KARTE DER OSTHOLSTEINISCHEN SEEN
UND DER SCHIFFAHRT.

Plön.

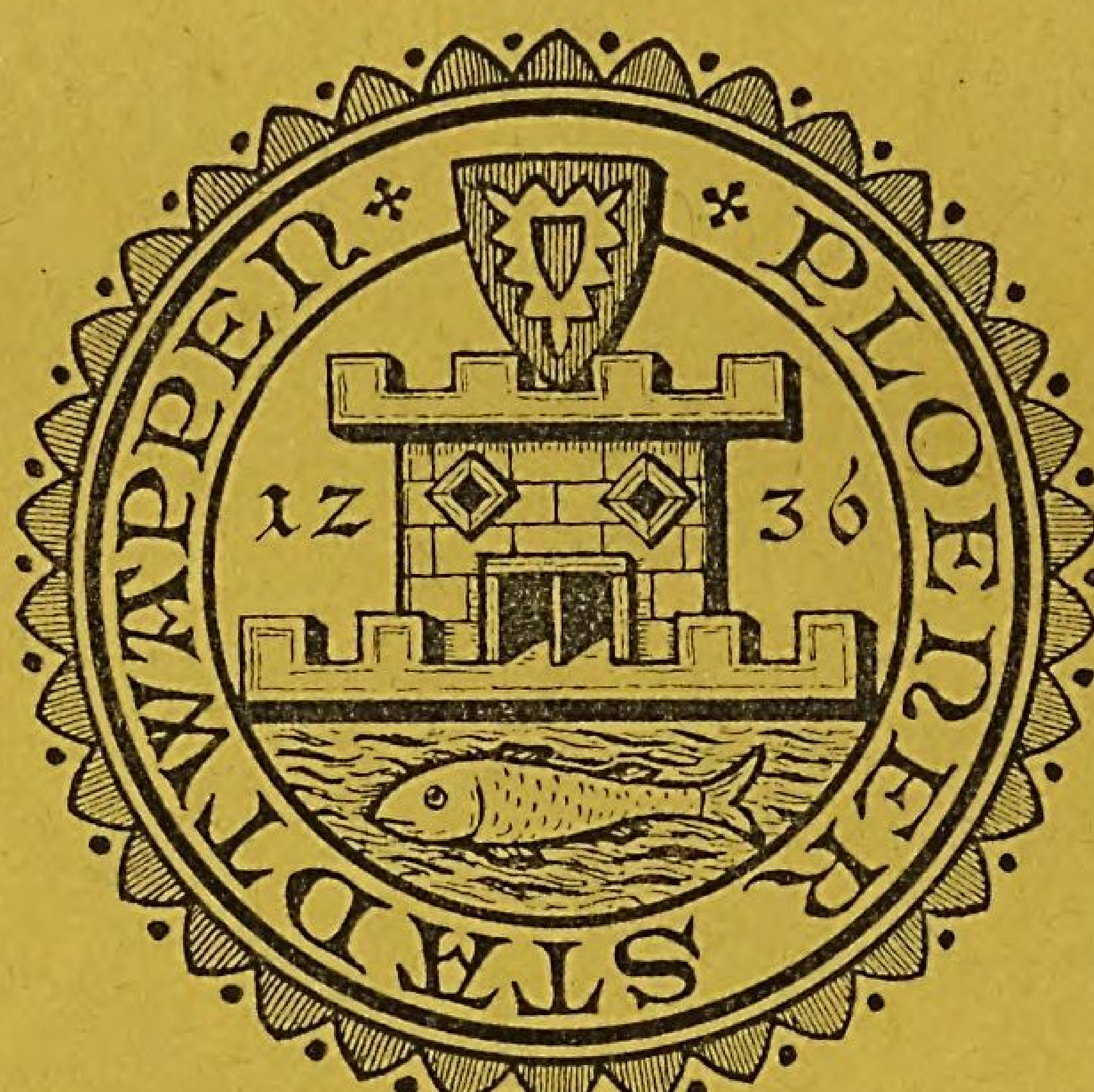
Ein Führer durch die Stadt Plön
und deren Umgegend.

Anhang:
Alte Plöner Geschichten.

Von
Johs. Kinder.

Druck und Verlag
von
S. W. Hirt's Buchdruckerei (O. Kaven)
Plön.

B


PLOENER STADTWAPPEN
12 36

PLÖN _ EUTIN

Nach den neuesten von der Königlich Preussischen Landes-Aufnahme (Kartographische Abtheilung) veröffentlichten Karten.



Chs Fuchs' Lith. Inst. Hamburg.

P Königlich Preussischer Regiergs.-Bez. Schleswig — **O** Grossherzgth. Oldenburg, Fürstenthum Lübek

Grenze — Eisenbahn — Chaussée — Fahrweg — Feld u. Forstweg

Fussweg — Laubholz — Nadelholz — Wiese — nasse Wiese — Moor — Heide

4000 Meter 4 Kilometer
5000 Schritt
geographische Meile

1: 40000 der natürl. Länge.

KARTE DER OSTHOLSTEINISCHEN SEEN UND DER SCHIFFAHRT.

Plön.

Ein Führer durch die Stadt Plön und deren Umgegend.

Anhang:

Alte Plöner Geschichten.

Von

Johs. Kinder.

Druck und Verlag
von
S. W. Hirt's Buchdruckerei (O. Kaven)
Plön.



Plön.

Eisenbahn von Lübeck, Neustadt, Neumünster, Kiel.

I. Gasthöfe.

Hotel „Zum Prinzen" (H. Wohltmann) am Markt. Table d'hôte. Zwei Säle. Flügel. Billard. Garten mit Veranda am kleinen See. Böte für Wasserfahrten. Ueberfahrt zum Parnass und Aussichtsthurm.

Hotel „Stadt Hamburg" (Fr. Krüger) am Markt. Saal. Flügel. Billard. Kegelbahn. Garten mit Veranda am grossen See. Böte für Wasserfahrten.

Hotel „Zur Post" (C. Gerich) unterhalb des Schlosses. Saal. Flügel. Garten mit Veranda. Table d'hôte. Zimmer 1,50 Mark. Frühstück (Kaffee) 0,70 Mark. Pension. Böte für Wasserfahrten. Fischerei auf dem Trammer See.

Gasthaus „Drei Kronen" (Hauschildt Ww.) Langestrasse. Zimmer mit Frühstück (Kaffee) 1,50 Mark. Saal. Fuhrwerk. Ausspannung.

Gasthof „Zum rothen Löwen" (W. Maack) Langestrasse. Saal. Billard. Ausspannung.

Gasthof „Stadt Lübeck“ (E. Paustian) Bahnhofstrasse. Zimmer mit Kaffee von 1,50 bis 2 Mark. Pension. Fuhrwerk.

Gasthof „Landhaus“ (Knaack) am Markt.

„Stadt Altona“ (A. Maack) am Markt. Billard.

„Zum Hirsch“ (Wulf) Bahnhofstrasse.

Lange's Anlagen (C. Lange) ausserhalb der Stadt. Gartenwirthschaft. Kegelbahn. Königsstuhl. Pension.

„See-Badeanstalt“ (L. Rott) ausserhalb der Stadt, am grossen See. Badehäuser. Kegelbahn. Ruderböte. Garten mit Veranda. Pension. Kunstgärtnerei.

Fegetasche (L. Boll) am Wege nach Stadthaide und Gremsmühlen. Pension.

Stadthaide (P. Springer) ausserhalb der Stadt, am Wege nach Gremsmühlen. Milchkur. Fuhrwerk. Böte. Jagd. Fischerei.

Speisewirthschaften, Wein- und Bierstuben:

„Zur Traube“ (H. Kiehncke) am Markt. Frühstückslokal. Bierhalle. Weinstube.

Rosengarten (J. Hardt) unterhalb der Bieberhöhe. Gartenwirthschaft. Kegelbahn.

Conditorei (H. Martens) Langestrasse.

Bahnhofsrestauration (C. Lange).

Badeanstalten:

Kalte Bäder: Badefloss im kleinen See, Jensen.
Badekarren im grossen See, Rott.

Warme Bäder: Sodafabrik, Kleine.

Anzeigen im Anhang!

II. Die Lage der Stadt.

„Zu den in den weitesten Kreisen unbekannten deutschen Hügelländern und Miniaturschweizen," schreibt ein Reisender in einer Berliner Zeitung (27. April 1892), „gehört das östliche Holstein, ein gesegneter und reizvoller Fleck Erde, der seinen stolzen Namen **Holsteinische Schweiz** nicht mit Unrecht trägt. Freilich sind die Berge nur wenig über hundert Meter hoch und nach pittoresken Schluchten und brausenden Wasserfällen sucht man vergebens, aber ein anmuthiger Wechsel von bewaldeten Höhen und fruchtbaren Niederungen, von Wald und Wasser, prächtige Buchenwaldungen, die sich in tiefblauen, träumerischen Seen und belebten Föhrden wiederspiegeln, entzückend gelegene Städtchen, reich an Kunstschätzen und an historischen Erinnerungen, erquickende Sommerfrischen und heilkräftige Seebäder — das giebt ein köstliches Gesammtbild."

In der That ist das Land Schleswig-Holstein nur in politischer Beziehung in der Welt bekannt geworden, von seinen Naturschönheiten wussten bis vor kurzer Zeit kaum die nächsten Nachbaren zu erzählen. Und doch kann es, insbesondere das östliche Holstein, mit den herrlichsten Gegenden der dänischen Inseln erfolgreich wetteifern. Von Lübeck, der früheren Hauptstadt des mächtigen deutschen Hansabundes, bis nach Kiel, dem grössten Kriegshafen des Deutschen Reiches, befindet sich der Reisende in einer einzigen grossartigen Parklandschaft voll von Seen, mit Wartthürmen besetzten Hügeln, Buchen- und Eichenwäldern. Und inmitten der Wälder und Landseen schimmern freundliche Dörfer, uralte Edelsitze und liebliche Städte.

Dr. Ludwig Meyn, der um die geologische Erforschung unserer Provinz sich hoch verdient gemacht hat, sagt von unserer Gegend, sie besitze den Charakter eines grossen, durch Wasserspiegel von jeglicher Art und Ausdehnung geschmückten Gartens, und Professor Jansen in Kiel äussert sich über dieselbe (Palaeographie der cimbrischen Halbinsel etc. Stuttgart 1886): „Freundlich und anmuthend ist das Aussehen des östlichen Hügellandes: Weiden, Wiesen und Kornfelder getragen und durchsetzt von langgestreckten Höhenzügen, Buchenwäldern, Flussthälern und Schluchten, Seebecken und Föhrden bieten durch Form und Farbe die Bedingungen, welche unter besonders glücklichen Mischungsverhältnissen Landschaftsbilder von wahrhaft überraschender Lieblichkeit erzeugen."

Die wirksamen Seebäder der Ostsee sind in den letzten Jahren schnell beliebt geworden und die zwischen den Wäldern und Landseen belegenen Ortschaften werden von den Aerzten

immer mehr als stärkende Luftkurorte empfohlen.*) Waldesduft vermischt mit der feuchtwarmen Seeluft heilt Körper und Geist. Der Hamburger Rheder Robert M. Sloman sendet auf eigene Kosten in jedem Sommer 2—300 schwächliche arme Kinder auf seine Güter im östlichen Holstein, um dort gesund zu werden, und die Erfolge sind überraschend gut. Die holsteinische Küche ist ebenso schmackhaft und kräftig, wie die Erzeugnisse des Bodens, der Landseen und Flüsse weltberühmt sind.

Die waldgeborne ostholsteinische Nymphe, die Schwentine (der heilige Fluss der Wenden, swienty = heilig) hüpft frisch und fröhlich vom Bungsberge an von Wasserbecken zu Wasserbecken bis zum Kieler Meerbusen hinunter. Sie durcheilt den Stendorfer See (33,2 Meter über dem Spiegel der Ostsee, nach Bruhns), den Sibbersdorfer See (28,66 Meter), den grossen Eutiner See (27,5 Meter), den Keller See (24,6 Meter), den Diek- und den Behler See (23,2 Meter), die beiden Plöner Seen (21,66 Meter), den Lanker See (20,9 Meter) und mündet aus bei Neumühlen.

Zahllose fischreiche Bäche und kleinere Seen senden ihre Wassermassen in den Fluss, so dass er im Stande ist, eine ganze Reihe von Mühlen zu treiben. An seinen Ufern liegen die ältesten Ansiedelungen, umringt von vorgeschichtlichen Grabhügeln und Urnenfeldern. Weltliche und geistliche Fürsten bauten hier einst ihre Schlösser und Burgen auf. Schon die Häuptlinge der Wenden residirten in Lübeck, Oldenburg, Lütjenburg und Plön.

Plön liegt auf einer Landenge zwischen den Seen, oder im See, wie der Bosauer Priester Helmold um das Jahr 1170 schrieb. Der lange, zum Theil aus Thon bestehende Damm, welcher den grossen Plöner See von dem kleinen Plöner See trennt, ist an fünf Stellen vom Wasser durchbrochen. Diese fünf Kanäle, welche als Arme der Schwentine angesehen werden, vermitteln den Abfluss des Wassers aus dem grossen Plöner See.

Der See enthält mindestens 13 Inseln und zahlreiche Untiefen, welche vermöge ihrer vielen grossen Felsblöcke der Gewalt des Wasserstromes Widerstand geleistet haben. Die Untiefen bieten dem Fischer gute Angelplätze (Barschberge). Der Fischfang ist ergiebig und die wohlschmeckenden Fische, insbesondere Hechte und Aale werden nach Hamburg, Lübeck und in die Hauptstädte Deutschlands versandt.

---

*) Den schlagendsten Beweis für die gesunde Lage der Stadt Plön liefert die regelmässig im „Oeffentlichen Anzeiger“ publizirte Medizinalstatistik des Kreises Plön.

In seiner bedeutenden Tiefe beherbergt der See auch noch zahlreiche Arten wirbelloser Thiere, Krebse, Würmer, Mollusken, Infusorien, und dieser Umstand hat die Veranlassung zur Errichtung der ersten deutschen Biologischen Station gegeben. Das stattliche Stationsgebäude liegt unmittelbar am Seeufer in der Nähe der Eisenbahnhaltestelle und empfängt durch Maschinenkraft das erforderliche Wasser aus dem See.

Fast ebenso mannigfaltig wie das Volk in der Tiefe des Sees ist die Schaar der Wasservögel, welche auf den Inseln, am Ufer, im Schilfe nistet. Da tummeln sich Silbermöven, Lachmöven, Zwerg-Seeschwalben, Küsten-Seeschwalben, Fluss-Seeschwalben, Raub-Seeschwalben, Taucher, Säger (Merginae), Gänsesäger, Mittelsäger mit schwarzgrünem Kopf und Oberhals, Schallenten, Schopfenten, Tafelenten, bunte Tuffelenten, Pfeifenten (Anas penelope), Krickenten, Stockenten, Brandgänse, Graugänse, Wasserhühner (Fulica atra), Tauchhühner, Tauch-Sumpfhühner, Wasserrallen, Regenpfeifer.

Unbeweglich steht am frühen Sommermorgen der Fischreiher am Ufer und wartet auf Beute, am Tage lärmen Rohrsperlinge im Schilfe und die Gabelweihe zieht hoch oben ihre Kreise. Abends lassen Kiebitze ihren durchdringenden Ruf auf den Wiesen ertönen. Im Juli aber vereinigen sich die Jäger zu grossen Treibjagden, bei welchen Enten und Gänse in Haufen erlegt werden, auf der Ascheberger Treibjagd oft 150—200 Gänse.

Im Winter zeigen sich Höckerschwäne (Cygnus olor) und Singschwäne (Cygnus musicus), welche der Frost aus dem hohen Norden vertreibt. Auch diese erliegen nicht selten den Kugeln der Schützen.

Der grosse See ist in alten Zeiten wiederholt aufgestaut worden, um ein starkes Gefälle nach dem kleinen See für den Mühlenbetrieb und den Aalfang zu schaffen. Am Anfange des 19. Jahrhunderts wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zum Vortheile aller Seeanwohner nothwendig sei, die Aufstauung wieder zu beseitigen. Im Jahre 1821 dachte man sogar daran, einen schiffbaren Kanal von der Trave durch den See, die Schwentine bis zum Kieler Hafen herzustellen, und Dr. F. A. Lorentzen veröffentlichte im Staatsbürgerlichen Magazin eine Preisschrift über diesen Gegenstand. Die Ausführung scheiterte an dem Widerstande der Mühlenbesitzer. Erst im Jahre 1881 gelang es, auf Grund des Wassergenossenschaftsgesetzes vom 1. April 1879 die Anwohner des Sees zu einer Gesellschaft zu vereinigen, welche den Wasserspiegel um 4 Fuss tiefer legte (die Höhe des Seespiegels beträgt jetzt nur noch 20,5—21 Meter über dem Spiegel der Ostsee). Die Plöner

Seemeliorationsgenossenschaft kaufte vom Fiskus die Plöner Wassermühle für die Summe von 145000 M. und übernahm die Verpflichtung, das Mühlwerk zu beseitigen und niemals eine Aufstauung über die gegebene Höhe hinaus vorzunehmen.

In unserer eisenbahnreichen Zeit hat die grosse Wasserfläche für den Verkehr der Seeanwohner nicht mehr eine solche Bedeutung wie früher. Damals, als die Landwege noch schlecht waren, als es keine Kunststrassen gab, war es anders. Flösse und Kähne beförderten Bau- und Brennholz aus den Ascheberger und Nehmter Forsten nach der Stadt Plön, Ziegel und Dachpfannen von Bosau (aus den Wensiner Ziegeleien) und die Einwohner von Sepel und Godau brachten in Schiffen ihre Todten zur Kirche. Im Anfange der siebenziger Jahre begann ein eisernes Dampfboot regelmässige Fahrten zwischen den Seeufern, musste sie aber nach zehnjährigem Betriebe einstellen. Seit dem Jahre 1891 vermittelt wieder ein Schraubenschiff, welches durch Petroleumgas getrieben wird, den Verkehr der Uferbewohner. Ausser dessen Flagge sieht man heute noch zahlreiche Wimpel kleinerer Lustfahrzeuge über dem Wasserspiegel flattern.

Der Boden in der nächsten Umgebung der Stadt besteht aus Kies, Sand und Lehm; doch tritt der Thon an nur wenigen Stellen zu Tage. Die Lager sind schon fast alle für Ziegeleien und Töpferöfen (Plön war einst bekannt wegen der guten Thonöfen) ausgebeutet und erschöpft. Auf dem kalkhaltigen (Mergel) Lehmboden gedeihen prächtige Buchen, Eichen, Apfelbäume (Gravensteiner- und Melonen-Aepfel), auf dem Kiesboden Kirschen und Zwetschen.

In den Forsten (Nehmten, Wittmoldt, Rixdorf) wird Dam- und Rehwild gehegt. Man kann ganze Rudel Abends an den Ufern der Seen beobachten.

Unmittelbar am grossen See erhebt sich auf steiler Anhöhe das Plöner Schloss. Von welcher Seite auch der Reisende sich Plön nähern mag, immer sieht er das Schloss als den Mittelpunkt eines Landschaftsbildes vor sich, das ein Maler nicht besser komponiren könnte. Es ist denn auch häufig von einheimischen Künstlern gemalt und vielfach von Dichtern besungen worden. Die Verse, welche Emanuel Gurlitt der Stadt widmete, mögen hier wiedergegeben werden:

Mein Vaterland, wie bist du schön
Mit deinen Thälern, deinen Hügeln,
Mit deinen blumumkränzten See'n,
In den' sich stolze Buchen spiegeln.

Wie bist du schön im Frühlingskleid!
Von Duft und Farbenschmelz getragen
Gleichst du der jungfräulichen Maid
An ihrer Hochzeit Ehrentagen.

Mein Heimathland wie bist du schön!
Wer zählt die Perlen, die dich krönen?
Doch oben an stehst du, mein Plön,
Der schönsten eine von den Schönen.

Du bist ein Erdenparadies!
Wen so, geschmückt mit tausend Reizen,
Des Schöpfers Ruf erstehen liess,
Braucht mit den Gaben nicht zu geizen.

Du beutst dem Wandrer, der dir naht,
Den vollen Mund zum Wonnekusse,
Hab' Dank, hab' Dank, du schöne Stadt,
Hab' Dank im warmen Dichtergrusse.

Eine vom Maler Adolf Holm gemalte Ansicht der ganzen Stadt mit Schloss, Aussichtsthurm u. s. w. hängt im Gasthofe „Zum Prinzen“.

III. Verkehrsverhältnisse.

Eisenbahn.

Plön eignet sich wegen seiner Belegenheit in der Mitte Ostholsteins, wegen seiner ausgezeichnet guten gesundheitlichen Verhältnisse und wegen seiner Eisenbahnverbindungen besonders gut zum längeren Aufenthalte für Vergnügungs- und Erholungsreisende.

Mit der Bahn erreicht man die Stadt:

von Altona über Neumünster in 2 Stunden,
von Neumünster in 1 Stunde,
von Ascheberg in 12 Minuten,
von Lübeck in $1\frac{1}{2}$ Stunden,
von Kiel in 1 Stunde,
von Neustadt in 1 Stunde,
von Eutin in 24 Minuten,
von Gremsmühlen in 13 Minuten.

An jedem Sonntag, Festtag und Mittwoch fahren im Sommer Sonderzüge zu ermässigten Preisen nach Gremsmühlen, Eutin, Ascheberg, Kiel, Hamburg.

Weil die Abfahrtszeiten der Eisenbahnzüge wechseln, so kann hier nur auf die Bekanntmachungen der Bahnverwaltung und die Kursbücher verwiesen werden. Dasselbe gilt in Betreff der Rundreisefahrkarten.

Fuhrwerk.

Besser als von der Eisenbahn aus, wenn auch mit etwas erhöhten Kosten, wird man die Naturschönheiten der Gegend kennen lernen und geniessen, wenn man ein Miethsfuhrwerk nimmt. Schon die Freiheit in der Wahl der Tageszeit bringt Gewinn.

Die Entfernungen betragen:

von Plön nach Ascheberg 5 Kilometer,
von Plön nach Gremsmühlen 10 Kilometer,
von Plön nach Lütjenburg 19 Kilometer,
von Lütjenburg nach dem Hessenstein 5 Kilometer,
von Hessenstein nach Panker 2 Kilometer,
von Panker nach Stöfs 4 Kilometer,
von Stöfs nach Hassberg 3,5 Kilometer,
von Hassberg nach Neudorf 3 Kilometer,
von Neudorf nach Lütjenburg 3 Kilometer.

Wagen stellen zu mässigen Preisen Gastwirth Gerich („Hotel znr Post“), Gastwirth Hauschildt („Drei Kronen“).

Fischerei.

Die Fischerei in dem grossen und dem kleinen See gehört dem Fiskus. Zum Fischen im Trammer See, im Plusssee werden vom Fischereipächter Köhnke, im Schoesee vom Fischereipächter Schnoor Angelkarten an Fremde ausgegeben.

Wasserfahrten.

Böte stellen für den kleinen See und den Trammer See Gastwirth Wohltmann und Gastwirth Gerich; für den Schoesee Fischereipächter Schnoor; für den grossen See Gastwirth Krüger, Gastwirth Rott, Zimmermann Capell, Schiffszimmermann Emke.

Schraubenböte.

Seitdem die Seen von Petroleum-Schraubenböten befahren werden, ist es möglich, den Wasserweg vom Bahnhofe Ascheberg über den grossen See nach Plön, von da nach der Fegetasche, von der Fegetasche über den Behler- und Dieksee nach Gremsmühlen, von Malente mit dem Dampfschiff über den Kellersee nach Schwentinebrücke nahe vor Eutin zu benutzen. Auf dem grossen Plöner See fährt nach bekannt gemachtem Fahrplan das Schraubenboot „Seeschwalbe“, auf dem Dieksee das Schraubenboot „Elisabeth“. Die Böte sind durchaus sicher und gut gebaut, können gegen 40 Personen aufnehmen. Die

Seefahrten, insbesondere zur Morgen- und Abendzeit, gehören zu dem Schönsten, was das östliche Holstein dem Reisenden zu bieten vermag.

Fahrpläne und Fahrpreise in den Gasthöfen.

Der Fremdenverkehr wächst von Jahr zu Jahr. Sogar aus den alten preussischen Provinzen, aus dem Königreiche Sachsen, aus Holland kommen viele Besucher. In jedem Sommer halten Vereine aus den Herzogthümern in Plön ihre Stiftungs-, Verbands-, Abgeordnetentage. Ruderklubs bringen zuweilen ihre leichten Fahrzeuge mit und befahren die Seen von Eutin an und die Schwentine bis nach Kiel.

IV. Spaziergänge und Ausflüge.

1. Spaziergang.

Durch die Stadt.

Wir gehen vom Bahnhof über die Mühlenbrücke. Vor der Brücke stand ehemals das Lübecker Stadtthor, von dessen Erker aus die städtischen Spielleute ankommende vornehme Gäste begrüssten. Das Thor ist der Strassenverbreiterung zum Opfer gefallen. Die am Strome, links, belegene landesherrschaftliche Wassermühle, einst Papier-, Korn- und Walkmühle, welche im Anfang des 14. Jahrhunderts angelegt wurde, ist seit dem letzten Brande 1878 nicht wieder aufgebaut worden. Jetzt befinden sich in den grossen Gebäuden eine Soda-Fabrik und eine Dampfbadeanstalt. Wir folgen der Strasse, links Gasthaus „Hotel Stadt Hamburg“, Kreishaus (Landrathsamt), zum Marktplatz, rechts am Marktplatze beim Eingang in die Langestrasse Gasthaus „Hotel zum Prinzen“.

Beachtenswerth ist die

Altstädter Kirche,

dem heiligen Nikolaus geweiht, wie die Kirchen in den Seestädten Hamburg, Heiligenhafen, Kiel, Flensburg u. s. w. Die Kirche soll um 1151 von Vizelin gegründet sein. Der Plöner Herzog Hans Adolf liess 1689 das alte baufällige Gebäude mit Pulver sprengen und im folgenden Jahre die Kirche neu aufführen (man sagt, nach dem Modell einer Kirche in Mastricht). 1864 schlug der Blitz in den Thurm. Thurm und Kirche brannten aus, wurden 1866 wieder hergestellt, letztere mit hohem Holzgewölbe, schönen Glasmalereien von Achelius & Milde in Lübeck und aus der Königlichen Hof-Glasmalerei zu München. Altar-

bild von Meurer in Dresden, Apostelfiguren an der Kanzel nach Vorbildern von Sebaldus Vischer in Nürnberg gearbeitet. (Schlüssel beim Kirchendiener Lohmann in der Langenstrasse.)

Der Platz bei der Kirche diente früher theils als Friedhof, theils als Markt und Richtstätte.

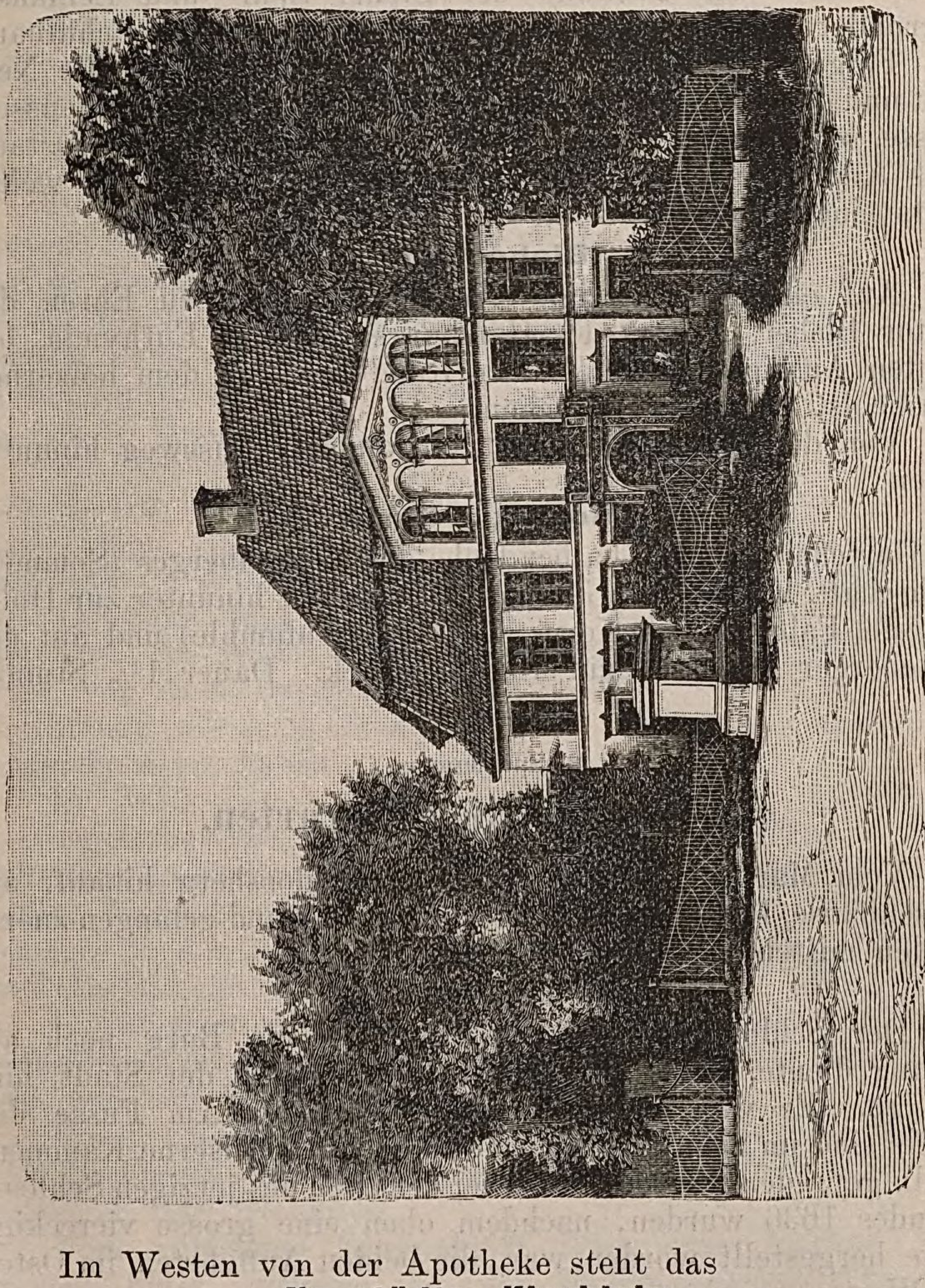
Im Jahre 1438 wurde hier Herzog Adolf VIII. von Schleswig durch den Lübecker Bischof Johannes Scheele mit der Grafschaft Holstein belehnt. „Der Bischof," schreibt ein alter Chronist, „hatte seine Herberge nicht weit von der Kirche genommen. Aus der Herberge trat er den 26. September um 3 Uhr Nachmittags heraus, setzte sich unter einem Himmel auf einen hingestellten Lehnstuhl. Als dies geschehen war, kam der Herzog in voller Rüstung aus seiner Herberge, zog seinen Hut ab, fiel knieend auf die Erde und ersuchte den Bischof mit freundlichen Worten, ihm die Grafschaft Holstein und das damit verknüpfte Fürstenthum Stormarn zur Lehen zu reichen. Der Bischof nahm dem dabeistehenden Schack Rantzau den Hut, der um des Herzogs Willen mit einer goldenen Schnur geziert war, vom Kopfe, gab solchen dem Herzog in die Hände und überreichte ihm damit die Grafschaft Holstein und das Fürstenthum Stormarn mit allen Rechten und Hoheiten öffentlich zur Lehn."

Von der Altstädter Kirche begeben wir uns durch die Langestrasse, vorbei am Hotel „Zur Post", wo die Stadt ehemals durch das Wentorper Thor und mit einem Graben abgeschlossen war, zur

Apotheke.

Hier stand zur Wendenzeit die Residenz der wendischen Fürsten. Nach der Eroberung Plöns durch die Holsteiner 1138 wurden Haus und Platz zum Burglehen gemacht und an Burgmannen verliehen. Von dem Orte erhielt die im Mittelalter blühende Ritterfamilie von Plone den Namen. Später kam der Besitz an die Familie von Ascheberg, im 16. Jahrhundert an die von Rathlow, dann an die Familie von Buchwaldt, welche ihn an den Herzog Joachim Ernst, als dieser sein neuerbautes Schloss 1636 bezog, verkaufte. Der Herzog verschenkte ihn an den Amtmann von der Goltz. Herzog Hans Adolf richtete 1685 das Haus zu einem Waisenhause ein. Als das Waisenhaus unter Joachim Friedrich eingegangen war, wohnte in dem Gebäude ein Etatsrath von Babbe. Herzog Friedrich Karl verschenkte es an den Hofmarschsll von Holstein. Im Jahre 1757 wurde es für die Herzogin Dorothea Christina neu eingerichtet und nach deren Ableben bewohnte es die 1736 geborene Tochter des Herzogs Friedrich Karl, Prinzessin Friederike, nach welcher es den Namen Prinzessinnenhof erhielt. Später wechselte

es oftmals den Besitzer, bis der Apotheker Lebrecht Hartmann 1803 seine Neustädter Apotheke in dasselbe verlegte. Seitdem ist die Apotheke dort verblieben.



Hofapotheke in Plön.

Im Westen von der Apotheke steht das

Neustädter Kirchlein.

Dasselbe wurde 1685 von dem Schweizer Zimmermeister Melchior Steheli auf dem Wentorper Berge erbaut. Die Form des Thurmes ist derjenigen der Schweizer Dorfkirchthürme ähnlich.

Auf dem Wentorper Berge lag zur Wendenzeit die Wendische Burg, welche die Wendenkolonie gegen Westen, gegen

die Sachsen schützte. In der Kirche befindet sich der Grabstein des schwarzen Feldtrompeters Christian Gottlieb, der die Tochter eines Plöner Bürgermeisters heirathete. Neben der Kirche steht das Gebäude der Plöner Spar- und Leihkasse (gegründet 1825), demselben gegenüber das Knaben-Schulhaus.

Folgen wir der im Jahre 1863 erbauten, durch die Neustadt und den kleinen Plöner See nach Preetz führenden Chausseestrasse, so gelangen wir zu dem 1885 dem Erbauer der Neustadt, Hans Adolf, errichteten Denkmal und bemerken etwas weiter rechts einen Wegweiser mit der Aufschrift

„Bieberhöhe“.

Auf einem Fusssteige erreichen wir den zu Ehren des Doktor Bieber, Leiters des Hamburger Vereins Euthymia, benannten Aussichtspunkt!!! Der Rundblick von dem hölzernen Thurme ist überraschend schön.

Von der Bieberhöhe führt ein anderer Fussweg hinunter in den

Rosengarten!!

eine Gartenanlage auf halber Höhe des Meiereiberges (Sommerwirthschaft, Kegelbahn, Gärtnerei). Von hier hinunter zur Holz-Pantoffel-Fabrik (auch Korn-, Loh- und Senfmühle) und auf der Ascheberger Chaussee zur Stadt zurück. Dauer 1½ Stunde.

2. Spaziergang.

Schloss und Schlossgarten.

Vom Marktplatz gehen wir den Schlossberg hinauf, am Waisenhause, Rathhause, Gymnasium vorbei und gelangen zuerst auf den mittelsten Schlossplatz,

die Terrasse!!!

Der Schlosshügel fiel ehemals, als die Burg noch als Festung diente, nach allen Seiten, auch nach der Stadt hin, steil ab. Er war mit Pallisaden befestigt. Am Fusse des Hügels sind im Schutte steinerne und schmiedeeiserne Kanonenkugeln gefunden worden. Erst bei dem Bau des jetzigen Schlossgebäudes 1636 wurden, nachdem oben eine grosse viereckige Platte hergestellt worden war, die beiden Auffahrten im Osten und Westen angelegt.

Herrliche Ulmen beschatten die Terrasse. Vor der Erbauung des Schlosses, in der Heidenzeit, stand hier das Heiligthum des Wendengottes Podoga. Die Aussicht über den grossen See ist unvergleichlich im nördlichen Deutschland. Der dänische Reisende und Dichter Baggesen schrieb:

„Es ist der schönste Fleck auf dem Erdenkreise, ich will nicht weiter reisen, die Schönheit der Natur zu bewundern. Unmöglich, ich sehe nie eine Stelle wieder, wie die hier ist. Auf der ganzen Kugel blüht kein Paradies, wie dieses. Hier will ich niederknieen, bis unter mir und über mir und um mich die ganze Schöpfung zertrümmert.“

Früher schloss den Platz ein mit zwei Thoren versehenes langes, Bedientenwohnungen enthaltendes einstöckiges Gebäude, der Altan, ein. Auf den Ecken standen Pavillons. Dieser ganz mit Blei gedeckte Bau wurde 1764 mit den Thorhäusern abgebrochen. In den beiden letzteren befanden sich Gefängnisse.

Der grosse Plöner See liegt mit seinem Wasserspiegel 20,6—21 Meter über dem Spiegel der Ostsee. Die Tiefe beträgt über 60 Meter (geht also 40 Meter unter den Ostseespiegel) und der Flächeninhalt 47 Quadrat-Kilometer. Er gehört zu den grössten Landseen der norddeutschen Tiefebene. Grösser sind nur der Myritzsee mit 113 Quadrat-Kilometern, der Schweriner See mit 63 Quadrat-Kilometern und zwei Seen in Preussen.

Die Seeufer sind an einigen Stellen hoch und abschüssig, z. B. bei der hintersten Wache (die Plöner Alpen) und bei dem hohen Berge. Hier soll der Sage nach zugleich mit dem Berge ein Schloss in den See gestürzt und in der Tiefe verschwunden sein. Die Sage lässt überhaupt den ganzen See durch Einsturz entstehen. An seiner Stelle soll ehemals eine hügelige, waldreiche, von Auen durchflossene Landschaft gewesen sein. Von der Gutenau soll noch Godau und von der Bösenau Bosau den Namen behalten haben.

Dr. Willi Ule in Halle, welcher vor einigen Jahren den See ausgelothet hat, kommt bei seiner Untersuchung der ostholsteinischen Seen zu der Schlussfolgerung, dass diese zahlreichen Wasserbecken in der Eiszeit durch die Arbeit der Gletscher in den Boden hineingegraben, mit Eis angefüllt und durch das Eis vor Ueberschüttung bewahrt worden seien. Nach dem Abschmelzen des Eises seien die Vertiefungen geblieben, welche dann durch die Kraft der Schmelzgewässer ihre letzte Form und ihre Verbindungsrinnen erhielten.

Von der Terrasse aus erblickt man am jenseitigen Seeufer links die Fegetasche, weiter rechts Ruhleben, Waldshagen, die Bosauer Kirche, Nehmten.

Vom mittelsten Schlossplatz führt eine Auffahrt zum obersten Platz, welcher von den beiden Schlossflügeln eingeschlossen wird. Im östlichen Flügel befindet sich die Kapelle. Glasmalerei, Altargemälde. Sämmtliche Schlossräume dienen der Cadettenanstalt — 1 Kommandeur, 2 Kompagnien Cadetten mit 2 Hauptleuten, 4 Klassen bis zur Ober-Tertia nach den Anforderungen der Realschulen I. Ordnung, 6 Civillehrer, 1 Civil-

erzieher, 1 Pfarrer, 2 Militärlehrer, 1 Assistent und 6 Erzieher, 2 Aerzte, 1 Hausverwalter, 1 Rendant, 2 Kompagnieverwalter, 14 Wärter einschliesslich 1 Gärtners, 2 Wächter. Während der Ferien im Juli kann das Schloss besichtigt und der östliche Schlossthurm bestiegen werden!!! (Meldungen bei dem Portier.)

Der südliche steile Abhang des Schlossberges war zur Zeit der Plöner Herzöge mit Wein angebaut.

Von der Terrasse gehen wir hinunter zum untersten Schlossplatz, zur

Reitbahn,

einst die Vorburg des Schlosses mit Wirthschaftsgebäuden, jetzt Cadetten-Spielplatz. Links das herzogliche Marstallgebäude, jetzt Turnhalle, weiter vor das herzogliche Wagenhaus. Das im

Schlossgarten!!!

stehende kleine Barockschlösschen wurde 1745 vom Herzoge Friedrich Karl, der damals auch die Lindenallee, überhaupt den ganzen Garten im französischen Geschmack mit Wasserkünsten anlegen liess, erbaut.*) Im Anfange dieses Jahrhunderts bewohnten dasselbe die Familien von Rosen und von Liliencron. Ein begeisterter Dichter besang 1817 den Schlossgarten u. a. auch mit folgenden Strophen:

Schön ist Eutins Gefild, dort möcht' ich ewig wohnen,
Doch auf den Garten Plöns goss Flora schönern Segen,
Den Eingang schmücken zarte Lilienkronen
Und Rosen blühen gleich beim Eingang Dir entgegen.

Jetzt wird das Haus von dem Pfarrer des Cadettenhauses bewohnt.

Die heutige im englischen Geschmack gehaltene Gartenanlage liess König Christian VIII. 1840 herstellen.

Wir begeben uns links in die

Wasserallee!!!

so benannt zum Unterschied von der Nübelallee auf der anderen Seite des Gartens (gegen 104 Bäume). Man beachte die auf künstlichem Wege hervorgerufenen wunderlichen Astbildungen der Lindenbäume. Nicht selten sind die Aeste an den Stamm zurückgeführt und mit diesem aufs Neue zusammengewachsen. Die Bäume wurden bis 1788 immer unter der Scheere gehalten.

Am Ende der Allee biegen wir rechts um und gelangen auf einer Brücke über den Eisenbahneinschnitt auf den

Stern!!

hinauf. Hübsche Blicke durch das Gehölz auf die Stadt, Bosau etc. Pavillon.

Vom Stern hinunter geht es links zur Halbinsel. Hier finden sich Begräbnissurnen aus der Wendenzeit. Auf der

*) Abbildungen im Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön.

Ostseite liegt die Cadetten-Badeanstalt, am Ende ein Gartenhaus („chinesischer Pavillon“), der Cadetten-Kirchhof. An diesem vorbei führt der Weg über eine Brücke zum Riff (westlich) und weiter zur

Grossen Insel!!!

Vom Hügel herrliche Aussicht. Auf der Insel steht ein altes Landhaus (erbaut 1690), im Innern mit Sprüchen aus Virgils Landbau (Bucolica) geschmückt. (Gartenwirthschaft.)

Den Rückweg nehmen wir, im Schlossgarten am Seeufer links abbiegend, durch das Gehölz „Nübel“. (Prächtige Buchen.) Hier stand ein hoher Wasserthurm, welcher das Wasser aus dem See in Röhren nach dem Garten und der Reitbahn trieb. Weiter auf die Ascheberger Chaussee und dann nach Plön zurück. Dauer $1^1/_2$—2 Stunden.

3. Spaziergang.

Nach Nehmten.

Von dem Zimmermann Capell kann man sich mittelst eines Bootes nach Nehmten fahren lassen.*) (Fahrpreis für die 1. Stunde 1 Mark, für jede spätere Stunde 80 Pfennig.) Nehmter Schloss und Park!! Besitzer Baron L. von Plessen.

Nehmten war ursprünglich ein Dorf, welches um 1244 die Herren von Godau im Besitz hatten. Später gehörte es der Adelsfamilie von Nehmten, darauf wechselte es häufig den Besitzer. 1659 wurde der Nehmter Erbherr Heinrich von Thienen von polnischen Kriegsvölkern erschlagen und das Gut ausgeplündert. 1694 besass es der bekannte Graf von Königsmark, welcher auf dem Schlosse Monbrillant bei Hannover wegen seiner Verbindung mit der Kurprinzessin, der sogenannten Prinzessin von Ahlden ermordet worden sein soll. (?) 1764 kaufte es der Kanzleirath Hansen in Plön für 45000 Thaler. Die Lage des Gutes, in welchem auf höchst romantische Weise Thal und Hügel mit einander abwechseln, ist unvergleichlich anmuthig und das Gut besonders von den letzten Besitzern zu einem der reizendsten Güter Holsteins umgeschaffen worden (von Schröder's Topographie). Zum Gute gehört ein Theil des grossen Plöner Sees.

Die Sage erzählt, dass in alten Zeiten eine Bohlenbrücke von der grossen Insel nach dem Nehmtener Festlande geführt habe.

Von Nehmten Spaziergang am Seeufer nach Sepel. Von hier kann man mit dem Boote nach der grossen Insel fahren

*) Wenn man nicht das Schraubenboot „Seeschwalbe“ benutzen will.

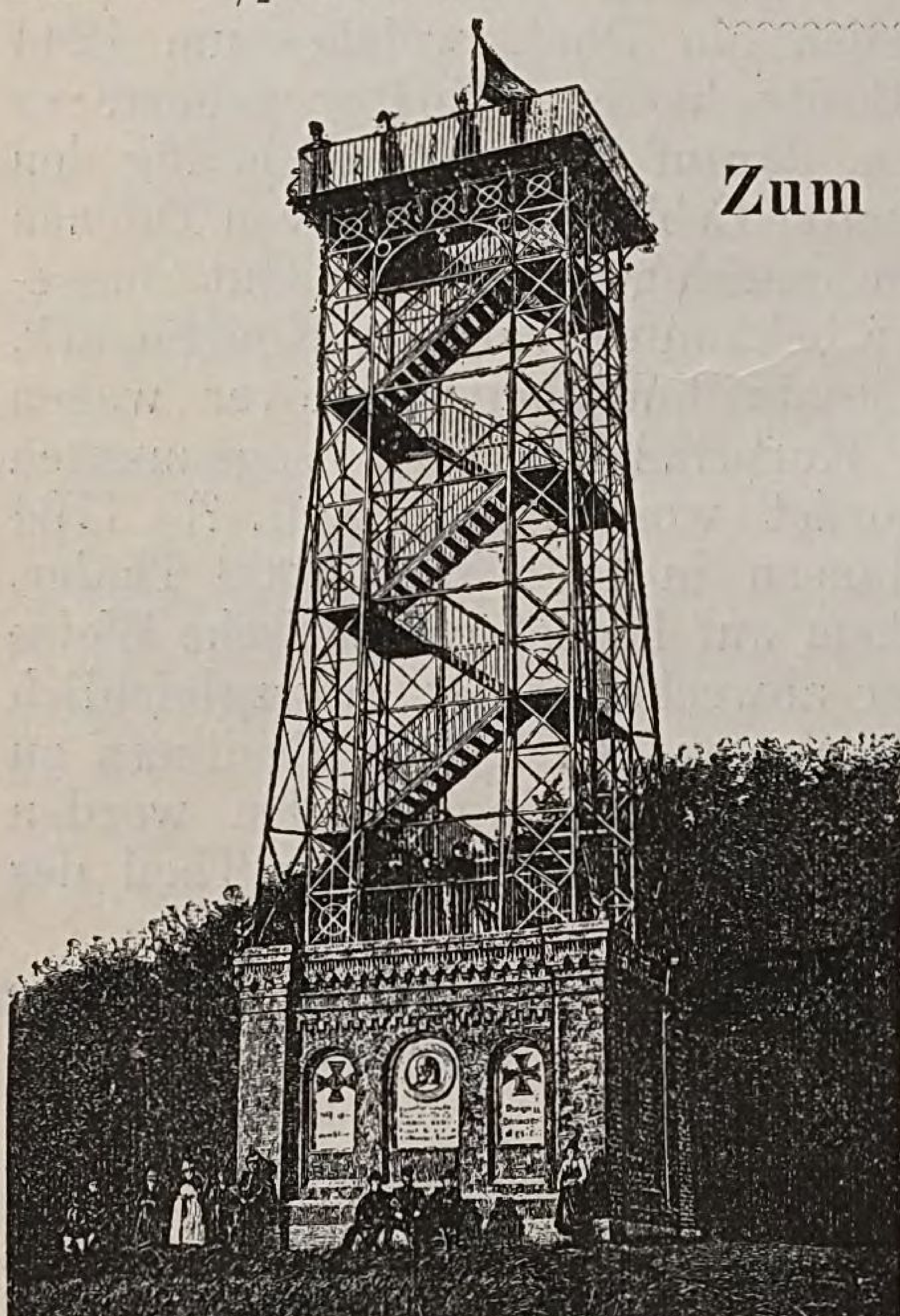
oder zu Fuss über Dersau, durch den Ascheberger Park zum Ascheberger Bahnhof gehen und mit dem Eisenbahnzuge (Fahrdauer 13 Minuten, Fahrpreis II. Klasse 40 Pfennig) nach Plön zurückkehren.

4. Spaziergang.

Nach Lange's Anlage.

Am Bahnhof vorüber auf der links vor dem Friedhofe (1807 angelegt) abbiegenden Lütjenburger Chaussee entlang bis zur Windmühle, hinter derselben links ab in einen Feldweg hinein nach Lange's Anlage (Gastwirthschaft, Kegelbahn, Pension). Die viel besuchte Anlage bietet schon auf der halben Höhe des Berges reizende Ausblicke auf die Stadt. Auf der Spitze des Berges, auf dem Königsstuhl!!!!, welchem König Christian VIII., der den Berg 1845 besuchte, den Namen gab, geniesst man eine der schönsten Aussichten über Plön und die Seen.

Von der Anlage kann man auf einem Fusssteige zum Parnass (von pater noster?) und Aussichtsthurm gelangen. Dauer $1^1/_2$ Stunde.



5. Spaziergang.

Zum Aussichtsthurm.

Der Weg zum Aussichtsthurm führt von der Stadt (zwischen Bahnhof und Stadt) bei dem Wegweiser Parnass über den Gänsemarkt zum (ehemaligen) Rodomsthor hinaus, am evangelischen Alumnat (25 Alumnen, Leiter der Anstalt Oberlehrer am Gymnasium Dr. Graeber) und am Vogelberge vorbei (wo eine Halle der Plöner Schützengilde), rechts beim Wegweiser zum Parnass die Höhe hinauf zum Aussichtsthurm!!!!, Kriegerdenkmal. Der Parnass liegt 64 Meter über dem Spiegel der Ostsee.

Der eiserne Thurm hat mit dem steinernen Unterbau eine Höhe von 20 Metern. Auf sieben bequemen Treppen mit 101 Stufen gelangt man auf die oberste Platte. (Eintrittskarten beim Thurmwärter, 20 Pfennig für Erwachsene, 10 Pfennig für Kinder.) Hier giebt eine auf die Tischplatte gezeichnete Rose die Lage der Nachbarortschaften an. Mit unbewaffneten Augen erblickt man bei klarem Wetter Segeberg, Eutin, Hessenstein, den Bungsberg, die Blomenburg, Gremsmühlen, die ostholsteinischen Seen etc. Der lohnendste Ausguck im östlichen Holstein. Unmittelbar hinter dem Thurme beginnt der Forst Königsgehäge oder Langenbusch mit prächtigen Spaziergängen.

Vom Thurm führt auf der südlichen Seite des Berges ein Fusssteig hinunter zur Lütjenburger Chaussee und auf dieser nach Plön. Dauer eine Stunde.

Der Aussichtsthurm wurde im Jahre 1889 von 5000 Personen bestiegen. (Erbaut 1888 von Crull & Co. in Wismar.)

6. Spaziergang.

Bootfahrt zum Aussichtsthurm.

Vom Garten des „Hotel zum Prinzen“ über den kleinen Plöner See durch den Kanal zum Trentsee, durch einen zweiten Kanal zum Trammer See, bei jeder Wendung herrliche Aussicht auf die Stadt und die Landschaft. Das Boot legt an beim Königsgehäge. Dauer der Wasserfahrt 30 Minuten, Fahrpreis 60 Pfennig. Von der Anlegestelle führt ein schattiger Weg durch den Wald zum Parnass und Aussichtsthurm hinauf. Rückweg zur Stadt entweder auf dem Boot zurück oder zu Fuss durch Lange's Anlage oder auf der Lütjenburger Chaussee oder auf dem Feldwege. Dauer $1\frac{1}{2}$ Stunde.

7. Spaziergang.

Nach Rott's Badeanstalt und der Fegetasche.

Am Bahnhof und Friedhof vorbei auf der Eutiner Landstrasse nach Rott's Badeanstalt unterhalb der Windmühle. Reizende Lage, Wirthschaft, Pension. Schöne Aussicht auf Stadt und See. Vom Hause geht man rechts durch die grosse Gärtnerei am Seeufer entlang um den „Hohen Berg“ herum (Forstanlagen) bis zur Fegetasche (Gastwirthschaft, Pension, Anlegeplatz der Schraubenböte „Seeschwalbe“ und „Elisabeth“), früher Hauptzollstätte auf der Kiel-Lübecker Landstrasse (daher

Fegen, Auskehren, Ausklopfen der Taschen). Die über die Au (Schwentine) führende Brücke hiess die Holstenbrücke. Im Jahre 1430 verhiess der Lübecker Bischof Johannes Scheele allen denjenigen einen 40tägigen Ablass, welche mit Handdiensten und anderer Beihülfe die Brücke ausbessern würden.

Am Ausflusse der Au aus dem Höftsee (links) liegt die 1732 erbaute Mühle (einst Papier-, dann Oel- und Korndampfmühle) mit einer Aalwehr.

Im 15. Jahrhundert hatte das Kloster Ahrensbök die Aalwehr im Besitz und die Mönche hielten hier in einer Klause neben der Kapelle des heiligen Antonius einen Klausener, welcher gleichzeitig der Kapelle dienen und den Aalfang beaufsichtigen musste.

Auf dem „Hohen Berge“ vor der Au (nach der Stadtseite) stand in alter Zeit eine Burg, Wallbefestigung, vermuthlich durch die Sachsen gegen die von Osten eindringenden Slaven errichtet. Die Koppel hiess noch im 16. Jahrhundert „Olde Borg“. Am Fusse des Berges, in einer Bucht des grossen Plöner Sees finden sich jetzt noch Reste von Hirschgeweihen, bearbeiteten Knochen, Menschengerippen. Im Anfange der vierziger Jahre wurde auf dem Hohen Berge ein Haufen angelsächsischer Münzen gefunden.

Neben der Fegetasche liegt der Edeberg, früher „Megedeberg“, den die Holsteiner nach der Wiedereroberung Wagriens um 1139 zur Dingstätte für den neuen Gau erwählten. Eines dort abgehaltenen Gaudinges geschieht um 1221 Erwähnung. In der Nähe lag ein Dörfchen „Zum Vierth“, von welchem der Virder See den Namen erhalten hat.

Von der Höhe des Berges überschaut man eine grosse ebene Koppel, auf welcher die Plöner Pferderennen abgehalten wurden. Rückweg auf der Chaussee. Dauer 2 Stunden.

8. Spaziergang.

Um den Schoesee herum.

Auf der Eutiner Landstrasse am Friedhofe und an Rott's Badeanstalt vorbei links vor dem Petroleumschuppen in einen Feldweg hinein, hinauf zum Steinberg!!! Oben weite Aussicht über den grossen Plöner See, Schoesee (82 ha gross, 30,2 m tief), Behler See (329 ha gross, 43,2 m tief), etc. Rechts von der Höhe führt ein kurzer Weg nach Mühleck! Blick über die Oelmühle, Fegetasche, Höftsee (20 ha gross, 19 m tief).

Vom Steinberg östlich um den Schoesee herum bis zur Lütjenburger Chaussee und auf dieser in südwestlicher Richtung zur Stadt. Dauer $1^1/_2$ Stunde.

9. Spaziergang.

Ueber Ruhleben nach Kleinmühlen.

Von Plön längs der Eutiner Chaussee an der Fegetasche vorüber bis Stein 31,3, Wegweiser „Ruhleben", rechts ab durch den Ruhlebener Park bis kurz vor dem Herrenhause, dann links den Parkweg über die kleine Holzbrücke durch den Wald bis zum Virder See. Am Virder See lässt man rechts den See, links die Höhen. Der Weg führt durch die Alfsdorfer Wiesen (ehemaliges Dorf Albers-, Alfsdorf, aus dem der Hof Ruhleben und die Schäferei Augustusfeld, Augsfelde gemacht wurde.) Man verfolgt ihn so lange, bis man links den Heidensee im Vordergrunde sieht, dann links den Feldweg über den Hügel bis an die Chaussee bei Stein 33,0, rechts weiter auf der Chaussee an dem Forsthause vorbei, dann etwas weiter rechts an der Ahrensböker Landstrasse Kleinmühlen, Wassermühle, von jeher viel besuchte und gut berufene Gastwirthschaft. Die Mühle wurde von dem Plöner Herzog Hans Adolf angelegt, welcher den Teich aufstauen und wiederholt mit Forellen besetzen liess.

Zeitdauer dieses Weges von Plön nach Kleinmühlen 1 Stunde 40 Min., nach Plön zurück 1 Stunde.

10. Spaziergang.

Nach Stadthaide und Gremsmühlen.

Auf der Eutiner Chaussee an der Fegetasche vorbei und dem Sandkathen bis zum Wegweiser Kleveez, hier links in den Feldweg hinein, der nach Stadthaide führt, rechts Stadthaide, Haidschloss, schlossartiges Gebäude inmitten schöner Hölzungen, früher Hotel, jetzt Lungenheilanstalt (Dr. Wieger, Dr. Manasse). Daneben Restauration (Paul Springer), sehenswerthe Parkanlagen, eigene Jagd. Entfernung von Plön $^3/_4$ Stunden. Anlegepunkt des Schraubenbootes „Elisabeth", welches nach Gremsmühlen und nach der Fegetasche fährt.

Von Haidschloss kann man über Nieder-Kleveez am Ufer des Dieksees entlang durch den Holm nach Gremsmühlen gehen

und mit der Eisenbahn nach Plön zurückfahren. Dieser Ausflug wird von Plönern vielfach gemacht.

Ganzer Weg von Plön nach Gremsmühlen 2 bis 3 Stunden.

Gremsmühlen, vielbesuchter Pensionsort am Dieksee in schönen Waldungen belegen.

11. Spaziergang.

Bootfahrt nach Gremsmühlen.

Von Plön mit dem Schraubenschiff „Seeschwalbe“ nach der Fegetasche über den grossen Plöner See (bis zur Fegetasche kann man auch die Tour zu Fuss machen, 20 Min.). Das Boot fährt ab aus dem Bootshafen (siehe Fahrplan), lässt die Insel Olde Borg rechts liegen. Schöner Rückblick auf die Stadt Plön. Weil bei der Insel viele Steine auf dem Grunde des Sees bemerkt worden sind und die alten Chronisten berichteten, dass die Plöner Burg einst im See gelegen habe, so kam man am Ende des vorigen Jahrhunderts zu der Annahme, dass die Burg auf dieser Insel gelegen haben müsse. Das ist aber ein Irrthum. Eine Bauernburg lag auf dem Hohen Berge, welchen wir auf unserer Fahrt zur linken Hand haben, und zwar am letzten Ende vor der Fegetasche. Am Fusse des Hohen Berges eine kleine Waldpartie. Das Schiff legt nach einer Fahrt von 12 Minuten nahe vor der Fegetasche an. Man steigt aus und geht in 5 Minuten durch den Garten des Gasthauses Fegetasche zum Anlegeplatz des Schraubenschiffes „Elisabeth“ am Höftsee. Der Schiffsführer zeigt den Weg. Das Schiff „Elisabeth“ fährt alsbald ab, am Ufer entlang zur Anlegebrücke bei Stadthaide (schöne Hölzungen, Gasthaus „Zum Plöner Wald“), von da am Ufer des Behler Sees durch den Timmdorfer Kanal unter der Brücke hindurch nach der Anlegebrücke bei Niederkleveez (Wirthshaus). Von hier aus geht die Fahrt durch den Dieksee auf den „Holm“ (prachtvoller Wald) zu. Das Boot fährt um die grosse Insel herum und landet nach einstündiger Fahrt bei Gremsmühlen. Hier sind zwei Anlegebrücken. Die Seefahrt gewährt einen herrlichen Genuss. Rückfahrt nach Plön mit der Eisenbahn (13 Min.) oder auch mit demselben Boot.

12. Spaziergang.

Nach Gremsmühlen über Hohenrade und Kleveez.

Auf der Eutiner Chaussee zur Fegetasche (20 Minuten), Sandkathen vorbei bis Stein 31,9, hier links ab in das Hohen-

rader Gehege, den Weg am Suhrersee (143 ha gross) entlang bis zur östlichen Ecke des Holzes, über das Stegel, den Fussweg bis zum Bösdorf-Kleveezer Fusssteige, links bis zum ersten Hause in Kleveez, rechts den Weg über die Koppeln in den Holm hinein, gerade aus den Seeweg nach Gremsmühlen. Dauer 2½ Stunden.

Mittelst Fuhrwerk kann man von Plön nach Gremsmühlen über Timmdorf und den Abel!!, Höhe mit herrlicher Aussicht auf den Dieksee, in 1½ Stunde fahren.

13. Spaziergang.

Um den Trammersee herum.

Von Plön auf der Lütjenburger Chaussee bis zum Wegweiser „Rathjensdorf", links in den Rathjensdorfer Weg hinein, an Königsgehäge und am Trammersee entlang (Pfahl mit der Aufschrift „Echo", welches man aus dem Königsgehäge ruft) zum Eulenkrug (Wirthschaft, Ziegelei), bereits im 13. Jahrhundert „Eulenhof", Uleshof genannt, an der damals wichtigen Kiel-Lübecker Landstrasse. Bei dem Siel vor dem Kruge (Ausfluss aus den Ausgrabenseen) scheidet sich das städtische Weichbild von dem Gute Rixdorf. Einige Schritte hinter dem Kruge auf dem Wege nach Rathjensdorf führt links ein Fusssteig durch den Knick (Stegel zum Uebersteigen), durch die Wiesen (Argenwische) hinauf zur Höhe. Schöner Blick auf die Waldpartieen. Beim Wegweiser Eulenkrug links Fussweg mit Aussicht auf Schloss und Stadt Plön. Sich immer links haltend kommt man hinter der Trammer Meierei (Rixdorfer Meierhof) in den früheren Fahrweg. Auf diesem links über den Hof Tramm (zum Gute Rixdorf gehörig ebenso wie der Trammer See, Eigenthümer Reichsgraf von Westphalen zu Fürstenberg) bis zu der nach Plön führenden Preetzer Chaussee. Dauer 2 Stunden.

Will man diese Tour abkürzen und die Füsse schonen, so kann man im Hotel „Zum Prinzen" ein Boot nehmen, durch den Trammer See fahren (60 Pfennig) bis zum Eulenkruge (Wasserfahrt 45 Minuten) und von hier aus die Fusstour um den See machen.

14. Spaziergang.

Zum Plussee.

Auf der Lütjenburger Chaussee hinaus durch das Gehäge Hohenköhlen. Beim Stein 3,0 links in den Feldweg, an der

Försterwohnung vorbei zum Plussee. Der See liegt tief, von bewaldeten Höhen umgeben. Dann durch das Gehege Steinritzen links den Weg hinauf nach Rathjensdorf. Bei der Grandkuhle schöne Aussicht. Links den ersten Weg ins Dorf bis zum Wegweiser „Eulenkrug", links den Weg hinunter über Eulenkrug, am Trammersee entlang, den Weg rechts in das Königsgehäge hinauf, durch den schattigen Wald über den Parnass, am Aussichtsthurm vorbei zur Stadt. Dauer 2—3 Stunden.

Auch diese Tour lässt sich erheblich abkürzen, wenn man vom Garten des Hotel „Zum Prinzen" aus mit dem Boot zum Eulenkrug fährt und den Weg in umgekehrter Richtung macht.

Angelkarten zum Angeln auf dem Plussee (1 Mark) giebt der Fischereipächter Hotelbesitzer Gerich (Hotel „Zur Post").

15. Spaziergang.

Nach Ascheberg (5 Kilometer).

Ascheberg, adeliges Gut, Besitzer Graf von Brockdorff-Ahlefeldt.

Zuerst war dieses Gut, welches sich allmählich zu seiner jetzigen Ausdehnung aus den Gütern Ascheberg, Dersau und Sprankelsbek gebildet hat, im Besitze der ausgestorbenen grossen Adelsfamilie von Ascheberg. Der Name kommt schon bald nach der Vertreibung der Wenden um 1190 in Urkunden vor. Ascheberg gehört zu denjenigen Gütern, in welchen zuerst die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Der Geheimrath Hans Graf von Rantzau gab hier schon 1759 seinen Unterthanen die Freiheit und sorgte auch nachher noch väterlich für deren Wohlergehen. Er hielt jährlich einen sogenannten Königstag ab, an welchem er durch seinen Inspektor und durch Sachverständige die Haushaltungen in seinem Gute nachsehen liess. Die besten erhielten Prämien von 20 Thalern. Am Schlusse gab er jedesmal eine allgemeine Mittagsmahlzeit auf dem Hofe.

Ein Theil des grossen Plöner Sees mit mehreren Inseln gehört zum Gutsbezirk. Berühmt ist die Ascheberger Gänsejagd. Im Jahre 1848 wurden auf der Feldmark römische goldene Münzen von Valentinian und Konstantin gefunden.

Man geht von Plön auf der Ascheberg-Neumünsterschen Chaussee am Johanniter-Hospital (rechts), am Nübel vorbei über drei Aalwehrbrücken (vor den Kanälen sind eiserne Fangkörbe angebracht, in welche die dem Strome folgenden Aale

hineingerathen — das Durchschnittsgewicht der gefangenen Aale beträgt seit Jahrhunderten 2 Pfund) zur Kathe Kaisersburg. Beim Stein 33,0 rechts nach der Koppel hinauf — schöne Aussicht auf die Stadt. — Der Chaussee weiter folgend kommt man nach der Hintersten Wache (Wirthschaft, Kegelbahn, grosser Garten), weiter am Ascheberger Bahnhof (rechts) vorbei nach dem Gasthause „Schwiddeldei"!! (hospitium dei). Pension. Vom Hause führt eine breite Allee zum Ascheberger Schlosse. In der Mitte der Allee biegt man rechts ab in den Park hinein, vorbei an einer prächtigen Rosskastanie. Eine kurze Strecke durchschreitet man eine schöne Allee, biegt links ab, den Seeweg entlang bis zum Hause „Petersruhe", von hier bergan auf den höchsten Punkt des Parks. Auf der Höhe weiter links zu den Durchsichtsstellen, Amalienhöhe, dann zum Monument hinab und zum Gasthofe Schwiddeldei zurück. Ueberall schöner Baumwuchs!! Dauer des Weges im Park $^3/_4$ Stunden.

Wenn man die Fusstour auf der Chaussee zurück nach Plön verschmähen sollte, kann man zu dem, von Schwiddeldei 20 Minuten entfernten Ascheberger Bahnhof, Bahnhofshotel!! gehen und hier die Eisenbahn zur Rückfahrt benutzen (Fahrpreis II. Klasse 40 Pfennig).

Zweckmässiger noch ist es, mit der Eisenbahn bald nach Mittag von Plön weg zu fahren und den Rückweg Abends zu Fuss zu machen. Dauer der Eisenbahnfahrt 15 Minuten, der Fusstour $1^1/_2$ Stunde.

Wagentour nach Ascheberg — Hinfahrt — 4 Mark.

Zu empfehlen ist die Fahrt mit dem Schraubenschiff „Seeschwalbe" über den grossen See. Dauer der Fahrt ungefähr 1 Stunde. Prachtvolle Seefahrt!!!

16. Spaziergang.

Ueber Wittmoldt nach Preetz.

Wittmoldt, adeliges Gut, Besitzer von Bülow. Es gehörte in den ersten Jahrhunderten nach Vertreibung der Wenden den Herren von Wotmolte oder Gotmolte. Nach der französischen Revolution kauften es die Grafen de Tessé und de Mun. Hier verkehrte damals eine grosse Anzahl hervorragender französischer Emigranten, Lafayette, Herzog von Biancourt, General Maubourg u. a.

Auf der Preetzer Chaussee bis zum Wegweiser „Wittmoldt". Links am kleinen See entlang bis auf den Hof Witt-

moldt, über denselben rechts nach der Schwentine hinunter. Am Flusse den Fusssteig entlang durch das Gehölz in den Güsdorfer Weg, durch das Dorf, am Güstorfer Hof vorbei links beim Wegweiser (gerade aus über Wielen nach der Chaussee) am hübsch gelegenen Wielener See vorüber zur Wahlsdorfer Mühle (Gastwirthschaft) und zum Hofe Wahlsdorf. Rechts vor dem Herrenhause ab am Forstwärterhause vorbei gerade aus durch das Gehölz auf die Höhe. Ueber die Koppeln rechts ins Gehölz hinein, aus demselben links, vor der einsam liegenden Kathe, schöne Aussicht auf den Kolksee. Dann weiter bis zur Chaussee (Wirthshaus). Rechts auf der Chaussee nach Plön oder links zur Sophienhofer Kapelle (1873 im russisch-griechischen Style vom Gutsbesitzer Johanssen-Sophienhof erbaut). Auf der Chaussee weiter nach Preetz und von hier mit der Eisenbahn nach Plön zurück. Dauer 3 bis 4 Stunden.

Wagen nach Preetz 7 Mark.

17. Spaziergang.

Bootfahrt auf der Schwentine nach Rasdorf.

Einen ganz eigenartigen, grossen Genuss bietet eine Wasserfahrt auf der Schwentine. Man miethe sich einen Kahn mit zwei Ruderern (Preis 12 Mark) und fahre vom kleinen See ab nach Wittmoldt, hier in die Schwentine hinein, durch die Güsdorfer Aalwehr, die Wahlsdorfer Aalwehr, den Lanker See, durch die Stadt Preetz, am Kloster Preetz vorbei nach dem Gute Rasdorf. Je früher am Tage die Fahrt unternommen wird, desto schöner ist die Landschaft und die Beobachtung der Thierwelt im Wasser und an den Ufern (5 Uhr Morgens). Dauer der Bootfahrt gegen 4 Stunden.

Hinter dem Gute Rasdorf steigt man aus (lässt das Boot zurückfahren) und geht durch den Park den Berg hinauf zum Försterhause (Wirthshaus). Von hier aus kann man mittels vorher bestellten Wagens über Preetz nach Plön zurückfahren oder nach Preetz durch den Hof Rasdorf über die Schwentinebrücke gehen und von hier die Bahn zur Rückfahrt nach Plön benutzen.

18. Spaziergang.

Ueber Behl.

Von Plön auf der Lütjenburger Chaussee bis Station 0,39 (2,42 km) rechts den Fussweg durch das Gehege Köhlen beim

Schluen-See vorbei nach Behl, links bis an das Ende des Dorfes bis zur Wegetheilung, rechts den Fussweg nach Timmdorf bis zum Feldweg, rechts bis zur Wegetheilung vor Timmdorf, dann rechts den Weg am Dieksee entlang über den Abel nach Gremsmühlen und zurück nach Plön mit der Eisenbahn.

Man kann auch von Timmdorf über Stadthaide nach Plön zurückkehren.

19. Spaziergang.

Eisenbahnfahrt nach Gremsmühlen, Holsteinische Schweiz, Eutin.

Von Plön mit dem Vormittags- oder Mittagszuge (siehe Fahrplan) mit der Eisenbahn nach Gremsmühlen (Fahrt 13 Min.) am Schoesee, Behlersee, Dieksee entlang. Vom Bahnhof Gremsmühlen zu Fuss nach Malente, durch das ganze Dorf, zum Anlegeplatz des Dampfschiffes „Carl Maria von Weber", (2 bis 3 Kilometer, 30 Minuten). Mit dem Dampfschiffe nach der Holsteinischen Schweiz (Fahrt 10 Minuten, 30 Pfennig — jede Benutzung des Schiffes kostet 30 Pfennig, auch wenn man die ganze Tour bis nach Sielbek oder Schwentinebrück fährt —), prachtvolles Hotel, 22 Meter über dem Kellersee — table d'hôte. Hier kann man 1—2 Stunden verweilen. Sonntags meist voll Passanten. — Bruhnskoppel!!! herrliche Aussicht über den Kellersee etc. (2 Kilometer, 25 Minuten). Man geht rechts am Hotel den Weg hinunter, am Schweizerhof vorbei bis zu den Tannen, hier bei dem Wegweiser „Gasthof Bruhnskoppel" hinein und dann dem Weg folgend rechts am Krummensee vorbei die Höhe hinauf (siehe die Karte). Von der Holsteinischen Schweiz mit dem Dampfschiff über Sielbek nach Schwentinebrück (ca. 30 Minuten). Von hier zu Fuss nach Eutin, oder, wenn Wagen da sind, gefahren — 2—3 Kilometer — 30 Minuten Fusstour. In Eutin Vosshaus!! dann Schlossgarten!! und weiter nach dem Bahnhof und mit der Bahn nach Plön zurück. Die Tour kann an einem halben Tage gemacht werden — sehr lohnend.

Man mag auch, wenn die Schraubenschiffe auf dem Plöner- und Dieksee sich an einander anschliessen — vergl. die Fahrpläne — von Plön aus mit dem Schraubenschiff nach der Fegetasche und weiter über den Behler und Dieksee nach Gremsmühlen fahren und dann zu Fuss nach Malente gehen.

20. Spaziergang.

Nach dem Ukleisee.

Von Plön mit der Eisenbahn nach Gremsmühlen (III. Cl. 40, II. Cl. 60 Pf.), von hier zu Fuss nach Malente, dann mit dem Dampfschiff über den Kellersee direct nach dem Anlegeplatz bei Sielbek. Von Sielbek zu Fuss zum 0,6 Kilometer entfernten Ukleisee (35 ha gross, gegen 15 m tief). Blick über den See von der Anlegebrücke aus.

Von Hügeln dicht umschlossen, geheimnissvoll
Verhüllt in Waldnacht dämmert der Ukleisee,
Ein dunkles Auge, das zur Sonne
Nur um die Stunde des Mittags aufblickt.

Weltfremdes Schweigen waltet umher, es regt
Kein Hauch des Abgrunds lauteren Spiegel auf,
Nur in des Forstes Wipfeln droben
Wandelt, wie ferner Gesang ein Brausen. Geibel.

Uklei-Gasthaus, Spaziergang um den See ($^3/_4$ Stunde), Terrasse, Hünengrab, Forst- und Gasthaus am Uklei. Holzkoppelberg. Pavillon. Ukleisage. Braasch's Hotel zum Uklei.

Die Rückkehr zum Anlegeplatz des Dampfschiffes ist nach dem Fahrplan einzurichten. Das Schiff fährt nach Schwentinebrück. Von hier zu Fuss, oder zu Wagen, wenn solche da sind, (30 Minuten, 2—3 Kilometer) nach Eutin; von Eutin mit der Eisenbahn nach Plön.

Weg vom Uklei nach Eutin (5,7 Kilometer) für Fussgänger 1 Stunde.

Man kann auch die ganze Tour von Plön aus zu Wagen machen. Wagen von 15 Mark an.

Will man der Tour einen ganzen Tag widmen, so empfiehlt es sich, morgens mit dem Schraubenschiff „Seeschwalbe“ nach der Fegetasche, von hier mit dem Schiff „Elisabeth“ nach Gremsmühlen zu fahren. Gremsmühlen und den Holm durchwandert man bis Mittag wohl, geht dann nach Malente und fährt mit dem Dampfschiff nach Sielbek, dann zum Uklei, wo man in einem der Hotels übernachtet, den späten Abend am See geniesst und am nächsten Tage mit dem Schiff oder mit der Eisenbahn nach Plön zurückkehrt.

21. Spaziergang.

Fahrt nach dem Hessenstein.

(Wagen bis zu 5 Personen 18 Mark.)

Von Plön auf der durch prächtige Waldungen und Landschaften führenden Lütjenburger Chaussee über Rantzau (adeliges Gut, Eigenthümer Graf von Baudissin, welches der berühmte Statthalter Heinrich Rantzau im Jahre 1590 für 59000 Thaler erkaufte, mit neuem Schloss, Parkanlagen etc. versehen liess), Krugwirthschaft, nach Lütjenburg (19 Kilometer). Von Lütjenburg auf der Oldenburger Chaussee nach Schmiedendorf. Im Dorf links ab nach Neudorf (Eigenthümer von Buchwaldt), schöner Park, dann weiter über den Meierhof Stöfs (zum Gute Waterneversdorf gehörig, Eigenthümer Graf von Holstein), Aussicht auf die Ostsee und den Neversdorfer Binnensee, nach Panker (Eigenthum des Landgrafen von Hessen), alterthümliches Schloss in einem herrlichen Garten. Gasthof zur alten Lise.

In de ohle Lise,
Hier geiht det nah de ohle Wiese,
De Wirth, de süppt dat Beste
Un segt prost mien leven Gäste.

Von Panker schöner Waldweg nach dem Pielsberg, 127,6 m hoch. Im Jahre 1840 liess der Landgraf von Hessen den 17 m hohen Thurm auf dem Berge erbauen, den Hessenstein. Auf der Zinne überraschende Aussicht!!!! Bei klarer Luft zeigen sich dem Auge in der Ostsee die Inseln Seeland, Fühnen, Laaland, Langeland, Arroe, Fehmarn etc.

Rückweg über Lütjenburg nach Plön.

Dieser Ausflug gehört zu den schönsten Wagenfahrten, welche im östlichen Holstein gemacht werden können.

22. Spaziergang.

Fahrt nach dem Bungsberg.

Von Plön auf der Eutiner Chaussee nach Eutin (14 Kilometer), dann auf der Oldenburger Chaussee nach Kasseedorf (Kasseedorfer Tannen, prächtige Tannenhölzung mit schönen Plätzen, Aussicht auf den Hof Stendorf), weiter nach Schönwalde (11,5 Kilometer von Eutin). Aussicht vom Mühlenberg. Danach über Bungsberghof (zum Gute Mönchneversdorf gehörig) zum Bungsberg (5 Kilometer von Schönwalde).

Der Berg, 10 Kilometer von der Küste entfernt, bildet den höchsten Punkt in Holstein (159 Meter über dem Spiegel der Ostsee). Der im Jahre 1864 aufgeführte Elisabeththurm (20,04 Meter hoch) gewährt eine Aussicht bis auf 7 Meilen Entfernung. Man sieht bei klarer Luft über 25 Kirchthürme, Eutin, Segeberg, Plön, Kirchnüchel, Elmschenhagen, Kiel, Selent, Giekau, Lütjenburg, Blekendorf, Arroe, Langeland, Laaland, Hansühn, Hohenstein, Petersdorf, Landkirchen auf Fehmarn, Neukirchen, Wismar, Schönwalde, Neustadt, Travemünde, Ratekau, Lübeck etc. Im Forstwärterhause Wirthschaft.

Die Rückfahrt kann man über Gremsmühlen, auch über den Uklei nehmen, ist bei Bestellung des Wagens am besten mit dem Wagenbesitzer zu vereinbaren.

Dich o Plön mit Gesang im Chore der Städte zu loben
Reizet die Muse mich an, welche die andern besang.
Zwar es erheben in dir nicht stolz sich zum Himmel die Giebel,
Noch steht zahlreich hier gross und geräumig Gebäu;
Sondern dem Alter der Häuser entspricht die bescheidene Bauart,
Enge zusammengedrängt zeigest du spärliche Pracht.
Hat doch oftmals schon mit wüthenden Flammen dem Boden
Gleich die Häuser in dir gieriges Feuer gemacht. (1475. 1497. 1552. 1577.)
Nicht zieht thürmegekrönt hochstrebender Mauern Umringung
Um dich, noch auch gehn mächtige Gräben herum.
Doch ein prächtiger Schmuck ist dieses, der gräfliche Burgsitz
Hart an deinem Bereich raget gar herrlich empor.
Nahe dabei gab Crito dem Buto, o schmähliche Mordthat,
Der dem Verräther, dem Feind sich ergeben, den Tod. (1071.)
Dein Schmuck sind zwei Seen, und der eine bespült am obern
Rand dein städtisch Gebiet, jener den untern Rand.
Fischreich ist das Gewässer, absonderlich aber an Aalen,
Zum willkommenen Schmaus allen den Bürgern der Stadt.
Ihnen gewährt es Genuss, bald Fische zu fahn mit der Angel,
Bald aus tiefem Bereich triefende Netze zu ziehn.
Forsten erfreuen das Herz mit muntrem Gesange der Vögel,
Schatten gewährt ringsum reichliches Eichengehölz,
Einzig die Göttin der Früchte beweist sich karg auf dem Felde,
Doch du hast, was für's Leben erforderlich ist.

(Peter Lindeberg. 1595.)

Besuchs-Ordnung

für den

Aussichtsthurm am Parnass bei Plön in Holstein.

[Der Thurm ist Eigenthum des Verschönerungs-Vereins in Plön.]

1. Der Thurm wird je nach Beschaffenheit der Witterung in der besseren Jahreszeit von morgens bis abends geöffnet sein. Die gehisste Flagge ist das Zeichen der Anwesenheit des Thurmwarts, unter dessen Aufsicht der Thurm steht und dessen Weisungen die Besucher Folge zu leisten haben.

2. Die oberste Platte des Thurms darf polizeilicher Anordnung zufolge zu gleicher Zeit von höchstens 25 Personen betreten werden.

3. Der Zutritt ist Jedermann gestattet. Der Thurmwart ist jedoch befugt, Trunkenen oder Unfug verübenden Personen den Zutritt zu verweigern oder, falls sie den Thurm betreten haben sollten, solche Personen hinauszuweisen; er ist zur Ausübung dieses Hausrechts rücksichtslos und unbedingt verpflichtet, sobald Aergerniss für andere Besucher aus der Ungebühr obgedachter Art entsteht oder sobald Schlimmeres zu befürchten ist.

4. Sämmtliche ordentliche und Ehrenmitglieder des Verschönerungs-Vereins geniessen das Vorrecht, sowohl selbst für ihre Person, als unter Begleitung eigener Familienmitglieder, den Thurm so oft sie es wünschen ohne Eintrittsgeldentrichtung zu besuchen. Die Vorzeigung der Mitgliedskarte als Ausweis kann seitens des Thurmwarts gefordert werden. Von Mitgliedern eingeführte Gäste haben jedoch Eintrittsgeld wie alle übrigen Besucher zu entrichten.

5. Schüler und Schülerinnen der Plöner Schulen haben, wenn sie einzeln den Thurm besteigen wollen, je 10 Pfg. zu zahlen.

6. Die unter Führung von Lehrern oder Lehrerinnen den Thurm besuchenden Schüler oder Schülerinnen, sowie Vereine und Reisegesellschaften in grösserer Mitgliederzahl dürfen zu einem, mit dem Thurmwart in jedem einzelnen Falle zu vereinbarenden, ermässigten Preise zugelassen werden. Der Regel nach soll hierbei ein Satz von 10 Pf. für jede Person innegehalten werden. Doch ist es dem Thurmwart gestattet, kleinere Schüler etc. und Kinder in Begleitung erwachsener Mitglieder vorgedachter Reisevereinigungen auch zu 5 Pf. zuzulassen.

7. Alle anderen Thurmbesucher haben an Eintrittsgeld zu zahlen: a. Erwachsene 20 Pf., b. Kinder 10 Pf.

8. Der Thurmwart ist verpflichtet, über das schuldige Eintrittsgeld die entsprechende Anzahl Eintrittszettel als Quittung zu verabreichen, welche seitens der Besucher während des Besuchs aufzubewahren sind, um sich gegenüber den befugten Kontrollorganen des Vereins jederzeit ausweisen zu können.

Der Vorstand des Verschönerungs-Vereins.

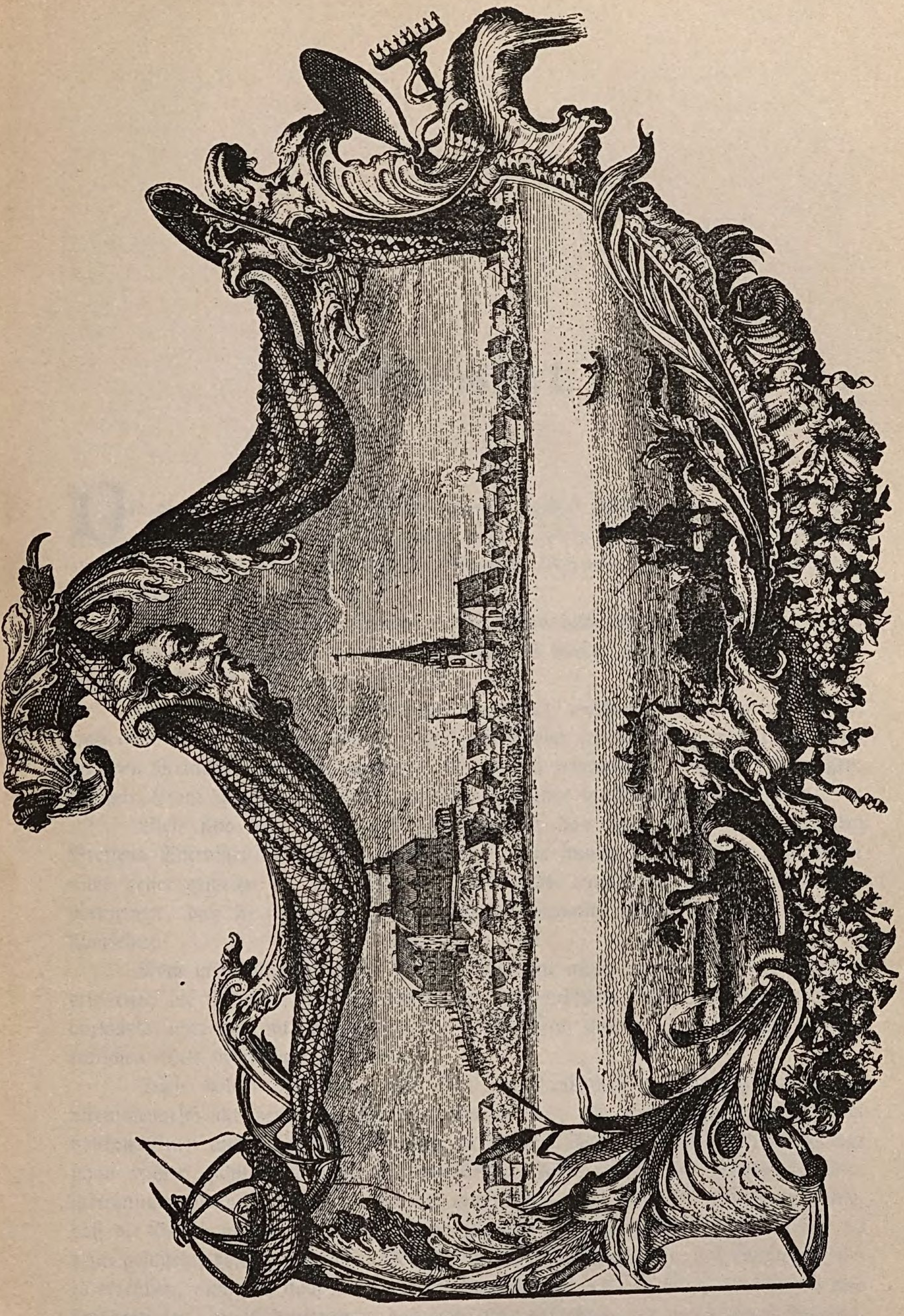
Alte Plöner Geschichten.

Nach den Akten bearbeitet

von

J. Kinder.

Druck und Verlag
von
S. W. Hirt's Buchdruckerei (O. Kaven), Plön.
1893.



Plön im Jahre 1746.

Vorwort.

Die alten Bilder, welche hier vorgezeigt werden sollen, sind nicht alle schön zu nennen und es durfte gefragt werden, ob sie des Wiederaufrollens werth seien. Sie besitzen aber sämmtlich den Vorzug, treu und wahr, oder wie ich auch sagen könnte, aktenmäßig zu sein.

Um ihrer Treue und Wahrhaftigkeit willen habe ich geglaubt, die aus dem Aktenstaube hervorgezogenen wieder vorführen zu dürfen zu einer Zeit, in welcher man so rasch lebt und so leicht vergißt.

Gar groß ist die Zahl derjenigen geworden, welche die Gegenwart und das, was diese bietet, mißachten, in der Welt nur Fehler sehen, welche unzufrieden sind mit den Menschen, mit der Gemeinde, der kleinen sowohl als auch mit der großen, die wir Staat nennen, mit der Obrigkeit, mit jeder bürgerlichen Einrichtung.

Viele sind da, in deren Augen sich nur das Vergangene als etwas des Preisens Würdiges, Tadelloses wiederspiegelt, die immer davon reden, daß früher alles besser gewesen sei, die gute alte Zeit loben und dahin arbeiten zu müssen vermeinen, daß sie wiederkehre, die einiger Lichtpunkte wegen die tiefen Schatten übersehen.

Noch mehr sind derjenigen, welche das Heil allein von einer neuen Zukunft erwarten, die sie selber schaffen wollen, die sich einbilden, mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts schreiten, mit Einem Schlage alles Elend und alles Uebel aus unserer irdischen Welt vertreiben zu können.

Diese haben vergessen, daß schon seit Tausenden von Jahren das ganze Menschengeschlecht vergeblich daran gearbeitet hat, die Vorstellungen von einem vollkommenen und glücklichen Zustande zu verwirklichen, daß gleichwie heutzutage schon früher zahllose Propheten aufgestanden sind, welche der Menschheit Versprechungen gemacht haben, die sich als unerfüllbar erwiesen. Sie haben vergessen, daß die Besten unserer Vorväter ebenso für den Fortschritt gestrebt haben, wie es heute geschieht, daß die feindlichen Mächte, welche jene verhinderten, das leuchtende Ziel zu erreichen, auch jetzt noch leben und im Wege stehen, nämlich die Beschränktheit und Boshaftigkeit, die Leidenschaften, das natürliche Begehren des menschlichen Herzens.

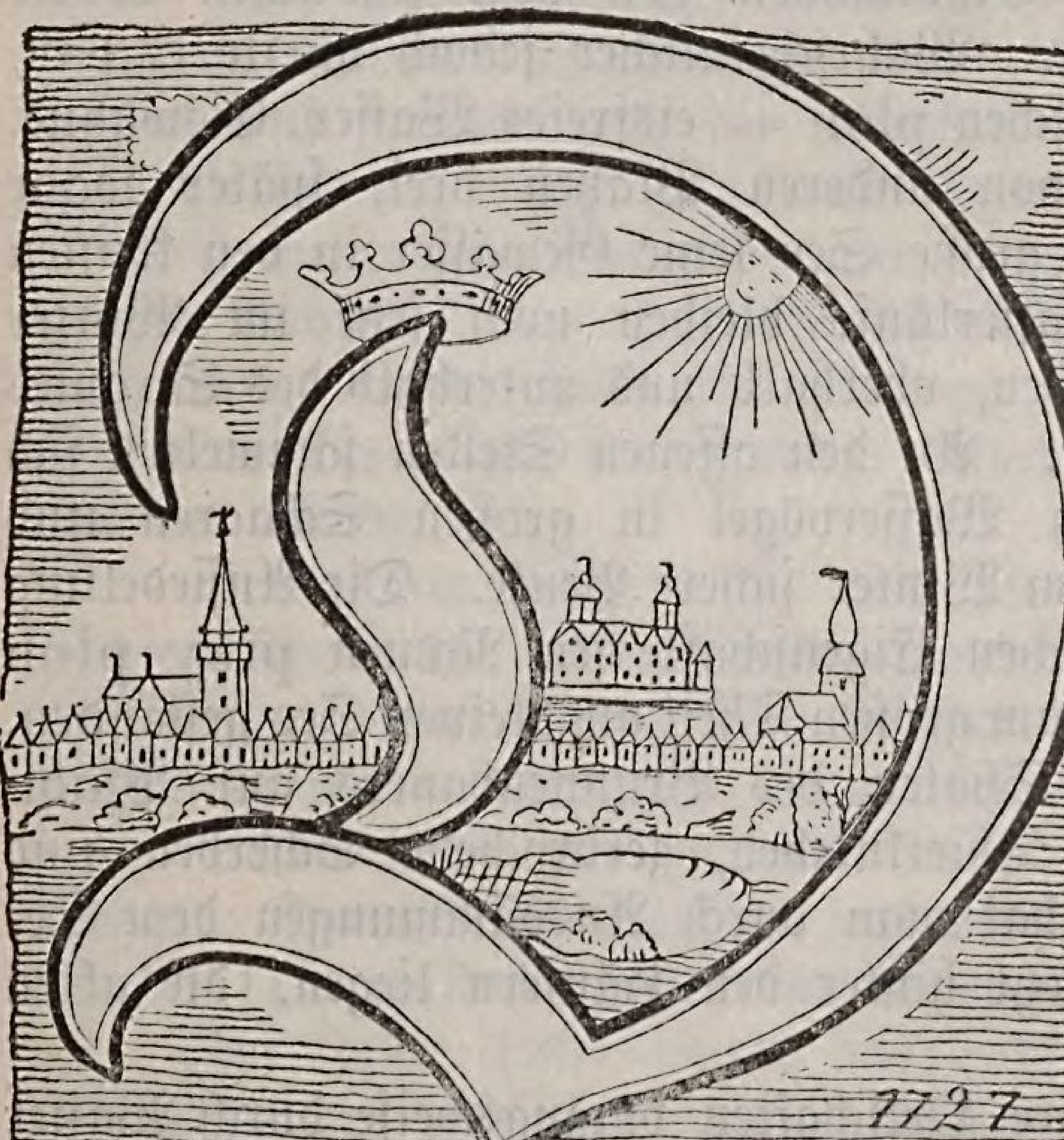
Wenn in früheren Zeiten die gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Volke mißgestaltete Formen annahmen, so lag das nicht an dem Willen Einzelner oder einzelner Stände, sondern in den Schwächen des Volkes selber. Wer würde so thöricht sein und den Handwerkerstand für die Verknöcherung des Zunftwesens, die Richter für die Hexenverbrennungen, den Adel für die Ausschreitungen seiner Mitglieder allein verantwortlich machen?

Die Leiden und Kämpfe unserer Großväter sind schon aus dem Gedächtniß entrückt, und da möchten die alten Geschichten gut genug sein, um diese wieder vor Augen zu führen und zu Vergleichungen aufzufordern zwischen dem, was da war, und dem, was heute ist. Und nach solchem Vergleiche wird der freundliche Leser sich sagen müssen, daß unendlich viel Trauriges und Garstiges überwunden ist, daß wir uns und unsere Zeit glücklich preisen dürfen. Wir haben erreicht, was die Vorväter nicht zu hoffen wagten. Güter, für welche jene vergeblich gesprochen, gestritten und gelitten haben, Kaiser und Reich, Freiheit und Vaterland, Gesetz und Recht, wir haben sie, soweit Menschen sie besitzen können. Die Errungenschaften unseres Jahrhunderts in allen Zweigen der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbfleißes und der Volkswohlfahrt sind so groß, daß wir sprechen können, wie Ulrich von Hutten von seiner Zeit, es ist eine Lust, jetzt zu leben.

Nicht darüber zu klagen dürfte uns geziemen, daß die Farben des Bildes, welches die Gegenwart darbietet, hier etwas mehr ins Rothe, dort etwas mehr ins Schwarze spielen könnten, sondern wir sollten uns des Besitzes freuen und unsere Aufgabe darin finden, das Errungene festzuhalten.

Wollen wir nicht wieder hinabgeworfen werden von der Höhe, die erklommen ist, so gilt es, Zucht und Sitte zu schirmen, die in breiten Schichten zu verschwinden drohen, den bösen Geist zu bekämpfen, der sich gegen die geregelte Ordnung auflehnt, Hochmuth und Eigendünkel erzeugt, Unfrieden stiftet und die Menschen gegen einander hetzt. Gottesfurcht und Gemeinsinn, Unterordnung unter die bestellte Obrigkeit und selbstgeschaffene Beliebung, Treue gegen den erwählten Meister und Herrn, einst der Ruhm des deutschen Volkes, haben begonnen, in weiten Kreisen schwach zu werden. Hier müssen wir den Hader der Parteiungen begraben, einmüthig arbeiten, stärken und stützen, Jeder an sich und Einer den Andern. Dazu helfe mit die Geschichte der Vergangenheit, denn besser als alle Magister lehrt das Beispiel.

K.



Die folgenden Geschichten haben sich alle in der Stadt Plön und deren Umgegend zugetragen und deshalb erscheint es wohl nicht unbescheiden, wenn ich zuerst dem geneigten Leser das Städtlein vorstelle und seine Herkunft beschreibe.

Nur klein ist der Ort, aber dennoch haben schon die Fürsten der Wenden, später die Schauenburger Grafen und noch später die Herzöge von Holstein-Plön ihn zu ihrer Residenz erwählt. Der inselartig zwischen den Plöner Seen belegene Platz gewährte in den unruhigen Zeiten des Mittelalters eine leicht zu befestigende Zufluchtsstätte.

Die ersten Ansiedler jedoch, die eigentlichen Erbauer des Ortes, riefen der Fischreichthum der Seen und die Ergiebigkeit der Jagd herbei. Der Schwentinefluß bot mit seiner reichen Fischfauna, seinen fruchtbaren Wiesen und prachtvoll bewaldeten Ufern den ersten Menschen, die in das östliche Holstein eindrangen, viele für Ansiedlungen geeignete Plätze dar. Ueber den Zeitpunkt jener ersten Einwanderung wissen wir nichts. Aber die zahlreichen Grabhügel, die im Sande und im Moorschlamm aufgefundenen Steinwaffen und Geräthe sprechen von einem hohen Alter.

Unerörtert mag auch die Frage bleiben, ob die ersten Ansiedler Kelten oder Germanen oder gar mongolischen Stammes gewesen sind; das aber wissen wir, daß etwa um die Zeit der mittelalterlichen

Völkerwanderung ein slavischer Volksstamm von Osten her an der Seeküste entlang in Holstein hineinfluthete und das Land in Besitz nahm. Das waren die Wagerwenden, Wagirer, und nach ihnen erhielt Ostholstein den Namen Wagrien. Eine große Anzahl von Ortsnamen kann noch heute den wendischen Ursprung nicht verleugnen und liefert den Beweis dafür, daß die wendische Besitznahme weitumfassend und langandauernd gewesen ist. Von der mecklenburgischen Grenze her über Ratzeburg, Lübeck, Zarpen, Pronsdorf, Gnissau, Nehmten, Plön, Preetz treffen wir eine lange Reihe slavischer Niederlassungen an, die im Süden und am Plöner See sich noch weiter nach Westen ausdehnten.

Unsere Stadt Plön haben die Wenden, wenn nicht zuerst, so doch neu gegründet und dem Orte seinen jetzigen Namen gegeben.

Man hat versucht, den Stadtnamen von dem slavischen Worte plyn = Flüssigkeit abzuleiten. Wahrscheinlicher jedoch dürfte es sein, daß er gleich ist mit dem slavischen plon = eisfreies Wasser, Eiswuhne. Plön hatte zum Unterschiede von anderen Plätzen drei, später sogar fünf Kanäle, durch welche der große See seine Gewässer in den kleinen Plöner See ergoß. Diese Wasserläufe bleiben noch jetzt im Winter stets eisfrei. Auch vor denselben, oberhalb und unterhalb des Stromes ist fast immer eisfreies Wasser. An den offenen Stellen sammelten sich nicht nur Fische, sondern auch Wasservögel in großen Schaaren und boten dem Jäger und Fischer im Winter sichere Beute. Die Ansiedelung erhielt nach dieser charakteristischen Eigenschaft den Namen przy plon oder plon. Die Hütten haben zum großen Theil am kleinen See gestanden. Bei Brunnenbauten trifft der Spaten des Brunnenbauers auf Pfahlreihen und große Haufen von Thierknochen, zerbrochene Scherben und Geräth. Im Laufe der Zeit hat man durch Ausdämmungen dem See die Gärten abgewonnen, die jetzt hinter den Häusern liegen, die alten Uferbauten aber verschüttet.

Die Wenden schützten ihre Ortschaften vorzugsweise durch Wasser und Sumpf, Wall und Graben. Auch die Plöner Niederlassung, welche schon durch die Seen gesichert erschien, hat noch eine künstliche Festung, eine Burg erhalten. Nach dem Zeugnisse des Bosauer Priesters Helmold, welcher um 1171 seine Slavenchronik schrieb, gehörte dieselbe neben Oldenburg und Alten-Lübeck zu den stärksten Bollwerken des Wendenthums. Wir übergehen hier die Nachrichten, welche jene Slavenchronik über Plön giebt, weil sie bereits vielfach von anderer Seite bekannt gegeben sind.

Die unaufhörlichen Aufstände der Wenden, ihre räuberischen Einfälle in Holstein und die Abneigung derselben gegen das Christenthum veranlaßten den Grafen Heinrich von Badewide, welcher vom Markgrafen Albert von Brandenburg Holstein zu Lehen erhalten hatte, zu einem großen Wendenkreuzzuge. „Im Jahre 1138," erzählt der Chronist, „sammelte er heimlich ein großes Heer von Holsteinern, Stormarern

und Ditmarschern in einem Winter, der war so hart, daß man gehen konnte über alle Seen und Moore und über alles Meer und über alle Brooke. Er zog mit seinem Heere unter die Wagerwenden und schlug sie mit einer Plage, und alles Land, das beginnet an der Swaale und beschlossen wird vom Beltmeere und der Trave, und alles Land um Plön bis nach Oldesloe und Lübeck, um Oldenburg, Lütjenburg bis an den Fehmarsund verwüsteten sie mit Raub und Brand in Einer Reise. Sie verbrannten alle wendischen Dörfer und alle Zimmer und es blieb im ganzen Wagerlande nicht ein Stock stehen, weder Schlösser noch Burgen, die mit Leuten und mit Wehre bewehret waren.

Darnach in dem ersten Sommer zogen sie vor Plön und gewannen die Burg und alle, welche in derselben waren, erschlugen sie, und zogen weiter nach Oldenburg und zerstörten die Stadt." —

Die Plöner Wendenburg lag im Westen vor der Stadt an der Stelle, auf welcher jetzt die Neustädter Kirche steht. Sie blieb nach ihrer Zerstörung lange Zeit wüst liegen.

Heinrich von Badewide trat 1142 Holstein mit Wagrien an den Grafen Adolf II. von Schauenburg ab. Dieser erkannte bald die große Bedeutung, welche Plön für Wagrien hatte und erbaute dort um 1156 eine neue Burg, die Adolfsburg. Auch die Adolfsburg lag zu Westen von der Stadt.

Bereits im Jahre 1173 ließ die Gräfin Mathilde, Wittwe des Grafen Adolf II. dieses Bauwerk abbrechen und eine dritte Burg auf dem jetzigen Schloßberge, dem Bischofsberge errichten. Dieses Schloß steht noch heute dort, wenn auch wiederholt erneuert.

Schon 1181 und abermals 1189 wurde es eine Beute Heinrich des Löwen. Die Gräfin Mathilde und deren Schwiegertochter, die Gemahlin Adolfs III. entflohen, während dieser in Palästina weilte, nach Lübeck.

Im Jahre 1201 wurde das Schloß von den Dänen erobert, und die Vögte des dänischen Königs Waldemar hausten auf demselben bis 1227, als Adolf IV. Holstein durch die Schlacht bei Bornhöved wieder gewann. Dieser Graf und dessen Söhne Gerhard und Johann hielten sich nur selten in Plön auf. Erst Graf Gerhard II. erwählte das Schloß zur Residenz. Auf Gerhard II. folgte Gerhard IV., welcher es seiner Gemahlin Anastasia von Schwerin zum Leibgedinge verschrieb. Dessen Bruder Johann oder Hennecke erhielt Plön 1314 und überließ das Schloß seiner Gemahlin Miríslawa. Auch dieser Graf weilte oft auf dem Schlosse, unterzeichnete dort eine große Anzahl von Urkunden. Kurze Zeit hatte es Gerhard der Große als Pfand im Besitz. Nach dem Tode des Grafen Johann III., der 1359 starb, nahm Adolf VII. Plön zum Aufenthalt. Dieser starb 1390 kinderlos und seitdem wurde das Schloß von Vögten und Amtmännern bewohnt. Es war fast immer verpfändet. Herzog Gerhard hatte dort einen Vogt Marquard von der Hagen. Der Herzog fiel 1404 in Dithmarschen.

Die Herzogin Elisabeth verpfändete das Schloß an ihren Bruder, den Herzog von Braunschweig. Um 1438 hatte es Marquard von Siggen. König Christian I. verpfändete es an Klaus Rantzau, Schacks Sohn für 7400 Mark, welchem der Sohn Jochim Rantzau zu Ascheberg folgte.

Von Jochim Rantzau erzählt der Lübecker Chronist Reimar Kock: „Item nicht lange nach dieser Zeit (1479) war da Jochim Rantzau, welcher Plön inne hatte, denn sein Vater Klaus Rantzau hatte dem Könige in seinen Nöthen, als er zuerst in das Land Holstein gekommen war, viel Geld auf die Burg geliehen. Dieser Jochim Rantzau wurde auch bei dem Könige verklagt, weil er nicht allein gegen seine Untersassen, sondern auch gegen die Bürger von Lübeck, welche ihren Handel im Lande Holstein betrieben, große Tyrannei übte. Deshalb verjagte ihn der König von Plön und nahm das Haus zurück.“

Jetzt erhielt Otto Ascheberg das Schloß. Auch Otto von der Wische hatte es kurze Zeit, später Hans Rantzau, der 1485 starb. Die Wittwe überließ es 1488 an Hartich Pogwisch für 9000 Mark. Diesem folgte Klaus von der Wische, 1508 Gosche von Ahlefeld auf Saxdorf. 1509 war Klaus von der Wische Amtmann, 1518 Kai Rantzau und 1520 Heinrich Rantzau zu Helmstorf. Herzog Friedrich von Schleswig verpfändete Schloß und Amt 1529 an Wulf Rantzau zu Wittenberg für 17000 Mark. Von 1546 bis 1561 war Owe Rantzau zu Rasdorf Amtmann.

Im Jahre 1509 kam Herzog Friedrich von Schleswig nach Plön und berief dorthin eine Versammlung der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, um über die Stellung zu berathen, welche man gegen das mit Dänemark im Streite liegende Lübeck einnehmen wollte.

Für die dänischen Könige hatte das alte Gebäude nichts anziehendes. König Christian III. mußte es geschehen lassen, daß die Lübecker 1534 Stadt und Schloß Plön verwüsteten. Dessen Wittwe, die Königin Sophie, nahm auf dem Schlosse ihren Wittwensitz und bewohnte es bis 1568.

Dann erhielt es Johann der Jüngere von Sonderburg, welcher das Amt durch Amtsverwalter verwalten ließ, durch Ankauf die Burgländereien vermehrte, die Mühlen und Aalwehren in besseren Stand setzen ließ, überhaupt alles that, um die Einkünfte zu erhöhen. 1584 gab er das Amt auf fünf Jahre an Hans Blome in Pacht. Einige seiner Söhne bewohnten zeitweilig die Schloßräume.

Außer der Burgkapelle bestand das Haus Plön damals aus dem Thorhause, welches auf der Seite des großen Sees lag, mit einem Thurm versehen war und des Vogts und der Junkern Kammern enthielt. An das Thorhaus schloß sich das alte Haus an, in welchem sich u. A. die Kornmühle befand. Dann kam das Backhaus mit der Küche, dem Eßzimmer für das Gesinde und den Kammern für den Burg- und Amtsschreiber. Unmittelbar an diesem Gebäude erhob sich

das neue Haus. Dieses muß gleich nach dem Jahre 1534, als der Lübecker Marcus Meier Theile der Stadt und der Burg verbrannte, erbaut worden sein. Dasselbe bildete das Hauptgebäude, enthielt die Kammer des Herzogs Christian (Sohn Johanns des Jüngeren), Wohn- und Schlafzimmer des Herzogs, der Herzogin, der Jungfrauen Kammer, unten im Erdgeschoß Bierkeller, Backkeller, Milchkeller, Mägdekammer.

Die Anhöhe, auf welcher das Schloß stand, fiel nach allen Seiten steil ab, und war mit Pallisaden befestigt. Von der Stadt her führte der Burgweg, in Schlangenlinien sich an der dem großen See zugewendeten Seite den Berg hinaufwindend, zum Thorhause.

Auf der Reitbahn, der Vorburg, die im Norden und vermuthlich auch im Westen durch einen Graben geschützt war, standen einige Gebäude mit den Viehställen.

Als der Sohn des Herzogs Johann des Jüngeren, Joachim Ernst sich 1633 mit der Prinzessin Dorothea Augusta von Gottorp vermählte, wurde der Plan gefaßt, das alte Haus Plön abzubrechen und ein neues Schloß zu erbauen. Der Bau wurde 1636 vollendet.

Nach dem Abbruch der alten Gebäude ebnete man zuerst den Schloßplatz und stellte eine neue Auffahrt von der Stadt und eine zweite von der Reitbahn durch Erdaufschüttung her. Die Plöner Bürgerschaft mußte Handdienste leisten, und hieraus mag die Sage entstanden sein, daß der Schloßberg von den Plönerinnen in den Schürzen zusammengetragen sei. Man unterscheidet jetzt einen oberen, mittleren und unteren (Reitbahn) Schloßplatz. Die Auffahrt, welche von der Stadt zum mittleren Schloßplatz hinaufführte, hatte zwei Thorbogen hinter einander. Der obere Bogen erhielt die Inschrift:

Joachimus Ernestus H. N. D. S. H. S. E. D. C. J.
O. E. D. reaedificavit hoc castrum aetatis suae A. XLI.

d. h. Joachim Ernst, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst baute dieses Schloß wieder in seinem 41. Lebensjahre.

Vor diesem Thore ging ein einstöckiges mit Blei gedecktes Gebäude um den ganzen Platz (Altan).

Das Schloß selbst wurde im italienischen Geschmack mit unbeputztem Mauerwerk aufgeführt, mit Schindeln und Ziegeln gedeckt. Brauhaus und Milchkeller verlegte man nach der Reitbahn. Um den italienischen Charakter des neuen Schlosses noch mehr hervortreten zu lassen, ließ der Herzog am Südabhange des Berges einen Weinberg anlegen. Der Name ist bis auf den heutigen Tag geblieben, wenn auch die Reben längst verschwunden sind.

Die folgenden Plöner Herzöge (Hans Adolf von 1671—1704, Leopold August von 1704—1706, Joachim Friedrich von 1706—1722, Friedrich Karl von 1729—1761) haben die nächste Umgebung des Schlosses mit Gartenanlagen und Gebäuden zieren lassen. Hans Adolf

legte 1692 einen Thiergarten an, der mit Kaninchen besetzt wurde, ließ auch eine Wasserleitung herstellen, welche das Wasser vom Kunstkanal nach dem Meiereigebäude auf der Reitbahn brachte.

Vom Herzoge Friedrich Karl wurden die alten Meiereigebäude abgebrochen, der Platz wurde planirt und 1744 bis 1746 mit den zum Theil jetzt noch stehenden Gebäuden besetzt. Die Meierei erhielt ihren Platz unten am Wege, auf der ehemaligen Ziegelkoppel, welche seit der Zeit Meiereiberg heißt.

In den nächsten Jahren ließ der Herzog den Schloßgarten nach französischem Muster mit den großen Lindenalleen und dem Lusthause anlegen. Die Wasserleitung erhielt zur Speisung von Springbrunnen u. s. w. eine größere Ausdehnung.

Nach dem Tode dieses letzten der Plöner Herzöge (1761) gerieth Manches in Verfall. Schon 1764 brach man den Altan ab, verkaufte die Bleibedachung und erbaute mit dem übrigen Material die Gärtnerwohnung im Schloßgarten. 1774 wurde das Schloßvorwerk niedergelegt und alles Schloßland bis auf den Garten in Erbpacht gegeben. Die Gebäude der Reitbahn nahmen dänische Dragoner in Gebrauch, welche 1824 auch den Rittersaal im Schlosse zur Montirungskammer machten.

Die verwittwete Herzogin Christina Armgard blieb mit einer Tochter noch einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls im Schlosse wohnen, das um 1778 dem Herzoge Peter von Oldenburg zum Aufenthalt angewiesen wurde.

Im Jahre 1806 zog der Prinz Christian von Dänemark, der 1840 als Christian VIII. den dänischen Thron bestieg, mit seiner jungen Gemahlin Charlotte Friederike von Mecklenburg in das Plöner Schloß ein und blieb dort längere Zeit.

Herzog Peter von Oldenburg starb 1823. Seitdem bewohnten königliche Amtmänner und pensionirte Beamte das Gebäude, der Volksmund nannte es spottweise das große adelige Armenhaus. 1833 erhielt die Gelehrtenschule einige Schulräume in demselben.

Christian VIII. ließ von 1840 bis 1844 das Schloß gründlich ausbessern. Der mittelste Schloßthurm wurde entfernt, das Gebäude mit Schiefer gedeckt, der vernachlässigte Schloßgarten nach englischem Muster wieder hergestellt, auf der Halbinsel der kleine chinesische Pavillon erbaut, kurz, das Schloß zu einer Sommerresidenz eingerichtet. Der König besuchte Plön dann fast alljährlich auf einige Wochen und genoß mit Behagen die Schönheit der Gegend.

Auch König Friedrich VII. machte 1853 einen Besuch in Plön.

Im Jahre 1863 nahm das Schloß für kurze Zeit die holsteinische Regierung auf. Vom 21. bis zum 31. Januar 1864 hatte Prinz Friedrich Karl in demselben sein Hauptquatier. Im nächstfolgenden Jahre wurde es zum Lazareth für die Bundestruppen und 1866 zur Kaserne für die Oesterreicher.

Mittelst Kabinetsbefehls vom 9. Mai 1867 bestimmte König Wilhelm von Preußen das Gebäude zum Kadettenhause und am 1. Juli wurde dasselbe an den Hauptmann d'Arrest übergeben. Im Mai 1868 zogen die ersten Kadetten ein.

Die Fenster des Schlosses gewähren eine herrliche Aussicht über den schönsten Theil des östlichen Holsteins. Graf Adelbert Baudissin sagt in seinem Buche „Schleswig-Holstein meerumschlungen":

„Was die Lage der Stadt und des Schlosses betrifft, so giebt es vielleicht in Deutschland keinen Punkt, der schöner und malerischer ist. Zwischen zwei Landseen, deren Ufer von den prachtvollsten Buchenwäldern geziert werden, liegt das Städtchen, als wenn es recht eigentlich zur Hebung der imposanten Landschaft angelegt worden wäre, und steigt man gar den Schloßberg hinan und blickt man von der Zinne des Thurmes in die lachenden Gefilde und die mit einigen zwanzig größeren und kleineren Landseen geschmückten Fluren, so würde man sicherlich nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ein Gastfreund erschiene und Einem ins Ohr flüsterte: „dies alles ist dir unterthänig". Man mag seine Schritte von Plön lenken in welche Himmelsrichtung man immer will, überall hat man die entzückendste Landschaft, die reizendste Aussicht auf das Schloß und einen Theil des Sees vor sich; und man würde nicht Tage und Wochen, sondern Monate lang zu thun haben, wenn man alle die Punkte besuchen wollte, welche darauf Anspruch machen, die schönsten zu sein" u. s. w.

Die hart am Schloßberge im Schutze der Burg belegene Stadt hat sich im Laufe der Jahrhunderte nur wenig vergrößern können. Die nahe Nachbarschaft der Seen, welche ehemals den Ort zu einem festen Platze machte, ist der weiteren Ausdehnung nachtheilig gewesen. Sie war vor dem Jahre 1138 ein bedeutender Marktort, der den Handel aus dem westlichen christlichen Holstein ins heidnische Wendenland vermittelte. Sie erhielt gleich nach der Eroberung durch die Holsteiner das sächsische Marktrecht und 1236 vom Grafen Adolf IV. die urkundliche Bestätigung des lübschen Rechts.

Der Augustinerorden erbaute hier 1468 ein Nonnenkloster, welches 1578 aufgehoben wurde. Der Herzog Hans Adolf ließ 1685 die Neustadt auf den zur alten wendischen Burg gehörigen Grundstücken anlegen und berief in dieselbe gewerbfleißige Reformirte und Calvinisten. Durch einen Schweizer, den Calvinisten Melchior Steheli wurde die Neustädter Kirche erbaut.

Auch die Altstädter Kirche, die um 1151 von Vizelin gegründet sein soll, ließ Herzog Hans Adolf abbrechen und 1689 neu aufführen.

Seit 1867 ist Plön Kreisstadt, zählt jetzt 3212 Einwohner, hat drei Kirchengemeinden, die Altstädter-, Neustädter- und die Schloßgemeinde, mit drei Predigern, eine vierklassige Bürgerschule, ein königliches Gymnasium, ein evangelisches Alumnat, eine Privattöchterschule,

Landrathsamt, Amtsgericht, Kreisbauamt, Katasteramt, Steueramt, eine Steuerkasse, Post, Telegraph, Krankenhaus, Johanniterhospital. Die Stadt ist Stationsort der Ostholsteinischen Eisenbahn und der Ostholsteinischen Seeschifffahrt und wird alljährlich von vielen Fremden und Touristen aus allen Theilen Deutschlands besucht. Die Naturschönheit der Gegend ist aus den Topographien und aus Reisehandbüchern genügsam bekannt.

I.

Ein Bürgermeister des 17. Jahrhunderts.

Hanssen hat in seiner „Kurzgefaßten zuverlässigen Nachricht von den Holstein-Plön'schen Landen" (Plön 1759) eine ganze Reihe von Plöner Bürgermeistern namhaft gemacht, aber außer wenigen Jahreszahlen von keinem derselben Nachrichten überliefert.

In den Papieren des städtischen Archivs und des Gerichts finden sich jedoch über viele dieser städtischen Beamten recht mannigfaltige und merkwürdige Aufzeichnungen.

Als der eifrigste und thatkräftigste unter seinen Kollegen ragt der Bürgermeister Nicolaus Möller hervor. Hanssen sagt von ihm, daß er im Jahre 1628 verstorben sei. Er lebte aber nachweislich noch 1633.

Der Versuch, an der Hand der Akten einen kurzen Ueberblick über die Amtsthätigkeit dieses Mannes zu geben, dürfte um so lohnender sein, als dieselbe in die bewegte Zeit des 30jährigen Krieges fällt, über welche wir nur wenig unterrichtet sind.

Die Stadt Plön hatte damals gleich allen anderen mit dem lübschen Recht begabten Ortschaften zwei Bürgermeister, welche an der Spitze der Rechtspflege, der Polizei und der Verwaltung standen. Der Rath erwählte sie zumeist aus seiner eigenen Mitte auf Lebenszeit. Die Wahl wurde von den Herzögen bestätigt. Die Amtseinkünfte bestanden aus Gerichtssporteln, Brüchgeldern und aus dem Ertrage einiger Ländereien. Weil diese Einkünfte nur selten zum Lebensunterhalte ausreichten, so betrieben die Bürgermeister fast immer ein Nebengewerbe, Holzhandel, Kornhandel, jedoch in alter Zeit niemals ein Handwerk.

Als Grundlage der Rechtssprechung dienten die Lübecker Statuten. Eine juristische Vorbildung in der heutigen Bedeutung des Begriffs

haben aber wohl die wenigsten Bürgermeister genossen. Es gab auch außer dem Lübschen Recht, dem Sachsenspiegel und der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. noch wenig zu studiren.

Das Gericht erster Instanz oder das Niedergericht bildete die Bürgerschaft. Gegen den Spruch des Niedergerichts stand die Appellation frei an Bürgermeister und Rath, welche also das Gericht zweiter Instanz ausmachten. Als Plön 1564 an die Sonderburger Linie gefallen war, schufen die Herzöge als dritte Instanz das Hofgericht. Die Appellationsgebühr betrug damals 26 ßl. an den Herzog und 26 ßl. an das städtische Gericht.

Seit der Einrichtung des Hofgerichts umgingen viele Bürger die städtischen Gerichte und suchten gleich beim Herzog ihr Recht. Auf die Beschwerde des Rathes verfügte Herzog Johann der Jüngere mittelst Mandats vom 20. Juli 1608:

„Da Einer wider seinen Mitbürger und Stadtgenossen allda zu klagen hat, daß er solches vor den Untergerichten suche und dem alten Herkommen nach darauf gebührlichen Bescheid erwarte. Ob er sich aber hernacher daran nicht begnügen lassen wolle, alsdann nach Entrichtung der alten Gebühr in continenti, stehenden Fußes an Uns und Unser Hofgericht seine Appellation der Gebühr verrichte. Worauf Wir denn einem Jeden auf gebührliches Ansuchen rechtmäßigen Bescheid gnädig widerfahren lassen. Und dieses Wir bei Vermeidung Unserer Strafe und Ungnade von einem Jeden also gehalten haben wollen."

In welcher Weise der erste und der zweite Bürgermeister die Leitung der Geschäfte unter sich getheilt haben, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Derjenige, welcher die oberste Leitung hatte, hieß der worthabende Bürgermeister. Als solcher hielt derselbe alljährlich in der ersten Sitzung des Jahres vor der versammelten Bürgerschaft die Bürgersprache. Zu der Zeit, aus welcher wir erzählen wollen, hatte dieselbe folgenden Wortlaut:

Bürgersprache.

„Erstlich und vor allen Dingen will ich die ehrliebende Bürgerschaft hiermit treuherzig vermahnet haben, daß sie Gott und sein heiliges Wort von ganzem Herzen fürchten und lieben, auch ihre Kinder und Gesinde dazu fleißig halten und vermahnen, damit Gottes Gnade und Segen unter uns und in unserer Stadt reichlich sein und wohnen möge.

Zweitens will ich einen Jeden seiner Eide und Pflichten erinnert haben, unseres gnädigen Fürsten und Herrn Reputation und Hoheit in Acht zu haben, deroselben Bestes zu wissen, und da etwas vorliefe, daran Ihro Fürstliche Gnaden in Sonderheit gelegen und gegen Dero Autorität, Hoch- und Gerechtigkeit vorliefe, solches nicht zu verschweigen, sondern getreulich zu offenbaren.

Drittens sei auch ein Jeder gewarnet, daß Niemand Fürstl. Gnaden Hölzung haue oder Wasser fische, es geschähe denn mit der Beamten Wissen und Willen; Imgleichen auch der vom Adel und Nachbarn Holz Niemand haue und deren Wasser fische ohne ihren Willen, damit ein Rath keine Unruh und der Thäter keinen Schimpf und Schaden davon trage.

Viertens sollen auch die Brauer und Bäcker ernstlich vermahnet und ihres Gewissens erinnert sein, daß sie ihr Bier und Brod nach Einkauf des Kornes brauen und backen, nicht ihren Nutzen dadurch suchen, sondern vielmehr auf die Armuth sehen, dieselbe nicht übersetzen, sondern einen billigen Gewinn nehmen in Betrachtung, daß sie dermaleinst an einem großen Tage Rechenschaft davon geben müssen.

Fünftens sollen die Schuster, Schneider und andere Handwerker vermahnet sein, daß sie Niemand vervortheilen, überlisten oder Unrecht thun, besondern von einem Jeden nehmen, was billig ist, wie es ein Jeder gedenket zu verantworten.

Sechstens soll auch Niemand bemächtigt sein, einem vom Adel, Fremden, oder auch ein Bürger dem anderen seine unbeweglichen Güter, liegenden Gründe, Haus, Hof, Keller oder Boden zu versetzen, zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verhäuern, es geschähe denn mit eines E. Rathes und des Gerichtes Consens und Willen, oder es werde ihm abgenommen nach lübschem Recht. Imgleichen sehe auch jeder zu, wen er hause oder herberge, damit nicht der Wirth des Gastes entgelte.

Siebentens, Ein Jeder habe einen züchtigen Mund auf hohe Potentaten, auf ehrbare Frauen und Jungfrauen, und in Summa ein Jeder verhalte sich in seinem bürgerlichen Stande als er's gedenket vor Gott und Menschen zu verantworten.

Hiermit urlob und wohl zu fahren."

Nicolaus Möller war 1568 zu Lebrade geboren, ein Sohn des daselbst verstorbenen Predigers Willichius Möller und dessen Ehefrau Elsabe. Vor seiner Ernennung zum Rathsverwandten betrieb er in Plön die Goldschmiedekunst. Im Jahre 1598 hatte er sich in Plön als Goldschmied niedergelassen und vom Herzoge Johann das Privilegium erhalten, daß kein zweiter Goldschmied gleichzeitig mit ihm die Goldschmiedekunst im Orte betreiben dürfe. Später verfertigte er auch Pulverflaschen mit Messingbeschlag, weil, wie er dem Herzog klagte, nur selten Jemand noch in Gold und Silber arbeiten lasse. Im folgenden Jahre 1599 kaufte er von seiner Mutter deren am Burgwege belegenes Haus für 270 Mk. lübsch. Zwei seiner Brüder, Wilcken und Bertram wohnten ebenfalls in der Stadt und betrieben bürgerliche Gewerbe.

Nicolaus oder Klaus, wie er kurzweg genannt wurde, muß eine gute Schulbildung erhalten haben, denn seine Schriftstücke be-

weisen, daß er der lateinischen Sprache vollständig mächtig war. Seiner Fähigkeiten wegen kam er 1607 als Rathsverwandter in das Rathskollegium und wurde schon vor dem Jahre 1616 zum zweiten Bürgermeister erwählt.

Als Rathsherr hatte er mit seinen Kollegen in einem freundschaftlichen Verhältniß gestanden, als Bürgermeister lud er deren unversöhnlichen Haß auf sich.

Der zweite Bürgermeister war nicht nur Richter im Rathskollegium, sondern arbeitete auch als Schiedsmann außerhalb des Rathhauses. Er pflegte die streitenden Parteien, bevor es zum eigentlichen Rechtsstreit kam, in seiner Wohnung zu empfangen und Sühneversuche zu machen, Vergleiche herbeizuführen. In dieser Amtsthätigkeit hatte Klaus Möller so günstige Erfolge, daß er den Neid des ersten Bürgermeisters Daniel von Sosten erregte. Diesem scheint Möller geistig überlegen gewesen zu sein und mag vielleicht schon deshalb sich dessen Abneigung zugezogen haben. Auch mit dem Schwiegersohne des ersten Bürgermeisters war Klaus Möller in Unfrieden gerathen. Der Schwiegersohn Eler Tede, ein ränkesüchtiger Mann, welcher unzählige Prozesse vor dem Rathe führte, war früher herzoglicher Amtschreiber auf der Plöner Burg gewesen, hatte nach seiner Verheirathung des Schwiegervaters Kornhandel übernommen und es nach dem Austritt aus dem herzoglichen Dienst dahin gebracht, daß er Rathsverwandter wurde.

Dieser beschuldigte Möller der Bestechlichkeit, gewann einige Mitglieder des Rathes für sich und brachte im Jahre 1617 einen Beschluß des Kollegiums zu Stande, welcher den zweiten Bürgermeister seines Amtes für verlustig erklärte. Es hieß, daß er die Parteien heimlich bearbeite und gegen Geld auf eigene Hand Entscheidungen fälle, dadurch die Prozeßsachen dem Rathe entzöge und diesen in seinen Einkünften schädige. Das Rathhaus wurde ihm verschlossen.

Klaus raffte sich zu einem energischen Widerstande auf. Er besaß schon damals viele Anhänger in der Bürgerschaft und Freunde beim herzoglichen Hofe in Sonderburg, hatte insbesondere den herzoglichen einflußreichen Sekretär Johannes Hildesheim sich geneigt gemacht.

Es war zu jener Zeit allgemeiner Gebrauch, daß man den fürstlichen Räthen Geschenke machte. Es galt fast für selbstverständlich, daß ohne freundschaftliche Gaben und Verehrungen an großen und kleinen Höfen nichts durchgesetzt und erreicht werden könnte. „An der Herren Höfe,“ schreibt ein alter Chronist, „höret man gerne goldene Worte.“

Klaus Möller hatte an jenem Gebrauche festgehalten, sein Gegner, Eler Tede, denselben aber vernachlässigt. Der herzogliche Sekretär schrieb am 5. April 1616 an den zweiten Bürgermeister:

„Meinen Dienst und Gruß mit Erwünschung alles Guten zuvor. Ehrbar, namhafter, günstiger, besonders gut Freund, ich habe die Meinung aus Eurem Schreiben vernommen, und will Euer zu gelegener Zeit der Abrede nach gerne im Besten gedenken. Thue Euch daneben zu wissen, daß mich Eler Tede nun etliche Jahre nach einander auf eine Tonne Plöner Bier vertröstet und allewege geklagt, er hätte dieselbe den Amtschreibern von einer Zeit zur andern angeboten, sie hätten's aber nicht befördern wollen, daß sie mir möchte fein zugeschickt werden. Nun befinde ich aber, daß es nur Worte und Federn sein, und wie jener sagt, verba sunt.

Auch hat er mir nächst geschrieben, daß noch etliche eichene Bretter vorhanden von dem Baume, welchen ich bei seiner Zeit von Klaus von der Wische (Erbherr auf Ascheberg) bekommen. Dar soll auch nichts an sein. Bitte derowegen, Ihr wollt ihn meinetwegen hierüber zur Rede setzen und ihm eine gute Pillen geben, daß er mich also veriret. Will er seine Zusage mit der Tonne Bier halten, so soll er sie Johann zu Ahrensböken überantworten, der hätte sie mir vorlängst zuschicken können. Es sein allbereits zwei Mal Schuten von hier nach Neustadt gewesen, und nun liegt wiederum eine fertig, bei denen ich das Bier gar leichtlich und bald anher bekommen könnte. Aber, wenn er was schicken will, so soll es was Gutes sein, sonst mag er's wohl selbst behalten.

Thue Euch neben Entbietung und Wünschung alles Gutes göttlicher Gnadenhut wohlmeinlich befehlen.

Datum Sonderburgk, den 5. Aprilis Anno 1616."

Im Vertrauen auf die Freundschaft des Sekretärs führte der abgesetzte Bürgermeister bei dem Herzog Beschwerde über den Angriff seiner Widersacher und diese fand eine so gute Aufnahme, daß der Herzog ein höchst ungnädiges Schreiben an den Rath sandte und den Befehl gab, daß Klaus Möller sofort wieder als Bürgermeister eingesetzt werden sollte. Der Rath habe das Ansehen der Obrigkeit geschädigt, denn nur aus Haß und Neid sei der Beschwerdeführer des Rathsstuhles verwiesen worden. Der Herzog verbiete für alle Zukunft, einen Bürgermeister ohne seine Genehmigung abzusetzen.

„Von Gottes Gnaden Johann, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein 2c. Ehrsame, Liebe, Getreue, nachdem mir berichtet, daß zwischen Euch in Eurem Rathsstuhl allerhand Unruhe, Feindschaft und Widerwärtigkeit mit unserem Bürgermeister Clawes Möller fürgelaufen, und er von Euch wegen nichtiger diffamation, auch wohl zum Theil aus Privataffekten, Haß, Neid, so man zu ihm getragen, des Rathsstuhls auf eine Zeit lang verweiset worden und dar ob solcher Zwietracht, wodurch einer unterhabenden Gemeinde groß Aergerniß gegeben, Zerrüttung guter Polizei und freundlichen Wesens im gemeinen Stadtregiment verursacht wird, wir

insonderniß gnädiges Mißfallen tragen, als wollen wir Euch hiemit gnädig auferlegt und befohlen haben, daß Ihr ermelten Bürgermeister Clawes Möller seinen Ehrenstand und Dienst, wozu wir ihn gnädig eingesetzet, für gut erkannt und noch erkennen, ohne ferneren Verzug und Bedenken wiederum führen und ungeirrt verwalten lasset, die gemeine Bürgerschaft auch, daß sie ihn desfalls in gebührlichem Respekt halten, anweiset und dergleichen diffamation oder Unfug hinführo Niemand verstattet, auch ohne vorhergehende rechtliche Ansprüche und unser Erkenntniß führohin keinen Bürgermeister des Rathsstuhles verweiset, sondern ordentliches Rechtens ohne allen Privathaß und eigene affection männiglich pfleget, als Ihr es vor uns jederzeit gedenket zu verantworten.

Datum Ahrensböck, den 7. Juni Anno 1617."

Solchem Befehle mußte der Rath sich fügen. Klaus Möller nahm seinen Sitz im Rathhause wieder ein und die Gegner verhielten sich lange Zeit ruhig.

Mit großer Umsicht und Klugheit führte der zweite Bürgermeister die Geschäfte und vertrat die Rechte der Stadt. Die Gunst des Herzogs Johann blieb ihm bis an dessen Tod und in der Bürgerschaft wuchs die Zahl seiner Anhänger von Jahr zu Jahr. Als ein Hauptverdienst wurde ihm der Widerstand angerechnet, welchen er den Ansprüchen des in Plön ansässigen Adels entgegensetzte.

Adel und Bürgerschaft lebten vor dem dreißigjährigen Kriege in reichem Wohlstande. Auf dem Lande blühten Ackerbau und Viehzucht, in der Stadt das Handwerk und der Handel. Drei Plöner Bürger z. E. waren 1605 in der Lage, von Henning Pogwisch auf Farve 76 Stück Ochsen, das Paar für 12 Thaler zu kaufen. In der Umgegend der Stadt hatte sich der Adel vielfach auf Kosten der Bauern bereichert, und je weiter der Bauer zum Leibeigenen herabgesunken war, desto freier fühlte sich der Bürger in der Stadt unter dem Schutze seines geschlossenen Gemeinwesens. Den übermüthigen Ausschreitungen der Edelleute, welche auf ihre Privilegien pochten, stellte sich das Selbstbewußtsein der wohlhabenden Bürger keck entgegen. Reibungen konnten nicht ausbleiben. Von Alters her besaßen die adeligen Gutsbesitzer des östlichen Holsteins in Plön zahlreiche Häuser. Ein Steuerregister vom Jahre 1625 führt deren sechszehn auf. Die Eigenthümer weigerten sich fast regelmäßig, die wegen der Häuser ihnen obliegenden städtischen Lasten zu tragen. Sie leisteten nicht den Bürgereid und rechneten sich nicht zur Bürgerschaft. Dennoch mußten sie alle Streitigkeiten, welche innerhalb des städtischen Weichbildes aus dem Verkehr hervorgingen, vor den Stadtgerichten zum Austrage kommen lassen. Das Niedergericht urtheilte leicht zu Gunsten des Bürgers und der Rath machte es in zweifel-

haften Fällen ebenso. Die Herzöge, welchen der Reichthum und die Macht des Adels in gleicher Weise wie den Städtern unbequem waren, nahmen sich, wenn es anging, der Bürger an. Die Prozesse, welche bei den Plöner Gerichten geführt wurden, zeugen deutlich davon, reden aber auch eben so deutlich von dem Uebermuth und den Rücksichtslosigkeiten einzelner Edelleute. Einige Beispiele mögen zur Erläuterung dienen.

Gabriel Wolf, ein Rathsverwandter und Kornhändler, hatte von Gregorius Rathlow, Erbgesessenen auf Lensahn, eine Last Weizen, den Scheffel für 24 ßl. frei in Plön zu liefern gekauft. Es war verabredet, daß das Kaufgeld in Kiel bezahlt werden sollte. Als Wolf es dorthin bringt, ist die Frau des Edelmannes anwesend, welche die Annahme des Geldes verweigert, weil ihr Ehemann ihrer Meinung nach den Weizen zu billig verkauft habe. Wolf fährt dann, auf seinen Kauf bestehend, nach Lensahn, um selber zwei Drömt Weizen zu holen. Hier mengt aber auf Befehl der Frau der Schreiber Hinterkorn zwischen den Weizen. Wolf geräth darüber in solchen Zorn, daß er dem Schreiber in Gegewart der Herrin eine Ohrfeige giebt. Diesmal erhält er in Folge seines energischen Auftretens besseren Weizen.

Einige Zeit später kaufte derselbe von Gregorius vier Last Gerste, den Scheffel zu 20 ßl. Als der Käufer aber, um die Gerste zu empfangen, nach Lensahn auf den Hof kommt, läßt die Frau schnell die Zugbrücke aufziehen, ruft die Diener zusammen, überfällt Gabriel Wolf und zwingt denselben, eine Handschrift auszustellen, mittelst welcher er das Versprechen leistet, den Handel rückgängig zu machen. Die Veranlassung zu der Gewaltthat war wieder der Umstand, daß der Frau der Preis von 20 ßl. für den Scheffel zu niedrig erschien.

Kamen die Edelleute in die Stadt, ihre Verwandten zu besuchen, so trieben sie allerhand Muthwillen, drangen in die Häuser der Bürger ein, störten Privatbelustigungen, schossen mit Pistolen auf den Gassen und in die Fenster. Klaus Möller schrieb im Namen des Rathes eine Beschwerde an den Herzog und dieser verfügte am 9. Juni 1619:

„Wir Johannes rc. geben hiermit Unseren Bürgermeisteren und Rathmannen, als auch Eingesessenen von Adel in Unserer Stadt Plön und darnebst anderen Bürgern und Einwohnern, Unseren sämmtlichen Unterthanen daselbst hiemit gnädig zu vernehmen, daß wir in glaubwürdige Erfahrung gebracht, es solle alldar das Schießen und Feuergeben mit langen und kurzen Büchsen auf der Gasse, aus Häusern und Fenstern fast mehr als jemals davor geschehen, sowohl bei nächtlicher und Abendzeit als auch am hellen Tage überhand nehmen und schwachen Weibsbildern, Kindern, Jung und Alt

Schrecken und Ungelegenheit verursachen. Weil denn solches unnöthig Betreiben des Schießens bevorab zu Friedenszeit nirgends zu dienet, als auch daher leichtlich Feuerbrand und anderer Schaden und Beschädigung von Menschen, Vieh und Gebäuden aus Unvorsichtigkeit entstehen könnte und Uns tragender landesfürstlicher Obrigkeit halber solchem Unheil vorzukommen obliegt, so wollen Wir denen in Unserer Stadt Plön Gesessenen vom Adel solche zur Last angesehene unnöthige und über vorigen Gebrauch entstandene Verübung des ungewöhnlichen Schießens hiemit gnädig untersagt haben, nicht zweifelnd, sie als anständige und die zu einigem Schaden oder Ungelegenheit in Unserer Stadt Plön Anlaß zu geben nicht gemeint, werden sich hierin zu mäßigen und der Gebühr zu bezeigen wissen. Gegeben auf Unserem Fürstl. Hause Sonderburgk."

Durch den Uebermuth einiger adeliger Reuter gerieth die Stadt sogar in ernstliche Gefahr.

Im Stifte Lübeck lagerten 1621 einige Haufen Reuter und Fußvolk, welche König Christian IV. zum Schutze der Protestanten in Deutschland zu verwenden gedachte. Wegen der gefährlichen Nähe jener Truppen befestigte die Stadt Plön ihre Thore, legte Schlagbäume vor denselben an, hielt über die waffenfähige Bürgerschaft Musterung und stellte Thorwachen aus.

Eines Tages erschienen unvermuthet sechs Reuter vor dem Lübecker Thor, Heinrich von Ahlefeldt, Klaus von der Wisch, von Schack, Jürgen von Ramel und zwei Fremde. Klaus von der Wisch herrschte den Wachtposten, der den Eingang verwehrte, an mit den Worten: welcher Teufel hat hier den Schlagbaum gesetzt? Der Posten antwortete: ein Ehrbarer Rath hat es befohlen, worauf der Junker erwidert: Schelme und Diebe seid Ihr, macht, daß Ihr fortkommt. Damit begann er, seine Pistolen zu laden. Die übrigen Reuter thun desgleichen. Der Posten merkt, daß die Sache gefährlich wird und zieht sich durch das Thor in die Stadt zurück. Die Reuter benutzten den Augenblick, in welchem das Thor geöffnet wird, drängen nach und jagen durch die Langestraße, um die Kirche herum, schießen nach den Hausgiebeln und wo sich Leute zeigen, in die Fenster. Bald aber eilen einige entschlossene Männer zum Glockenstrang der Kirche und läuten die Sturmglocke. Nun kommen die Bürger mit ihrer Wehr zu Raum und die Reuter sprengen durch das Lübecker Thor zur Stadt hinaus. Klaus von der Wisch, welchem die eilige Flucht zu schimpflich dünkt, bleibt beim Schlagbaum halten und läßt Drohungen gegen die beim Thore sich aufstellenden Bürger fallen. Ein Wortwechsel entspinnt sich, während dessen die fünf Kameraden des Junkers zurückkommen. Schnell machen sie ihre Pistolen fertig und schießen auf die Städter. Bürgermeister Klaus Möller ermahnt die Bürger, ruhig zu bleiben, die Schüsse nicht zu erwidern, dann

würden die Reuter bald abziehen. Unglücklicher Weise wird bei der zweiten Salve ein Bürger am Kopfe verwundet. Von der Stadtseite fallen einige Schüsse und der Junker Jürgen Ramel sinkt todt vom Pferde herab. Jetzt reitet Heinrich von Ahlefeldt an den Schlagbaum heran, wirft seinen Hut zur Erde, rauft sich einen Büschel Haare aus dem Kopfe und flucht mit erhobener Faust: „Ihr — — — soviel Haare ich hier in der Hand habe, soviel Teufel sollen mich holen, wenn nicht Plön morgen früh um 8 Uhr in Flammen steht." Vom Thore her antworten Einige, daß Herzog Johann sie gegen solche Drohungen zu vertheidigen wissen werde, worauf Heinrich von Ahlefeldt entgegnet, er pfeife etwas auf den Herzog Hans. Mittlerweile war die ganze Bürgerwehr beim Thore zusammen gekommen und rückte jetzt aus. Die Reuter wichen der Uebermacht und verschwanden auf dem Hohenberge.

Nachdem der erschossene Junker in die Stadt hinein gebracht, die Thorwache verstärkt worden war, schickte man einen Eilboten nach Sonderburg, den Vorfall zu melden und um Schutz zu bitten.

Am nächsten Tage erfuhr man, daß die Reutertruppe zur Compagnie des Hieronymus Plessen gehöre und letzterer geschworen habe, den todten Junker mit Fahnen aus der Stadt heraus zu holen. Von dem Prinzen Johann Adolf, einem Sohne des Herzogs Johann traf ein Schreiben ein, in welchem die Plöner aufgefordert wurden, den Erschossenen schleunigst aus der Stadt zu schaffen. Dies geschah. Die Bürger trugen den Leichnam auf den Hohenberg. Hier fanden ihn die Kameraden und führten ihn hinweg. Herzog Hans aber, dessen Sohn Joachim Ernst ein Kommando unter Christian IV. inne hatte und in Oldenburg lag,*) ließ sich den Junker Heinrich von Ahlefeldt ausliefern und nach Sonderburg führen. Hier wurde demselben wegen Beleidigung des Herzogs und wegen Bedrohung mit Mord und Brand der Prozeß gemacht. Der Plöner Rath sandte 4 Bürger als Zeugen an den herzoglichen Hof.

Nur durch die Fürbitte der Herzogin Augusta, der Wittwe des Herzogs Johann Adolf von Gottorf entging Heinrich von Ahlefeldt der Strafe. Er unterschrieb einen Revers, in welchem er Reue über seine That zu erkennen gab, sich mit Trunkenheit entschuldigte, den Plönern und dem Herzoge Abbitte leistete und versprach, keinerlei Rache ausüben zu wollen.

---

*) Herzog Joachim Ernst war am 25. Juni 1621 mit 260 Mann in Oldenburg eingerückt und hatte die Soldaten bei den Bürgern einquartieren lassen. Die Stadt hatte ihm sofort 200 Thlr. für seine Person, 10 Thlr. für den Hofmeister, 2 Thlr. für den „Gewaltigen", 1 Thlr. für das Salve Conduct, 2 Thlr. für den Kurier Michael Setegast, 1 Thlr. für den Kammerdiener und 5 Mark für eine Lade, die der Koch erhalten hatte, ausbezahlen müssen.

In Plön verfolgten die eingesessenen Adeligen einen Bürger Klaus Schate, welcher den tödtlichen Schuß abgegeben haben sollte, mit Drohungen so lange bis der Rath vom Herzoge eine Abschrift der von Heinrich von Ahlefeldt unterschriebenen Urpfehde erlangte und veröffentlichte.

Auf Klaus Möllers Vorschlag beschloß die Bürgerschaft unmittelbar nach dem Vorfalle, daß innerhalb drei Tagen jeder Bürger sich mit Pulver und Blei versehen solle. Die Quartiermeister sollten jeden Abend und Morgen die Wachen besichtigen. Demjenigen, der keine zehn Schüsse bei sich haben würde auf der Wache, wurde eine Brüche von einer halben Tonne Bier angedroht. Spieße sollten nicht mehr geduldet werden auf den Wachen, die vorschriftsmäßige Ausrüstung vielmehr in Feuerröhren bestehen. Auf das Mitbringen von Spießen wurde eine Strafe von 6 Mark gesetzt. Die Ablösungen der Wachen sollten um acht Uhr Abends und vier Uhr Morgens stattfinden. Niemand in der Stadt dürfe Nachts einen fremden Kriegsmann beherbergen.

Die fremden Truppen verließen bald die Umgegend und das Ungewitter ging ohne Schaden vorüber.

Margaretha Rantzau wohnte neben dem Bürger Hans Radeleff. Die beiden Nachbarn geriethen über den Grenzzaun in Streit. Beide Parteien wurden auf Radeleffs Klage vor das Niedergericht beschieden. Margaretha Rantzau folgt jedoch der Ladung nicht und die „Bürgerschaft" erkennt dahin, daß die Jungfer schuldig sein soll, einen neuen eigenen Zaun neben dem alten zu setzen, auf welchen Hans Radeleff dann keine Wäsche bringen dürfe. Margaretha Rantzau appellirt an das Herzogliche Hofgericht. Gleich nachher aber führt sie wieder Klage beim Stadtgericht und zwar darüber, daß Radeleff ihren Hund mit Steinen geworfen und Injurien gegen sie ausgesprochen habe. Auf diese Klage erklärt das Niedergericht, daß es mit der Jungfer nichts zu thun haben wolle, weil dieselbe auf ergangene Vorladung weder selbst vor Gericht erscheine noch sich vertreten lasse.

Die gerichtlichen Ladungen wurden sehr oft mißachtet. „Den 10. Mai", sagt das Gerichtsprotokoll, „hat der Marschall den Bürgermeister Klaus Möller zu sich fordern lassen und angemeldet, daß Jungfer Lißke von Ahlefeldt ihm geklaget, sie könnte zu Plön wegen derer Magd kein Recht bekommen. Darauf der Bürgermeister denselben Tag einen ganzen Rath beschieden und einen Bürger Hans Weider genannt, zu Jungfer Liseken gesandt und ihr anmelden lassen, nun wäre ihrethalben ein Rath zusammen, derhalben sie kommen und ihre Klage anstellen und dieselbe beweisen möchte, als dann ihr widerfahren solle, was recht wäre. Darauf sie geantwortet nein, sie wollte nicht klagen, sie hätte einmal dem Bürgermeister geklaget.

Hinfort wollte sie Fürstl. Gnaden klagen und ihre Freunde würden erster Tage kommen, so wollte sie die Sache ausführen."

Der Rath sandte einen Bericht über die Unbotmäßigkeit des Adels nach Sonderburg. Der Herzog erließ darauf eine scharfe Verordnung.

„Wir Johannes 2c. geben hiermit allen und jeden Unserer Unterthanen und Hausgesessenen Unserer Stadt Plön gnädig zu vernehmen, nachdem wir in glaubwürdige Erfahrung gebracht, daß sich etliche derselben, insonderheit welche vom Adel in Leistung bürgerlicher Pflicht und Gebühr, so ihnen wegen ihrer unter Uns habender häuslichen Residenz und Nahrung obliegt, einem Rath daselbst widerlich erzeigen, dasjenige, was von Alters her oder auch neuerlich zu der Stadt Bestem mit einhelliger Bewilligung gemeiner Bürgerschaft an Schatzung auferlegt und dargereicht wird, neben Anderen mit zu steuern verweigern, sich auch Unserem durch Euch nach lübschen Rechten von Alters alldar gepflogenen und in steter Observanz gehaltenen Gerichtszwange, wenn sie mit den Bürgern etwas zu thun haben und von ihnen vor das Stadtgericht gefordert werden, zu entziehen, wie auch sonst der Bürgerschaft allerhand Beschwerung, Unlust und Turbation zufügen, Uns aber Fürstl. Hoheit und Amts halber, daß hierin gute Ordnung gestiftet und sothaner Unterfahung gesteuert werden möge, obliegen und gebühren will, daß Wir kraft dieses obgedachte allda unter Uns wohnende Adel und Unadel sammt und sonders hiemit gnädig befehligt und erinnert haben wollen, daß sie in Betrachtung der Pflicht und Gebühr hinfüro zu jeder Zeit sich demselben, was sie ihrer unter Uns belegenen Häuser und Güter halber gleich anderen Einwohnern mit Rechtgelobung unverweigerliche Zulage und Abtragung der zu der Stadt Bestem angesehenen Collectirung, Ausreichung des gewöhnlichen Abschosses von Erb- und anderen Gütern, so aus Unserer Botmäßigkeit unter fremde Herrschaft entwendet und verführet werden, friedsame Bezeigung und Beiwohnung zu leisten schuldig sein, ohne Verwiderung leisten und abstellen, und sich aller Ueberlästigung und Molestirung gegen Unsere gehorsamen Unterthanen gänzlich enthalten, damit Wir nicht in Entstehung dessen und auf den widrigen Fall Uns mit Sperrung eurer Häuser, Hemmung eurer bürgerlichen Nahrung und dergleichen noch schärferen Zwangsmitteln kraft tragender Unserer Fürstlichen Amtshoheit und Botmäßigkeit euch zur Gebühr und Schuldigkeit zu bringen genöthigt und verursachet werden.

Hieran geschieht Unsere gnädige zuverlässige Meinung und habt ihr euch darnach zu richten."

Durch solchen Erfolg ermuthigt beschloß die Bürgerschaft:

„Wenn ihnen Stunde und Tag angesetzet wird von Einem Ehrbaren Rath, wer dann nicht erscheinet, soll in willkührliche Strafe genommen werden binnen und buten Rechtstage bei 8 ßl. Brüche.“

Gegen Magdalena von Ahlefeldt entschieden die Bürger, daß die Pfähle, welche sie wider der Stadt Gerechtigkeit und Fürstlichen Befehl bei ihrem Hause in der Twiete beim Kloster habe setzen lassen, weggerissen werden sollten. Der Beschluß wurde ausgeführt. Magdalena von Ahlefeldt führte Beschwerde beim Herzoge in Sonderburg. Der Rath antwortete auf die mitgetheilte Klage Folgendes:

„Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, gnädiger Herr, nachdem der edle ehrenfeste Wulf Rantzau zu Siggen Erbgesessen in kriegischer Vormundschaft seiner Schwester Magdalena von Ahlefelden zu Plön seßhaftig sich über uns wegen zugefügter thätlicher Niederhauung etzlicher Pfähle beklagt, und von Ew. Fürstl. Gnaden uns gnädig Befehl zugekommen, unsern Gegenbericht darzuthun, so geben demnach E. F. G. wir unterthänig zu vernehmen, daß Detlev Rantzau zu Clevetze Erbgesessen gedachter Frauen Magdalena von Ahlefelden in der Wentstraßen zwei Häuser am See belegen, davon das eine von Schatt und allen bürgerlichen Auflagen ihrem Vermeinen nach frei sein soll, verkauft, zwischen beiden Häusern eine allgemeine freie Twiete nach dem See geht, hinter dem einen Hause aber ein bezäunter Kohlhof vorhanden, achter demselben ein Raum und Platz von undenklichen Jahren her gewesen, welcher von unseren Vorfahren zu dem Ende wohlbedachtlich, und insonderheit um der Kirchen halber, so nahe dabei gelegen, dahin verordnet, daß man mit einem Wagen die Twiete hinunterfahren, bei und in dem See umwenden, und nicht allein in der Zeit, wenn Feuersnöthen, mit Wagen Wasser zufahren konnte, sondern auch arme Leute, so des Vermögens nicht sein, mit Wagen Holz fahren zu lassen, ihr Feuerholz aus Ascheberger, Nehmter und anderen umliegenden Hölzungen an die Twiete mit Schiffen führen, auf den geklagten und niedergerissenen Platz auswerfen und dann die Twiete hinauf in ihre Häuser tragen und fahren lassen müssen. Wie denn auch nicht allein die, so in der Wentstraße, sondern auch am Markte wohnen und in zwei Straßen ihr Wasser daselbst holen, waschen, ihr Vieh zur Tränke treiben, und Heinrich von Thienen zu Nehmten Unterthanen ihre Todten, so allhier begraben werden, an dem Orte zu Lande bringen müssen. Zu dem sind dies Jahr über viel tausend Mauersteine und Pfannensteine von den Kirchgeschwornen und der Bürgerschaft zu Wensien gekauft, welche frei bis Bosau geliefert, von dannen zu Schiffe übers Wasser an die Twieten geführet und auf den geklagten Platz gesetzet und fortan mit Wagen aufgeführet werden, daß also dieser Raum

an der Twieten belegen nicht Magdalena von Ahlefeldt, sondern von Alters her und noch zu der Stadt Frei- und Gerechtigkeit gehört, und die Stadt nicht entrathen kann.

Ueber das sind auch hier zwei alte Bürger, Michael Liliendahl der Aeltere und Steffen Wichmann, welchen wohl bewußt, daß die vorigen Besitzer der Häuser mit dem Rathe und der Gemeinde solche Twieten und Raum austauschen wollten, ihnen aber ganz abgeschlagen worden.

Und als anfänglich Magdalena von Ahlefeldt die Pfähle auf unserer Freiheit stoßen lassen, haben alsofort sich die Nachbaren zusammen gethan, darüber sehr beschweret und uns klagend angebracht, darauf solches in Augenschein genommen worden und wir alsofort obgedachte Frauen durch zwei Bürger, Tobias Wede und Jürgen Wichmann beschicken und ihr anmelden lassen, weil an dem Grund und Boden Fürstlicher Gnaden Hoheit gelegen und der Platz der Stadt zustände und derselben Freiheit wäre, so möchte sie die Zimmerleute von der Arbeit gehen lassen. Darauf die Frau sich umgekehrt und kein Wort geantwortet, gleichwohl mit Stoßung der Pfähle fortfahren lassen. Allsofort beide abgefertigte Bürger zu dem Zimmermann gegangen, ihm angemeldet, daß der Platz der Stadt zukäme, solle sich deshalben der Arbeit enthalten. Der Zimmermann, so nicht dem Stadtgericht unterworfen, besondern der Amtschreiber über ihn zu gebieten, geantwortet, er könne nicht davon gehen, denn der Amtschreiber es ihm befohlen hätte.

Ueber Nachmittag hernach Magdalena von Ahlefelden zum andern Male durch Hans Greven, Dietrich Gläsern, Eler Elers und Hans Lorentzen anmelden lassen, die Fraue solle mit Stoßung der Pfähle inne halten und dieselben wiederum wegschaffen oder auch beweisen, daß der Platz ihr zustände.

Darauf sie zum Bescheide gegeben, der Platz wäre ihr verkauft, derowegen sie gleich wohl damit fortfahren wolle.

Endlich zum Dritten Male und zum Ueberfluß bei Eler Elers und Hans Lorentzen der Frauen vermeldet worden, ein Rath und die Bürgerschaft wären jetzt zusammen und hätten beschlossen, die Pfähle nieder zu hauen und weg zu reißen, derowegen ihr bei zwei Uhr auf Nachmittag noch Zeit gegeben werden sollte, inmittelst zu beweisen, daß der Platz ihr zugehöre. Darauf die Frau zum Bescheide gegeben: Wollens die Bürger dahlreißen, stände es bei ihnen, sie wolle sie aber nicht wegschaffen.

So haben wir denn zur Vertheidigung und Erhaltung E. F. G. Hoheit und unser Stadt Gerechtigkeit neben der Bürgerschaft an den Ort uns verfüget, die Pfähle niederhauen lassen und den Platz wiederum also gemacht, wie er vor Menschen Gedenken gewesen.

Woraus nun E. F. G. gnädig zu ersehen, daß die vom Adel zum Theil (ist aber nicht gesagt, von Allen, denn es etzlichen wohl leid wäre) wider Recht sich zu uns nöthigen, das unsrige abzunehmen und über das bei E. F. G. uns in Strafe zu setzen gedenken. Sie sollen aber wissen, von dem in E. F. G. Hoheit und unserer Stadt Gerechtigkeit gelegen wollen wir uns so lange wir das Leben haben, mit göttlicher Hilfe nichts von ihnen abnehmen lassen. Hoffen deshalben und sind der gänzlichen Zuversicht, E. F. G. werden uns, in dem wir Recht haben, gnädiglich schützen.

Bürgermeister und Rath."

Die Sache wurde denn auch nach einigen Verhandlungen vom Herzoge zu Gunsten der Stadt entschieden.

Der Bürger Heinrich Lange verkaufte, als sein Sohn David Lange sich in der Fremde auf Reisen befand, Haus und Acker an Klaus Rantzau. Klaus Rantzau starb bald und wurde von Dietrich Blome beerbt, der auch das Lange'sche Haus in Plön übernahm. Nach einigen Jahren kommt David Lange von seinen Reisen zurück und fordert von den Erben des inzwischen verstorbenen Dietrich Blome die Zurückgabe des väterlichen Hauses und Ackers. Die Forderung wird zurückgewiesen und David Lange erhebt Klage. Er beruft sich auf das lübsche Recht, welches im I. Buche, tit. 10 bestimme: „Erbgut aber wird geheißen allerhand Gut, welches einem Menschen anfallen mag von seinen Eltern oder Blutsfreunden in aufsteigender, niedersteigender und Seiten-Linie. Solch Erbgut mag man ohne der Erben Erlaubniß nicht veräußern, es erforderte dann solches die äußerste Noth." Das verkaufte Haus und der Acker seien Erbgut von seinem Großvater her gewesen, ständen im Stadtbuch als solches verzeichnet. Sein Vater habe es ohne seine Zustimmung verkauft, sei nicht in Noth gewesen, sondern von Klaus Rantzau zu dem Handel überredet worden.

Das Niedergericht erkennt dem Klageantrage nach und legt David Lange nur die Verpflichtung auf, den Kaufpreis, den sein Vater von Klaus Rantzau empfangen habe, an Dietrich Blome's Erben zurückzuzahlen. Blome's Wittwe Anna appellirt gegen das Erkenntniß an den Rath. Dieser bestätigt das Urtheil des Niedergerichts. Die Wittwe geht weiter an das herzogliche Hofgericht. Der Herzog verfügte am 1. April 1622, daß der Acker sowohl als auch das Haus an Dietrich Lange gegen Erstattung des von Klaus Rantzau gezahlten Kaufgeldes zurückgegeben werden solle, weil der Verkauf ohne herzogliche Genehmigung abgeschlossen worden sei.

Emke Mobes in Plön klagte beim Herzoge darüber, daß Detlev Brockdorff zu Rixdorf ihn durch seine Leute habe überfallen lassen. Bei dem Ueberfall sei er mit einem Feuerrohr dermaßen beschädigt worden, daß er noch in Todesgefahr schwebe. Auf den

Bericht des Rathes befahl der Herzog, daß der Verwundete von Detlev Brockdorff entschädigt werden sollte und beauftragte, weil der Rixdorfer Herr die Entschädigung verweigerte, den Rath, einige Geldsummen, welche Detlev Brockdorff wegen verkauften Getreides bei Bürgern in der Stadt stehen hatte, mit Arrest zu belegen.

Wir könnten noch mehr Streitfälle anführen, welche zwischen Adeligen und Bürgern zur Verhandlung kamen. Aus den angeführten dürfte auch zur Genüge hervorgehen, daß das nachbarliche Verhältniß im Allgemeinen kein freundschaftliches war. Bürgermeister und Rath hatten in der Vertheidigung der städtischen Privilegien den Edelleuten gegenüber einen schweren Stand.

Weil Klaus Möller vermöge seines scharfen Verstandes den größten Einfluß auf die Rechtssprechung ausübte und rücksichtslos für die städtischen Interessen eintrat, so sah die Bürgerschaft in ihm ihren Hauptvertreter, brachte ihm das größte Vertrauen entgegen und zeigte ihm offen ihre Anhänglichkeit. Als Möller 1618 einen Prozeß mit den Kirchgeschwornen führte, entschied das Niedergericht, obwohl er augenscheinlich im Unrecht war, zu seinen Gunsten. Sein Haus lag am Burgwege, an der Ecke der Wentstraße, der jetzigen Klostergasse. Dort besaß auch die Kirche ein Haus, welches an das seinige grenzte. Dieses Haus wollte der Pastor Antonius Busch von der Kirche für 360 Mk. erkaufen. Der zweite Bürgermeister, welcher im Kirchenkollegium saß, widersprach dem Handel mit dem Einwande, daß das Haus mehr werth sei. Seine Gegner aber beschuldigten ihn, daß er nur deshalb den Verkauf hintertreibe, weil er einen Stall in den Hofraum des Kirchengrundstücks hineingebaut habe und befürchte, wenn das Haus in Privatbesitz übergehe, wegen dieses Uebergriffes belangt zu werden. Die Kirchgeschwornen erhoben dann auch dieser Sache wegen eine Klage. Die Bürger im Niedergericht sprachen ihm jedoch den Grund, auf welchem er seinen Stall gebaut hatte, zu. Die Kirchgeschwornen appellirten an den Rath und dieser entschied dahin, daß der Verklagte allerdings auf Kirchengrund gebaut habe, diesen Grund der Kirche bezahlen solle.

Je offener die Bürger dem zweiten Bürgermeister ihre Anhänglichkeit zeigten, desto unfreundlicher sahen die Adeligen denselben an. Alle Erkenntnisse des Hofgerichts, welche gegen sie ausfielen, schob man ihm in die Schuhe. Daß Klaus Möller ihnen in der That bei Hofe mit dem besten Erfolge entgegenarbeitete, geht aus manchen Schriftstücken deutlich hervor.

Am 18. Dezember 1618 schrieb ihm der herzogliche Sekretair Johannes Hildesheim:

„Mein freundlich Dienst und Gruß mit Wünschung alles Gutes zuvor. Ehr= und achtbar, namhafter, günstiger, besonders guter Freund, ich habe von dem Amtsschreiber Andreas Euer Schreiben

und was dabei gewesen, richtig empfangen, wollet die Danksagung am bewußten Orte meinetwegen verrichten und auch fürnemlich für Eure Person fleißig bedankt sein. Mit den Schinken mag es dabei beruhen, wohin Ihr sie deputiret und mögen sich die Gäste, denen Ihr sie zugedacht, darum ziehen, wie sie best können. Klaus von Bockwoldes Sache anlangende wäre es meines Bedünkens nicht verachtsam, daß dieselbe durch Kommissionen und Unterhändler möchte gütlich beigelegt werden, welchen Weg sich dann Klaus von Bockwoldt, wie Ihr schreibet, will gefallen lassen. Und im Fall er bei Fürstl. Gnaden darum Ansuchung thun wird, versehe ich mich, er werde sie leichtlich erhalten, sich auch nach Befindung der Gebühr desfalls gerne weisen lassen.

Thu Euch und uns alle damit göttlichen Gnaden getreulich befehlen."

Freilich kargten auch die Gegenparteien nicht mit Geschenken und nicht selten hörten die Bürger von großen Verehrungen, welche dem Sekretär gemacht worden seien. Dann wurde Lärm geschlagen, besonders, wenn einmal ein der Stadt ungünstiger Bescheid von Sonderburg kam. Man redete dann laut von Bestechung und von Beugung des Rechts. Aus solcher Veranlassung schrieb Johannes Hildesheim 1619 voller Entrüstung an Klaus Möller:

„Ich mag Euch hiemit freundlich nicht verhalten, daß ich von Euch Plönischen in Verdacht gehalten werde, weil Fürstliche Gnaden in die Beisprache, welche David Lange zu Dietrich Blomen Acker gethan und noch thut, so bald nicht gewilliget, als sollte ich solches verhindern und etwa denen von Adel zu Plön mehr als der Stadt und Bürgerschaft gewogen sein, weil ich Geschenke von ihnen nähme und ihre Sachen bei Fürstl. Gnaden mit dem Besten befördern hülfe. Wobei denn eurer etliche die 20 Thaler, die ich von Gregorius Ratlowen bekommen, und was mir Jungfer Margaretha Rantzau verehret, aufmutzen und sich neben dem verlauten lassen, ich hätte von Paul Rantzau noch etwas bekommen, was aber falsch und erlogen.

Nun weiß sich ein ehrbar Rath zu Plön, Ihr und viel ehrliche Leute zwar wohl zu erinnern, wie gut ich's in so viel Jahren her, als ich in Fürstlicher Gnaden Diensten gewesen, mit der Stadt und Bürgerschaft daselbst gemeinet, bedarf nicht viel Beweises und wird mir kein Redlicher anders nachreden können, als daß es treulich und gut gemeinet gewesen.

Als vor zwei Jahren Fürstl. Gnaden zu Plön gewesen und der Rath und die Bürgerschaft über Ratlowen unbefugter Bezäunung geklagt, Fürstl. Gnaden auch ihren Bitten Statt gethan und ihm gleichwohl seine Saat das eine Mal, weiter aber nicht, zuzuweisen gnädig vergönnet, hat mir sein Sohn Sievert und Paul Rantzau

einen fetten Ochsen in meine Küche freiwillig zugesaget ohn mein Vermuthen, wie mir aber solche Zusage nicht gehalten, nachhero 40 Mk. verehren lassen, da ich doch von ihm nicht Heller oder Pfennig vermuthet, viel weniger jemals begehret. Von Jungfer Margaretha Rantzau wegen, in deren Sache ich etliche Jahre nach einander viel Mühe gehabt, ist mir einst allhier von ihren Abgesandten Wolf Pogwisch und Goschke Alefeld ein Rosenobel verehret worden.

Kann wohl leiden, daß solches Kaiser, Königen, Fürsten und Herren und männiglich kund werde und gedenke, Niemand Rechenschaft davon zu geben. Wollet ihr Plönischen darüber klagen, so kommet an, wenn ihr wollt, ich will es erwarten und deshalb weder Hintzen noch Kuntzen scheuen.

Was Ihr sonst wegen Beispracht Dietrich Blomen Ackers und anderer Punkte halber an mich geschrieben, darauf gebe ich zur Antwort, wenn das Fürstl. Mandat wegen des Schießens recht angesehen wird, kann es denen vom Adel nicht recht sein und ist ihnen das Schießen vor's erste Mal darin genugsam untersagt.

Wegen der Höfe vor dem lübschen Thor ist Fürstl. Gnaden Meinung, daß denen vom Adel desfalls nichts mehr eingeräumet werden soll, als vor Alters gebräuchlich gewesen, und hättet Ihr mich nächst allhier der Beschaffenheit deutlicher berichtet, so sollte auch der Bescheid anders erfolgt sein. Ist hiemit etwas versehen, so kann es noch wohl geändert werden, und ist mir nur um ein klein Brieflein an Fürstl. Gnaden zu thun, welches Ihr zufällig anher schicken könnt, so wird wohl darauf erfolgen, was recht ist und Fürstliche Gnaden Hoheit als dann auch der Stadt Gerechtigkeit nicht zuwider ist.

Von dem gütlichen Vertrage und Dietrich Blomen Auskunft mit Fürstl. Gnaden zu Gottorp ist mir nicht das geringste bewußt.

Thu Euch und uns alle damit göttlicher 2c. 2c.

Datum Sonderburgk, den 26. Juli 1619.

Wegen der Beisprach auf den Acker hätte ich es in Wahrheit gerne gut gesehen. Weil es aber nicht gehen wollen, Fürstl. Gnaden auch die Sache mit dem Marschall in Rath gestellet, hat sich befunden, daß solche Beisprach nunmehr zu Recht keine Statt haben kann. Könntet ihr Plönischen aber andern Rath und Mittel erdenken, müßte man es auf das eine oder andere Mal weiter versuchen. Was mir dabei der Bürgerschaft zu gut immer zu thun möglich, soll mit allem Fleiß in Acht genommen werden.

Auch berichtet mich der Amtsschreiber zu Plön, daß ein Plönischer Bürger, so Schulden halber seine Güter verlaufen, dem Fußknechte zu Behl mit Schulden verhaftet blieben und ungeachtet ihm, dem Fußknecht, des debitoris Güter verpfändet, könne er doch bei Euch

kein Recht kriegen und würden dem creditor andere, denen die Güter nicht verpfändet, vorgezogen. Weshalb der Amtsschreiber mich gebeten, ihm deswegen ein Fürstliches Schreiben bei Euch auszubringen, habe aber noch zur Zeit dasselbe unnöthig erachtet und vorerst Euch solches anmelden wollen freundlich bittend, Ihr wollet hierin dem Fußknecht Rechts verhelfen, damit es nicht Noth sei, Fürstl. Gnaden mit Klagen zu bemühen. Johannes Hildesheim."

Man darf wohl annehmen, daß der kluge Sekretär seinen adeligen Klienten ebenfalls freundliche Zusicherungen und Versprechungen gab. Daß er aber der Stadt nicht unwesentliche Dienste leistete und seinem Freunde Klaus Möller mit guten Rathschlägen zur Seite stand, erhellt aus folgendem Schriftstücke.

„Mein freundlich Dienst u. s. w.

Als die vorige Sache zwischen Gottsche von Ahlefelde und Cordt Holtmann, die ich zwar für meine Person vorlängst gern zum End befördert gesehen hätte, nunmehr vor die Hand genommen, hat sich befunden, daß von Gottsche mit der Appellation unförmlich procediret. Derwegen man noch zur Zeit mit dem Endurtheil nicht verfahren können, sondern die Nothdurft sein erachtet worden, daß die Sache wiederum vor den Rath zu Plön nothwendig remittiret und der Prozeß förmlicher angestellet werde, wie Ihr aus beigefügtem Fürstl. Dekret weiter zu vernehmen.

Weil ich es denn mit Euch Plönischen je und allewege gut gemeinet und noch, so habe ich daneben ein Fürstl. Schreiben an Euch befördert, daraus Ihr zur Nachrichtung zu vernehmen, wornach Ihr Euch bei reassumirung dieser Sache zu richten.

Thue Euch hierbei Cordt Holtmanns jüngst allhier übergebene Rechnung gleichfalls pro informatione übersenden und bitte, wollet von Cordt Holtmann die Kanzleigebühr für dies Urtheil und Fürstl. Schreiben abfordern. Das kann nicht geringer sein als ein Reichsthaler. Wenn er besseres Vermögens wäre, sollte es höher taxiret werden. Dies habe ich Euch wohlmeinlich nicht bergen mögen.

Wollt auch, wenn Ihr die Sache vor Gericht vornehmet, die Originalhandschrift wohl besehen, worin nicht allein mit Radirung und Veränderung des dati ein manifestum falsum begangen, sondern auch der Bogen von einander geschnitten und wieder zusammen geflicket, welches sehr verdächtig Werk ist. Es sollte eine solche verfälschte Handschrift an manchem Orte vor Gericht produciret werden, da sie ganz kassiret und für unbündig erkannt würde.

Dies schreibe ich allein guter Meinung, den Rechten zu steuern, keinem Theile zu Lieb oder zu Leide.

Johannes Hildesheim.

Dem Ehr= und Achtbaren, Namhaften Claus Möllern, Bürgermeister zu Plön, meinem günstigen besonders guten Freunde."

Im Jahre 1620 hatte der zweite Bürgermeister durch seine erfolgreiche Arbeit in der Vertheidigung der Bürgerschaft sich bei dem Adel so verhaßt gemacht, daß einige Edelleute ihn öffentlich bedrohten. Als Bürgermeister und Rath den jungen Sievert Rathlow, den Sohn Gregors von Lensahn, wegen muthwilliger an einem Bürger begangener Gewaltthat beim Herzoge angeklagt hatten, ließ der Junker an Klaus Möller die Botschaft bestellen: er möge sich in Acht nehmen, denn er beabsichtige, ihn zu ohrfeigen und ihm die Augen auszuschlagen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Anhänglichkeit der Bürger in einem hellen Lichte. Kaum war die Sache in der Bürgerschafts-versammlung vorgetragen worden, als diese auch schon einmüthig erklärte, daß diejenigen, welche ihrem bürgerlichen Eide zuwider es mit dem Adel halten, demselben „etwas zutragen" oder sich in dieser Hinsicht verdächtig machen würden, für ehrlose Leute, öffentliche Schelme gehalten und in der Stadt nicht mehr geduldet werden sollten. Sogar der Rath mußte der öffentlichen Meinung eine Genugthuung geben und in der Angelegenheit einen Beschluß fassen. Derselbe lautete wörtlich:

„Nachdem Sievert Rathlow sich unterstanden, Bürgermeistern Klaus Möllern durch Elias Rode und Hans Eling entbieten zu lassen, daß er sich vor ihm wahren solle, denn er wolle ihm Maulschellen geben, auch die Fenster in dem Kopfe klopfen dafür und darum, daß er ihn zu Sonderburg verklagt; weil dann der Bürgermeister in dem allein unschuldig, sondern die gedachte Klage in des ganzen Rathes und der sämmtlichen Bürgerschaft Namen geschehen, und diese Drauworte dem Bürgermeister für die ganze Gemeine Amts halber zustoße, als haben Bürgermeister und Rath und Bürgerschaft aus hoher Noth dahin geschlossen, sich des Bürgermeisters in seiner rechtmäßigen Sache anzunehmen, und daß in Zukunft, wenn dergleichen Muthwillen und gewaltsame Thaten hinfür geschehen dem Höchsten sowohl als dem Geringsten, daß der Beschädigte und seine Nachbarn alsdann Macht und Gewalt haben sollen, die Sturmglocke schlagen zu lassen und Gewalt mit Gewalt zu steuern. Wie denn hieneben beschlossen worden, wenn die Sturmglocke gehöret wird, daß sich dann Keiner soll verbergen, auch nicht mit lediger Hand soll herauskommen, sondern seine Gewehre stets in guter Bereitschaft haben und alsdann thun, was einem getreuen Rathsverwandten gebühret.

Im Fall dann aber einer oder mehr außer Krankheit oder Gottesgewalt sich nicht mit zu Raum machen und den Fuchs hinken lassen würde, der oder dieselben sollen für meineidige Schelme geachtet und gehalten werden.

Des zum Gezeugniß hat die ganze Bürgerschaft dieses Eidesverbündniß unterschrieben.

Act. Plön, den 12. April 1620.

Unter dem Schriftstück finden sich 93 Namen. Dies einmüthige Eintreten für den Bürgermeister hatte die Folge, daß er unbehelligt blieb.

Trotz eines solchen Erfolges oder vielleicht auch wegen desselben konnte Klaus Möller die Abneigung seiner Kollegen im Rath nicht überwinden. Sein schlimmster Feind war der Rathsverwandte Eler Tede.

Da fügte es im Jahre 1621 der Zufall, daß dieser gefährliche Gegner aus dem Rathskollegium entfernt wurde. Eler stand mit dem Rathsverwandten Karsten Selmer in Geschäftsverbindungen. Letzterer hatte versprochen, ihm einen Posten Gerste zu verkaufen, später aber, als Eler in Geldverlegenheiten sich befunden, das Versprechen nicht gehalten, das Getreide anderweitig verkauft. Darüber schalt ihn der jähzornige Geschäftsfreund einen Schabbehals und Hallunken. Karsten Selmer verklagte den Kollegen wegen Beleidigung beim Niedergericht und die Bürger verurtheilten Eler Tede zu einer Geldbuße. Aus Mißvergnügen über das Urtheil äußerten sich der Unterlegene und dessen Frau in beleidigender Weise über den dritten Rathsverwandten Markus Dunker. Dieser erhob ebenfalls Klage wider Eler. Am dritten Gerichtstag nach Ostern entschied das Niedergericht, daß Eler Tede so lange nicht des Rathsstuhles würdig sei, bis er sich, wie einem ehrlichen Manne gebühre, gereinigt und vertheidigt und Markus Dunker der Dinge, welcher er ihn beschuldigt, überführt habe. Eler appellirte nicht, wie es richtig gewesen wäre, gegen das Erkenntniß an den Rath, sondern überging diese Instanz, von welcher er sich nichts Gutes versprechen mochte, und reiste mit seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister Daniel von Sosten, nach Sonderburg, um persönlich beim Herzoge Beschwerde zu führen. Herzog Johann wies die Sache auf Klaus Möllers Bericht hin, welcher ausführte, daß Eler gegen der Stadt Gerechtsame und seinen Bürgereid den Rath übergangen habe, an diesen zurück. In einer besonderen Sitzung versuchte der Rath die Parteien mit einander zu versöhnen. Der Versuch blieb erfolglos. Bürgermeister Möller notirte im Gerichtsprotokoll: „Der Bürgermeister Daniel von Sosten geredet, da sollte wohl mehr an den Tag und zu Hofe kommen. Darauf ermahnet ein ehrbarer Rath den Bürgermeister, wofern er gedenket, durch solche Worte einen Rath zu gefährden, wo er etwas wisse, darin ein Rath unrichtig gehandelt — wenn er ein ehrlicher Mann sei — so solle er es offenbaren, was er von der Sache wisse und der Rath wolle darauf Bescheid geben. Darauf er geantwortet, er meine nicht den Rath und wisse nichts ungebührliches von ihnen zu reden."

Die Rathsherren fühlten sich nichts destoweniger gekränkt und gaben die Sache zur nochmaligen Entscheidung an das Niedergericht zurück. Dieses blieb bei seinem ersten Erkenntniß. Weil Eler die Appellation auch jetzt nicht einreichen wollte, verlor er sein Amt und erhielt es nie wieder.

Am 21. März 1623 erschien Heinrich Tede mit einem Anwalt vor dem Rath und bat, daß sein Bruder Eler Tede, welcher aus dem Rathskollegium ausgestoßen worden sei, nunmehr in seinen Ehrenstand wieder eingesetzt oder auch die Ursache angegeben werden möge, warum solches nicht geschehen könne. Hierauf antworteten Bürgermeister und Rath:

„Nachdem Eler Tede ehrenrühriger Worte halber mit Marco Dunker, Rathsverwandten, zu Rechte erwachsen, und im Niedergerichte allhier fünf Wochen nach Ostern anno 1621 ihre Sache disputiret und darauf von der Bürgerschaft ein Urtheil gesprochen worden des Inhalts, daß sich Eler Tede des Rathsstuhls so lange enthalten solle, bis er Marco Dunkern bewiesen, was er ihm nachgeredet, von solchem Urtheil Eler Tede an uns nicht appelliret, sondern dasselbe in rem judicatum ergehen lassen — ob aber wohl kurz nach diesem gesprochenen Urtheil Eler Tede mit seinem Gegentheil Marco Dunkern, so uns unbewußt, sich vertragen haben soll, so hat doch Eler Tede solchen Vertrag wieder gebrochen, mit seiner Frauen Vater ohne unser Wissen nach Sonderburg gezogen, aufs Neue Klage angestellt und einen fürstlichen Bescheid ausgebracht des Inhalts, daß wir in dieser Sache mit Abforderung der Brüche von Klägern Tochter und Weibe oder auch sonsten etwas zu statuiren uns enthalten sollten. Weil dann Eler Tede vom gesprochenen bürgerlichen Urtheil an uns nicht appelliret, nach geschehenem Vertrage die Sache aufs Neue zu Hofe geklaget, darauf Kommissionen verordnet und durch einen fürstl. Bescheid uns die Hände geschlossen worden, als will uns nicht gebühren, diese Sache anzunehmen und darin etwas zu verordnen. Was aber von den Kommissarien darin verhandelt worden, darin wird Ihro Fürstliche Gnaden von ihnen berichtet sein, welches uns unbewußt."

Dabei verblieb es.

Im Jahre 1621 verheirathete Klaus Möller seine Tochter an den Plöner Wundarzt und Gastwirth Hinrich Winter. Er lud seinen Freund, den herzoglichen Sekretär Johannes Hildesheim zur Hochzeit ein. Der alte Herr lehnte aber die Einladung unter Hinweis auf seine körperliche Gebrechlichkeit dankend ab. Derselbe schrieb:

„Mein freundlich Dienst mit Wünschung alles Guts zuvor. Guter Freund, an dato dieses habe ich Euer Schreiben, worin Ihr mich zu Eurer Tochter Hochzeit erfordert, wohl empfangen. Wünsche Euch und den Eurigen zu solchem christlichen Fürhaben viel Glück

und Heil, weiß aber nicht, wozu es gut ist, mich über so viel Meilen zur Hochzeit zu laden, da ich doch wegen Alters und Schwachheit des Vermögens nicht bin, mich allhier zu dergleichen Freudegelagen auch zur nächsten Wand einzustellen. In Summa, ich gebrauche mich nunmehr in solchen Sachen der Welt gar nicht mehr und muß mit jenem Altvater sagen:

Ite procul laeti, flentum consortia malo,
Ut brevibus lacrimis gaudia longa metam.

(Haltet euch fern, ihr Fröhlichen, ich will lieber die Gesellschaft der Traurigen, damit ich mit geringer Thränensaat dauernde Freuden ernte).

Bitte derowegen freundlich, mich deswegen im Besten entschuldigt zu halten.

Die 60 Mk. habe ich von Johann Jebsen (Amtsschreiber) empfangen mit der Kondition, daß er den Acker mit Freuden behalten mag, wovon ich selber keine Gewißheit habe, vermeine, Ihr solltet allda besser wissen, was sich desfalls die Erben vernehmen lassen, inmaßen ich Euch freundlich bitte, was Ihr nächst davon vernommen, werdet Ihr mich in ehest habender Gelegenheit berichten.

Es sind mir in Wahrheit die 60 Mk. sehr wohl zu Hilfe gekommen, denn ich dieser Tage zu der Kirchen in Sundewitt 800 Mk. ausgeben müssen; dagegen ich aber das empfangene Korn hin und wieder ausborgen müssen und der Bezahlung erst auf Weihnacht gewärtig, wobei ich dann mit etlichen ungewissen Leuten, als ich leider erfahren, ohne Schaden nicht abkommen werde.

Auch thu ich Euch zu wissen, daß unsere gnädige Herrschaft ein großer Dienst daran geschähe, wenn man recht dahinter kommen und erfahren möchte, wo der Meklenburgische vom Adel hingekommen, welcher im Holstenkruge so übel Haus gehalten. Wollet Euch derwegen dessen mit allem möglichen Fleiße erkundigen, auch mit Jürgen Brunkortzen reden und solches auszukundschaften Euch fleißig bemühen.

Möcht auch gerne Nachrichtung haben, was auf nächstgehaltenem Landtage zum Kiel fürgelaufen, wird ohne Zweifel allda (in Plön) bei denen vom Adel hiervon allerlei discours geben. Bitte freundlich, was Ihr erfahren könnt, mich wissen zu lassen. Und thu Euch neben Erbietung und Wünschung alles Guts göttlichem Gnadenschutz getreulich befehlen.

Datum Sonderburgk, den 25. Aprilis Anno 1621."

Im Jahre 1622 starb der Herzog Johann der Jüngere und Hildesheim trat aus dem Hofdienste aus. Der nachfolgende Herzog von Plön Joachim Ernst nahm seine Residenz in Ahrensböck.

In Plön vermehrten die neuangeknüpften verwandtschaftlichen Bande die Zahl der Anhänger des zweiten Bürgermeisters. Derselbe

hatte in den nächstfolgenden Jahren nur geringfügige Anfechtungen von seinen Widersachern zu erdulden.

In den Gerichtsprotokollen finden sich zwar von Zeit zu Zeit Beleidigungsklagen, welche er darüber erhebt, daß ein Bürger Hans Lorentzen ihn einen Lügner, Hinrich Hake ihn einen Schelm gescholten, ein Anderer ihn eines unrichtigen Berichts beschuldigt, aber alle Prozesse endigen damit, daß die Beleidiger Abbitte thun und der Beleidigte auf weitere Bußen verzichtet.

Am schlimmsten erging es Eler Tede. Dieser war 1626 bei dem Korn- und Viehhändler Cordt Holtmann in Schulden gerathen und hatte demselben einen Schuldschein ausgestellt. Nach mehrmaliger vergeblicher Mahnung beantragte der Gläubiger bei Bürgermeister und Rath, den Schuldner auf dem Rathhause in das Einlager zu bringen, weil derselbe sich schriftlich verpflichtet habe, ein Einlager zu halten, wenn er nicht rechtzeitig zahlen würde.

Die Schuldverschreibungen jener Zeit enthielten sehr oft die Bestimmung, daß der Schuldner verpflichtet sein solle, bei Versäumung der Zahlungsfrist an einen bestimmten Ort sich zu verfügen oder in ein bestimmtes Haus zu gehen und nicht eher sich zu entfernen, als bis der Gläubiger befriedigt sei, mit anderen Worten das Versprechen einer freiwilligen Schuldhaft. Man nannte diese freiwillige Gefangenschaft das Einlager. Im Jahre 1616 hatte die Plöner Bürgerschaft einen Beschluß gefaßt und bekannt gemacht, welcher bestimmte: „Wenn Einer sich zum Einlager versiegelt und verschrieben hat und dann das Einlager nicht halten will, derselbe soll der alten Regel und dem Gebrauche nach bei den Füßen fest gemacht werden."

Der Rath erkannte demnach, daß Eler Tede sich auf den Antrag seines Gläubigers Cordt Holtmann auf das Rathhaus ins Einlager begeben müsse. Der Stadtdiener überbrachte Eler die Botschaft unter Ueberreichung eines kupfernen Sechslings. Der kupferne Sechsling vertrat vielleicht die Stelle eines in ganz alter Zeit üblich gewesenen Zehrpfennigs. Wenn derselbe angenommen wurde, so bedeutete das so viel, als daß der zum Einlager Geforderte sich aller Einwendungen begeben habe und bereit sei, der Aufforderung Folge zu leisten. Eler Tede aber warf dem Stadtdiener die Münze wieder zurück und sagte, er, der Diener könne nichts dafür, daß er ihm den Einmahnungssechsling bringe, aber Klaus Goldschmidt, der Bürgermeister sei ein verlogener Kerl und ein Schelm.

Auf Klaus Möllers Klage wurde der Schmähsüchtige in das Rathhaus zur Verantwortung geladen. Derselbe kam trotz zweimaliger Ladung nicht. Als der Stadtdiener ihn zum dritten Male zu kommen auffordern und mit Gewalt vorführen sollte, entfloh Eler in einem Kahn auf den See, wurde jedoch sofort verfolgt, ergriffen, ins Gefängniß gebracht und festgeschlossen. Erst auf die Fürbitte

seines Schwiegervaters, des ersten Bürgermeisters, kam er wieder auf freien Fuß, nachdem er hatte schwören müssen, daß er dem Rathe die Verhaftung auf keinerlei Weise nachtragen wolle. Die Brüchgelder, welche zu zahlen ihm auferlegt wurden, beliefen sich auf 164 Mk. 10 ßl.

So sah Klaus Möller seine Widersacher gedemüthigt und sich selbst von der Gunst der Bürgerschaft getragen.

Dann kamen die unglücklichen Kriegsjahre 1627, 1628, 1629, in welchen die Einwohnerschaft beständig mit fremdem Kriegsvolk und Kontributionen geplagt wurde. Unsern Bürgermeister finden wir wacker thätig auf seinem Posten, bald zu Pferde in Ahrensbök und Lübeck, bald in Einquartierungsangelegenheiten in Neustadt, Kiel und Neumünster. Der Herzog Joachim Ernst hatte sich zwar mit den kaiserlichen Oberfeldherren über Schutz und Schonung seiner Unterthanen geeinigt, aber deß ungeachtet konnten Ausschreitungen der Soldateska nicht verhindert werden. Das Rathhaus war zum Wachthaus gemacht und vor demselben auf dem Marktplatze der Galgen errichtet worden. Dennoch hausten die Soldaten nach Willkür. Die kaiserlichen Kriegskommissare, welche die Streitigkeiten zwischen dem Militär und der Bevölkerung zu entscheiden hatten, wurden von Plön aus mit Beschwerdeschriften überschüttet. Klaus Möller führte unerschrocken die Feder. Man hatte ihm eine Zeit lang 16 Mann Einquartierung ins Haus gelegt, weil er nicht genug Bier für die Soldaten herbeischaffen wollte. Er verstand es aber, sich mit den Kommissaren auf einen guten Fuß zu stellen und es durchzusetzen, daß für manchen Schaden Ersatz geleistet wurde. Seine Klagen kamen in die höchsten Instanzen und fanden dort Beachtung, wie folgender Brief ausweist:

„An den Hauptmann Hans Reinhart von Schawenburgk. Edler Gestrenger, besonders lieber Hauptmann, demnach er sich guter Maaßen zu erinnern, welcher Gestalt ich ihn, als er mit seiner unterhabenden Kompagnie in das Städtlein Plön innlosiret worden, ausdrücklich Ordinantz ertheilet, daß er für sich und seine Soldaten den gebührenden Unterhalt von den umliegenden adeligen Gütern, so ich darzu benannt und gegeben, allein einfordern und von obbemeldetem Städtel und derselben Bürgerschaft anders nichts als die bloße Service, so sich auf Salz, Holz, Licht und Liegerstätte verstehet, begehren und ansuchen solle; dieweil ich aber anjetzo über alles Verhoffen vernehme, daß er obbemeldter meiner expressen Ordinantz zuwider sich mit der gemachten Service nicht begnüge, sondern von ihnen, der Bürgerschaft zu Plön die ganze vollkommene Unterhaltung an Speiß, Trank und Geldern praetendiret und erzwingen will, als habe ich ihn hiemit ernstlich ermahnen wollen, von solchem seinem unbefugten procediren, so ohne das bei höchster Strafe ver-

boten, abzustehen, wider meine einmal gesagte Ordinantz nicht zu handeln, noch von ihnen das geringste außer der service zu begehren und sie im geringsten mit anderen Auflagen zu molestiren oder zu belegen.

Im Fall Er sich hierin mehrbesagter meiner gemachten Ordinantz nach nicht accommodiren und hier über ihn etwas weiteres einkommen möchte, so versichere ich Ihn gewiß, daß es nicht allein zuvor Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Generalen (Wallenstein?) referiret, sondern Er auch hierüber anderen zum Abscheu darneben zu gebührlicher, rechtmäßiger Strafe gezogen werden soll.

Darnach er sich zu richten und vor Schaden zu hüten.

Prag, den 24. Februari anno 1628.

Um der Stadt den für die Reuter-Einquartierung erforderlichen Hafer zu verschaffen, hatte Klaus Möller solchen von den Brüdern Daniel und Wulf Pogwisch auf Ascheberg geborgt und sich nebst den beiden Rathsherren Karsten Selmer und Hans Radeleff für die rechtzeitige Bezahlung verbürgt. Als der Zahltag kam, war in der Stadtkasse kein Geld. Da sandten die Brüder Pogwisch 1629 an Bürgermeister und Rath die Aufforderung, daß die Bürger sich unverweilt nach Lütjenburg ihrem Versprechen gemäß in das Einlager begeben sollten.

„Ehrenfeste, wohlweise Herren, besonders gute Freunde, dieselben haben sich vermittelst unseres Grußes sattsamlich zu erinnern, welcher Maaßen sie zu oftmalen nicht alleine durch unsern Diener, besondern auch von uns selber zu der schuldigen Zahlung der in Eurer Obligation gedachten Summe Geldes halber seid angemahnet worden. Weilen dann bis dahero viel weniger als nichts darauf erfolget und wir demnach lange genug, wie Euch sämmtlich wohl bewußt, nicht ohne unseren merklichen Schaden uns auf Geduld getragen, als mahnen und fordern wir Untenbenannte hiemit drei von Euch, als den Herrn Bürgermeister Nicolaus Goldschmidt, Herrn Karsten Selmer und Hans Radeleff bei Euren verschriebenen höchsten Ehren und gutem Glauben, daß sie sich allsofort nach Verlesung dieses und untergeschriebenem dato sine ulla exceptione und weiteren Aufschub nacher Lütjenburg in des ehrbaren Hinrich Jürgens, Bürgern und Bäckern daselbst Behausung begeben, allda laut E. E. Rathes ausgegebener Verschreibung ein ehrliches, bürgerliches Einlager halten, daraus auch weder Tags noch Nachts nicht zu scheiden, ehe und bevor wir benannter Summen halber genughaft befriediget worden sein. Zweifeln nicht, sie werden wie redliche Leute, denen wir alle Aufrichtigkeit zutrauen, ihre Hand und Siegel in Acht zu nehmen und weitere im widrigen Fall daraus entstehende Ungelegenheiten zu verhüten wissen. Thun sie hiemit Gottes Schutz empfehlen.

Datum Ascheberg. Wulf Pogwisch. Daniel Pogwisch.

Um dem Einlager zu entgehen, mußten die drei Herren das Geld vorläufig aus eigenen Mitteln beschaffen und den Gläubigern auszahlen.

Ein schlimmes Aergerniß erwuchs dem Bürgermeister um diese Zeit aus einem Prozesse, der um den Nachlaß des verstorbenen Stadtschreibers Werner Krebs geführt wurde. Klaus Möllers Schwiegersohn Hinrich Winter machte wegen rückständiger Kurkosten Forderungen an die Erbmasse und trug, weil die Wittwe des Verstorbenen aus der Stadt wegziehen wollte, beim Rathe darauf an, daß der Nachlaß mit Arrest belegt werde. Auf Klaus Möllers Betreiben, der sich für seinen Schwiegersohn auch noch deswegen interessirte, weil er für eine Schuld desselben die Bürgschaft übernommen hatte, gab der Rath dem Antrage Statt. Die Freunde der Wittwe griffen dafür den zweiten Bürgermeister an, ziehen ihn des Eigennutzes. Der Bruder der Wittwe Magister Jochim Kellinghusen schrieb ihm von Hamburg aus einen Drohbrief, welcher später noch zur Unterstützung von Anklagen von seinen Feinden benutzt wurde.

„Klaus Goldschmidt, ich sollte euch wohl tituliren und ehren (Bürgermeister nennen), aber ich habe mit großen Schmerzen und Verdrießlichkeit vernommen, daß ihr seeligem Werner, wie ihr vor der Zeit auch gethan, und meiner Schwester allen Schimpf, Hohn, Spott, der nicht auszusagen, angethan, wie ich mich denn nicht zu euch versehen hätte. Ihr wollet dennoch gedenken, ob zwar Gott euch zur Obrigkeit in eurem Städtlein gesetzt hat, daß er euch dennoch nicht erlaubt habe, nach eurem Gefallen zu machen und zu thun, was ihr nur wollet, sondern wollet vielmehr eingedenk sein, daß ihr das Gericht nicht den Menschen, sondern Gott im Himmel haltet. Was ihr hierzu reden werdet, kann ich leichtlich erachten, nämlich, daß ihr dieses ohn mein Erinnern wohl wisset. Aber, so muß ich weiter antworten, der Knecht, der den Willen des Herrn weiß und thut ihn nicht, der wird zwiefache oder gedoppelte Streiche leiden. Und wollet gedenken, daß ihr und der Balbierer (Hinrich Winter) das alles, was ihr meiner Schwester und Anderen zu Leide, zu nahe und Unrecht thut, vor dem Richterstuhl Christi, der sich keine Brille läßt verkaufen, müsset verantworten, und davon Rechenschaft geben. Und da wird euch kein Rattenfänger vertreten können, wie ihr denn auf des Rattenfängers Worte, darauf doch nichts zu achten, meiner Schwester allen Schimpf bewiesen habt, wie ich desfalls nicht von ihr allein, sondern von anderen Leuten auch berichtet bin. Ihr solltet euch billig ein Besseres gedacht haben und eingedenk gewesen sein, daß es der Werner seeliger um euch nicht verdient hätte. Denn, da euch eure Mitbrüder dermaleinst wollten aus dem Rathstuhl haben (und was sonsten euch und den euren beigesprungen, an seinen Ort gestellet), ist der Werner seeliger und euer Schwager

Herr Christianus und ich, so viel an mir gewesen, nach Plön gezogen und euer Beistand gewesen. Und hat der Werner seeliger insonderheit etliche scharfe Punkte ihnen vorgehalten, dazu sie sollten Ja oder Nein sagen. Dadurch dann alle eure Ungelegenheit und die Andern euch mit Frieden mußten sitzen lassen. Gedenket an die Wohlthat, die der seelige Werner damals in eurer Widerwärtigkeit euch erwiesen hat und seid nicht undankbar. Ingratitudo est pessimum et maximum vitium (Undankbarkeit ist das schlechteste und größte Laster), wie es auch die Heiden dafür gehalten und gesagt: ingratum hominem si dixeris, mala cuncta dicis (wenn du einen Menschen undankbar nennst, so zeihst du ihn aller Schlechtigkeit insgesammt). Gedenket es wohl und sehet dazu, daß ihr euer Gewissen nicht beschmutzet mit eines Anderen Güter, sondern stellet meiner Schwester ihre Güter zu, und so sie euch etwas schuldig ist, kann sie von ihren Gütern in Lübeck verkaufen, daß ihr bezahlet werdet, da denn auch eine Obrigkeit ist, daß sie euch bezahlet. Und so ihr wollet bezahlet sein, müsset auch ihr wiederum recht thun und bezahlen, was Werner als euer Stadtschreiber euch und den euren all verdienet hat. So könnet ihr auch mit gutem Gewissen der Sachen abhelfen. So ihr aber gedächtet, ihre Güter mit Gewaltsamkeit zu behalten, so werden sie euren Kindern und Nachkömmlingen doch übel bekommen und nicht gedeihen. Denn es heißt: de male quaesitis non gaudet tertius heres (unrecht erworben Gut kommt nicht an den dritten Erben). Fürchtet Gott, der alles, beides Böses und Gutes nicht unvergolten läßet. Macht es also, daß ihr's vor Gott dermaleinst wollet verantworten. Dieses habe ich euch guter Meinung zu schreiben nicht umhin können.

Datum Hamburg.

Joachim Kellinghusen,
sich jetzo zu Hamburg aufhaltender,
sonsten Magister der Schulen zu Itzehoe.

Auch diesmal mißlangen die Versuche der Gegner, Klaus Möller in Ungelegenheiten zu bringen. Er konnte den Nachweis führen, daß er sich streng in den Grenzen des geltenden Rechts gehalten habe, auch nicht befugt gewesen sei, zu Gunsten der Wittwe den Lauf des Prozesses aufzuhalten.

Aber bald hernach fanden die alten Feinde doch eine Gelegenheit, um ihm einen harten Schlag zu versetzen.

Im Anfange des Novembermonats 1629 besuchte der Junker Sievert Rathlow von Lensahn, welcher früher einmal dem Bürgermeister Ohrfeigen angedroht hatte, den herzoglichen Hausvogt Joachim Götze auf der Plöner Burg. Beim Abschiede geleitete der Hausvogt seinen Gast den Burgweg hinunter, der damals durch das Kloster führte. Hier geriethen beide mit einander in einen Zank.

Der jähzornige Sievert Rathlow vergreift sich thätlich an dem Hausvogt. Die Gegner ziehen auf der Gasse ihre Degen und der Hausvogt, welcher dem Junker nicht gewachsen sein mochte, ruft laut um Hilfe. Die Bürger stürzen aus den Häusern und umringen die Streitenden. Auch Klaus Möller, welcher in der Nähe wohnt, erscheint auf der Gasse. Angesichts des Haufens der Bürger machte Sievert Rathlow sich schleunig davon. Die Bürger sehen dem Vorfalle theilnahmslos zu und der Hausvogt begiebt sich endlich, sei es, daß er zu bestürzt war, um zur Verfolgung des Junkers aufzufordern oder von einer Aufforderung sich keinen Erfolg versprach, still in die Burg zurück. Rathlow blieb noch die Nacht unbehelligt in der Stadt, reiste erst am andern Tag ab.

Jochim Götze berichtete den Vorfall sofort an den Herzog Joachim Ernst in Ahrensböck und stellte den Hergang so dar, als wenn die Plöner absichtlich thatlos zugesehen hätten, wie des Herzogs Diener angegriffen und gröblich beleidigt worden sei.

Am Hofe zu Ahrensböck faßte man die Sache ungemein ernst auf. Der Herzog selber sah in der schmachvollen Behandlung seines Hausvogts eine persönliche Beleidigung und machte die Plöner für dieselbe verantwortlich. Das passive Verhalten des Plöner Rathes, welcher den gewaltthätigen Junker nicht einmal festgehalten, sondern unbehelligt hatte entwischen lassen, reizte seinen Zorn auf das Höchste und veranlaßte ihn zu einer Maßregel, welche bisher in der Plöner Stadtgeschichte nicht erhört war. Er nahm dem Rathe die Gerichtsbarkeit und stellte die Stadt unter die Jurisdiktion des Hausvogts. Nach Verlauf weniger Tage wurde dem Rath folgende Verfügung zugestellt:

„Von Gottes Gnaden Joachim Ernst, Erbe zu Norwegen ꝛc. Liebe, Getreue, Euch hätte nicht anstehen wollen, den bewußten an unserem Hausvogt von Sievert Rathlow verübten Vorfall also stillschweigend und ungeahndet zuzusehen. Und weil Ihr hierin sowohl Eurer Pflichten und Schuldigkeit gegen uns vergessen, als auch Eure privilegia und Jurisdiktion nicht gebührender Maaßen in Acht genommen, als sind wir auf Mittel bedacht, das Regiment zu Plön, für uns selbst ohne Mittel also bestellen zu lassen, daß wir und die unserigen mehrere Sicherheit haben können. Befehlen euch demnach hiemit ernstlich und wollen, daß ihr hinfüro für euch selbst euch keines Gerichtszwanges anmaaßet, sondern euch zu fernerer unserer Verordnung unserm Hausvogt zu Plön in allem, was Jurisdiktion, insonderheit in criminalibus belanget, auch wann er euch mit gewehrter Hand zur Erhaltung unserer Hoheit und Jurisdiktion ihn zu respektiren auffordern wird, vollkommenen Gehorsam und Folge erstattet. Darnach ihr euch zu richten.

Gegeben auf unserem Hause Arenßböken, 13. Nov. anno 1629.“

Wie ein Donnerschlag traf dieser Befehl den versammelten Rath. Der Herzog nahm der Stadt ihre uralten Privilegien, entkleidete sie ihrer Selbstständigkeit, übergab das Gericht dem Hausvogt. Damit waren Bürgermeister und Rath ihres Hauptamtes vorläufig entsetzt; die Stadt Plön war gleichsam aus der Reihe der Städte gestrichen. Sogleich wurde die Bürgerschaft zusammen gerufen und über die nächsten Schritte berathen. Bürgermeister Klaus Möller allein verlor den Muth nicht. Der Zorn des Herzogs, meinte er, könne besänftigt, die Verfügung rückgängig gemacht werden. Er selber werde dafür sorgen, daß alles wieder in die richtigen Wege geleitet werde. Unter seiner Mitwirkung wurde ein demüthiges Entschuldigungsschreiben verfaßt und nach Ahrensböck gesandt:

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Ew. Fürstliche Gnaden sind unsere unterthänige, pflichtschuldige Dienste äußersten Vermögens zuvor. Gnädiger Herr, Ew. Fürstliche Gnaden wird zweifelsohne noch eingedenk sein, wasmaaßen dieselbe ein ungnädiges Schreiben an uns ergehen lassen aus denen Ursachen, als sollten wir dem Vorfall E. F. G. Hausvogt von Sievert Rathlow zugefüget stillschweigend zugesehen und hierin sowohl unserer Schuldigkeit und Pflicht gegen E. F. G. vergessen, als unsere Privilegien nicht überall in Acht genommen haben. Verhalten demnach E. F. G. zu unterthänigem Gegenbericht nicht, daß solcher Vorfall so schleunig zugegangen, daß unser Keiner fast davon gewußt außer Bürgermeister Klaus Möller und die Benachbaren, welche in Eil dazu gekommen, auch gar nichts davon ihrem Beruf nach davon gewußt, was zuvor geschehen. Und wie sie dazu gekommen, ist keine Thätlichkeit mehr vorgekommen, sondern ist Rathlow alsbald davon gegangen. Wann denn E. F. G. hierin vielleicht etwas zu viel berichtet, inmaaßen die anwohnenden Nachbaren ihm, F. G. Hausvogt, zwar zn Hilfe gekommen und der Thätlichkeit gewehret, ihn, den Rathlow, aber zu arrestiren oder gar todt zu schlagen hat der Hausvogt nicht begehret. Dieweil wegen seiner Person solches Niemand tentiren dürfen, die anderen sämmtlichen Bürger, weil sie in Eil nichts davon gewußt haben, auch nicht konnten darzu kommen, weil es so schleunig zugegangen.

Wann denn fast die ganze Gemeinde dieser Sache unwissend gewesen, wir auch nicht wissen konnten, worin wir hierin gegen unsere schuldige Pflicht, gegen E. F. G. und unsere Privilegien gehandelt, auch der gänzlichen Zuversicht sind, E. F. G. werden unsere vor undenklichen Jahren uns gnädig gegebene Privilegien also schleunig nicht abnehmen, ehe denn Dieselben der Sachen gründlichen Bericht in Gnaden angenommen — als gelanget an E. F. G. unser unterthäniges, demüthiges Ersuchen, dieselbe uns gnädig

erhören, und bei unsern uralten Privilegien uns schützen und verbleiben lassen, unterdessen etliche Deputirte anhero abzuordnen in Gnaden geruhen wollen, welche die Sache gründlich, auch die umwohnenden Nachbaren und welche wir vorschlagen werden, eidlich abhören mögen, leben auch der gänzlichen Zuversicht, wenn E. F. G. die Sachen gründlich erkundiget haben, E. F. G. werden an unserer Verantwortung ein gnädiges Genügen tragen."

Die Plöner täuschten sich indeß mit solcher Hoffnung. Der Herzog antwortete gar nicht auf das Gnadengesuch.

Wer hatte das verschuldet? Nur allein der Bürgermeister Möller, der Goldschmied, sagte Daniel von Soften. Der sei bei dem Ueberfall des Hausvogts zugegen gewesen, habe sich aber vor Sievert Rathlow gefürchtet und nichts gethan, um das Ansehen der Obrigkeit zu wahren. Der Goldschmied allein habe Kenntniß von der Sache gehabt, wie er ja selber bekannt. Die übrigen Mitglieder des Rathes seien demnach vollkommen unschuldig an der Ungnade des Fürsten. Man müsse diesen Stein des Anstoßes aus dem Rathe entfernen, dann werde man die Gnade des Herzogs leicht wieder erlangen.

Die übrigen Mitglieder des Rathes, welche selber keinen Ausweg aus der Unglückslage wußten, pflichteten dem Vorschlage bei. In aller Eile wurden einige Bürger, bekannte Gegner des zweiten Bürgermeisters, ins Vertrauen gezogen. Eine Sitzung wurde anberaumt, und in derselben beschlossen, Klaus Möller für abgesetzt zu erklären. Ohne Verzug erhielten zwei Bürger den Auftrag, dem Abgesetzten das Urteil zu verkündigen.

Klaus Möller erklärte jedoch den Boten, als diese bei ihm erschienen, er nehme das Urteil nicht an. Der Rath habe nicht die Befugniß, ihn seines Amtes zu entkleiden. Solches stehe nur dem Herzog zu. Was dessen Ungnade anbetreffe, so hoffe er, dieselbe von sich und von der Stadt abzuleiten und alles in die frühere Ordnung zurück zu bringen. Mit seinen Feinden und Verläumdern, welche dieses Komplot ins Werk gesetzt hätten, gedenke er schon fertig zu werden.

Gleich darauf schrieb er eine Beschwerde- und Vertheidigungsschrift und sandte dieselbe an den Fürsten:

„Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr, Ew. Fürstl. Gnaden kann in aller Unterthänigkeit ich klagend nicht verhalten mit unterthäniger und demüthiger Bitte, E. F. G. wolle dieses mein Suppliciren und weitläufiges Schreiben in keiner Ungnade aufnehmen, sondern meine Nothdurft und Verantwortung wider meine Angeber in Gnaden anhören und verlesen lassen.

Nachdem E. F. G. aus Verursachung Sievert Rathlowen ein ungnädiges Schreiben an Bürgermeister und Rath ergehen lassen, ein Rath aber neben mir solches in Unterthänigkeit beantwortet und bei E. F. G. um gnädige Erhörung angehalten; weilen wir damals

aber noch keine Gnade erlangen können, als haben die Herren des Rathes etliche junge Bürger auserwählt, mit denselben heimliche Conventikel gehalten und ihnen vorgepredigет, wenn ich nicht des Rathstuhls entsetzt würde, könnten sie nicht wieder zu ihren Privilegien kommen. Weil dann etliche Bürger mit ihnen in Ein Horn geblasen und ihre Rathschläge dahin gerichtet, mich des Rathsstuhls aus nachfolgenden ihren vermeintlichen Ursachen zu entsetzen, auch solches unerhörter Sachen unbesonnen ins Werk gerichtet und damit eilfertig gewesen, daß ich zu keiner Verhandlung gekommen, sondern in eines andern Mannes Behausung, da ich ein Gewerbe zu bestellen bin hingegangen, mich mit zween Bürgern beschicket und überlaufen lassen, auch den Bürgern, die sie in ihren Rathschlägen gebrauchet, silentium aufgeleget mit Bedrohung, da jemand unter ihnen ausblasen würde und ihre Rathschläge für mich kommen möchten, denjenigen dahin zu bringen, daß sich andere dabei sollten zu bedenken haben. Hernacher haben sie zwei aus dem Rathe und aus der Bürgerschaft zu Hofe (nach Ahrensböck) geschickt, damit gleichfalls es so heimlich gehalten, daß ich noch diese Stunde nichts davon erfahren können, was sie allda über mich ausgegossen, da sich es ja billig hätte gebühren wollen, daß man mich vor der Entsetzung zur Rede gestellet, meine Verantwortung und Gegenbericht gehöret und nicht also schleunig mich zu condemniren. Und haben sich die guten Herren neben ihren Helfeshelfern hierin ziemlich verlaufen und wohl etwas damit verdienet. Denn nicht sie, viel weniger die Bürger ohne F. G. Konsens einen Bürgermeister ab officio zu removiren befugt sind, wodurch sie in E. F. G. Hoheit gegriffen. Stelle solches zu E. F. G. Diskretion.

Ihre vermeinte Ursache meiner Entsetzung solle diese sein, nämlich, daß ich dem Rathe nicht angezeigt, daß Rathlow mit dem Hausvogt Streit gehabt und für's andere, daß ich Rathlowen einen Becher Bier Bescheid gethan.

Darauf ist dieser mein wahrhafter Gegenbericht und meine Verantwortung. Setze den Fall, daß dieses von Rathlow in der Nacht geschehen und niemand als ich allein dabei gewesen, solches gehöret und gesehen und dasselbe verschwiegen, so hätte ich wider meinen Eid und meine Pflicht gehandelt. Dieses ist aber bei hellem Nachmittage geschehen und weil der Hausvogt mit einem bloßen Degen auf der Straße gestanden und gerufen, ist die Gasse längs her voller Volk gestanden und ich neben meinen Nachbaren eilig dazu gekommen, aber nicht mehr gehöret und gesehen, als andere Umstehende. Derowegen dieses fast in einer Stunde über die Stadt gekommen (bekannt geworden) und ein Rath und die ganze Bürgerschaft ja eben sowohl als ich es gehört und gewußt haben, da er, Rathlow den ganzen Nachmittag, die folgende Nacht und des anderen

Tages bis um 10 Uhr in seiner Herberge geblieben. Des Morgens ist der worthabende Bürgermeister in meinem Abwesen zu meiner Frauen gekommen, sie gefraget, als wenn er es sonsten nicht gewußt, was Rathlow mit dem Hausvogt zu thun gehabt. Darauf hat sie ihm alles, was sie davon gewußt, geoffenbaret. Damit ist er stillschweigend weggegangen. Rathlow aber war in seiner Herberge.

Christianus Selmer (Rathsverwandter) hat in der Stunde, da das Parlament gewesen, zum Hausvogt geschickt und ihn fragen lassen, ob er begehrte, daß man Rathlowen arrestiren solle, hat er zur Antwort bekommen, er wolle mit dem Kerl nichts zu thun haben.

Antonio Blankenbiel (Rathsverwandter) habe ich des Morgens an des Hausvogts Tafel gesaget, daß Rathlow noch in der Stadt wäre, da sie es, welche zu Hause gewesen, des vorigen Tages wohl gewußt und gehöret haben, wie können sie denn bona conscientia (mit gutem Gewissen) reden, daß sie es nicht gewußt, sondern ich sollte (müßte) es ihnen gesagt haben.

Dieses aber ist ihre Meinung, ich sollte Lärm gemacht haben und wenn der Rathlow dadurch zu Schaden oder Schimpf gekommen, hätten sie solches fein verdecket auf mich bringen und von sich abgeschnitten, damit ich nicht sicher aus dem Thore hätte reisen dürfen. Weil aber das nicht hat gehen wollen, haben sie andere Mittel vorgenommen, welches alles ich Gott, dem gerechten Richter, will anheimgestellt und E. F. G., ob es recht bei mir gehandelt, zu erkennen geben.

Was nun den andern Punkt anbelanget, als daß ich mit Rathlow getrunken, verhält sich's gleichfalls in der Wahrheit also.

Nachdem mein Schwiegersohn, da Rathlow bei ihm zur Herberge gelegen, zu mir geschicket, weil es Martins-Abend war, und mich bitten lassen, ihm eine Stunde Gesellschaft zu leisten, auch dabei angemeldet, Rathlow wäre ausgegangen, würde auf die Nacht nicht heimkommen; weilen aber mein Schwiegersohn und ich fast eine Stunde oder zwei mit einander conversiret, ist er vollbeschenket und unvermuthlich in die Stube gekommen, worüber ich erschrocken, und gewünschet, daß ich aus dem Hause gewesen wäre, da er so böse und grämlich ausgesehen, daß man sich dafür erschrecken möchte, auch alsbald zu mir angefangen: ja, ihr waret auch mit da und wolltet auf mich schlagen. Darauf ich ihm geantwortet, was ich und meine Nachbaren gethan, wäre zu ihrer beider Bestem geschehen, damit Schaden und Unglück wäre verhütet geblieben. Darauf antwortete er nichts, sondern nimmt einen Becher mit Bier vom Tisch und bringet mir denselben (trinkt mir zu). Wenn ich dann ihm denselben, weil er toll und voll war, nicht hätte Bescheid thun wollen, ist leichtlich abzunehmen, was daraus erfolget wäre. Derowegen ich meine Gelegenheit abgesehen, bin aufgestanden, als wenn ich salva

reverentia vor des Hauses Thüre gehen wolle, habe Hut und Handschuhe im Stiche gelassen und mich nach meinem Hause verfüget. Wenn aber ich gewußt, daß er hätte heimkommeu wollen, meine Beine sollten mich den Abend nicht aus meinem Hause getragen haben.

Aus diesem allein haben E. F. G. meine Unschuld nach der Länge zu ersehen. Denn ich nicht verhoffen will, weilen ich so gar unvermeindlich und wider meinen Willen dazu gekommen bin, daß ich hierin pecciret (gefehlt) haben könne. Daferne aber über meine Vernunft aus möglicher Schwachheit etwas möchte geschehen, als bitte E. F. G. ich in allerunterthäniger Demuth, E. F. G. als ein christlicher, erblicher Fürst wollen mir solches aus Gnaden verzeihen und vergeben.

Und gelanget ferner an E. F. G. meine ganz unterthänige Bitte, dieselbe wolle mein gnädiger Fürst und Herr sein und bleiben und dem Rath sammt ihren Gehilfen ernstlich mandiren und bei Strafe auferlegen, daß sie meinen Stand, darinnen sie mich nicht gesetzet, ungemolestiret verwalten lassen, damit nicht meine Mißgünste (weilen ein Prediger und ein Richter nicht Jedermanns Gunst haben kann) sich nicht länger über mich lustig machen und meinen langen Dienst (da ich den Rathsstuhl auf diesen Weihnachten 22 Jahre, als nämlich 11 Jahre für einen Rathsherrn und 11 Jahre für einen Bürgermeister unwürdig bedienet habe und in selbigem in diesen ausgestandenen Kriegszeiten nicht auf Rosen getanzet) von den Undankbaren nicht mit Undank abgelohnet werden möge. Dieses thue ich mich zu E. F. G. als meinem gnädigen Fürsten und Herren in aller Unterthänigkeit getrösten und versehen, nicht zweifelnd, E. F. G. als ein christlicher und friedliebender Fürst in Gnaden dahin dirigiren werden, daß unter E. F. G. Unterthanen, insonderheit unter dem Stadtregiment ein friedlich Wesen möge erhalten, dagegen Unfriede und Unruhe abgeschaffet werden möge, damit wir unter E. F. G. ein geruhsam und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen mögen."

Der Herzog nahm die klare Auseinandersetzung des Herganges wohlwollend auf, sandte aber die Beschwerde an den Rath zum verantwortlichen Bericht. Dieser vertheidigte sich folgender Maaßen:

„Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seind unsere unterthänige, pflichtschuldige Dienste äußerstem Vermögen nach zuvor. Gnädiger Herr, E. F. G. wird zweifelsohne gnädig noch eingedenk sein, wasmaaßen uns dieselbe kurz vor Weihnachtszeit die von Klaus Möller E. F. G. übergebene Supplikation, den 13. Dezember datiret, den 23. ejusdem übersandt. Wenn wir aber erheischender Nothdurft nach solche zu beantworten keinen Umgang haben können, als verhalten wir E. F. G. hiemit zum wahrhaften, unterthänigen Gegenbericht nicht, und zwar anfänglich, was er, Klaus Möller in

seiner Supplikation vorgiebt, daß ein Rath nebst ihm an E. F. G. wegen des Unwesendes von Sievert Rathlow angerichtet supplizirет habe, damalen keine Gnade erlangen können, derowegen wir etliche Bürger auserwählt, mit denselben heimliche Conventikel gehalten und wegen Entsetzung seiner deliberiret — darauf verhalten wir E. F. G. unterthänig nicht, daß wir zwar neben ihm keine Supplikation übergeben, sondern, weil er parteiisch, alsbald uns von ihm abgesondert. Ferner aber heimliche Conventikel zu halten kann er uns mit Recht nicht beschuldigen, denn wir nicht heimlich unsere Sache angestellet, wie er, welcher die Parteien heimlich in seinem Hause oftmals beschieden gehabt, ihre Sachen heimlich deliberiret und Stichgeld von denselben genommen, und wenn wir vermeinet, mit der Sache recht zu verfahren, alles verkehret gewesen.

Daß er ferner uns Schuld giebt, daß wir so schleunig mit der Sache gegen ihn vorgegangen und ihm nicht Zeit gegönnet, daß er in seine eigene Behausung kommen, sondern ihn im fremden Hause überlaufen lassen, darauf antworten wir, daß, weilen er in seinem Hause nicht zu finden gewest, die ausgesandten Bürger ihn suchen müssen, wo er zu finden gewesen.

Daß er ferner vorgebracht, als hätten wir den Bürgern silentium imponiret, daß Keiner nichts sagen dürfen, damit er es nicht erfahre, wird er gleichfalls nimmer erweisen können. Und wenn schon solches geschehen, wäre es auch nicht von Nöthen, Jedermann solches zu entdecken, da es sonsten sein Gebrauch, daß man im Rath kein Wort behalten kann, sondern es muß Jedermann kund gethan werden.

Daß er sich ferner beklaget, daß er nichts erfahren könne, was unsere Abgesandten zu Ahrensböcken bei E. F. G. ausgerichtet, ist gleichfalls ungegründet Werk, inmaaßen er ja alles weiß, und dannenhero sich wohl beklaget, daß er nichts wisse.

Seinen Gegenbericht haben wir auch sattsam angehöret, dessen kann er sich auch nicht mit Fug beklagen. Daß er aber vermeinet, daß wir mit seiner Entsetzung in E. F. G. Hoheit gegriffen und damit etwas verdienet, stellen wir solches E. F. G. Diskretion anheim, inmaaßen wir die Entsetzung allermaaßen auf E. F. G. ferneres Gutachten gegründet, und weilen E. F. G. solches in Gnaden belieben lassen, möchten wir hierin gegen E. F. G. Hoheit nicht gehandelt haben und hierin keine Strafe verdienet; und er, Klaus Möller, vielmehr strafwürdig gewesen, da er das crimen falsi beging, fremde Hand anstatt einer Vollmacht nachzuschreiben und darauf er in der Kirche öffentlich für einen Schelm gescholten, und sich nicht zu verantworten begehret, und sich durch listige Praktiken wiederum in seinen Stand einpraktiziret.

Die Ursache ferner seiner Entsetzung, welche seines Erachtens nicht genughaft sei, haben wir E. F. G. dabevor sattsam zu erkennen gegeben und zwar, daß er sich anfänglich entschuldiget, als sei solches Parlament von Rathlow angerichtet, im hellen Mittage geschehen, ist solches ebenmäßig, wie auch seine ganze Verantwortung auf Unwahrheit gegründet, inmaaßen es zwischen dreien und vieren auf den Nachmittag, da fast die Sonne untergegangen, vorgelaufen. Daß es aber der ganze Rath und die ganze Bürgerschaft nebst ihm gewußt, wird er nimmer erweisen können.

Daß er anfänglich Bürgermeister von Sosten angeklaget, als solle der des Morgens alle Sachen von seiner Frauen erfahren haben, ist gleichfalls unbegründet, inmaaßen folgenden Tages gegen Mittag, da Rathlow, welcher, wie er selbst bekannt, um 10 Uhr weggereiset, schon weg war, hat er von den Sachen mit ihm, weil er keinen Grund davon gehabt, reden wollen, aber ihn nicht können daheim finden.

Karsten Selmer betreffend, weilen er Fremde gehabt und aber auch gehört, daß des Hausvogts Fraue, welche hoch schwanger war, übel auf wäre, hat seine Fraue zur Hausvogts Frauen gesandt. Die Sache aber ist ihm unbewußt gewesen.

Antonius Blankenbiel, welcher des Abends im Finstern nach Hause gekommen, hat des folgenden Tages auf den Mittag erst in des Hausvogts Hause, wie er selber bekennet, es erfahren und ist Rathlowen damals auch schon weg gewesen. Derowegen in diesem Fall sein ungegründetes Vorgeben keine Statt haben kann. Derowegen er seine Gebühr, daß er es dem Rathe anbringen sollen, hiemit nicht entschuldigen kann.

Dieses aber ist die Prinzipal-Ursache, wie er auch selber bekennet, daß er der vom Adel Ungunst nicht verdienen wollen, vor welchem er seiner Meinung nach nicht sicher hernacher reisen können, derowegen er auch derselben Gunst zu erwerben sich höchst angelegen sein lassen, ungescheuet E. F. G. Hoheit hierin lädiret und derselben Ungnade erwirket würde. Welches auch das ausweiset, daß er sich hernacher zu Rathlow gefüget und mit ihm gezechet, welches er auch zu verantworten vermeinet, indem er vorgiebt, er sei unversehens und wider seinen Willen gekommen, da er doch selber gestehen muß, daß er es wohl gewußt, daß Rathlow daselbst seine Herberge gehabt.

Einen Becher, entschuldigte er sich weiter, nur Bescheid gethan zu haben. Ist aber auch nicht glaublich, da er den ganzen Abend bei ihm verharret, und zeiget solches unter anderem sein langer Discurs, welchen sie zusammen gehabt, wie desselben ein gut Theil E. F. G. Hofmarschall referiret.

Weilen denn E. F. G. aus diesem gründlichen Gegenbericht ersehen, daß Klaus Möllers Verantwortung auf lauter ungegründet Werk fundiret und seine lahme Entschuldigung keinen Grund hat,

als gelanget an E. F. G. unser unterthäniges dienstliches Ersuchen und Bitten, E. F. G. wolle diesfalls, was er, Möller, verwirket, uns und der ganzen Gemeinde, wie er es wohl gerne gesehen, indem daß er die Schuld zugleich mit auf uns zu bringen vermeinet, nicht entgelten lassen."

Die Vertheidigung des Rathes konnte auf den unbefangenen Leser keinen guten Eindruck machen. Man merkt deutlich, daß der Rath um belastende Thatsachen verlegen war. Um so reichlicher ist das Schriftstück mit Verdächtigungen gespickt. Der Hauptpunkt der Beschwerde, welcher darin bestand, daß der Bürgermeister ohne herzogliche Genehmigung abgesetzt sei, wird nur ganz kurz berührt. Der Rath sei von der Erwartung ausgegangen, daß der Herzog die Absetzung billigen würde. Das Gewicht der Vertheidigung wird auf Nebensachen geschoben, auf Handschriftenfälschung, Bestechlichkeit und darauf, daß Klaus Möller mit Rathlow gezecht, überhaupt mit dem Adel, den Feinden des Herzogs es gehalten. Diese letztere Beschuldigung hatten auch Abgesandte des Rathes in Ahrensböck ganz besonders betont, außerdem noch frühere dem Bürgermeister zur Last gelegte Sünden wieder vorgebracht. Durch gute Freunde erhielt Klaus Möller Kenntniß von den mündlich in Ahrensböck gepflogenen Verhandlungen. Am 1. Februar 1630 berief er die Bürgerschaft zusammen und hielt vor derselben auf dem Rathhause eine lange Rede, welche später dem Herzoge schriftlich vorgelegt wurde. Er sagte:

„Daß ich den Rathsstuhl verlassen und von demselben abdanken muß, ist aus Nachfolgendem genugsam zu ersehen und wird mir solches kein Ehrliebender verargen oder verdenken können. Denn

1. wenn ein Urtheil von einem Rathe soll gesprochen werden, so ist der Eine hier beschwägert und der Andere dort befreundet, so daß es fast auf mich allein bleibt. Will ich dann mein Gewissen salviren und die Wahrheit sagen, so habe ich Undank von allen Seiten, wie mir denn vorlängst in der Stuhlsache zwischen Hans Lange und Consorten und dem Papiermacher widerfahren ist. Da der Amtsschreiber neben dreien aus dem Rathe in gedachter Sache ein Urtheil gefället, da hat Niemand denn alleine ich Undank verdienet und hat mir der verlierende Theil so viele böse Geister in den Leib gewünscht und geflucht, davor Gott der Allmächtige mich und alle frommen Christen in Gnaden behüten wolle. Und sie haben dazu allerlei Bosheit und Falschheit wider mich gedichtet und ausgesprenget, als sollte ich für das Urtheil Geschenke und lange Büchsen genommen haben, welches mir aber ein Ehrliebender darthun und beweisen soll.

2. Rede ich etwas wider das Bierbrauen, da ich dann von Keinem aus dem Rathe Assistenz habe, da verdiene ich Undank, werde gleichfalls von Etlichen angefeindet, von ihnen geflucht, und allerlei Böses wird von mir geredet.

Item rede ich etwas wider die Bäcker und lasse das Brod besehen, da geht es mir ebenmäßig, wie vorher gedacht, und darum mich wohl Etliche noch zur Rede stellen, warum ich das Brod so oft besehen ließe, die Bäcker bestrafe und die Brauer verschone.

3. Wenn ich in oder vor dem Rathe ein Wort rede, so wird dasselbe aufgefangen und weiter gesprenget und mir zum Aergsten ausgedeutet, wodurch böses, leichtfertiges Gesindchen wird verursachet, solches nachzuthun, schmähen und tragen mich bei ehrlichen Leuten aus, vermeinen mir also beides, Herr und Knecht, einen Schandflecken anzuhängen. Und es verläßt sich ein solcher leichtfertiger Vogel auf seine Vorbittelsherren, die an solchem Calumniren Gefallen tragen und wird mir noch zu Schimpf und Verdruß vertreten und verbeten (vertheidigt).

4. Ist leider, Gott erbarm es, keine brüderliche Correspondenz unter dem Rathe und darf Einer dem Andern, besonders ich nicht trauen, und hat mir unser Bürgermeister neulicher Tage mit einem Eidschwur zugeredet, sie meinten mich nicht im Rathe, welches ich dann in der Wahrheit von ihm und mehreren ziemlich befunden, welches alles ich Gott, dem gerechten Richter will anheim gestellet haben.

5. Ist mir der Bürgermeister (Daniel von Sosten), so lange ich unwürdig in dem Bürgermeisterstande gesessen, so widerspenstig und zuwider gewesen, sticht mich noch, womit er kann. Wenn ich aber ein Wort aus Befehl des Rathes oder sonsten in Güte mit ihm reden will, fährt er mir über's Maul, dutzt mir auf und baldert, stellt sich, als wenn er schlagen will, als wenn ich ein Hundsbube oder sein Schuhwischer wäre, derowegen mir der Rathstuhl zu Plön satt und müde gemacht ist. Und bin ich der Meinung, ist es Hans Langen frei gestanden, daß er seinen Koffer genommen und aus dem Rathstuhl gegangen, nur darum, daß er sich mit Jakob Snitker als einer (einzigen) Person nicht hatte vereinigen können, so lasse ich mich bedünken, daß diese meine obgesetzte gravamina erheblich und wichtig genug sind, daß ich nothdringlich von dem Rathstuhl abdanken muß.

Nichts destoweniger aber will ich unserm gnädigen Fürsten und Herrn, einem Ehrbaren Rath und der ganzen Bürgerschaft mit Eiden und Pflichten verwandt sein und bleiben und meinem Eide nach äußerstem Vermögen noch genug thun.

Und befehle hiermit den Rathstuhl zu Plön dem lieben Gott und will meinen Bürgermeisterstand und mein Amt resigniren an dem Orte, da es sich gebühren will.

Woferne aber Fürstliche Gnaden hierdurch möchten bewogen werden, andere Mittel oder sonstige Veränderungen zur Hand zu nehmen, so will ich dar zum ziemlichsten von protestiret haben, daß

ich deswegen vor Gott im Himmel in meinem Gewissen und vor männiglich will entschuldigt sein, und mögen diejenigen, so dieses verursachten, dazu antworten."

Darnach richtete er an die anwesenden Bürger die Frage, ob Jemand ihm nachweisen könne, daß er sich habe bestechen lassen oder daß er Handschriften gefälscht, oder andere Unregelmäßigkeiten sich habe zu Schulden kommen lassen.

Die Bürger betheuerten, daß Niemand das mit gutem Gewissen thun könne. Die wider ihn erhobenen Beschuldigungen seien Verläumdungen. Das Vertrauen zu ihm und seiner Amtsführung sei nicht erschüttert, sie wollten ihn nach wie vor als Bürgermeister behalten. Auf sein Ansuchen erklärten sie sich bereit, ihm sofort ein schriftliches Zeugniß ihres Vertrauens auszustellen. Das Zeugniß wurde von 59 Bürgern unterschrieben, welche beurkundeten:

„Hiemit bezeugen wir, die sämmtliche Bürgerschaft allhier, daß heute untengeschriebenem dato der ehrbar, wohlweise Klaus Möller, unser Bürgermeister auf einem allgemeinen bürgerlichen Gerichtstag vor einem ehrbaren Rathe und Bürgerschaft erschienen und uns zu vernehmen gegeben, daß er vom Rathe gegen unsern allseits gnädigen Fürsten und Herrn wäre fälschlich angegeben worden, als sollte er die Parteien heimlich in seinem Hause bescheiden, auch sich Geld von denselben genommen haben. Derwegen er vom Rathe begehret, daß sie ihm solches erweisen sollten, auch unter die ganze Bürgerschaft erfraget, ob Jemand unter der Bürgerschaft dies sagen könnte, daß er heimlich die Parteien in seinem Hause beschieden oder jemals sich Geld gefordert oder genommen habe. Weilen da die Bürger gehöret und vernommen, daß ihm, dem Bürgermeister solches aus Haß und Neid widerfahren, derwegen sich die Bürger einhellig entschlossen und erkläret, daß Niemand unter ihnen, der ihm solches nachreden, viel weniger beweisen könnte. Zum Ueberfluß hat er sie noch einmal um dasselbige bei einem Bürger mit Namen Kofahl fragen und daneben anmelden lassen, ob Jemand in der Bürgerschaft wäre, der ihn irgend warum zu beschuldigen hätte, als haben sie abermals zur Antwort gegeben, sie wüßten ihn durchaus nicht zu beschuldigen, sagen und wollen viel lieber, daß er seine Stelle wiederum bekleiden und sein Amt nach wie vor verrichten möchte.

Daß dieses also, solches thun wir im Namen und von wegen der ganzen Bürgerschaft insgesammt und ein Jeder insonderheit mit Unterschreibung unseres Tauf- und Zu-Namens, auch mit unserer angebornen Erbmarke bekräftigen.

Gegeben zu Plön, den 1. Februar 1630."

Der Rath mußte schweigen und zusehen, wie ein Bürger nach dem anderen seinen Namen unter das Schriftstück setzte.

Nachdem aber die Versammlung aus einander gegangen war, hielten die Rathsherren eine geheime Sitzung und beriethen darüber, wie man sich gegen die Uebermacht vertheidigen solle. Zuletzt einigte man sich dahin, schleunigst einen Bericht an den Herzog anzufertigen und in demselben zu melden, daß Klaus Möller sich widerrechtlich des Rathsstuhles wieder bemächtigt habe, die Bürger zum Ungehorsam gegen den Rath aufreize und daß in der Folge Unruhen in der Stadt zu befürchten seien.

Noch am selbigen Tage wurde ein Bote mit der Anzeige und mit der Bitte um Schutz abgesandt.

Schon am 12. Februar kam Antwort von Ahrensböck. Der Verklagte erhielt den strengen Befehl, sich ruhig zu verhalten, die Gemeinde nicht aufzuregen. Beschwerden, welche er über den Rath zu erheben habe, solle er binnen 4 Wochen an den Hof gelangen lassen und dann die Entscheidung des Hofsgerichts abwarten.

Klaus Möller war indessen auch nicht müssig gewesen. Das Vertrauensvotum der Bürgerschaft hatte ihm frischen Muth gemacht und mit stolzer Zuversicht hatte er eine Beschwerdeschrift ausgearbeitet. Seine Ausdrucksweise ist im Gegensatze zu dem üblichen Briefstyl der damaligen Zeit kurz, fast rücksichtslos, aber treffend. Wenn auch die juristischen Floskeln und die lateinischen Redewendungen den Leser etwas ermüden, so können wir doch nicht umhin, das Schreiben wörtlich wieder zu geben, welches er lange vor Ablauf der gegebenen Frist an den Herzog absandte.

„Durchlauchtigster hochgeborner Fürst, Ew. Gnaden sind meine unterthänige, pflichtschuldige Dienste jederzeit bevor. Gnädiger Herr, Ew. Gnaden wollen sich gnädig erinnern lassen, wie daß im abgewichenen 1629. Jahre, den 13. Dezembris ich eine Aktion wider meine collegas und Rathsfreunde aus Ursachen, daß dieselben ab executione incipiendo, auch contra jus et aequum proprio motu (gegen Recht und Billigkeit eigenmächtig) ohn Ersuchen der hohen Obrigkeit und inaudita causa (ohne Prüfung der Sachlage) ganz unverschuldeter Weise mich consulatu et senatu moviret, zur Rettung meines ehrlichen wohlhergebrachten Namens und Leumunds angestellet, darinnen meine Unschuld ausführlich traktiret und Ew. Fürstliche Gnaden in Unterthänigkeit ersucht, dem Rathe zu Plön per mandatum aufzuerlegen, mich in meinem Stande, den ich nunmehr in Ehren 23 Jahre als Rathmann und Bürgermeister betreten, unturbiret verbleiben zu lassen; und da sie etwas auf mich zu prätendiren, selbiges ordentlich und via juris ordinaria (auf dem ordnungmäßigen Rechtswege) für Ew. F. G. hochlöbliche Hofgerichte anhängig zu machen und daselbst eines rechtmäßigen Bescheides zu erwarten.

Worauf dieselbe den 29. ejusdem eine nichtige exceptionsschrift dem Gerichte beigestoben, darinnen sie meinem ehrlichen Namen und famae (Rufe) eine solche schwarze Farbe angestrichen, und dasjenige, was vor langen Jahren hin- und beigelegt, zu ihrem Behelfe gleichsam ex orco (aus der Unterwelt) wieder herfürgesucht, daß dieselbe einer Schmähkarten mehr als wahrhaftigen exception zu vergleichen.

Und obwohl solchen giftigen viperinis morsibus (Schlangenbissen), da sie der Gallen weidlich geräumet und ihr passionirtes herbes Gemüth wider mich erblicken lassen, zumal der Vogel nicht anders singt, als ihm der Schnabel gewachsen, ich zu begegnen und mit gleicher Münze dieselbe zu verwechseln im billigen Bedenken getragen, angesehen solches tamquam aprosdionyson nihili ad chordam, nur zur pallyrung ihrer bösen Sachen (gleichsam überflüssig, von keinem Werth zur Sache, nur zur Verdeckung ihrer bösen Sachen) eingeführet worden und sich, weil es fremde Geschichten concerniret (betrifft), hierher reimet, wie eine Haspel im Sack, so will dennoch Ew. Fürstl. Gnaden mandato, welches den 12. February jüngsthin mir insinuiret, zur unterthänigen Folge und dero rechtmäßigen information, nicht aber jenigermaaßen mich desfalls mit meinen Gegentheilen in gerichtliche contradiction einzulassen, oder die einmal verglichenen Sachen contra I. 16 c. de transact. et artic. 2 lib. 5. Titel 9 statutorum Lubecensium die mir angedichtete calumnien (Schändlichkeiten), so ich alsofort ad animum revoziret und nochmals zu schmerzlichem Gemüthe gezogen haben will, mit Vorbehalt deroselben rechtlichen vindication (Verfolgung) ich zur Erhaltung meiner Ehren und reputation gebührlich hintertreiben, unterthänig bittend, E. F. G., weil die unvermeidliche Ehrennothdurft mir solches abgepreßt, in Ungnaden es nicht vermerken wollen.

Anreichend den ersten Punkt, da man mich beschuldigen will, als soll ich von den Parteien per sordes (durch schmutzige Habsucht) korrumpirt worden sein, ist eine grobe unerfundene Unwahrheit, weil mir solches niemals per somnium in mentem (im Traume in den Sinn) gekommen, auch mit Bestande zu ewigen Zeiten nicht überwiesen werden soll, sondern aus vergalleten Herzen zu Schmälerung meines ehrlichen Namens hergeflossen, zumalen der löblichen Bürgerschaft Aussage, nach Ausweisung des Anschlusses lit. B. das contrarium (Gegentheil) handgreiflich darthut. Und da sie sothaner corruption mich zeihen wollen, hätten sie ja nicht in generalibus (in allgemeinen Ausdrücken) verbleiben, besonders ad specialia (zu bestimmten Fällen) geschritten sein, und die Personen, welche zur Verkehrung des Rechts mich bestochen, exprimiren (angeben) und

namkundig gemacht haben sollen, damit man mit Vorstellung derselben desto füglicher hätte hinter die Wahrheit kommen können.

Der andere Punkt, da man mich als einen, welcher die secreta senatus revertiret plenis buccis (die Geheimnisse des Rathes mit vollen Backen) ausschreien thut, ist gleicher Ungültigkeit, angesehen derselbe auf bloßen Worten und keinem Beweisthum beruht und derowegen nicht höher als ein vergeblicher Ton und Schall zu achten.

Das vorgerückte crimen falsi (Fälschung), so ich in Nachahmung fremder Leute Hand an einer Vollmacht soll begangen haben, wird mir von keinem ehrliebenden Menschen dargethan werden können, viel weniger, daß ich durch listige Praktiken den Raths- oder Bürgermeisterstand wieder erlange, maaßen denn die praetendirte subscription (angeführte Unterschrift) mit Consens und Belieben seel. Gosche von Ahlefeldt geschehen, wie dessen Aussage lit. b. auskundig macht. Und bezeuget E. F. G. Herrn Vaters hochseeligen Angedenkens an den Rath zu Plön ergangenes Mandat de dato Arensbuchen 7. Juny anno 1617, dessen copiei lit. a. hierbei geleget, daß ich damals von ihnen wegen nichtiger unerweislicher diffamation (Verleumdung), auch wohl zum Theil aus Privataffekten, Haß und Neid, so man zu mir getragen, des Rathstuhls auf eine Zeit lang verwiesen worden, und ihnen daneben auferlegt, mich in meinem Ehrenstande und Amte, darin hochgedachte ihre Fürstliche Gnaden mich gnädig gesetzet, für gut zu erkennen und derogleichen diffamation oder Unfug hinfüro Niemand zu verstatten, auch ohne vorhergehende rechtliche Ansprüche und deroselben Erkenntniß furthin keinen Bürgermeister des Rathstuhles zu verweisen, sondern ordentlichen Rechtens ohne allen Privathaß und eigene Affekten männiglichen zu pflegen.

1. Daraus denn E. F. G. gnädig zu vernehmen, daß ich nicht durch listige Praktiken, wie meine Gegentheile vorgeben, mich in meinen Stand wiederum praeficiret (hineingearbeitet), besondern, daß legitimo modo et cum causae cognitione, non a privato aliquo, sed ab illustrissimo meo principe recolendae recordationis (auf gesetzmäßige Weise und nach Prüfung der Sachlage, nicht von irgend Einem, sondern von meinem Durchlauchtigen Fürsten seel. Gedächtnisses) darein gesetzet.

2. Daß meine damalige Kollegen wegen nichtiger, unerweislicher diffamation, aus Privataffekten, Haß und Neid, also unrechtmäßiger Weise mich des Rathstuhles verwiesen.

3. Daß ob sothaner beschehener remotion (Absetzung) hochgedachte Ihro Fürstl. Gnaden ein ungnädiges Mißfallen getragen und dahero

4. weil derselbe zu solchem meinem Amte mich gnädig eingesetzet und für gut erkannt, dem Rathe ernstlich demandiret (befehlen), daß sie ohne ferneren Verzug und Bedenken meinen Stand mich wiederum führen und ungehindert verwalten lassen, auch die gemeine Bürgerschaft, daß sie mich desfalls in gebührlichem Respekt haben, anweisen, und

pro quinto (fünftens) welches insonderheit zu notieren, ohne vorhergehenden etwelchen Anspruch und nach hochgedachtem Ihro F. G. Erkenntniß hinfüro keinen Bürgermeister des Rathstuhles verweisen sollen. Welches aber Bürgermeister und Rath weniger als nichts geachtet, besondern demselben regulrecht zuwider gehandelt und derowegen mit scharfer unnachlässiger Strafe billig zu belegen sein, quum sacrilegium committere videbatur, qui contra principis constitutionem in facto et jure fundatam nititur (weil ein Verbrechen derjenige dürfte begangen haben, welcher gegen die thatsächlich und rechtlich begründete Verfügung des Fürsten sich auflehnt).

Die Hauptsache concernirend (betreffend) repetire ich nochmals wider der Gegner exception meine hiebevor übergebene supplication, erbiete mich auch jedesmal, weil die Notdurft es erfordert, mit meinem christlichen Gewissen zu referiren (vorzutragen) und zu bescheinigen, daß ihnen des Rathlowen und Hausvogts Streitigkeiten eben so wohl als mir wissentlich gewesen. Darum ich denn, weil sie wider Gewissen und Besserwissen läugnen, ihnen solche zu Eideshand geleget haben will.

Als nun gnädiger Fürst und Herr die Ursachen, daß nämlich ich berührte Streitigkeiten wider Gebühr verschwiegen und dem Rathe nicht geoffenbaret haben sollte, wie auch die geschehenen unrechtmäßigen insimulationes (Beschuldigungen) und angedichtete Calumnien, welche zur Sache nicht gehören, mir nicht überwiesen, sie auch keineswegs vigore dicti mandati principalis (kraft gedachten fürstlichen Befehls) bemächtiget sein, einen Bürgermeister ab officio (vom Amte) zu removiren, bevorab, wie solche reiectiones plerumque infamiam irrogiren (Absetzungen meistens mit Infamie verbunden sind), ich aber ohne üppigen Ruhm zu melden, in meinem Ehrenstande mich aller unvorweislicher Gebühr in die dreiundzwanzig Jahr verhalten und dann in statutis Lubecensib. lib. 1 Titel 1 Artikel 12 ausdrücklich versehen, da ein Rathmann dem andern Hand anleget oder an seine Ehre angreifen würde, derselbe parti laesae (dem beleidigten Theile) sowohl als auch der Obrigkeit eine namhafte Geldbuße ohne Nachlaß abzustatten verbunden sein soll;

so gelanget an Ew. Fürstliche Gnaden mein unterthäniges, hochflehentliches Seufzen und Bitten, dieselben den Rath zu Plön dieses begangenen groben, weit ausstehenden Exzesses halber, dadurch nicht allein mein wohlhergebrachter ehrlicher Name gekränket, besondern

auch dem angezogenen fürstlichen mandato schimpflich zuwider gehandelt worden, Andern zum abschrecklichen Beispiel mit willkürlicher Strafe ansehen, dann auch durch ein ernstlich poenae mandat (Strafmandat) gnädig demandiren und auferlegen wollen, mich mein Amt und meinen Ehrenstand, darin ich von E. F. G. Herrn Vater hochlöbliche Gedächtniß gesetzet, nach wie vor zu betreten und unperturbiret darbei verbleiben lassen, damit allerlei Aergerniß, so aus sothaner civili ac intestina discordia (bürgerliche und einheimische Zwietracht) herrühren, abgeschaffet und zu Zerrüttung guter Polizei und friedlichen Wesens in unserm Stadtregiment kein Anlaß gegeben werde.

Wie nun solches zu Beförderung der heilsamen Justiz gereicht, als thue zu E. F. G. ich mich dessen in Unterthänigkeit getrösten und thue deroselben hochadeliges mildrichterliches Amt darüber omni meliori modo, (so gut ich's kann) unterthänig imploriren.

E. F. G. unterthäniger gehorsamer Klaus Möller."

Der Verklagte hielt demnach daran fest, daß der Plöner Rath nicht berechtigt sei, den Bürgermeister abzusetzen, und durch die eigenmächtige Entfernung desselben aus dem Amt in die Hoheitsrechte des Herzogs eingegriffen habe. Die Erinnerung an den verstorbenen Herzog Johann und dessen Verfügungen mußte bei dessen Sohn Eindruck machen. Frühere grundlose Beschuldigungen und Anfeindungen waren aktenmäßig erwiesen. Nach dem derzeitigen Gange der gerichtlichen Verhandlungen ging die Vertheidigungsschrift indeß nochmals an die Gegenpartei zur Aeußerung zurück.

Im Rathe begann man rathlos zu werden. Dennoch konnte die Beantwortung nicht umgangen werden. Neues war nicht vorzubringen und man war genöthigt, die alten Sachen wieder aufzuwärmen. So wurde dann endlich folgendes Schreiben eingesandt, dessen zahlreiche im Entwurfe vorkommende Verbesserungen und Streichungen beweisen, wie viele Mühe dasselbe verursacht hatte.

„Durchlauchtiger hochgeborner Fürst ꝛc. Klaus Möller hat unlängst seine vermeinte Nothdurft übergeben, darin er denn anfänglich uns Schuld giebt, daß wir ab executione incipiendo (mit Ausführung der Strafvollstreckung) wider alle Rechte und Billigkeit, unerhörter Sachen, mit Uebergehung der hohen Obrigkeit ihn dignitate consulatu removirt (der Würde des Bürgermeisteramts entsetzt). Darauf wir zum Gegenbericht Ew. Fürstl. Gnaden wie vor diesem als auch nochmals in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß unsere Inhibition, welche zwar nicht unerhörter Sachen geschehen, nicht weiter als auf seine Verantwortung und E. F. G. Gutachten ist fundirt gewesen.

Ferner seine, Möllers, Entschuldigung der alten Sachen halber haben wir zwar dieselben nicht als zu unsern Sachen gehörig erwähnet, sondern derselben nur gleichsam per rejectionem (aus einem

Rückblick) gedacht, weil er in seiner Supplikation gedenket, daß wir mit der remotion seiner wohl etwas verdienet, stellen sonsten dieselben anjetzo an ihren Ort.

Anlangend ferner den zweiten Punkt, daß er sich zu entschuldigen vermeinet, als sei es ihm auch niemals per somnium in den Sinn gekommen, daß er sich hätte von den Parteien korrumpiren lassen und Stichgelder genommen, darauf können wir E. F. G. zum unterthänigen Gegenbericht nicht bergen, daß er dennoch solches gethan. Und wenn E. F. G. unserm wahrhaften Bericht nicht Glauben beimessen wollen, werden doch diese, wenn sie werden eidlich abhören lassen, es erweisen. Hans Radeleff, welcher ihm, wie er noch ein junger Bürger und Einkommling gewesen, zwei Thaler gegeben und behalten, damit er seinem Versprechen nach des Frohns Haus möchte bemächtiget werden. Eler Tede, welcher ihm zwei feiste Schweine geschenket, damit er wieder durch seine Hilfe, welche er ihm auch zugesaget, in den vorigen Stand und Rathstuhl gebracht werden möchte, welches alles ihm doch unmöglich gewesen, und gleichwohl den Entgeld und Gaben genommen; Asmus Elwer, E. F. G. Unterthan zu Carpe, welcher ihm einen Faden Holzes zu geben versprochen, damit er möchte zu Wege bringen, daß seine Schuldforderung von Catharina Langen ihm möchte bezahlet werden, wie er, Möller, denn auch hernacher mit ausdrücklichen Worten sich vernehmen lassen, er solche seine Bezahlung schon längst gehabt haben würde, wenn er das Holz bekommen hätte, welches er in Anwesenheit E. F. G. Hausvogt und Carsten Selmer bekannt. Zu geschweigen, welcher Gestalt er uns wegen Claus Schwarten listig verleitet.

Er vermeinet sich zwar mit der Bürger Gezeuchniß zu entschuldigen, so ihm dieselben vorgebracht, er sei von uns fälschlich angegeben, und daß die sämmtlichen Bürger das Gegentheil bezeugen.

Darauf verhalten wir E. F. G. in Unterthänigkeit nicht, daß er, Möller, nimmer erweisen soll, daß wir ihn fälschlich angegeben, sondern den rechten Grund und Wahrheit berichtet. Die Bürger Leute sind, welche er zum Theil bei Haus lang und durch viele Botschaften mit guten Worten, zum Theil mit Drohungen an sich gezogen, und welche er in seine Behausung nicht bringen mögen, denselben in die Häuser nachgeschlichen. Es sind dieselben mehrer Theils schlechte (schlichte) Leute, die weder lesen noch schreiben können, auch allerlei Dinge der Kopei, so uns der Zeugniß halber übersandt, von etlichen Bürgern nicht geständig, daß sie es so unterschrieben, auch denen Theils die Sache gar nicht bekannt, und, wie er die Anlage auf dem Rathhause umgewickelt, Theils nicht dabei gewesen, ja wohl in einer geraumen Zeit Plön nicht gesehen.

Rathlowen Sache betreffend, da er uns beschuldet, als sollten wir ebensowohl der Sachen Verlauf gewußt haben, wird er uns nimmermehr erweisen können.

Endlich seine Petition betreffend stellen wir solches E. F. G. und dero Diskretion anheim nicht zweifelnd, E. F. G. als ein hochlöblicher Fürst alles disponiren werden, was zu dieses E. F. G. Städtleins ersprießlichem Wohlstand gereichen wird, sind auch solches gegen E. F. G. mit unsern pflichtschuldigen Diensten, Gut, Leib und Blut, auch sonsten, wo wir immer können und vermögen, zu dienen wie schuldig als auch geflissen, göttlicher gnädiger Obacht hiemit getreulich empfehlend."

Das war das letzte Schreiben der Parteien. Die schriftlichen Verhandlungen wurden geschlossen. Der Herzog sandte seinen Hofmarschall Georg von der Goltz nach Plön, damit dieser persönlich sich von der Sachlage unterrichte und Frieden stifte. Auch der Pastor Magister Georg Clausen versuchte, zu vermitteln und den Bürgermeister mit dem Hausvogt Jochim Götze auszusöhnen. Der Hausvogt betheuerte, daß er Klaus Möller sonst nichts vorwerfen wolle, aber vergessen könne er es ihm nicht, daß er ihn beim Herzog als einen Beamten hingestellt habe, welcher die Thatsachen übertreibe. Auch der Bürgermeister blieb bei der Forderung stehen, daß der Rath für das ungesetzliche Verfahren, welches derselbe gegen ihn zur Ausführung gebracht habe, bestraft werden müsse. Sollte indeß der Herzog der Stadt Plön dadurch, daß er abdanke, wieder günstig gestimmt werden können, so gebe er sein Amt gerne freiwillig in die Hände seines Fürsten zurück.

Der Hofmarschall reiste unverrichteter Sache wieder ab. Der Bericht, den er in Ahrensböck abstattete, fiel im Allgemeinen zu Gunsten des abgesetzten Bürgermeisters aus. Insbesondere hatte der Hofmarschall in Erfahrung gebracht, daß der Angriff des Rathlow auf den Hausvogt noch am Tage in der That in der ganzen Stadt bekannt geworden sei und daß man Klaus Möller als Sündenbock der Gnade des Herzogs ohne Zweifel habe opfern wollen.

Herzog Joachim Ernst wurde zur Milde gestimmt. Er konnte den angefeindeten, langjährigen treuen Diener seines Hauses nicht strafen und wollte nun auch der Stadt Plön die seinem Hausvogt widerfahrene Unbill nicht entgelten lassen. Klaus Möller errang nochmals einen Sieg über seine Widersacher. Der Fürst setzte ihn in sein Amt wieder ein und gab gleichzeitig dem Rathe die entzogene Gerichtsbarkeit zurück. Er verfügte unterm 6. März 1630:

„Von Gottes Gnaden Joachim Ernst rc., Ehrsame, Liebe, Getreue. Demnach Euer collega Bürgermeister Klaus Möller auf Eure eingegebene Schrift seine Nothdurft abermals beigebracht und übergeben, und wir seine Entschuldigung, so viel die ihm beige-

messene Versäumniß, den Rath zu convociren, belanget in Gnaden aufgenommen und die beschehene Inhibition, die noch bishero in ihrem vigore erhalten und geblieben, wieder aufgehoben und ihr Ende lassen erreichen, als befehlen wir Euch gnädig und wollen, daß Ihr a dato diesen Bürgermeister Klaus Möller sein Amt und dessen Verwaltung ungehindert wieder lasset reassumiren (aufnehmen) und verüben, und Euch beiderseits, sowohl gemeldter Bürgermeister mit Euch, als hinwieder Ihr sammt und sonderlich mit ihm allen Widerwillen und Feindseligkeit hintenan gesetzet und Euch schied- und friedlich vertraget und gegen einander verhaltet, und was zur Beförderung der Gerechtigkeit, auch unserem und der Stadt und Gemeine Bestem gereichen und dienen mag, mit gemeinem Rath und einhelligem Gemüth und Wohlmeinung deliberiret und fortsetzet, und zu keiner Weiterung, Zerrüttung oder Aergerniß Ursach noch Anlaß gebet, so lieb Euch sein wird unsere Ungnade und hohe Strafen zu vermeiden.

Demnach aber in Euren Schriften Klaus Möller, Bürgermeister, auch weiter insimuliret worden, als solle er sich mit Gelde haben corrumpiren lassen, auch, was im Rath geredet und verschwiegen zu haben sich gebühret, Anderen offenbaret haben, so bleibt Euch hiemit vorbehalten, daferne Ihr davon Etwas oder Mehreres mit Bestande ihm möget und könnet überweisen, Eure action wider ihn derohalben anzustellen und zu verfolgen, und soll alsdann dieser jetzigen gnädigen Abschaffung inhibitionis ungeachtet darauf erfolgen und geschehen, was recht ist. Wornach Ihr Euch habet zu richten. Und bleiben Euch in Gnaden wohlgewogen.

Datum Arensboeken, den 6. Marti anno 1630."

Der Rath war hiermit vollständig geschlagen. Er unternahm es nicht einmal, von der Erlaubniß, den Prozeß gegen Möller fortzusetzen, Gebrauch zu machen. Die Bürger führten ihren gerechtfertigten Bürgermeister im Triumphe auf das Rathhaus zurück und die Geschäfte gingen ihren gewohnten Gang.

Klaus Möller aber konnte, nachdem die erste Freude über den Sieg verflogen war, seines Amtes nicht wieder froh werden. Der Dienst war ihm für immer verleidet. Er schmollte und zog sich allmählig von den gemeinsamen Verhandlungen zurück. Zuletzt kam er gar nicht mehr in die Gerichtssitzung.

Am 17. März 1632 richtete der Rath die Bitte an den Herzog, mit der Wahl eines neuen Bürgermeisters vorgehen zu dürfen. Klaus Möller habe thatsächlich freiwillig abgedankt und der Geschäftsgang leide großen Schaden, wenn der Stuhl des zweiten Bürgermeisters noch länger leer stehe.

Dem Gesuch wurde Statt gegeben und schon am 21. März wurde dem Herzoge angezeigt, daß der Rathsverwandte Markus Duncker zum Bürgermeister erwählt sei. Die Wahl erhielt am selbigen Tage die herzogliche Bestätigung.

Klaus Möller, der Goldschmied, lebte nur noch kurze Zeit in seiner Zurückgezogenheit. Gram und Kummer warfen ihn auf das Krankenbett und führten im Frühjahr 1633 seinen Tod herbei. Er starb im 66. Lebensjahre in seinem am Burgwege belegenen Hause, ein vielgeschmähter und vielgeehrter Bürgermeister.

II.

Daniel Pogwisch.

Am Vormittage des 15. Juni 1634 standen einige Bürger bei dem Kaak vor dem Plöner Rathhause in lebhaftem Gespräch. Die Unterhaltung wurde in so lautem und erregtem Tone geführt, daß die Vorübergehenden neugierig hinzutraten. Binnen kurzer Zeit füllte sich der Rathhausplatz mit Menschen.

Soeben waren die herzoglichen Fischer und einige Knechte von Ascheberg zurückgekommen mit der Nachricht, daß der Ascheberger Verwalter Hans Petersen ihnen vier Kähne mit der Fischerwaade gewaltsamer Weise abgenommen und mit Beschlag belegt habe.

Zuletzt fiel auch den Herren im Rathhause die Menschenansammlung auf und die Rathsverwandten Antonius Blankenbiel und Carsten Selmer gingen aus dem Gerichtssaal hinaus auf den Platz, um zu hören, was es gäbe.

Da trat der Fischer Joachim Went aus der Klostergasse, welcher unter den Angegriffenen gewesen war, vor und wiederholte die Erzählung, die er soeben beendet:

Am gestrigen Abend sei Ihro Fürstliche Gnaden Hausvogt Joachim Götze zum Fisch- und Waademeister Johann Fischer gekommen und habe befohlen, daß am nächsten Morgen bei dem großen Depenberge vor dem Karperbek mit der kleinen Waade gefischt werden sollte. Der große Depenberg sei eine Untiefe im See. Der Waademeister habe ihm und acht anderen Fischerknechten am selbigen Abend angesagt, und früh Morgens um drei Uhr seien

sie mit vier Kähnen auf Ascheberg zugefahren. Bei dem großen Depenberge hätten sie gegen vier Uhr angefangen, die Waade auszulegen. Aber unvermuthet sei der Ascheberger Verwalter mit drei Kähnen und sechs Dienern, welche alle Feuerröhre und Picken bei sich gehabt, vom Hofe hergerudert und habe barsch gefragt, was sie dort zu suchen hätten, die Fischerei gehöre dem wohledlen und ehrenfesten Daniel Pogwisch, Erbgesessenen zu Ascheberg, seinem Herrn.

Darauf habe der Waademeister die bescheidene Antwort gegeben, er wisse nicht anders, als daß das Recht, an dieser Stelle zu fischen, seinem gnädigen Fürsten und Herrn Joachim Ernst zustehe, wie er denn auch im Auftrage des Herrn Hausvogts sich hierher begeben habe. Der Verwalter aber sei ohne Weiteres in des Waademeisters Schiff hinübergestiegen und habe mit heftiger Stimme seinen Leuten zugerufen, die Röhre fertig zu machen, und dann befohlen, die Waade aufzunehmen und nach Ascheberg zu fahren. Alle Einwendungen des Waademeisters seien in den Wind gesprochen gewesen. Sie hätten der Gewalt weichen und nach dem Hofe rudern müssen. Hier habe man noch mehr bewaffnete Hofleute angetroffen. Dann sei ihnen bedeutet worden, sich schleunigst nach Plön zu begeben und sich auf Ascheberger Gebiet nicht wieder erblicken zu lassen. Insbesondere sei der Waademeister arg bedroht worden und nur mit genauer Noth ohne Schädigung seines Leibes davongekommen. Der Herzog möge sich die Waade selber wieder holen, habe man ihnen nachgerufen.

Als Joachim Went mit seinem Bericht fertig war, sahen die Umstehenden erwartungsvoll auf den greisen Antonius Blankenbiel.

Ei, ei, sagte der behäbige Rathsherr, wer hätte das von dem gestrengen Herrn gedacht! In einem Schafspelz steckt doch oft ein Wolf verborgen. Da traue Einer dem Landfrieden. Seit zwei Jahren erst ist der ehrenfeste Daniel Pogwisch Herr von Ascheberg und unser Nachbar und wir haben gemeint, mit demselben im besten Stande zu leben, auch ist immer gute Freundschaft gewesen zwischen ihm und unserm durchlauchtigen Fürsten, woher kommt denn nun auf einmal solch' offenkundige Gewaltthat. Von dem seeligen Claus von der Wische, der so viele Jahre auf Ascheberg wohnte und ein gar fehdelustiger Herr war, hätte man sich dergleichen eher versehen können. Damals gab es nicht selten Neues auf der Landstraße.

Da seid Ihr wohl selber oft mit dabei gewesen, Herr Kollege? fragte Carsten Selmer.

Freilich erinnere ich mich der Sachen noch sehr genau, erwiderte der Gefragte. Es mögen nun über fünfzig Jahre her sein, als der Streit zuerst begann, der nimmer ein Ende zu nehmen scheint. Damals ließ der seelige Herzog Johann der Jüngere die Aalhorde anlegen hinter dem Nübel und eine neue erbauen bei der Nonnen-

wiese*) und des besseren Fanges, auch der Mühle wegen das Wasser im großen See höher stauen. Der See kam Claus von der Wische auf die Wiesen bei dem Karperbek und beim Follersbruche**) und er ließ durch seine Leute heimlicher Weise den Damm durchstechen, welchen man an der Au bei der hintersten Wache aufgeworfen hatte. Der seelige Herzog führte Beschwerde bei der Königlichen Majestät zu Dänemark und der Königliche Statthalter Heinrich Rantzau sollte die Sache zum Vergleiche bringen. Aber ein Wolf beißt den andern nicht und es wurde nichts daraus.

Darauf erging anno 1590 der Befehl an die Amtsverwalter zu Ahrensbök und Plön, mit ihren bewaffneten Knechten und Dienern den Damm wieder fest zu machen, Gewalt mit Gewalt zu wehren. Auch wir Plöner mußten damals hinausziehen. Claus von der Wische ließ den Fuchs hinken, keiner von seinen Leuten zeigte sich und wir konnten ohne Anfechtung wieder heim marschieren.

Hiernach kam die Kirchenfehde. Es war anno 1596, als wir den Thurm auf dem Kirchengebäude wollten erneuern lassen und die Kirchspielsjunker zu bauen sich weigerten. Claus von der Wische begehrte überdies ein Erbbegräbniß in der Kirche. Aber Bürgermeister und Rath erhielten vom Herzoge den Befehl, solches nicht zu gewähren und die Kirchthüren zu schließen vor dem Ascheberger Herrn, bis er seinen Antheil zum Gebäu würde gegeben haben. Und weil Claus von der Wische beharrlich seinen Beitrag versagte, sollte er auch nicht mehr zur Kirchenrechnungsablage gefordert werden. Darüber beklagte er sich bei den regierenden Herren zu Gottorp und Kopenhagen und brachte vielerlei Gravamina vor. Der Herzog habe ohne der Kirchspielsjunker Zustimmung den Kirchenacker auf dem Harmshorn und die Nonnenwiese bei der Aalhorde an sich gebracht und die Kirche in ihrem Besitzthum geschmälert, habe den See so hoch gestaut, daß die Ascheberger Wiesen und der Ascheberger Kirchweg überschwemmt worden seien und die Unterthanen des hohen Wassers wegen nicht zur Kirche kommen könnten. Auch forderte er, daß einer seiner Unterthanen zum Kirchgeschwornen ernannt werde, damit dieser besser darauf sehe, daß kein Kirchengut alienirt werde. Es ward viel hin und her geschrieben, aber kein Friede. Neue Streitigkeiten entstanden über die Fischerei. Der Ascheberger maaßte sich einen Theil des großen See's bis zum Karperbek an, welchen ihm Fürstliche Gnaden keineswegs ganz geständig waren.

Das war es auch heute, warf Jochim Went ein, was der Verwalter Hans Petersen sagte. Es sei ausgemacht worden, daß von dem großen Depenberge an der See zu Ascheberg gehören sollte.

---

*) Jetzt Frauenort genannt.
**) Vollradsbruch.

Allerdings ist ein Vergleich geschlossen worden, fuhr Antonius Blankenbiel fort. Es mögen etwa zwölf Jahre her sein, anno 1621, da waren hier in Plön die wohledlen Hans Rantzau, Egidius von der Lanken, Marquart Penz, Paul Rantzau und andere Herren als Kommissarien des Herzogs von Gottorp und des Königs von Dänemark. Lange Verhandlungen und Besichtigungen fanden Statt. Bei der Mühle schlug man einen Nagel ein, welcher noch jetzt dort ist, um die Stauung des See's darnach zu richten. Als damals der See ganz voll war, kamen Ihro Fürstliche Gnaden Marschall Kuhne von Huneken und der Herr Probst zu Preetz Detlef Sehestedt nach Ascheberg und besahen Claus von der Wischen Wiesen, ob auch das Wasser dort Schaden anrichte. Und als man das Wasser gar hoch fand, besserte man den Damm am Follersbruche und Claus von der Wische und unser gnädiger Herr Herzog verglichen sich dahin, den Damm zu gleichen Theilen zu unterhalten. Auch kam man überein, daß es Claus von der Wische frei stehen sollte, einen Kirchgeschwornen aus seinen Unterthanen zu haben und sein altes Erbbegräbniß in der Kirche zu behalten. Derselbe sollte allerwege zur Kirchenrechnung gefordert und ohne des Junkers Konsens sollten keine Kirchengüter verkauft werden. Die Fürstlichen Unterthanen sollten die Brücken, Stege und Wege zum Kirchgang bessern, wenn das Wasser sie beschädigt habe. Der Ascheberger dagegen versprach, seinen Theil zur Kirchenrestaurirung abzutragen und seinen Kirchgeschwornen anzuhalten, daß er hier auf dem Kirchhofe vor dem ganzen Kirchspiel den Eid ablege.

Wie es damals aber mit den Grenzen der Fischerei abgemacht worden, darüber weiß ich nichts Gewisses. Der seelige Herzog Johann starb im folgenden Jahre, 1622, und seitdem ist Ruhe und Friede gewesen.

Während er die letzten Worte sprach, war eine Bewegung in dem Haufen der Bürger entstanden und der Fürstliche Hausvogt Jochim Götze kam eiligen Schrittes auf die beiden Rathsverwandten zu.

Nach kurzer Begrüßung fragte er die Herren, ob er Bürgermeister und Rath zur Stelle finden werde, er habe eine Sache von Wichtigkeit zu besprechen.

Die drei Männer gingen in das Rathhaus hinein, wo die beiden Bürgermeister Daniel von Sosten und Markus Dunker noch beschäftigt waren. Der Herzogliche Beamte wurde mit gebührendem Respekt eingeladen, in das Rathszimmer einzutreten.

Hier erzählte derselbe kurz die Gewaltthat, welche Daniel von Pogwisch an den Herzoglichen Fischern verübt habe. Er sei beauftragt, in Nothfällen des Rathes Hülfe zu erbitten und jetzt liege ein solcher Nothfall vor. Die Kähne und die Waade müßten noch heute von Ascheberg zurückgeholt werden, wenn nöthig, mit

Gewalt. Deshalb bringe er den Antrag ein, daß vom Rathe eine Anzahl bewaffneter Bürger nach Ascheberg gesandt werden möchte, um das Herzogliche Eigenthum zurück zu fordern.

Der worthabende Bürgermeister Daniel von Sosten erwiderte in sehr höflichen Ausdrücken, daß sie als getreue Unterthanen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Allem bereit seien, was ihre Pflicht ihnen auferlege. Ob es aber zu ihrem und Seiner Fürstlichen Gnaden Vortheil gereichen werde, wenn sie bewaffnete Bürger nach Ascheberg senden würden, müsse er bezweifeln. Man wisse nicht, was daraus entstehen könne. Die Stadt müsse darauf halten, daß sie mit den Nachbarn in guter Freundschaft verbleibe. Es sei doch auch möglich, daß der Waademeister zu weit gegangen und auf Ascheberger Gebiet gefischt habe. Diese Frage bedürfe vor allen Dingen erst der Klarstellung, bevor man in schroffer Weise etwas fordere.

Der Hausvogt antwortete, daß der Waademeister ein wohlunterrichteter Mann sei, der die Grenzen genau kenne, ein Irrthum sei ganz unmöglich. Im Uebrigen komme es vorläufig darauf auch nicht an. Die Hauptsache sei, daß man Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht einen Schimpf angethan habe. Damit dieser nicht noch größer werde, müsse die Stadt die Hand bieten. Er habe bereits einen Boten zum Herzoge nach Ahrensbök gesandt und den Sachverhalt gemeldet. Aber der Bote werde erst morgen zurück kommen. Daniel von Pogwisch habe allen Verträgen zuwider gehandelt, wie er denn mit Wahrheit erweisen werde.

Ich vermeine, Herr Hausvogt, nahm Antonius Blankenbiel das Wort, daß früher mit Claus von der Wische auch über die Grenzen des Ascheberger Antheils an Ihro Fürstliche Gnaden See ein bestimmtes Abkommen getroffen ist.

Allerdings ist eine Festsetzung gemacht, betheuerte der Hausvogt. Claus von der Wische erhielt derzeit die freie alleinige Fischerei in dem kleinen Follersbruche von den weißen Pfählen an in rechter Linie nach seinem Lande hinüber. Am Ufer sind ebenfalls Merkpfähle gesetzt worden. Was aber außerhalb jener Pfähle seewärts ist, kommt Seiner Fürstlichen Gnaden bei. Zwischen dem Follersbruche und dem Karperbek gehört ebenfalls dem Ascheberger die Fischerei, aber nur auf Takelgarn oder dergleichen Geräthschaft. Die Waadefischerei haben wir daselbst. Weiter ist der Waademeister auch nicht gegangen.

Aber dem Dinge liegt wohl noch eine andere Ursache zum Grunde. Der Waademeister hat mir erzählt, daß sein Schwager Martin Sprinck einer Ascheberger Unterthanin, Abele Prieß, die Ehe versprochen hat, auch selbige zu ehelichen gedenke, wenn der wohledle Daniel Pogwisch sie herausgeben wird. Diesem Vorhaben ist der Verwalter Hans Petersen entgegen, welcher die Magd, so

einiges Gut hat, seinem Vetter gönnen will. An dem letzten Plöner Markttage sind sie beide hart aneinander gerathen und jetzt wirft der Verwalter dem Waademeister Steine in den Weg.

Unter solchen Umständen, bemerkte der vorsichtige Bürgermeister Daniel von Sosten, will es mich bedünken, Herr Hausvogt, daß es uns nicht ansteht, ohne ausdrückliches Fürstliches Gebot in dieser Sache zu handeln. Wenn Irrungen zwischen den Herren obwalten, so werden diese am besten selbst sich miteinander vergleichen. Wollten wir vorgreifen, so würde eine solche Uebereilung der gemeinen Bürgerschaft nur Nachtheile bringen können. Wir sind jederzeit willig, euch zu helfen, aber in diesem Falle bitten wir um Verzug. So ihr selber nach Ascheberg euch begeben oder Boten senden wollet, so werden wir es nicht wehren, daß einige der Bürger freiwillig solchen Dienst übernehmen, sind auch des Erbietens, dem Boten ein Schreiben an den wohledlen Daniel Pogwisch mitzugeben und als getreue Unterthanen unseres gnädigen Fürsten für die Botschaft um geneigtes Gehör Ansuchung zu thun.

Eure Weigerung vernehme ich ungern, ihr Herren, erwiderte bitter der Hausvogt und erhob sich. Bedenkt, was ihr thut. Jhro Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog, wird voraussichtlich in diesen Tagen hierher kommen. Dann möge es euch nicht gereuen, meinen Antrag zurückgewiesen zu haben. Weil die Sache keinen Aufschub duldet, muß ich sehen, wie ich ohne euch Boten bekomme.

Damit verließ Jochim Götze das Rathhaus und eilte zum Waademeister in die Klostergasse. Mit diesem verabredete er, daß am Nachmittage zehn Männer nach Ascheberg gehen sollten, um die Kähne und die Fischereigeräthe zurück zu holen. Von der Anwendung gewaltsamer Maßregeln wolle er unter den obwaltenden Umständen absehen, aber den Boten ein Schreiben an den Ascheberger Herrn mitgeben, in welchem er darum bitten werde, daß die Grenzfrage so lange ruhen bleibe, bis der Herzog eine Entscheidung getroffen habe. Mit dem Verwalter sollten sich die Leute nicht einlassen, sondern dessen Herrn zu sprechen verlangen. Es sei besser, wenn der Waademeister zurückbleibe, um nicht die Bosheit des Verwalters herauszufordern. Aber einen zuverlässigen Mann müsse er als Wortführer mitsenden. Er könne den Boten einen guten Lohn zusichern.

Der Waademeister versprach, die Leute zusammen zu bringen. Er wisse genug unter den Fischern, welche gerne zu solchem Handel sich hergeben würden. Als Führer bringe er seinen Schwager Heinrich Sprinck in Vorschlag, der sei ein verständiger und beredter Mann, auch in Ascheberg wohlbekannt.

Auf die Einwendung des Hausvogts, daß der Name Sprinck in Ascheberg keinen guten Klang habe, erklärte der Waademeister,

sein Schwager Heinrich habe mit dem Verwalter keinen Zwist gehabt. Dessen jüngerer Bruder, Martin Sprinck, der Zimmergeselle sei derjenige, welcher sich mit Abele Prieß in ein Eheverlöbniß eingelassen habe, diesen werde er nicht mitgehen lassen.

Der Hausvogt ließ sich durch die verständige Auseinandersetzung beruhigen und erinnerte nur noch daran, daß vor dem Aufbruche das Schreiben von der Burg abgeholt werden müsse. Auch von Bürgermeister und Rath möge er sich einen Empfehlungsbrief geben lassen.

Gleich, nachdem der Beamte sich entfernt hatte, warb der Waademeister persönlich die erforderliche Mannschaft an. Es waren fast lauter Fischerknechte, welche in der Kloster- und Wendtstraße wohnten. Einige derselben waren schon am Morgen bei der Wegnahme der Kähne gegenwärtig gewesen. Alle zeigten guten Muth und schienen sich auf das Unternehmen zu freuen. Zuletzt ging der Waademeister zu seinem Schwager Heinrich Sprinck. Auch dieser erklärte sich willig, den Auftrag auszuführen.

Als aber die Ehefrau Metta in die Stube kam und von der Sache hörte, wollte diese es nicht zugeben, daß ihr Mann die Führung übernehme.

Wie könnt ihr doch eurem Schwager solch' gefährlich Werk anstellen, Johann? klagte sie. Meinet ihr, daß der Verwalter die Kähne, welche er heute früh nicht hat zurückgeben wollen, heute Nachmittag wird ausfolgen lassen? Er soll ein harter Mann sein und geschwind zum Zorn. Hat er nicht am jüngsten Markttage den Martin mit seinem Degen erstechen wollen? Und der Abele Prieß und ihrem Vater in Ascheberg soll er mit schweren Strafen gedroht haben, einzig und allein deshalb, weil die gute Seele nicht von dem Martin lassen will. Wenn die Plönischen den Verwalter antreffen, giebt es sicher ein Unglück.

Der Waademeister versuchte, die Frau zu beruhigen. Die Ausführung des Auftrages sei nicht so schlimm, wie sie sich vorstelle. Wenn der Junker die Herausgabe der Kähne verweigere, so werde Heinrich Sprinck nichts weiter vornehmen und zurückkehren. Man lebe in sicherem Frieden und Niemand werde es wagen, sich an Herzogliche Unterthanen zu vergreifen.

Eure Worte sind gut gemeint, aber ich kann ihnen nicht glauben, betheuerte die kleine Frau. Lieber Heinrich, wandte sie sich an ihren Mann, geh' doch nicht, bleibe bei mir, ich habe einen bösen Traum gehabt, und es ist gewiß wahr, daß uns etwas droht. Denk' an dein Kind und laß einen Anderen für dich gehen.

Ich will für dich den Auftrag übernehmen, rief plötzlich eine Stimme. Es war Martin, der Bruder, der soeben durch die Thür

eingetreten war. Ich habe doch in Ascheberg Rücksprache zu nehmen meinetwegen und finde keine bessere Gelegenheit wieder, als diese.

Nein, wehrte Heinrich Sprinck ab, du bleibst hier. Jetzt ist keine Zeit für dich, wie auch schon der Waademeister gesagt hat. Ich werde gehen, Metta, der Herr Hausvogt wünscht es und der ist unser Brodgeber. Wovon sollten wir leben, wenn uns die Arbeit vom Schlosse genommen würde Schon deshalb kann ich mich nicht weigern, wenn es auch nicht meine Unterthanenpflicht erforderte, unserem gnädigen Fürsten gehorsam zu sein. Ich weiß es wohl, den hohen Herren es recht zu machen, ist ein schwierig Ding, aber eben deshalb muß ich mit dabei sein und vorsichtig handeln. Ich denke, Ihro Fürstliche Durchlaucht wird es mir anrechnen, wenn dieselbe erst ihre Residenz hier auf dem Schlosse genommen haben wird, was, wie man sagt, bald geschehen soll. Verlaß dich auf mich, Heinrich, sprach er zu seinem Schwager, heute Nachmittag um vier Uhr führe ich die Leute nach Ascheberg und werde, so Gott Glück giebt, Ihro Fürstliche Gnaden Schiffe zurückbringen. Ich will jetzt gleich aufs Rathhaus gehen, um mir des Rathes Brief geben zu lassen.

Die Frau hatte sich auf eine Bank gesetzt und weinte. Als die Männer fort waren, redete sie Martin an, welcher noch immer bei der Thür stand und in Gedanken verloren schien. Martin, deinem Bruder droht ein Unglück, meine Ahnung trügt nicht. Ich bitte dich, gehe mit nach Ascheberg und habe ein Auge auf ihn. Laß dich nicht bei den Fischern sehen, sondern beobachte ihn aus der Ferne. Und wenn alles gut abgeht, kannst du ja später allein zurückkommen. Es wird mich beruhigen, zu wissen, daß sich Jemand seiner annimmt, wenn etwas Ungewöhnliches vorgehen sollte.

Der junge Mann versprach bereitwilligst, seiner Schwägerin Wunsch zu erfüllen. Er sei ohnedies fest entschlossen, heute ein Wort mit dem Vater seiner Braut auf dem Schwiddeldei zu reden und habe soeben überlegt, wie das am besten anzufangen. Jetzt wisse er schon, wie er es machen wolle. Ohne Abschied entfernte er sich.

Bürgermeister und Rath hatten nach dem Weggange des Hausvogts den Fall nochmals in ernste Erwägung gezogen und waren zu dem Entschlusse gekommen, Daniel Pogwisch um Auslieferung der Kähne zu ersuchen, auch demselben ihre freundschaftlichen Dienste anzubieten für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten über die Fischereigrenzen obwalten sollten. Herzog Joachim Ernst hatte erst vor wenigen Jahren dem Rathe die Gerichtsbarkeit zeitweilig entzogen, weil der Rath dem Hausvogt Götze keinen Beistand gewährte, als dieser in der Stadt von dem Junker Sievert Rathlow zu Lensahn thätlich mißhandelt wurde. Der Zorn des Herzogs über jene Unterlassung war nur mit großer Mühe besänftigt worden. Man

befürchtete, die Gunst des Herzogs abermals zu verlieren, wenn man garnichts in der Sache thun würde. Johannes Schorus, der Stadtschreiber, war mit der Ausfertigung des Briefes beschäftigt, als Heinrich Sprinck denselben abzuholen kam. Der Bürgermeister empfahl dem Fischer, den gestrengen Junker im Namen des Rathes um Entschuldigung dafür zu bitten, daß derselbe die Botschaft habe abgehen lassen. Es sei in guter Absicht und auf Herzoglichen Befehl geschehen. Die Leute sollten keine Degen oder andere Waffen mitnehmen. Aber einige Kannen Bier habe der Rath für die Botschafter aus der Stadtkasse bewilligt in der Erwartung, daß selbige den Auftrag mit geziemender Aufmerksamkeit und Bescheidenheit ausführen würden.

Zur Vesperzeit marschirte Heinrich Sprinck mit dem Briefe des Rathes und dem Schreiben des Hausvogts an der Spitze seiner Mannschaft zum Wentorper Thore hinaus.

Eine Stunde früher war sein Bruder Martin denselben Weg gegangen. Der Gesell traf auf dem Schwiddeldei Abele Prieß mit ihrem Vater, welcher das Wirthshaus von der Gutsherrschaft gepachtet hatte, zu Hause an. Seine Braut empfing ihn mit betrübtem Angesicht und erzählte, daß der Verwalter Hans Petersen heute schon im Hause gewesen sei und mit dem Vater einen bösen Wortwechsel geführt habe. Martin solle doch lieber gleich wieder umkehren, denn sie sei sich nichts Gutes vermuthet, wenn er hier gesehen würde. Auf dem Hofe seien viele bewaffnete Leute zusammen gekommen und man habe den ganzen Tag nichts anderes als Schimpfworte auf die Plönischen vernommen.

Ihr Bräutigam schien die Warnung nicht zu beachten, er ergriff ihre Hand und sah ihr ins Auge. Willst du mir immer treu bleiben, Abele? fragte er eindringlich. Das Mädchen lehnte den Kopf an seine Schulter und Thränen rollten über die Wangen. Ja, ich weiß es, sagte Martin, du hältst fest zu mir, wie ich von dir nicht lassen werde. Mag kommen, wer da will, ich fühle mich stark in deiner Liebe und frage nichts nach der ganzen Welt. Ich werde den Vater bitten, daß ihr beide nach Plön zieht. Dann wollen wir Hochzeit machen und uns um den Verwalter und den Junker nicht kümmern. Der Herzog wird uns schützen. Vater, rief er laut, als Hans Prieß ins Zimmer trat, laßt die ganze Wirthschaft hier fahren und kommt nach Plön. Ich will für euch beide arbeiten und es wird lohnende Arbeit genug geben bei dem neuen Schloßbau. Dort seid ihr ein freier Mann und ich möchte den sehen, der Abele und euch dann noch etwas anzuhaben gedächte.

Um Gottes Willen, rede leise, flüsterte der Eintretende. Hier sind überall Ohren, die hören können, du kamst zu keiner guten Stunde. Jeden Augenblick kann der Zufall den Herrn Verwalter

herbeiführen. Schon am Vormittage war er hier. Es ist eine Schmach, daß er sagen darf, meine Abele müsse den windigen Burschen heirathen. Er hat gedroht, die Wirthschaft einem Anderen zu geben, wenn das Kind nicht willfährig sei. Und wenn ich die Pachtung verliere, so habe ich nichts, denn Hofdienste zu thun sind meine Kräfte schon zu schwach. Das halte ich nicht aus.

Ach du guter Vater, schluchzte Abele, und schlang ihre Arme um seinen Hals, was soll ich thun. Ich will ja für dich auf dem Hofe arbeiten, nur dem Verwalter kann ich nicht zu Willen sein. Was soll doch daraus werden?

Ihr kommt mit nach Plön, sagte Martin mit Nachdruck, heute noch, wenn mein Bruder mit den Fischern hier sein wird. Mag der Verwalter seine Wirthschaft behalten. Ich habe es mir richtig überlegt, wenn ihr erst von hier fort seid, wird dem Vater nichts mehr geschehen können.

Möchtest du wahr sprechen, erwiderte Hans Prieß, ich würde es wagen um jeden Preis. Aber wir werden auch dort nicht sicher sein. Der Verwalter hat vor acht Tagen hier in der Stube den Gutsunterthanen vorgelesen, was im Mai zu Kiel auf dem Landtage ausgemacht ist. Alle Leibeigenen und Gutsangehörigen, welche in den letzten zehn Jahren aus den Gütern in die Städte und Aemter entwichen sind, sollen ausgeliefert werden.

Ich glaube es nicht, wandte Martin ein, auch in Plön ist davon gesprochen worden. Beschlossen wurde in Kiel nichts, sondern nur ein Vorschlag vom Könige gemacht. Und wenn es wahr wäre, so würde unser Herzog euch doch nicht ausliefern, nachdem der Junker ihm die Schiffe hat wegnehmen lassen.

Hans Prieß schwieg. Die Gründe, die sein Schwiegersohn vorgeführt hatte, begannen zu wirken. Schmerzhaft war es ihm nur, einen Theil seiner Habe im Stiche lassen zu müssen. Ein einziger Wagen war vorhanden, auf welchen Hausrath aufgepackt werden konnte, und er besaß mehr. Er dachte über einen Plan nach.

Da wurde es laut auf der Landstraße. Das ist mein Bruder mit den Plönern, sagte Martin, und trat mit Abele ans Fenster. Sie sahen Heinrich Sprinck mit den Bürgern und Fischerknechten zum Herrenhause ziehen. Soeben gingen sie über die Brücke des Burggrabens.

Jetzt muß ich für eine kurze Weile dorthin, bedeutete Martin Hans Prieß, und sehen, wie die Sache abläuft. Ich habe es versprochen. Sie wollen die Herzoglichen Schiffe haben. Eilig öffnete er die Hausthür und trat hinaus auf den Platz vor dem Hause. Abele folgte ihm. Beide, welche ihre Augen nach dem Schlosse gerichtet hatten, bemerkten nicht, daß der Verwalter Hans Petersen hinter ihnen des Weges daher kam. Auch dieser hatte die Plöner

anrücken sehen und blickte neugierig zu dem Haufen hinüber. Plötzlich wurde er des Paares ansichtig, welches vor ihm stand. Sein Gesicht röthete sich. Was geht hier vor? fuhr er Martin an. Will man Gewalt gebrauchen? Und was thut die Dirne hier? Wollt ihr meines Herrn Unterthanen zum Ungehorsam aufreizen. Das Wagniß soll euch gereuen. Geht in eure Kammer, herrschte er Abele an.

Martins Hand griff unwillkürlich zu dem dolchartigen Messer, welches ihm in einer Scheide an der Hüfte hing. Er blieb furchtlos stehen, als der Verwalter an ihn heran kam. Dieser war ohne Waffe und mochte es wohl nicht für gerathen halten, sich in einen Zweikampf mit seinem stattlichen Gegner einzulassen. Mit den Worten, wir treffen uns noch, kehrte er sich unerwartet um und ging schnellen Schrittes zum Schlosse. Martin folgte ihm in einiger Entfernung.

Die Plöner hielten auf dem Burgplatze und beriethen sich darüber, wer mit Heinrich Sprinck in das Haus hineingehen sollte. Letzterer hatte die Briefe in die Hand genommen und schickte sich eben an, das Schloßthor zu öffnen, als der Verwalter ihm den Weg vertrat. Mit drohender Stimme fragte derselbe, was der Aufzug zu bedeuten habe.

Heinrich Sprinck antwortete gelassen, er habe eine Botschaft an den wohledlen Junker auszurichten von Jhro Hochfürstlichen Durchlaucht Hausvogt zu Plön, mit ihm habe er nichts zu schaffen.

Und deshalb bringt ihr ein so großes Gefolge mit? fragte der Verwalter. Das sieht einem Ueberfall ähnlicher als einer friedlichen Botschaft. Fort, sage ich, zurück über die Brücke.

Wir sollen die Kähne zurückführen, ließen sich Einige aus dem Haufen vernehmen.

Ich habe Briefe an euren Herrn, fügte Heinrich Sprinck hinzu.

An den Schiffen wird nicht gerührt, rief der Verwalter, und keiner von euch kommt ins Schloß. Gebt mir die Briefe her.

Bevor Heinrich es sich versah, hatte der Verwalter ihm die Papiere aus der Hand gerissen.

Jetzt aber verlor der Fischer seinen Gleichmuth. Er packte den Verwalter, um sich der Briefe wieder zu bemächtigen. Ein Tumult entstand. Von allen Seiten kamen bewaffnete Diener herbei und ein großer Knecht ergriff Heinrich im Rücken und warf ihn zur Erde. Aber schon war Martin an seines Bruders Seite. Er hob die dem Knecht entfallene Picke auf und führte einen Schlag nach dessen Arm. Heinrich Schrinck wurde frei. Der Fischer raffte sich auf und eilte dem Verwalter nach, welcher im Begriff stand, in das Schloßthor einzutreten.

In diesem Augenblick erschien Daniel Pogwisch mit einer Pistole in der Hand im Thore und fragte laut: Was wollen die Leute?

Aufruhr, schrie der Verwalter, die Plönischen sind gekommen, um die Schiffe mit Gewalt zurück zu holen. Heinrich Sprinck wollte etwas einwenden und seine Botschaft anbringen. Er hatte kaum den Mund geöffnet, als der Junker die Pistole erhob und losdrückte. Der Fischer sank getroffen zu Boden.

Der Schuß gab das Zeichen zu einem allgemeinen Angriff der Diener auf die Plöner. Diese wichen langsam über die Brücke zurück, nachdem Martin mit einem der Leute seinen Bruder aufgehoben und vorweg getragen hatte. Es gab mehrfache Verwundungen.

Sobald als die Bürger den Burggraben überschritten hatten, ließ Daniel Pogwisch, in der Muthmaßung, daß noch ein Hinterhalt verborgen sein konnte, die Zugbrücke aufziehen.

Die Plöner brachten den blutenden Führer unbehelligt nach dem Schwiddeldei. Abele holte Wasser, um einen Verband herzurichten, und wusch dem Bewegungslosen das von Blut überströmte Antlitz. Da zeigte es sich, daß die Kugel das Auge getroffen hatte. Heinrich Sprinck war todt.

Der Schmerz um den geliebten Bruder raubte Martin fast die Besinnung. Er wollte zurück zum Schlosse und den Verwalter, welchem er alle Schuld aufbürdete, zur Rechenschaft herausfordern. Mit Mühe hielten die Gefährten ihn von dem unvernünftigen Vorhaben ab. Nur schnell zur Stadt, hieß es, wir haben keinerlei Wehr und können uns nur schlecht vertheidigen, wenn die Ascheberger uns nachsetzen.

Bald war eine Bahre aus trockenem Knickholz hergerichtet, der Todte auf dieselbe gebettet. Schweigend trat man den Heimweg an. Martin war der letzte, welcher nach thränenreichem Abschiede von seiner Braut folgte.

Du kannst meinetwegen ruhig sein, Martin, hatte sie beim letzten Händedruck gelobt, Niemand soll mich zu etwas zwingen, worüber ich mich schämen müßte, eher lasse ich mich tödten, wie dein armer Bruder. Tröste deine Schwägerin und vertraue auf Gott, der alles zum guten Ende hinausführen möge.

Gegen Abend kam man mit der Leiche in der Stadt an. Der Jammer der Wittwe des Getödteten, als die Leute ihren Ehemann ins Haus trugen, war herzzerreißend. Alle klagte sie an, den Hausvogt, den Rath, ihren Schwager und wollte keinen von allen, welche sie zu trösten kamen, in ihrem Hause dulden. Ganz allein wachte sie die ganze Nacht hindurch, ihr kleines Töchterchen auf dem Schooße haltend, bei dem Todten. Die Nachbarn glaubten, daß sie wahnwitzig geworden sei. Erst am nächsten lichten Morgen wurde sie ruhiger und nahm die Tröstungen der Nachbarinnen an.

Der Rath versammelte sich sofort nach dem Empfange der Nachricht und berathschlagte darüber, wie man sich Daniel Pogwischen

feindlicher Haltung gegenüber benehmen sollte. Man beschloß, zunächst die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, die Thore zu versichern und Wachen auszustellen. An die Bürgerschaft erging der Befehl, alle Waffen bereit zu halten und sich mit Munition zu versehen. Für die Stadtwache wurden fünf Pfund Musketenpulver und neun Pfund Lunten angeschafft. Zur Wahrnehmung weiterer Maßregeln glaubte man vorerst die Ankunft des Herzogs abwarten zu müssen.

Am folgenden Tage erzählte ein von Segeberg gekommener Kaufgesell in der Stadt, daß Daniel Pogwisch sich habe verlauten lassen, er werde den Plönern ihre Unverschämtheit noch heimzahlen. Die Bürger möchten sich hüten, ihm in die Hände zu fallen.

Zuerst spotteten Einige der Drohung und meinten, der Junker solle froh sein, daß man ihm nicht den rothen Hahn auf das Dach setze. Die Mehrzahl aber sah die Sachlage ernster an. Man war auf der Hut, fragte Jeden aus, welcher über Ascheberg in die Stadt kam, und verfolgte mit Aufmerksamkeit Alles, was auf dem Hofe vorgenommen wurde. Kein Plöner wagte es, die Landstraße nach Neumünster oder Segeberg zu benutzen.

Auf die Dauer wurde das Gefühl der Unsicherheit unerträglich, und als man acht Tage lang vergeblich auf die Ankunft des Herzogs gewartet hatte, sandte der Rath den Stadtschreiber Johannes Schorus nach Ahrensböck, um den Beistand des Fürsten anzurufen.

In Ahrensböck war man eben so rathlos als in Plön. Der Herzog versprach, zur Wiederherstellung des Friedens seinen ganzen Einfluß aufzubieten, im Uebrigen müsse sich die Stadt so gut wehren wie sie es könnte. Der Junker scheine gewaltthätigen Sinnes zu sein und man könne das Aergste vermuthen. Deshalb sollten Bürgermeister und Rath sich an die regierenden Landesherren wenden und ein Schutzmandat zu erlangen trachten, welches Daniel Pogwisch jeden Angriff auf die Stadt und deren Einwohner untersage. Unverrichteter Sache kam der Bote nach Plön zurück.

So ist es immer gewesen, sagte Herr Antonius Blankenbiel in der Rathssitzung, der gutmüthige Vermittler kann die Haut zu Markte tragen. Es ist auch meine Meinung, daß wir zuerst bei der Königlichen Majestät zu Dänemark ein mandatum de non offendendo an Daniel Pogwisch zu Wege bringen. Danach wird es an der Zeit sein, der Stadt Klage anzubringen wegen gewaltsamen Bruches des gemeinen Landfriedens und wegen Schadenersatzes für unseren getödteten Bürger. Die Bürgerschaft muß verwarnet werden, sich bis dahin ruhig zu verhalten, damit nicht noch größeres Uebel entstehe. Kann man doch tagtäglich erwarten, daß Kriegstruppen aus dem Reiche ins Land kommen und die Unsicherheit der Landstraßen vermehren. Und dann würde unsere Klage ungehört verhallen.

In der That blieb nichts anders zu thun übrig. Der Rath ließ eine Beschwerdeschrift an den König Christian IV. und Herzog Friedrich III. von Gottorp ausfertigen, in welcher die Stadt darum bat, daß Daniel Pogwisch anbefohlen werden möge, sich jeder Gewaltthat gegen die Plöner zu enthalten. Die Bürger, welche nach Ascheberg gewesen, seien nicht vom Rathe abgefertigt worden, sondern vom Herzoge Joachim Ernst, wie auch der Rath mit dem Ascheberger Herrn keinerlei Zwist habe und auf die Fischerei im See niemals Anspruch erhoben habe. Als gehorsame und getreue Unterthanen ihres Fürsten hätten sie sich zur Vermittelung gebrauchen lassen. Daniel Pogwisch habe ohne Ueberlegung rachgierig einen Boten erschossen und die Stadt mit weiterer Gewaltthat bedroht. Des Todtschlages wegen werde derselbe vom Rathe bei dem zuständigen Gerichte belangt werden. Zum Schutze des Landfriedens jedoch möchten die Landesherren von der landesherrlichen Gewalt Gebrauch machen und dem Junker eine Kaution dafür zu stellen auferlegen, daß selbiger seine Drohungen nicht ausführe.

Mit diesem Schreiben und der Klageschrift wurde ein Bote nach Kiel gesandt.

Die regierenden Landesherren in Schleswig-Holstein waren damals, wie schon erwähnt, der Herzog von Gottorp und der König von Dänemark. Die fürstlichen Nebenlinien hatten bei der Landestheilung auf die Militärhoheit und die allgemeine politische Landesverwaltung Verzicht leisten müssen. Die Landesverwaltung wurde in der Weise gehandhabt, daß ein Jahr um das andere bald der Herzog von Gottorp, bald der König die oberste Leitung hatte.

Der Schleswig-Holsteinische Adel hatte seinen Gerichtsstand bei dem Landgericht, welches die regierenden Herren aus einigen adeligen Räthen und Mitgliedern der Ritterschaft zusammensetzten. Nur die Landesherren selbst konnten eine Untersuchung wider Mitglieder der Ritterschaft anordnen, und wenn es nothwendig erschien, die Angeklagten verhaften lassen. Ascheberg gehörte nicht zum Herzogthum Plön.

König Christian IV. war ein energischer Förderer unparteiischer Rechtspflege. Mit dem ganzen Gewicht seines Königlichen Einflusses versuchte er den Ausschreitungen des Adels entgegen zu treten. Wiederholt hatte er auf strenge Bestrafungen mit Erfolg hingewirkt. Im Jahre 1634 ruhte das Direktorium der Landesregierung in seiner Hand und die Plöner hatten wohl Grund, von dem thatkräftigen Könige Hülfe zu erwarten. Am 8. Oktober erhielten sie eine Abschrift des an Daniel Pogwisch unter dem 25. September abgesandten Königlichen Mandats. Dasselbe lautete:

Wir Christian der Vierte, von Gottes Gnaden zu Dänemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen König und von selbiger Gnade

Friedrich, Erbe zu Norwegen, beide Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst &c. Gevatter, haben nächst Entbietung unserer Königlichen und Fürstlichen Gnade dem erbaren unseren Landsassen und lieben getreuen Daniel Pogwisch zu Ascheberg ob angefügter Beilage ausführlicher zu vernehmen, was über dich Bürgermeister und Rath zu Plön wegen ausgelassener Bedrohung wider sie sammt anderen ihrer Mitbürger, so unlängst zur Abforderung der Waaden, welche du auf dem Plöner See ungefüglich hast wegnehmen lassen, nach deinem Hofe abgefertiget, auch ferner pro mandato de non offendendo suchen wollen.

Weil denn senatus Ploenensis zur Abholung sothaner Waaden keinen Rath gegeben, viel weniger sich deines auf dem Plöner See habenden juris angemaaßet haben solle, als haben wir um so viel weniger ihrem unterthänig unterthänigen Gesuch uns entziehen können.

Wir befehlen dir demnach kraft tragender landesfürstlicher Regierung, Gerichts und Rechts wegen, auch bei poen von ein Tausend Reichsthaler, gnädigst gnädig wollend, daß du bei Vermeidung jetztbenannter Strafe hinführo weder für deine Person noch durch andere directo aut per indirectum obbenannten Rath sammt ihren Mitbürgern im Geringsten nicht weder an Gütern noch an Personen beleidigen, sondern sie sowohl in als extra ihr territorium auf Wegen und Stegen in Frieden und Ruhe ungehindert gehen, stehen und reisen lassen, daneben dein habendes Recht bei vorstehendem unserem Landgericht, woselbsten wir diese Sache zu erörtern uns vor diesem gnädigst gnädig ausgelassen, ausführen sollst. Wonach du, dem wir sonsten mit Königl. und Fürstl. Gnaden wohl gewogen, dich zu achten.

Urkundlich unter unserem Königs Christian als dieses Jahres regierenden Herren Handzeichen und secret gegeben auf unserem Schloß zu Kopenhagen am 25. September Anno 1634.

Christian.

Daniel Pogwisch wagte es nicht, diesem Mandat zuwider zu handeln, dagegen vertheidigte er sich bei dem Landgericht so geschickt, daß der Prozeß im Jahre 1634 nicht mehr zur Entscheidung kam. Er stellte die Sache so dar, als wenn die Plöner einen Ueberfall beabsichtigt und seinen Burgfrieden gebrochen hätten. Er selbst habe sich in der Nothwehr befunden. Im nächsten Jahre erhob er sogar seinerseits eine Klage wider die Stadt und schließlich wurden die Plöner mit ihrer Schadenersatzklage gar nicht mehr gehört.

Bürgermeister und Rath wandten sich wieder an ihren Herzog Joachim Ernst, dieses Mal mit der Vorstellung, daß sie Willens seien, Berufung an das Kaiserliche Kammergericht einzulegen und Daniel Pogwisch beim Kaiser des Landfriedensbruches anzuklagen.

Die Appellation wurde mit hoher Genehmigung bald darauf ins Werk gesetzt.

Im Monat Mai kam der Herzog persönlich in seine zukünftige Residenz. Die Bürgerschaft empfing ihn in kriegsmäßiger Ausrüstung und mit vielen Ehrenbezeugungen. Nach der Besichtigung des Schloßbaues stattete der Fürst dem Rathe einen Besuch im Rathhause ab. Bei dieser Gelegenheit brachte der Bürgermeister Daniel von Soften den Ascheberger Handel wieder zur Sprache und bat inständig um allergnädigste Verordnung für die im Herzoglichen Dienste Geschädigten. Man wisse aus Erfahrung, wie lange ein Prozeß beim Kaiserlichen Kammergerichte zu dauern pflege, die Familie ihres getödteten Bürgers könne darüber sterben und verderben.

Martin Sprinck hatte ebenfalls den Entschluß gefaßt, die Anwesenheit des Herzogs nicht unbenutzt zu lassen und für seine Schwägerin eine Bitte zu wagen. Er wußte doch am besten, wie alles zugegangen war und wollte die Ungnade des Fürsten gerne auf sich nehmen, wenn er mit seiner Aufdringlichkeit einigen Nutzen schaffen könnte.

Während des Vortrages führte Antonius Blankenbiel ihn in das Rathszimmer vor den Herzog und bezeichnete ihn als einen wahrheitsliebenden Augenzeugen des traurigen Herganges.

Als Martin die Erlaubniß zu sprechen erhalten hatte, schilderte er mit schlichten Worten alle Umstände, welche den Tod seines Bruders herbeigeführt hatten, rühmte dessen dem Herzoglichen Hause bewiesene Treue und sprach von dem Elende und dem Schmerze der hinterlassenen Familie. Der Gedanke an deren hilflose Lage gab ihm zuletzt eine ungewöhnliche Beredtsamkeit und Freimüthigkeit.

Bis jetzt habe er selber sich der Verlassenen und ihres Kindes angenommen und werde, wenn denselben keine anderweitige Unterstützung zu Theil werde, auch ferner für sie sorgen. Vielleicht sei der Haß, den der Ascheberger Verwalter deshalb auf ihn geworfen habe, weil er wider dessen Willen sich mit Abele Prieß verlobte, eine der mitwirkenden Ursachen zum unglücklichen Ausgange gewesen. Deswegen schon treibe ihn das Gewissen, seine Armuth mit der Wittwe zu theilen. Aber des gnädigen Landesfürsten Dienst habe den Bruder doch hauptsächlich in den Tod getrieben und des Hausvogts Verschuldung sei größer als die seinige. Darum sei er der Meinung, daß es dem durchlauchtigen Herrn zukomme, für die Hinterbliebenen einzutreten.

Die Mitglieder des Rathes sahen sich bei der kühnen Rede des einfachen Gesellen erschrocken an. Der Herzog jedoch zeigte keinerlei Verstimmung, sondern beruhigte den in Eifer Gerathenen in leutseliger Weise. So habe er die Geschichte noch nicht darstellen gehört und wenn sich alles so verhalte, so wolle er bei seinem Herzoglichen

Schwager in Gottorp nochmals auf genaue Untersuchung dringen. Vorläufig solle Heinrich Sprincks Wittwe eine Unterstützung aus der Hofkasse erhalten. Dann erkundigte sich der freundliche Fürst nach der vorhin erwähnten Verlöbnißsache. Und wiederum berichtete Martin offen und frei über seine Herzensangelegenheit, über die Willkür des eigennützigen Verwalters Hans Petersen, erzählte von der Bedrängniß seines künftigen Schwiegervaters und dem Kummer seiner Braut.

Glaubt ihr denn fest, daß sie euch treu bleiben wird, fragte scherzend der Fürst.

Gewiß, Hochfürstliche Gnaden, Abele wird eher ins Wasser sich stürzen, als einen Anderen zum Mann nehmen, sagte Martin zuversichtlich.

Behüt uns Gott davor, daß unser See noch mehr Opfer verlange, betheuerte der Herzog. Seid getrosten Muthes, wir wollen auch dahin sehen, daß das Mägdelein seiner Angst ledig werde.

Von Worten des Dankes und der Ergebenheit begleitet reiste der Herzog nach Ahrensböck zurück.

Am 20. September traf eine Kommission mit einem Schreiben von Heinrich Rantzau auf Schmoel in Plön ein. Dieselbe sollte im Auftrage des Herzogs Friedrich von Gottorp ein Zeugenverhör vornehmen. Martin Sprinck und die übrigen Theilnehmer der Ascheberger Expedition mußten alles zu Protokoll geben, was sie damals wahrgenommen hatten. Auch der Waademeister Johann Fischer wurde über die Fischereigrenzen gehört. Mit den neuen Akten wollten die Kommissare sich nach Ascheberg begeben.

Martin war durch den augenscheinlichen Erfolg seiner persönlichen Vorstellung beim Herzoge Joachim Ernst so ermuthigt worden, daß er jetzt auf den Gedanken kam, unter dem Schutze der Kommission nach Ascheberg zu gehen, um auch bei Daniel Pogwisch einen Versuch zu machen, für sich und seine Braut einen günstigen Bescheid zu erlangen. Er hielt bei den Herren so lange mit Bitten an, bis sie ihm gestatteten, sie zu begleiten. Vor dem gestrengen Herrn Junker wiederholte er dann furchtlos seine Aussagen und versicherte unter Erbietung eines Eides, daß sein Bruder nicht den leisesten Gedanken an eine Gewaltthat oder an eine Verunglimpfung des Herrn gehabt habe. Er legte sein Verhältniß zu Hans Prieß und dessen Tochter offen dar, unterließ auch nicht, auf die versteckten Anschläge des Verwalters Hans Petersen hinzuweisen. Der Junker möge die Mißverständnisse, welche durch des Verwalters feindselige Haltung entstanden seien, ihm und seiner Braut nicht entgelten lassen.

Wider Erwarten hörte Daniel Pogwisch seine lange Auseinandersetzung bis zu Ende geduldig an, erkundigte sich sogar nach mancherlei Nebenumständen, welche Martin in der ersten Befangenheit

übergangen hatte. Zuletzt behielt er sich zwar die Entscheidung über die Heiratherlaubniß noch vor, gestattete Martin aber doch, die Braut zu besuchen.

Abele und ihr Vater, welche mit Besorgniß von seiner Anwesenheit gehört hatten, vernahmen mit großer Freude, daß der Junker sich so gnädig gezeigt habe. Seit Jahr und Tag hatte Martin seine Braut nicht gesehen. Als er dieselbe wegen ihres kränklichen Aussehens zärtlich bedauerte, erwiderte das Mädchen: Martin, um deinetwillen habe ich mich gegrämt, aber nun glaube ich, es wird noch alles gut und ich werde dann auch wieder gesund werden, wie ich früher war. Seit einem halben Jahr hat der Verwalter sich nicht mehr bei uns sehen lassen und sein Neffe, der widerliche Geselle, ist, wie man sagt, nach Segeberg gegangen und will dort eine Base heirathen. O, du Lieber, daß du es gewagt hast, unsertwegen hierher zu kommen. Wie sind wir um dich in Sorgen gewesen. Und wie habe ich mich bekümmert um deine Schwägerin, die arme Wittwe. Ja, antwortete Martin, die hat das Schwerste zu tragen, aber wenn wir erst Mann und Frau sind und in Plön wohnen, wollen wir sie und ihr Kind in unser Haus nehmen und beide sollen bei uns bleiben.

Erst am späten Abend wanderte Martin mit neuen Hoffnungen und Plänen beschäftigt der Stadt zu.

Sei es nun, daß Daniel Pogwisch inzwischen seine Uebereilung erkannt hatte, oder daß er dem weitläufigen Prozesse aus dem Wege gehen wollte, oder aus anderen Gründen des Streites müde geworden war, derselbe gab den Kommissaren gegenüber die Erklärung ab, er sei bereit, wenn sein Landesherr die Vermittelung übernehme, mit der Stadt in Vergleichsverhandlungen einzutreten. Ebenso wünsche er in der Güte mit Ihro Fürstlichen Gnaden die Grenzfrage zu regeln.

Die Verhandlungen wurden mit großem Eifer aufgenommen und fortgeführt, und weil Herzog Joachim Ernst zum Frieden rieth, nahm die Stadt schließlich des Aschebergers Vorschlag an. Derselbe hatte sich erboten, die runde Summe von Tausend Reichsthalern zu zahlen, wenn die Stadt den Prozeß fallen lasse. Die Summe wurde zu Kiel ausbezahlt und von Bürgermeister und Rath zum Theil zur Deckung der aufgewendeten Prozeßkosten verwendet. Die größere Hälfte aber erhielt die Wittwe Metta Sprinck als „Schadenersatz".

Zwischen Daniel Pogwisch und dem Plöner Herzoge nahm die Vergleichsverhandlung ebenfalls einen beide Theile zufriedenstellenden Ausgang. Die Grenzfrage auf dem großen Plöner See wurde endgültig beseitigt. Und „wegen der Magd", hieß es in dem Vertrage, „so Ihro Fürstlichen Gnaden Unterthan auf dem Gute Ascheberg zu ehelichen gemeinet, ist verabschiedet, daß dieselbe soll abgefolget,

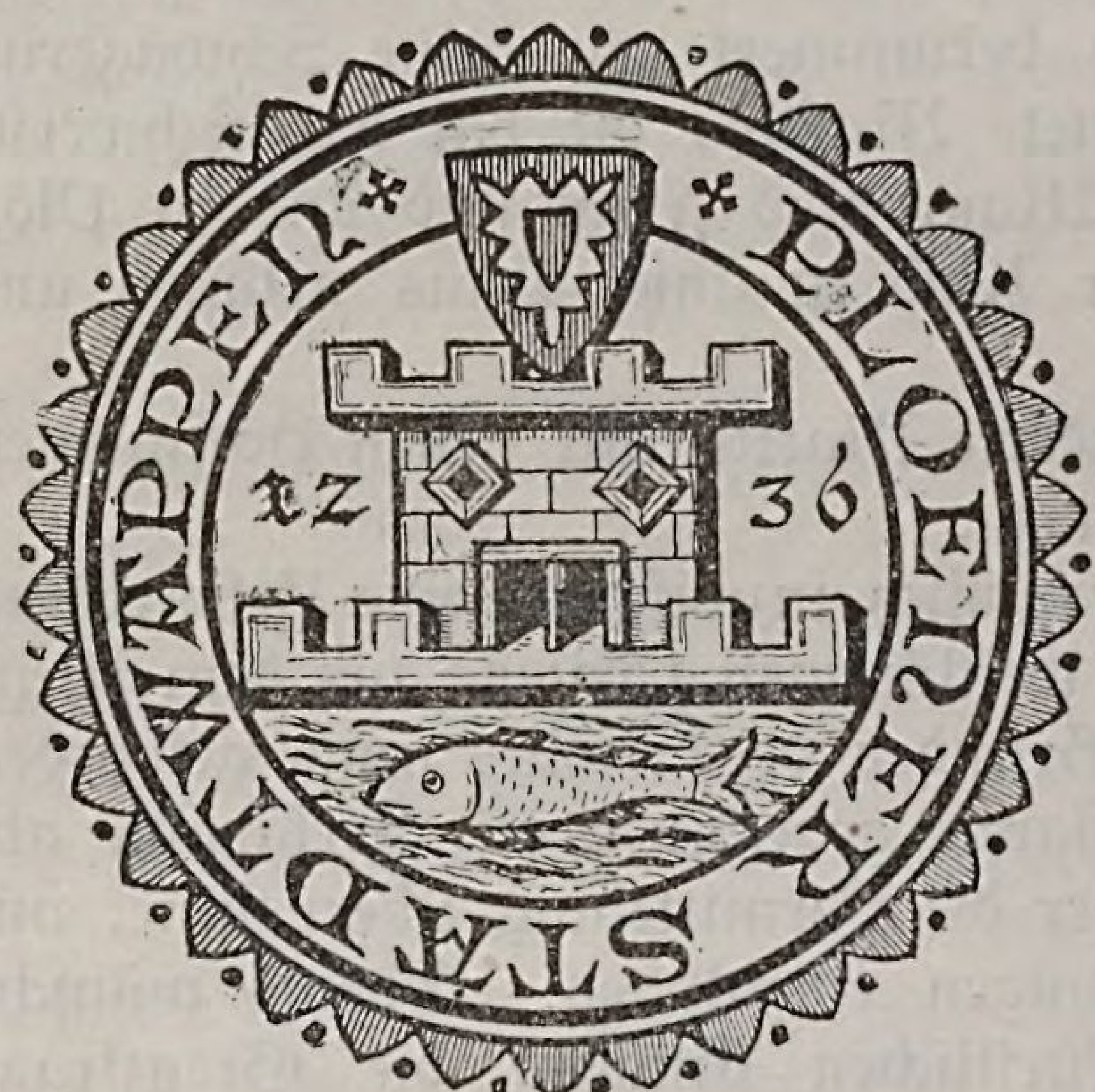
von Ihro Fürstlichen Gnaden in gleichen Fällen hinwiederum es auch also verhalten werden."

Dieses Stücklein gefällt mir am besten bei dem ganzen Handel, sagte der alte Antonius Blankenbiel zu dem Rathsherrn Carsten Selmer, als sie nach der Einsegnung des jungen Paares, bei welcher sie als Zeugen zugegen gewesen waren, aus der Kirche kamen, aber Gott erhalte uns den Landfrieden, denn wenn die großen Herren mit einander zanken, fallen auf Bürger und Bauern die Streiche.

Anmerk.

Die Fischerei in den Plöner Seen.

Als Plön im Anfange des 13. Jahrhunderts von dem Schauenburger Adolf IV. das lübsche Recht und ein eigenes Gericht mit eigener Verwaltung erhielt, erwählte sich die neue Stadt zum Wappenzeichen einen F i s ch. Ohne Zweifel sind die Stadtväter bei dieser Wahl von dem Gedanken geleitet worden, daß die Fischerei ein sehr wichtiger Erwerbszweig für die Bürgerschaft sei. Vielleicht ist man damals sich schon der Thatsache bewußt gewesen, daß der Fischreichthum der Plöner Seen einst die ersten Ansiedler auf die schmale Plöner Landenge lockte und so die Ursache zur Gründung des Ortes wurde.



Bessere Plätze zum Fischfang als die Plöner Aalwehren lassen sich nicht leicht finden. Schon in vorgeschichtlicher Zeit durchschnitt der Schwentinefluß in drei oder vier Armen den zwischen dem großen und kleinen Plöner See liegenden Landrücken, und das ganze Jahr hindurch, im Sommer wie im Winter, ging durch diese engen Kanäle ein starker Wasserstrom. Der Fischer brauchte nur Körbe hinein zu setzen oder einfache Netze vorzuspannen, um eines guten Fanges sicher zu sein.

Unter den Wanderfischen war es namentlich der Aal, der jene Kanäle in großen Schaaren passirte. Alljährlich stiegen im Frühjahr ungezählte kleine Aale von der Länge eines Fingers die Schwentine hinauf, um in den Plöner und den oberhalb belegenen Seen Futterplätze zu suchen, und alljährlich zogen in den Sommermonaten die ausgewachsenen Aale stromabwärts, um bei Neumühlen in das salzige Meerwasser zu gelangen und dort zu laichen. Das Durchschnittsgewicht

der in den Kanälen gefangenen Aale betrug 2 Pfd. Einzelne Exemplare wiesen aber ein Gewicht von 8 und 9 Pfd. auf.

Nach der Eroberung Wagriens durch die Holsteiner nahmen die siegreichen Fürsten sämmtliche Waldungen und Gewässer als landesherrliches Eigenthum in Besitz. Nur die Ritter und die Kirche erhielten freien Grundbesitz, das gemeine Volk ging leer aus. Antheile des großen Sees wurden dem Lübecker Bisthum und den Gütern Nehmten und Ascheberg beigelegt, der Rest blieb Krongut. Auch die Plöner Aalwehren wurden Eigenthum der Schauenburger Grafen. Dem Anscheine nach hat aber schon damals der Landesherr die Thatsache anerkannt, daß die Plöner im wohlerworbenen Besitze des Aalfangs sich befanden und ihnen die Ausnutzung dieses Fanges für den Monat August (den besten Fangmonat) belassen, denn dieses Aalfangrecht der Plöner läßt sich nachweisen soweit die Geschichte reicht.

Die im Augustmonat gefangenen Aale wurden unter die Bürgerschaft nach dem Werthe der Häuser in natura vertheilt. Die Häuser waren nach der Breite, welche sie an der Straße einnahmen, verschieden bewerthet als Voll-, Dreiviertel-, Halb- und Viertelhäuser oder Buden. Bei der Vertheilung kamen nach diesem Werthe auf jedes Haus je vier, drei, zwei und ein Stück Aale. Der Bürgermeister, die Rathsherren, der Bürgerworthalter, die Stadtdiener und die Prediger erhielten eine bestimmte Anzahl vorweg. Im vorigen Jahrhundert noch vertheilte man immer stiegweise (20 Stück), man fing mit der Aalvertheilung an einem Ende der Stadt an und gab so lange an jedes Vollhaus 20 Stück Aale ab als der Vorrath reichte. Im nächsten Jahre kamen diejenigen Häuser zur Hebung, welche etwa im Vorjahre nichts erhalten hatten.

Nicht jedes Jahr war ein gutes Aaljahr. Doch ging die Anzahl der gefangenen Fische selten unter 300 herunter. Im Jahre 1769 z. B. wurden im August 651 Stück Aale gefangen, 1770: 588 Stück, 1771: 689 Stück, 1772: 606 Stück, 1773: 435 Stück, 1774: 631 Stück, 1776: 782 Stück.

Im Jahre 1836 pachtete zum ersten Male der Müller den August-Aalfang von der Stadt und gab an Pacht 400 Stück Aale in natura, jeden Fisch zu 2 Pfd. gerechnet.

Als 1853 die Mühle umgebaut wurde, hatte man den großen See so weit als möglich ablaufen lassen, um bei dem Bau wenig Wasserdruck zu haben. Die Stadt nahm den Fang wieder in eigene Verwaltung. Die Beaufsichtigung wurde den Mitgliedern der Stadtkollegien übertragen. Man fing im Ganzen 19 Aale. Der Fang stieg 1854 wieder auf 205 Stück und besserte sich rasch in den folgenden Jahren. Von 1860 bis 1866 und von 1870 bis 1879 hatte der Müller wieder den Aalfang in Pacht. Er bezahlte seit 1875 ein Pachtgeld von 425 Mk., 1879 aber 750 Mk. Im Jahre 1880 wurden 795 Mk. und 1881 sogar 1205 Mk. bezahlt.

Bereits 1871 hatten Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Fiskus über die Ablösung des Aalfangsrechtes stattgefunden. Der Fiskus hatte ein Ablösungskapital von 6900 Mk. angeboten, die Stadt aber einige hundert Mark mehr gefordert. Daran waren die Verhandlungen gescheitert. Die Predigeraale aber wurden gleich nach dem Jahre 1873 abgelöst. Auch erhielten Bürgermeister und Rath keine Aale mehr. Der Werth derselben wurde der Stadtkasse zu Gute gerechnet.

Im Jahre 1881 verkaufte die Stadt den August-Aalfang an die Plöner See-Meliorationsgenossenschaft für 8000 Mk. Jetzt werden die Zinsen des mittlerweile auf 10000 Mk. angewachsenen Kapitals alljährlich an die hausbesitzenden Bürger vertheilt.

Für die übrigen Monate des Jahres hat in den letzten Jahrhunderten der Pächter der fiskalischen Mühle den Fang in den Aalwehren in Pacht gehabt und ausgenutzt. Zu den ursprünglich vorhandenen drei Wehren ließ der Herzog Johann der Jüngere noch zwei neue erbauen, den sogenannten Kunstkanal und den Kanal bei der weißen Brücke. In die Kanäle wurden große Kasten hineingebaut, welche die ganze Breite des Wasserlaufes einnahmen, oberhalb mit Schotten, die aufgezogen werden konnten, und unterhalb mit eisernem Gitterwerk versehen waren. Weil der Wasserstand im großen Plöner See regelmäßig $1\frac{1}{2}$ Meter höher war als im kleinen See, schoß der Wasserstrom bei aufgezogenen Schotten mit gewaltiger Kraft in die Aalkisten hinein und warf die Aale in die Vertiefungen der Kästen. An jedem Morgen ließ man die Schotten herunter, sodaß der Strom aufhörte, und fischte die in den Kisten liegenden Aale in Säcke. Zuweilen war der Fang so umfangreich, daß Pferde und Wagen zur Fortschaffung geholt werden mußten.

Eine sechste Aalwehr befand sich bei der Fegetasche vor dem Einfluß der Schwentine in den großen Plöner See. Dieses Wehr verkaufte 1424 Jochim von Kühren an den Bürgermeister in Plön unter dem Vorbehalt des Rückkaufes. Um 1429 hatte Jochim von Kühren das Wehr bereits zurückerworben und veräußerte es an das Ahrensböcker Kloster für 105 Mk., das Kloster blieb dann im Besitz desselben bis zur Aufhebung im Jahre 1575. Das Klostergut und damit auch die Fegetascher Aalwehr wurden damals von Herzog Johann dem Jüngeren eingezogen.

Im 15. Jahrhundert brachte der Aalfang der Landesherrschaft durchweg 200 Mk. jährlich ein. Der Ertrag stieg dann mit den Fischpreisen. 1594 überließ der Herzog Hans Adolf drei Aalkisten an seinen Kammerdiener Peter Naumann für 550 Thaler jährliche Pacht.

Aber nicht allein in den Aalwehren, sondern auch in den Seen wurden Aale in Körben und an Aalschnüren reichlich gefangen. Man legte lange Taue aus, an welchen zuweilen über 100 mit Angeln und Ködern versehene Schnüre herunterhingen. Die an den Schnüren gefangenen Fische standen indessen niedriger im Preise, als die in Kisten gefangenen. Letztere konnten lebendig verschickt werden, erstere war man

genöthigt für den Versand zu räuchern. Eine Aalräucherei war in der jetzt abgebrochenen Vordersten Wache eingerichtet.

Seitdem man den großen Plöner See 1881 um vier Fuß hat ablaufen lassen, ist der durch die Aalwehren fließende Wasserstrom erheblich schwächer und der Ertrag aus dem Fange in den Wehren geringer geworden. Sachverständige wollen überdies behaupten, daß die bei Neumühlen vorgenommenen Mühlenbauten dem Aufsteigen der jungen Aalbrut in die Schwentine hinderlich seien und eine allmähliche Verminderung des Aalbestandes im Schwentinegebiet verursachen. Es ist deshalb der Versuch gemacht worden, junge Aalbrut anzukaufen und direkt in den großen Plöner See zu bringen.

Um 1652 schrieb der Chronist Caspar Dankwerth in seiner Landeschronik über den Plöner See: „Es ist dieser See sehr fischreich und hat vielerlei Gattung von Fischen, worunter insonderheit berühmt die große Plöner Aal, so daselbst häufig gefangen und durch das ganze Land geführet werden.“ Dasselbe kann man heute noch sagen. Außer den Aalen kommen in den Plöner Seen vor: Hechte, Brachsen (Blei), Barsche, Rothaugen, Karpfen, Schleie, Rothfeder, kleine Maräne (Coregonus albula), Aland (Idus melanotus), Karausche, große Maräne, Leiken (Alburnus lucidus), Grundlinge, Stuhren, Sandhechte, Schlammbeißer, Aalquappen (Lota vulgaris), Krebse.

Die Hechte werden oft 17 bis 20 Pfd. schwer, ja man hat schon solche gefangen, die über 50 Pfd. wogen. Auch die Karpfen erreichen ein hohes Gewicht (bis zu 34 Pfd.).

Den höchsten Ertrag lieferte ehemals der Brachsenfang. Schon sehr früh muß die Landesherrschaft den Nutzen dieses Fisches erkannt haben, denn sie hielt mit großer Strenge auf die Schonung und die Pflege desselben. Im 15. Jahrhundert bereits finden wir die um den Plöner See herumliegenden kleinen Gewässer mit dem See durch künstlich geschaffene Kanäle verbunden, um den Brachsen sichere und bequeme Laichplätze zu bieten. Der Schoesee, der Edebergsee, die Madebroken, der Viererfee, der Heidensee, der Pehmersee heißen in einer alten Urkunde Hegeseen, „darin darf niemand fischen ohne Erlaubniß und Bewilligung unseres Amtmannes, sondern in der Kullerzeit laufen die Hegeseen mit in die Fischerei des großen Sees.“ Die Brachsen zogen in dichten Schaaren in jene Gewässer hinein und legten dort den Laich ab. Bei dem Passiren der Kanäle wurden sie massenhaft gefangen.

Man fischte mit der großen und mit der kleinen Waade, mit Körben und mit der Angel. Sogar im Winter, wenn die Seen mit Eis bedeckt waren, brachte die Fischerei mit der Eiswaade zuweilen einen solchen Ertrag, daß es schwer hielt, die Masse der Fische für Geld los zu werden.

Für die Sommerfischerei benutzten die Fischer von Alters her besondere, namentlich bezeichnete Untiefen im großen See. Die Namen

führen oft in die wendische Zeit zurück. Sie heißen: Pfefferberg, belegen in der Linie, welche vom Plöner Kirchthurm auf den Pehmer Graben führt, Sepeler Sain (nordwestlich vom Pfefferberg, slavisch sciana = Wand), Godauer Sain, Börntog, Tuntag, Kuhl (vor Ruhleben), großer und kleiner Wandsberg (wenda = Angel, also Angelberg, vergl. Barschberg), Fablitz, Awler, Godauer Pains (piana = Schaum). An solchen Stellen pflegt man noch jetzt die Netze aufzuziehen.*)

Die Fischereigrenzen nach der Bosauer, Rehmter und Ascheberger Seite waren oft streitig und es gab nicht selten harte Kämpfe unter den Fischern der verschiedenen Herren.

Die Landesherrschaft verpachtete in der Regel die Fischerei in den Plöner Seen, behielt sich aber in früheren Zeiten immer den freien Fang für den Bedarf der Burgbesatzung vor. Auch das Plöner Nonnenkloster genoß freien Fischfang. Für die Burg besorgte der Waademeister den Fang. Im 15. Jahrhundert zahlten die Pächter durchweg 100 Mk. Pacht (außer dem Aalfang), im Jahre 1543 aber schon 689 Mk. (mit dem Aalfang). Unter dem Herzoge Friedrich Karl wurde der Waademeister abgeschafft. Der Fischereipächter gab im Jahre 240 Thaler Pacht und mußte außerdem täglich 18 Pfund Fische an die Hofhaltung, wöchentlich zwei Gericht Fische an den Hofprediger und an den Haushofmeister in natura abliefern.

Nach dem Tode des letzten Plöner Herzogs wurde dem Fischereiwesen nicht mehr so fleißige Fürsorge gewidmet, wie früher. Die dänische Regierung veräußerte den Schoesee, den Edebergsee, die Madebroken an die Stadt Ploen. Ein Theil der ehemaligen Hegeseen ging der Fischerei so verloren, ein anderer Theil verschlammte und versumpfte im Laufe der Jahre. Der Brachsenfang hat deshalb sehr abgenommen und es steht zu erwarten, daß ebenso die übrigen Fischarten sich stark vermindern werden, wenn man in der bisherigen Weise fortfährt, die Pflege des Fischlaichs zu vernachlässigen. Dennoch bezahlt der jetzige Fischereipächter ein jährliches Pachtgeld von 7500 Mk. Das Pfund Hecht, welches im Jahre 1857 noch $7\frac{1}{2}$ Pf. kostete, wird jetzt aber auch mit 50—60 Pf. bezahlt und das Pfund Aal ist seitdem von 30 Pf. auf 90 Pf. gestiegen. In demselben Maaße ist der Kaufpreis der Krebse gesteigert. Ehemals waren der Schoesee und der Stocksee schier unerschöpflich an Krebsen. Der Stocksee Pächter bezahlte im Jahre 1754 für den Stocksee 50 Thaler jährliche Pacht und lieferte

*) Eine Untiefe heißt „Up de kamen". Wir haben hier sicherlich das slavische Wort „kamien" vor uns, welches Stein bedeutet. Die Untiefe ist in der That mit vielen großen Steinblöcken bedeckt. Im September 1886 holten die Fischer bei dem Aufziehen ihrer Netze von diesem Steinhaufen einen dreifüßigen bronzenen Henkeltopf hervor. Das Gefäß war dem Aeußeren nach kaum jemals gebraucht worden. Man könnte vermuthen, daß die Einwohner der Stadt im Mittelalter bei Kriegszeiten auf solchen Untiefen ihre besten Metallgeräthe versenkt haben, welche nach dem Abzuge der Feinde wieder herausgefischt wurden.

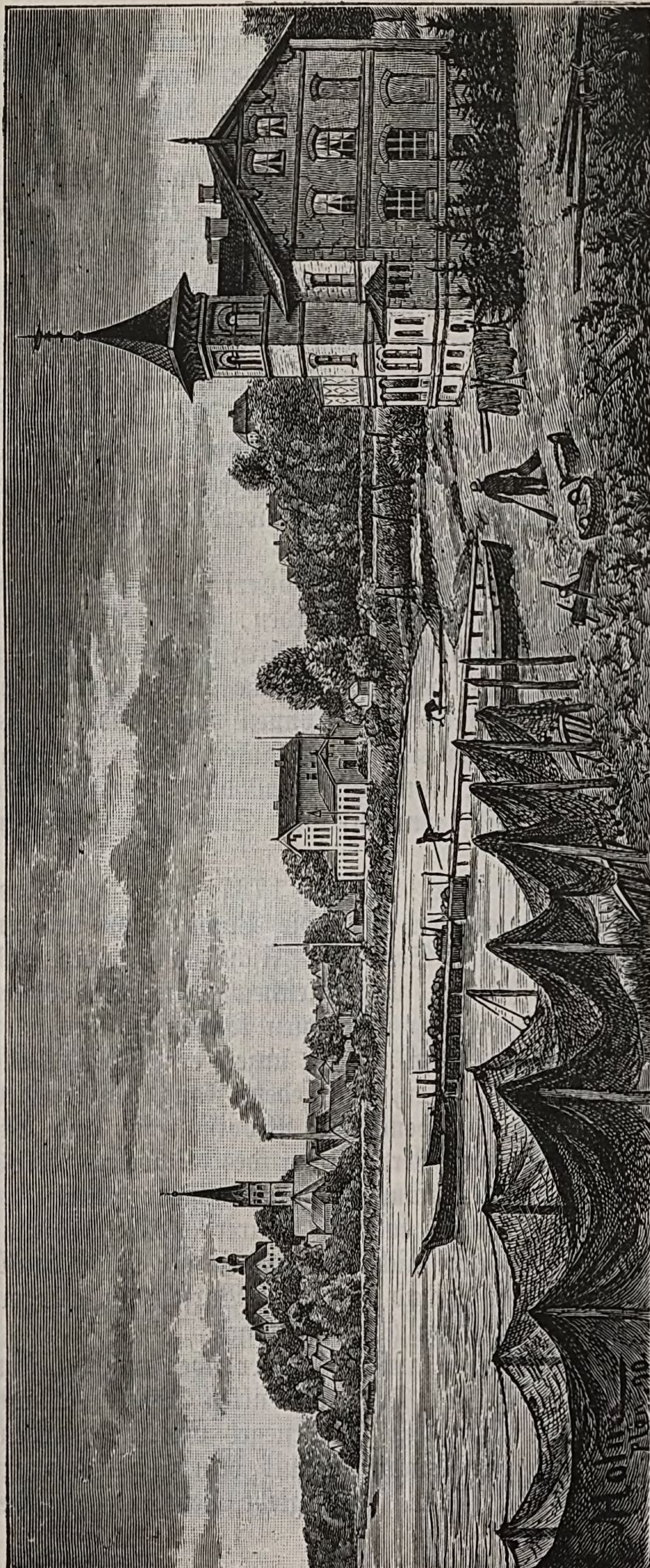
überdies 11000 Stück Krebse in natura an die Herzogliche Hofküche. Durch die große Krebspest im Jahre 1887 sind alle Krebse vernichtet. Jetzt unternimmt man es, durch Einsetzen aus Schweden bezogener Krebse wenigstens den Schoesee wieder zu bevölkern.

Die Plöner Bürgerschaft hat außer dem August-Aalfang niemals Anrechte an dem Fischfang gehabt. Die Plöner Herzöge erließen strenge Verbote des Freifischens. In der Bürgersprache, welche der Bürgermeister alljährlich vom Rathhause herab verlas, hieß es u. a. auch: „es sei Jeder gewarnet, daß Niemand Fürstliche Gnaden Hölzung haue oder Wasser fische.“ Doch scheinen die Plöner das Recht der Angelfischerei vom Ufer aus stets gehabt und ausgeübt zu haben. In einer Eingabe an den König Friedrich V. bat der Rath 1762 darum, „daß das Fischen mit der Angel, welches den Bürgern vordem auf beiden Plöner Seen freigestanden, selbigen aber in den jüngeren Jahren untersagt worden, wiederum allergnädigst zugestanden werden möge.“ Der König ertheilte darauf das Zugeständniß.

Bürgermeister und Rath sorgten aber mit allem Ernst dafür, daß keine Fische nach fremden Städten verkauft wurden, bevor der Bedarf der Bürgerschaft gedeckt war. Im Jahre 1636 mußten sämmtliche Fischer der Stadt feierlich schwören, „daß wir keine Fische aus dem See an keinen fremden oder einheimischen Bürger bei Tonnen voll, sondern was einem Bürger zu seiner Haushaltung nöthig, verkaufen wollen, sondern alle Fische, so wir fangen werden, ausgenommen die Theilfische (die unter den Fischerknechten vertheilt wurden) der Stadt zur Twieten bringen.“

Auch der Herzog Friedrich Karl verfügte 1737: „da auch verschiedene Klagen bei uns eingekommen, daß die Pächter von unseren hiesigen und vor Segeberg belegenen Seen alle Fische nach Lübeck und Hamburg verfahren und die hiesigen und Gieschenhagener Einwohner wenig oder nichts für billige Bezahlung bekommen können, solches aber der natürlichen Billigkeit zuwider läuft, so ist unser ernstlicher Wille und Befehl, daß sie gehalten sein sollen, von jedem Fang den hiesigen und Gieschenhagener Einwohnern die benöthigte Provision für gute Bezahlung zu überlassen.“ Bei der Verpachtung des Schoesees 1783 wurde in den Pachtkontrakt die Bestimmung aufgenommen: „damit die Stadt nicht um Fische verlegen ist, so werden Häurer (Pächter) hiemit angewiesen und vinculiret, ihre Fische nicht ehender, bis die Stadt damit versehen ist, zu verfahren und das Pfund Hecht und Barsche der Bürgerschaft für $1^1/_2$ Schillinge zu verkaufen (11 Pfennige).

Solche Ver- und Gebote haben auf die Dauer aber nichts helfen können. Merkwürdiger Weise ist der Fisch des alten Plöner Stadtwappens im 16. Jahrhundert aus dem Stadtsiegel entfernt worden. Das Siegel zeigte später nur das Stadtthor mit dem Schauenburger sogenannten Nesselblatt auf der Zinne. Es giebt Leute, welche be-



haupten, daß der Rath deshalb eben den Fisch weggelassen habe, weil schon damals in Plön keine Fische mehr zu kaufen gewesen seien.

Im Jahre 1891 ist unter der Leitung des Zoologen Dr. Otto Zacharias am großen Plöner See eine Biologische Station gegründet worden, eine wissenschaftliche Anstalt zur Untersuchung aller in den Binnengewässern lebenden Pflanzen und Thiere.*)

Von den in dieser Anstalt begonnenen Arbeiten darf eine wesentliche Förderung des Fischereiwesens erwartet werden.

*) Die Station, welche als Privatinstitut errichtet wurde, wird von den Königl. Staatsministerien des Kultus und der Landwirthschaft subventionirt, ist aber im Uebrigen bis jetzt noch auf die Unterstützungen von Privatpersonen, wissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Vereinen angewiesen. Das Stationsgebäude ließ die Stadt Ploen auf ihre Kosten erbauen.

Freilich liegt scheinbar ein großer Zwischenraum zwischen der theoretischen Wissenschaft und dem praktischen Fischereibetriebe. Aber gleichwie der Landwirth erst durch die Agriculturchemie, die Düngerlehre und durch Versuchsstationen zur richtigen Erkenntniß des Bodens und dessen Ausnutzung gelangt ist, so muß auch den Besitzern der Teiche und Binnengewässer durch die Wissenschaft gezeigt werden, was der Fisch von seiner ersten Entwicklung aus dem Ei an zum gedeihlichen Wachsthum bedarf, welche Gewässer für jede Art die zuträgliche Nahrung enthalten, wie man die Nahrung vermehrt, welche Feinde der Fisch hat, wie diese zu beseitigen sind ꝛc. Bisher ist die Fischerei fast nur als Raubfischerei betrieben worden.

Der Hochseefischerei hat man in den letzten Jahrzehnten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet und die Fischereivereine haben durch Brutanstalten und Eierversand sich bemüht, die Vermehrung der Fischbestände zu fördern. Sie gestehen jedoch ein, daß ohne Beihülfe der Wissenschaft dem Fischereiwesen nicht gründlich aufgeholfen werden kann. Um hier nutzbringend einzugreifen, erscheint es geboten, nach dem Vorgange der Ackerbauschulen, welche Versuchsfelder eingerichtet haben, neben der Station unter der Leitung eines Fischmeisters ein Fischhaus herzustellen, so daß Wissenschaft und Praxis Hand in Hand gehen können.

Wir haben Schulen aller Art, Schulen für Handel, Schifffahrt, Bergbau, Landwirthschaft, Gewerbe, Industrie, nur der Fischer findet nirgends Belehrung auf seine Fragen, bleibt angewiesen auf überlieferte Traditionen und eigene Findigkeit. Und doch bildet auch sein Gewerbe ein sehr wichtiges Glied der Volkswirthschaft.

Erst neuerdings mußte die Erfahrung gemacht werden, daß unsere Landwirthschaft allein nicht im Stande ist, die rasch zunehmende Bevölkerung Deutschlands zu ernähren, daß wir in hohem Grade abhängig sind von fremden Ländern. Eine rationelle Fischzüchterei könnte zum besseren Ausgleiche beitragen. Aber Norddeutschland, das so ungemein reich an Teichen und Seen ist, produzirt so wenig Süßwasserfische, daß noch immer eine Einfuhr aus Böhmen stattfindet und Fische verhältnißmäßig hoch im Preise stehen.

III.

Ein Hexen-Prozeß.

Es war am Pfingstmorgen des Jahres 1635. Der rothe Sonnenball hatte sich soeben über dem Plöner Holz, dem letzten Eichenwäldchen des städtischen Weichbildes erhoben und beleuchtete

den Knopf des Thurmes, welcher aus dem Dache der kleinen Stadtkirche hoch emporragte. Leichte Nebel stiegen aus dem See heraus und schwebten über den stillen Straßen.

Nur ein einziger Mann zeigte sich auf der Gasse. Derselbe war von kleiner, hagerer Gestalt. In dem braunen, sonnenverbrannten Gesicht flackerten zwei unstäte Augen und eine lange Habichtsnase beschattete den eingekniffenen Mund. Er war bekleidet mit einer kurzen blauen Jacke, leinenen Kniehosen, langen grauen Strümpfen. Ueber der Schulter hing eine große Ledertasche mit hölzernem Boden, neben derselben am Gurt das spitze Messer in einer Scheide. In der Hand ruhte ein langer Spieß. Jochim Emke, der Kuhhirte, ging seiner gewohnten Beschäftigung nach. Beim Wentorper Thor ließ er ein lautes „Hoi, Hoi" erschallen. Unmittelbar darauf öffneten sich die Thore zwischen den eng neben einander hin gebauten Giebelhäusern und einige Kühe kamen zum Vorschein, welche der Hirte vor sich her trieb. So zog er von Haus zu Haus durch die Langestraße und von allen Seiten erhielt seine Heerde Zuwachs. Wenn ein Thor nicht gleich geöffnet wurde, so klopfte er mit dem Spieße gegen das Holz, daß es einen hohlen dumpfen Ton gab. Die Thiere, welche sich verspätet hatten, trotteten dann brüllend hinter ihm her, bis die zum Lübecker Thore sich bewegende Heerde eingeholt war.

Der Hirte trieb im Sommer alltäglich das Vieh der Bürger auf die Stadtweide nach dem Hohenberge und dem Steinberge und brachte es Abends zurück in die Stadt. Von dem Stadtfelde war damals noch nichts aufgetheilt und eingekoppelt. Es wurde, soweit es nicht mit Holz bewachsen war, als Gemeindeweide benutzt.

Als Jochim Emke bis zur Mühlenbrücke gekommen war, begegnete ihm der Händler Lewin Fillmann, welcher durch das Stadtthor eben wieder in die Stadt hinein ging.

Woher seid denn ihr schon so früh, Lewin, fragte der Kuhhirte. Wie steht es mit eurer kranken Kuh?

Ach, antwortete Lewin, deswegen bin ich eben so früh auf dem Wege. Mit der Kuh steht es schlecht. Ich konnte diese Nacht die Qual nicht mehr ansehen und bin jetzt bei dem Frohn gewesen, welcher sie hinaus bringen und verscharren soll.

Das ist ein großer Verlust für euch, Lewin, bedauerte der Hirte, es war ein schönes Stück Vieh. Aber es ist kein Wunder, da geschehen wieder allerlei Dinge, von welchen man nicht gerne redet.

Wie meint ihr das, Jochim, fragte Fillmann.

Ja, wenn ihr's denn grade wissen wollt, erwiderte Jener, so will ich es sagen. Ihr habt da Eine an eurem Ende wohnen, vor der man sich in Acht nehmen muß. Mir sind von der auch einmal vier Stieg Geister auf den Leib geschickt worden, welche mich er-

schrecklich geplagt haben. Die wird auch eurer Kuh einen ihrer Geister geschickt haben und dann kann kein Mensch mehr helfen.

Erschrocken sah sich der Händler um, als befürchte er einen Ueberfall, dann fragte er, wie seid ihr denn von den Geistern los gekommen, Jochim.

Mir hat ein alt Weib geholfen, antwortete dieser. Die Sache wurde mir schnell klar. Denn gleich nachher, als ich die Geister verspürt hatte, kam Hans Wulfs Weib zu mir und fragte mich, ob ich glaubte, daß sie mir die Geister geschickt habe. Da mußte ich doch merken, woher der Wind wehte und sagte, ja, das glaube ich, worauf die Wulfsche bat: Jochim, saget nichts davon, ich bin nicht Schuld daran, vergebt mir, wir wollen uns vertragen. Damals habe ich ihre Hand angenommen und ihren Namen nicht genannt. Aber euch rathe ich, sehet euch vor. Damit trieb er seine Heerde zum Thor hinaus.

Nachdenklich begab sich Lewin Fillmann in seine Wohnung, welche in der Nähe des Lübecker Thores lag, und erzählte seinem Weibe Siele von der Unterredung, welche er soeben mit dem Kuhhirten gehabt habe.

Das muß wahr sein, was der Hirte meint, sagte die Frau, ich habe nimmer begreifen können, wie unsere Kuh auf einmal krank werden konnte. Sie hat stets ihr gutes Futter bekommen und auch gern genommen, bis am Sonntag vor acht Tagen die Augen plötzlich ganz glasig wurden und sie sich niederlegte. Am Sonnabend war sie noch auf der Weide gewesen, das arme Vieh. Ich dachte mir es gleich, daß das nicht mit rechten Dingen zugehe. Margaretha Lütken hat ihre Kuh auch so unvermutet verloren und Niemand wußte sich das zu erklären. Wer mag uns das angethan haben? Nannte Jochim keinen Namen?

Nein, erwiderte Lewin, er sprach nur so etwas von der Wulf'schen.

Dann will ich heute noch zum Kuhhirten, es muß heraus, wer es gewesen ist. Wie viel Unglück kann noch geschehen und wer ist da sicher, betheuerte die Frau.

Thu, was du willst, Sile, aber nimm dich in Acht, daß uns nicht noch größerer Schade trifft, warnte ihr Mann. Ich will nichts damit zu thun haben.

Am Abend kamen die Knechte des Frohn mit zwei Pferden und schleppten die Kuh auf einer Schleife zur Stadt hinaus.

Noch waren die Thränen, welche Frau Sile über den Verlust des Haustieres vergossen hatte, nicht getrocknet, als sie sich in das Haus des Kuhhirten begab und diesen zur Rede stellte über das, was er am Morgen ihrem Manne gesagt hatte. Sie traf den Hirten bei seiner Mahlzeit.

Ihr habt, begann sie, heute früh Worte gebraucht, aus welchen wir entnehmen müssen, daß ihr etwas von der Sache wißt, welche uns angehet, Jochim. Sagt es mir, es soll euer Schade nicht sein.

Der Kuhhirte legte das Messer auf den Tisch und nahm eine überlegene Miene an. Darüber, sagte er endlich, darf man eigentlich nicht reden, wenn man nichts Gewisses weiß. Aber, wenn ihr schweigen wollt, Fillmannsche, so können wir darüber sprechen. Glaubt ihr an Geister? Nun, ihr braucht nicht zu antworten, wenn ihr nicht wollt, ihr wißt, es giebt Geister. Es giebt aber auch viele böse Menschen auf der Welt. Lebt ihr mit Jemandem in Unfrieden, habt ihr mit Jemandem etwas zu thun gehabt?

Ich hoffe und weiß nicht, daß ich Jemand beleidigt hätte, antwortete die Frau, wir leben mit allen Nachbaren in Frieden und mein Mann thut keinem Kinde etwas.

Der Hirte schüttelte den Kopf. Ist eure Kuh auch Jemandem zu nahe gegangen? fragte er weiter.

Frau Sile besann sich einen Augenblick. Es mag sein, sagte sie, am Sonnabend vor acht Tagen ist unsere Kuh auf der Stadtbleiche vor dem Thore gewesen und über die Leinewand gelaufen, welche dort lag, hat auch ein Stück beschmutzt.

Wessen Leinewand war das, fragte der Hirte.

Der Wulf'schen ihre Leinewand, erwiderte die Frau.

Dann habe ich genug, fuhr Jochim auf, das ist es. Ihr mögt euch bei der Wulf'schen weiter befragen, wenn ihr etwas wissen wollt. Mit Margaretha Lütken ihrer Kuh ist es auch so gegangen. Die fiel um auf der Weide und war gleich tot und nachher sollte ich für den Schaden stehen. Damals war es nämlich auf mich abgesehen, aber ich konnte zum Glück meine Unschuld erweisen. Ich bitte euch jedoch, über das, was ich euch aus Freundschaft offenbaret habe, zu schweigen und mir keine Ungelegenheit zu machen. Engel Wulf allein möget ihr sagen, was ihr von mir gehört habt.

Der Kuhhirte setzte seine unterbrochene Mahlzeit fort und zeigte damit an, daß die Unterredung zu Ende sei.

Frau Sile Fillmann ging, hatte aber keineswegs die Absicht, zu schweigen. Ohne Verzug eilte sie von Jochim Emke zu der Wittwe Lütken, welche in der Wendtstraße beim Kloster wohnte, brachte Wort für Wort an, was sie gehört hatte und erfuhr hier eben so umständlich, wie es dieser mit ihrer Kuh ergangen sei und welche Muthmaßungen sie damals an den Verlust geknüpft hätte.

Zufällig kam der Bäckermeister Asmus Stender hinzu, und dieser wußte noch mehr von der Engel Wulf zu erzählen. In großer Erregung kehrte Sile zu später Stunde in ihre Wohnung zurück.

Mann, sagte sie, ich weiß jetzt ganz genau, woher uns das Unglück gekommen ist. Das können wir so nicht hingehen lassen. Die Wulfsche ist an Allem Schuld.

Laß mich in Ruh, Sile, wehrte Lewin Fillmann ärgerlich ab, ich habe dir schon einmal gesagt, daß ich mit der Sache nichts zu thun haben will. Hat die Wulfsche unsere Kuh verzaubert, so kann sie noch mehr verzaubern, ich will Frieden mit Jedem.

Du bist ein Tropf, Fillmann, erwiderte die Frau gereizt, willst du warten, bis unsere anderen beiden Kühe auch dahin sind? Höre nur, was ich in Erfahrung gebracht habe. Und nun begann sie zu erzählen, wie sie bei dem Kuhhirten gewesen und was der geäußert habe, wie sie dann zu Margaretha Lütken gegangen, dort Asmus Stender getroffen und vernommen habe, daß auch die Kuh der Lütken von der Wulfschen umgebracht worden sei. Jochim Emke habe derzeit gleich gesagt, Grete, das wird dieselbe gethan haben, welche mir die Geister auf den Leib gewiesen hat. Und von Asmus Stender wisse sie, daß der Hirte und die Wulfsche vor fünf Jahren etwas mit einander gehabt hätten. Jochim Emke habe es in dessen Hause selber verrathen. Jochim sei eines Morgens, als die Kuh der Wulf sich verspätet hatte, von dem Weibe mit bösen Worten angefahren worden, warum er doch, ohne bei ihr aufzuklopfen, die Heerde vorüber getrieben. Er müsse bei ihr eben so wohl aufklopfen, wenn sie die Zeit einmal verschlafen habe, als bei Anderen, ihn solle die Sucht rühren, wenn er es nicht thue. Alsbald sei er schwer krank geworden und habe sich nicht wieder erholen können, bis die alte Steinsche ihn von den Geistern befreit habe. Das ist doch Beweis genug, schloß Frau Sile ihre Mittheilung. Wenn du dich deines Weibes und deines Viehes nicht annehmen willst, so stelle ich selber die Wulfsche zur Rede.

Ihr Ehemann wollte sich jedoch auf nichts einlassen und Sile ging trotzig in die Schlafkammer.

Am folgenden Vormittage zog sie ihr gutes Kleid an und erklärte ihrem Manne, daß sie jetzt zum Tagelöhner Hans Wulf gehe. Hans Wulf wohnte draußen vor dem Lübecker Thore, wo damals nur noch wenige Häuser standen. Engel Wulf, eine große 50jährige Frau mit hagerem Angesicht und einem ungewöhnlich breiten Munde, war am Waschtroge beschäftigt.

Ihr seht nicht gut aus, Frau Fillmann, empfing sie die Eintretende, ist euch etwas Schlimmes begegnet?

Wie mögt ihr noch fragen, Engel Wulf, antwortete Sile, ihr wißt ja besser als ich, was meiner Kuh gefehlt hat. Ich wollte euch fragen, was ich euch zu Leide gethan habe, daß ihr mich so behandelt. Was konnte das arme Vieh dafür, daß es auf eure

Leinewand trat? Wenn ihr mit dem Kuhhirten etwas hattet, so könntet ihr uns doch wohl in Frieden lassen.

Was sagt ihr da, erwiderte Engel Wulf mit einem stechenden Blick, ich verstehe euch nicht, was habe ich mit eurer Kuh zu schaffen? Wollt ihr mir darum Vorwürfe machen, weil das Vieh hin ist?

Ja, fuhr Sile fort, Margarethe Lütkens Kuh habt ihr doch auch umgebracht und Jochim Emke die Krankheit auf den Hals geschickt, es auch freiwillig zugegeben, wie Jochim mir erzählt hat. Andere Leute wissen ebenfalls darum, ihr möget es leugnen oder nicht. Aber mit uns solltet ihr es doch nicht so machen.

Jochim Emke ist ein alter Narr, sagte Engel Wulf erbost. Der Schwätzer sollte seinen ungewaschenen Mund halten, der treibt ganz andere Dinge, thut so als wenn er allen Leuten helfen könnte und alles wisse. Nicht einmal an Gott glaubt er, der Lügner. Ich erinnere mich wohl, daß ich ihm vor einigen Jahren die Wahrheit gesagt habe, weil er mir Schlechtes nachgeredet hatte und niemals meine Kuh mitnahm, wenn er früh hinaus trieb. Ich mußte sie selber hinaus treiben. Es ist mir nachher aber leid gewesen und ich habe ihm die harten Worte abgebeten. Daß er Schmerzen in den Gliedern hatte, dafür konnte ich nicht. Mag er keinen Branntwein saufen, dann wäre es besser für ihn. Nun bringt er so etwas vor. Aber alles ist erlogen, erlogen jedes Wort, das aus seinem Munde geht. Eure Kuh kann ich euch nicht wieder schaffen, Sile Fillmann, kauft euch eine andre. Ich kann nicht dafür, daß sie verendet ist, was gehet es mich an.

Das Weib hatte sich in eine starke Erregung hineingeredet und den Waschtrog umgestoßen. Das Wasser floß über die Diele. In diesem Augenblick kam Hans Wulf nach Hause, es war Mittag geworden.

Was giebt es hier, fragte dieser erstaunt und sah unfreundlich auf Sile Fillmann.

Die Fillmann'sche, warf sein Weib ein, giebt vor, daß ich mit ihrer Kuh etwas vorgehabt habe, ich soll Schuld daran sein, daß das Vieh verendet ist. Sie droht mir auch mit dem Kuhhirten, dem schlechten Kerl. Dann wiederholte sie die Anschuldigungen, welche sie gehört hatte.

Entrüstet trat ihr Ehemann vor Sile hin und schalt, daß er sich so etwas seines Weibes wegen nicht bieten lasse, daß er Schritte thun werde, um solchen Schimpf von sich abzuwälzen. Sie möge schleunigst das Weite suchen oder er werde sich noch an sie vergreifen und dergleichen mehr. Die Frau mußte eilig den Rückzug antreten.

Vor der Hausthür hatten sich indessen in Folge des Lärmens einige Nachbarn eingefunden. Hier faßte Sile frischen Muth und ließ ihrer Zunge freien Lauf.

Die Umstehenden redeten nun auch hinein. Wenn das wahr sei, was der Kuhhirte gesagt habe, so müsse von der Obrigkeit eingeschritten werden. Man dürfe nicht zugeben, daß Jemand so gefährliche Dinge in der Stadt treibe. Da sei Niemand seines Lebens und seines Eigenthums sicher. Die Zauberei nehme ohnedies schon wieder überhand im Lande.

Mittlerweile waren noch mehr Leute hinzugekommen, Männer und Weiber. Einige ergriffen die Partei des Kuhhirten, Einige nahmen die Wulf in Schutz. Jochim Emke, hieß es, sei schon lange verdächtig gewesen mit seinen heimlichen Kuren und gottlosen Redensarten. Andere beschuldigen sei leicht, aber auch gefährlich, denn gegen Verläumdungen könne sich Niemand wehren.

Endlich rief der Fuhrmann Claus Prieß dem in der Hausthür stehenden Hans Wulf zu, daß die Nachbarschaft eine Klarstellung der Sache verlange. Er müsse den Kuhhirten verklagen. Wenn er dazu einen Bürgen nöthig habe, so erbiete er sich als solchen, vielleicht fänden sich noch mehr Bürgen.

Jawohl, schrieen die Nachbaren, wir wollen auch Bürgen sein, und Hans Wulfs Schwager, der Zimmermann Claus Dreier, der Bäcker Hans Klapper und Lorentz Kollatz traten zu Hans Wulf heran. Dieser bekräftigte, er werde Klage erheben und nehme die Bürgen an.

Hierauf beruhigte sich die Menge. Sile Fillmann ging wieder nach Hause und erzählte ihrem Manne, was sie ausgerichtet habe.

Am 1. Juni erschien Hans Wulf in Ehevogtschaft seiner Frau mit seinen 4 Bürgen im Rathhause und brachte Klage vor wider den Kuhhirten Jochim Emke. Als Lewin Fillmanns Kuh todt geblieben sei, habe der Kuhhirte gesagt, das hätte die Dreier, nämlich sein Weib, draußen vor dem Thore gethan, welche ihm einst vier Stieg Geister auf den Leib gewiesen. Er bitte, daß der Kuhhirte solches beweisen und zu dem Ende in Haft genommen werden möge. Als Bürgen für Helde und Schlüsse*) stelle er Claus Prieß, Hans Klapper, Berend Kollatz und Klaus Dreier.

Der Stadtschreiber Johannes Schorus nahm die Klage zu Protokoll. Der Bürgermeister Daniel von Sosten befragte die Bürgen, ob sie bereit seien, den Bürgschaftseid zu leisten. Diese erklärten, daß sie deshalb gekommen seien. Der Eid wurde in das

---

*) Im elften Titel der lübschen Statuten hieß es: „Lässet einer den andern gefänglich annehmen und in Eisen schließen von wegen Sachen, die da gehen an Hals und Hand, kann der Kläger ihm das nicht überbringen, so oft man ihn, den Beklagten, auf- und zuschleust, so soll der Kläger dem Gerichte 60 Schilling verfallen sein und dem Injuriirten dafür nach Erkenntniß gebührlichen Abtrag thun."

Protokoll geschrieben, den Bürgen vorgelesen und von diesen nachgesprochen. Derselbe lautete:

„Wir Bürgen geloben hiermit für uns, einer für alle und alle für einen bei unseren Ehren, treuen Worten und gutem Glauben, auch bei Leistung eines ehrlichen Einlegers, Einen ehrbaren Rath für alle An- und Zusprache, auch sonsten, was hieraus erfolgen würde, möchte oder könnte, je und allerwege schadlos zu halten, alles getreulich ohne Gefährde."

Hans Wulf schlug als Zeugen vor den Händler Lewin Fillmann, den Bäckermeister Asmus Stender und die Wittwe Margaretha Valentin mit dem Hinzufügen, daß er, wenn es nöthig sein sollte, mehr Zeugen namhaft machen werde.

Alsbald forderte der Bürgermeister durch den Rathsdiener die Zeugen aufs Rathhaus. Zuerst kam Lewin Fillmann zur Vernehmung. Er mußte den Zeugeneid in folgender Fassung ablegen:

„Ich, Lewin Fillmann schwöre zu Gott, daß ich alles dasjenige, was ich und meine Hausfrau vom Jochim Kuhhirten gehöret und mir jetzt davon bewußt ist, die lautere Wahrheit sagen, Niemand zu Liebe noch zu Leide sein und das geringste nicht verhehlen noch verschweigen will, weder um Gift, Gunst, Freundschaft, Blutsverwandnisse, Fruchtgenießes und wie Menschensinne erdenken möchten, alles getreulich und ohne Gefährde, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Dann gab er zu Protokoll: Am vergangenen Pfingsttage, am frühen Morgen um 4 Uhr sei er nach den „Könen" gegangen, weil er seine kranke Kuh, deren Qual er nicht länger habe ansehen können, habe hinaus bringen wollen. Da sei der Hirte auf der Gasse zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, wie es mit seiner Kuh stehe. Er geantwortet, er sei schon nach dem Frohner gewesen, damit sie solle hinausgebracht werden. Darauf habe der Hirte weiter gesagt: ja, es sei Eine auf seinem Ende, die hätte ihm einmal vier Stiege Geister auf den Leib gewiesen. Zwei gingen vor, zwei hinten, sonst gingen drei im Gliede. Die hat auch euch einen darauf gewiesen und der sitzt so fest darauf, daß ihn kein Mensch davon bringen kann. Da habe er, Lewin, den Hirten gefraget, wie er denn der Geister quitt und los geworden sei. Der Hirte geantwortet, ein alt Weib habe ihm geholfen. Bald hernach sei die Wulfsche zu ihm, dem Hirten, gekommen und habe ihn gefragt: Jochim, beschuldigt ihr mich damit, daß ich es gethan habe. Ja, habe der Hirte geantwortet, ihr habt mir die Sucht gefluchet, ich habe Sucht genug. Die Wulfsche dann weiter gesagt: Jochim, beschuldigt mich nicht, ich habe nichts gethan, vergebt mir's, wir wollen uns vertragen. Darauf sie dem Hirten die Hand gereichet. Der habe ihr angelobet, er wolle ihren Namen nicht mehr nennen.

Was seine Frau Sile anbelange, so habe der Kuhhirte zu derselben gesagt: Es gäbe viele böse Leute auf der Welt, ob sie auch mit Jemandem in Streit lebe. Sie geantwortet, sie hoffte und wüßte auch nicht, daß sie mit einem etwas zu thun hätte. Hat die Kuh auch Einem zu nahe gegangen, habe der Hirte weiter gefragt. Sie geantwortet, sie hätte auf die Leinewand getreten und dieselbe beschmutzt; und als sie gesagt, die Leinewand sei der Wulfschen Eigenthum gewesen, habe der Hirte alsofort geantwortet: ja, nun habe ich genug.

Mehr wisse er von der Sache nicht und es wäre ihm lieber gewesen, wenn man ihn mit dieser Vernehmung nicht behelligt hätte, denn er befasse sich nicht gern mit so verdächtigen Dingen.

Der Bürgermeister beruhigte ihn mit den Worten, daran thue er recht. Er möge auch jetzt über das, was er ausgesagt habe, unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

Asmus Stender sagte nach Ablegung des Zeugeneides auf Befragen Folgendes aus: Er sei 50 Jahre alt. Der Kuhhirte habe ihn vor geraumer Zeit, genau wisse er dieselbe nicht anzugeben, besucht und in der Stube erzählt, daß Hans Wulfs Weib einmal zu ihm, dem Hirten, gesagt, daß euch die Sucht rühre, Jochim, treibet ihr die Kühe so weg und saget mir nicht an, worauf er alsbald krank geworden sei. Weiter habe der Hirte erzählt, die Wulfsche hätte ihm drei Stiege Geister auf den Hals gewiesen, die hätten stets über ihn geschwebt. Endlich sei er zur Steinschen gekommen, welche ihm die Geister abgetrieben. Denn bei der seien stärkere Geister gewesen, so daß die seinigen mit Fahnen und Mänteln hätten abziehen müssen.

Das sei alles, was er aussagen könne.

Auch Margaretha Valentin leistete den Zeugeneid und ließ sich vernehmen: Einmal habe sie ihre Kühe bis an Hinrich Winters Thür dem Hirten nachgetrieben, diesem einen guten Morgen gewünschet und zu ihm gesagt: Ei, wie übel ist doch Margaretha Lütken um ihre Kuh gekommen. Ja, das ist sie, habe der Hirte geantwortet. Es mag oder wird dieselbe gethan haben, welche mir die Geister auf den Leib gewiesen.

Unter Anderem seien sie auch auf ihre Pferde zu reden gekommen. Da habe der Kuhhirte zu ihr gesagt: sie habe wohl keinen Glauben. Was soll ich glauben, Jochim, habe sie gefragt. Ihr müsset glauben und müsset glauben, sei ihr erwidert. Zeugin habe geantwortet, Jochim, ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Nachdem auch diese Zeugin unter Auferlegung des Stillschweigens entlassen worden war, hielten Bürgermeister und Rath eine geheime

Besprechung. Aus einem Gerichtsprotokoll ergab sich, daß Engel Wulf schon einmal gegen Jochim Emke wegen Bezichtigung der Zauberei klagbar geworden war, damals aber den Prozeß nicht zu Ende geführt hatte. Es wurde beschlossen, weil ihr Ehemann jetzt die Sache ernster verfolge und Bürgen gestellt habe, Jochim Emke in Haft zu nehmen und im Rathhause gefangen zu setzen. Die weitere Verhandlung gehöre vor das Niedergericht, vor die Bürgerschaft, welche zuerst in der Sache zu erkennen habe.

In der Stadt war man im Allgemeinen mit der Verstrickung des Kuhhirten nicht befriedigt. Die Partei des Hans Wulf machte zwar noch mehr Zeugen ausfindig, welche darthun sollten, daß der Kuhhirte Zauberei getrieben und Gott gelästert habe, aber das erschien der Menge weniger gefährlich zu sein, als die Anwendung von Zaubermitteln zur Schädigung des Lebens und der Gesundheit. Es gab zu Viele, welche glaubten, daß Jochim Emke mit seinen Anschuldigungen im Rechte sei. Engel Wulf war ein zanksüchtiges Weib und schon ihrer bösen Zunge und ihrer losen Redensarten wegen höchst unbeliebt. Mancher, den ein Unglücksfall betroffen hatte, besann sich auf frühere Begegnungen, welche er mit dem Weibe gebabt hatte und brachte diese mit seinem Verluste in Verbindung. Der Bürgerschaft bemächtigte sich das Gefühl der Furcht vor unbekannten Gefahren. Auch die Schöffen des Niedergerichts konnten sich dieser allgemeinen Stimmung nicht entziehen.

Der nächste Bürgergerichtstag fand am 8. Juni statt. Am Vormittage um 9 Uhr waren die Bürger versammelt. Der Frohn hatte den Kuhhirten aus dem Gefängniß in die Parteienstube gebracht, wo auch Hans Wulf mit seinem Weibe sich befanden.

Lange berieth man hier die Sache. Jeder gab an, was ihm zu Ohren gekommen war, und deutlich waren auch unter den Schöffen des Gerichts zwei Parteien zu unterscheiden. Zu Gunsten des Kuhhirten wurde angeführt, daß Engel Wulf ihm geflucht habe. Nach dem Fluche sei er krank geworden und man könne es ihm nicht verdenken, daß er seine Meinung darüber kund gegeben habe.

Die Vertheidiger der Wulf wandten dagegen ein, daß eine strafbare Handlung dem Weibe nicht nachgewiesen sei. Sie habe zwar dem Kuhhirten die Sucht geflucht, aber es liege kein Beweis dafür vor, daß des Hirten Krankheit eine Folge des Fluchens gewesen sei, ebenso wenig dafür, daß sie auf andere Weise thatsächlich Schaden gestiftet habe. Nur, wenn ein Schaden nachgewiesen würde, strafe das lübsche Recht. Auch nach Kaiserrecht werde Zauberei, Wickerei oder Vergiftung nur dann mit dem Feuer bestraft, wenn der Uebelthäter einen Schaden damit angerichtet habe.

Endlich gelangte das Gericht zu folgendem Urtheil:

„Die Bürger erkennen für Recht, weil Hans Wulfs Frau und Jochim Kuhhirte vor fünf Jahren mit einander in Uneinigkeit gerathen und Unterredung mit einander gehalten, so hätte die Wulfsche damals mit ihrer Sache fortfahren und sich verantwortet haben sollen. Weil aber solches nicht geschehen und es damals beider Beliebung gewesen, daß sie auf das Wasser wollten, so erkennen die Bürger für Recht, daß sie auf das Wasser sollen geworfen werden, da sonst kein glaubwürdiges Zeugniß vorhanden, Klägerin auch selbst geständig ist, daß sie damals (böse) Worte mit ihm gehabt."

In der Wasserprobe sah das Volk ein Gottesgericht. Weil bei allen auf Zauberei gerichteten Anschuldigungen beim Leugnen des Beschuldigten niemals der ursächliche Zusammenhang zwischen der Handlung des Beschuldigten und dem angeblich angerichteten Schaden nachgewiesen werden konnte, so nahmen die Richter sehr oft ihre Zuflucht zu diesem von der Menge anerkannten Beweisverfahren. Die Wasserprobe, welcher weder im lübschen noch im sächsischen Rechte, noch in der peinlichen Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl V. Erwähnung geschieht, bestand darin, daß der Beschuldigte in tiefes Wasser geworfen wurde. Man nahm an, daß jeder rechtschaffene Mensch ohne Beihülfe des Teufels untersinken und schließlich ertrinken müsse. Wenn er aber oben auf schwamm, so galt das als ein untrügliches Zeichen dafür, daß der Teufel im Bunde sei. Sehr oft erboten sich die Ankläger freiwillig, mit dem Angeklagten zugleich die Probe durch zu machen, um den augenscheinlichen Beweis ihrer eigenen Rechtfertigkeit zu geben.

Nach dem Urtheile des Ploener Niedergerichts sollte auch der Anschuldiger ins Wasser, weil er sich früher hierzu erboten.

Hans Wulf appellirte auf Zureden seines Rechtsbeistandes, des Goldschmieds Melchior Lilienthal sofort von diesem Erkenntniß des Niedergerichts an den Rath.

Er wandte ein, daß seiner Meinung nach seine Frau der beleidigte Theil sei und die Beleidigung sei eine so schwere, daß sie an Seele und Seligkeit gehe. Da komme es seiner Frau nicht zu, sich zu reinigen, sondern Jochim Emke müsse auferlegt werden, die beleidigenden Behauptungen zu beweisen.

Der Apellation wurde vom Rathe Statt gegeben. Um 10 Uhr Vormittags schon kam die Sache zur Verhandlung.

Im Rathskollegium waren jedoch die Meinungen ebenso getheilt, wie in der Bürgerschaft. Der Rathsverwandte Carsten Selmer rieth zur Bestätigung des niedergerichtlichen Urtheils. Denn beide Parteien hätten sich gröblich vergangen. Auch bleibe kein anderer Ausweg, um die Einwohnerschaft aus der gegenwärtigen Unruhe zu befreien. Die Sache spiele schon zu lange und müsse zu

Ende gebracht werden. In anderen Gerichten, z. B. in Heiligenhafen, sei ebenso geurtheilt.

Diesen Ausführungen stimmte der zweite Bürgermeister Markus Dunker bei. Wir haben gesehen, sagte er, und mit Wahrheit erfahren, daß eine große Anzahl Manns- und Weibspersonen als abgöttische zum Feuer verurtheilt und durch das Feuer verbrannt und hingerichtet worden sind, die den christlichen Glauben verlassen und den Teufel anstatt Gottes angenommen, als Zauberinnen, Mörder und Todtschläger, Thier- und Fruchtverderber durch die teuflische Kunst die Mitmenschen geschädiget hatten. Beide Beklagte sind nicht nur durch gegenseitige Bezichtigung gottloser Thaten verdächtig, sondern auch durch den gemeinen Leumund übel berüchtigt. Der Obrigkeit Amt ist es, solcher Beschwerniß und solchem Elend zu begegnen, damit die Beleidigung der göttlichen Majestät gerächet und Andere abgehalten werden, solche abscheuliche und höchststrafbare Unthaten zu begehen. Auch dann, wenn eine Klage nicht vorläge, was hier doch der Fall ist, müßte sie ihren Arm ausstrecken. Und es ist doch das Gelindeste, daß sie den Verdächtigen Gelegenheit giebt, sich durch die Probe des Wassers zu reinigen.

Der Rathsverwandte Antonius Blankenbiel redete mit Eifer dagegen. Nach seiner Auffassung liege ein schlimmes Verbrechen gar nicht vor. Der Kuhhirte habe den Eindruck hervorgerufen, als wenn derselbe seiner fünf Sinne nicht ganz mächtig sei. Leider mache man nur zu oft die Erfahrung, daß die Menge bei solchen bedauernswerthen Leuten gleich eine Verbindung mit dem Teufel voraussetze, ohne richtige Beweise abzuwarten. Hier sei weiter nichts erwiesen, als daß Engel Wulf ein schmähsüchtiges Weib und der Kuhhirte ein leichtfertiger Schwätzer gewesen. Könne der Letztere seine beleidigenden Worte nicht beweisen, so sei es Recht, daß man ihn zum Schandpfahl oder zum Halseisen verurtheile und aus der Stadt verweise.

In gleichem Sinne sprach sich der worthabende Bürgermeister Daniel von Sosten aus.

Den übrigen Rathsverwandten aber erschien der Fall von nicht so leichter Art. Der Streit werde dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß man gelinde strafe und die Frage der Zauberei unberücksichtigt lasse, die Unruhe der Parteien und der Bürger werde bleiben. Daß es Verbindungen mit dem Teufel gebe, sei unzweifelhaft, auch früher schon in Ploen erwiesen worden. Im vorliegenden Falle sei eine solche Verbindung wohl denkbar. Ihre Pflichten gingen dahin, Klarheit zu schaffen und Frieden zu bringen.

Man schritt endlich zur Abstimmung. Der Rath bestand aus sechs Mitgliedern. Zwei stimmten mit Carsten Selmer, zwei mit Antonius Blankenbiel. Es war also Stimmengleichheit da.

Nach diesem Ergebniß bemerkte der gelehrte Stadtschreiber Johannes Schorus, daß es noch einen anderen Ausweg gäbe. Bekanntlich komme es nicht selten vor, daß bei zweifelhaften Fällen sowohl im Bereiche des lübschen wie auch des sächsischen Rechtes die Richter sich Raths erholten bei einer Universität. Vor nicht langer Zeit habe erst der Kieler Rath ein Rechtsgutachten von der Juristenfakultät zu Rostock eingefordert. Man könne diesen Weg ebenfalls einschlagen.

Der Vorschlag fand allseitigen Beifall. In knapper Kürze wurde die Entscheidung formulirt nnd dann verlesen.

„Ein Ehrbarer Rath giebt diesen Bescheid: weil diese Sache sehr bedenklich, als ist ein Ehrbarer Rath dahin gesonnen, die Sache auf die Universität zu verschicken und darinnen auf des Verlierenden Theiles Unkosten belliren zu lassen."

Hans Wulf, welcher den Bescheid schweigend hatte verlesen hören, verstand den Inhalt desselben nicht. Er wandte sich an Melchior Lilienthal und bat um Aufklärung. Als er nun vernahm, daß in einer fremden Stadt über die Schuld seines Weibes entschieden werden sollte, daß die Herren Professoren sich gut bezahlen ließen und viele andere Kosten entstehen würden, man dabei noch gar nicht wissen könnte, wie eine solche Entscheidung ausfallen werde, da wurde er kleinmüthig und verzagt. Nach kurzem Nachdenken erklärte er: unter solchen Umständen wolle er lieber seine Appellation zurückziehen und sein Weib selber auf das Wasser werfen. Auf die Universität solle die Sache nicht verschickt werden. Er begehre, gleich zu wissen, woran er sei, und sein Weib möge ihre Unschuld zur Stelle erweisen. Er beauftragte Melchior Lilienthal, diesen seinen Willen dem Rathe anzuzeigen.

Das geschah sofort. Der Rath nahm das Anerbieten an und es blieb bei dem Urtheil des Niedergerichts.

Gegen 11 Uhr ging es zur Wasserprobe über den Markt die zum kleinen Ploener See führende Twiete hinunter. Dort war hinreichend tiefes Wasser. Jochim Ehmke führte der Frohn, Engel Wulf ihr Ehemann. Die Stadtdiener, der Rath und die Bürgerschaft folgten. In kurzer Zeit war die Straße mit Menschen angefüllt. Man hörte Ausrufe des Scheltens und Fluchens, welche vornämlich Engel Wulf galten. Diese bohrte ihre stechenden Augen trotzig in den Menschenhaufen hinein und murmelte drohende Worte, während Jochim Emke alles theilnahmslos über sich ergehen ließ.

Beim Wasserstege am Seeufer nahm der Frohn einen Strick und band Engel Wulf die rechte Hand an den linken Fuß und die linke Hand an den rechten Fuß, so daß die Arme sich kreuzten. Dann ließ Hans Wulf sein Weib vom Steg ins Wasser hinunter. Die an die Twiete anstoßenden auf den See gehenden Gärten waren

dicht mit Männern und Weibern besetzt, welche erwartungsvoll dem Schauspiele zusahen. Im ersten Augenblick verschwand Engel Wulf im Wasser, kam aber gleich wieder an die Oberfläche und blieb allen Augen sichtbar. Ihr Mann, welcher sie mit Schrecken emportauchen sah, ergriff eine beim Waschstege liegende Ruderstange und wollte mit derselben einen Schlag nach ihrem Kopfe ausführen, aber der Frohn verhinderte ihn daran. Ein dumpfes Gemurmel zog durch den Volkshaufen: eine Zauberin, sie ist eine Zauberin! Nach Verlauf von einigen Minuten zog sie der Frohn aus dem Wasser.

Mit unstäten, wirren Blicken schaute Jochim Emke auf die Arbeit des Frohn. Jetzt kam er daran. Der Frohn band ihn in gleicher Weise wie seine Feindin und brachte ihn in den See. Aber auch den Kuhhirten trug das Wasser.

Marcus Dunker, der zweite Bürgermeister, zeigte mit dem Finger auf die Treibenden und sprach: Dort ist der Beweis für unsere Meinung, daß beide schuldig sind. Wer wird noch zweifeln?

Meinet ihr das wirklich, Herr Kollege? erwiderte Antonius Blankenbiel. Glaubet ihr, daß das Wasser untrüglich ist? Mich bedünket, das hier heißet Gott versuchen nicht minder als das Tragen des glühenden Eisens oder das siedende Wasser, so doch in vielen Rechten verboten ist. Da sehet zu, wie ihr das verantworten möget.

Zum Feuer mit ihnen, schrie die Menge, sie müssen brennen.

Soweit war es indeß noch nicht. Das Urtheil sollte erst gefällt werden und das Urtheil brauchte Geständnisse.

Nachdem der Hirte vom Frohn aus dem See gehoben war, führte man beide Verdächtige wieder auf das Rathhaus in die Gerichtsstube. Der Frohn erhielt den Befehl, Engel Wulf in die Schlüsse zu bringen, Handschellen anzulegen. Es seien Anzeichen der Zauberei genugsam vorhanden, nachdem die Beklagte sich im Wasser nicht habe reinigen können, Anzeichen genug, um mit der peinlichen Frage vorzugehen.

Als der Büttel ihre Hand ergriff, um dieselbe zu fesseln, war sie krampfhaft geschlossen. Mit Gewalt brach er sie auf und ein kupferner Sechsling fiel klirrend auf den Boden. Vorsichtig wurde die Münze aufgehoben, Engel Wulf dann am ganzen Körper genau untersucht. Es fand sich nichts Verdächtiges, bis der Frohn ihr gebot, den Mund zu öffnen. Nach einiger Weigerung spie sie hastig ein kleines hölzernes Kreuz aus dem Munde. Auch dieses ward behutsam in Verwahrung genommen.

Hierauf nahm die Verhandlung im Niedergericht ihren Fortgang mit der Frage, ob die Beklagten sich schuldig bekennen wollten und Aussage zu thun bereit seien. Beide erklärten, sie hätten und wüßten nichts auszusagen.

Im Auftrage des Gerichts führte der Frohn den Kuhhirten ins Gefängniß. Engel Wulf blieb zurück, um nochmals ermahnt und auf die Folgen ihrer Verstocktheit aufmerksam gemacht zu werden. Wenn sie ihre Bosheit weiter verschweige, müsse man mit der peinlichen Frage beginnen. Der Stadtschreiber hatte mittlerweile die Inditionalfragen formulirt und las dieselben vor. Das Weib schwieg.

Nach wiederholter vergeblicher Frage beschloß das Gericht:

„Weil die Verstrickte nach ergangener Verhandlung der Zauberei verdächtig, auch ohnedies Indicia oder Anzeigungen der Zauberei für erwiesen befunden, erkennen die Bürger, daß dieselbe, welche gütlich nicht bekennen wolle, peinlich gefragt werden solle, um die bekenntliche Wahrheit aus ihrem Munde zu erfahren."

Der Stadtschreiber fügte hinzu: Die peinliche Frage sei zwar ein hartes und schweres Werk, so des Menschen Leib sehr beschädige, auch zuweilen den Tod gebäre, aber ein frommer, gottesfürchtiger Mensch werde lieber sterben wollen, als lügen und durch Lügen sündigen und durch die Sünde Gott beleidigen.

So wurde Engel Wulf dem Frohn überwiesen, der sie in die Folterkammer oder Büttelstube auf dem Boden des Rathhauses geleitete. Daniel von Sosten gab dem Frohn die Warnung mit, der Gefangenen keinen Schaden an ihrer Gesundheit zuzufügen. Der Stadtschreiber und zwei Zeugen begaben sich ebenfalls in die Kammer.

Dort waltete der Frohn seines Amtes. Nach kurzer Zeit, während welcher man nur einen einzigen Schrei gehört hatte, erschien er wieder in der Gerichtsstube und zeigte an, daß die Gefragte bereit sei, Aussage zu thun.

Das Gericht beschloß die abermalige Vorführung. Engel Wulf hatte ihren trotzigen Muth verloren und betheuerte, daß sie Alles gestehen wolle.

Auf die Frage, was sie mit dem Sechsling und dem hölzernen Kreuzchen beabsichtigt habe, erwiderte sie, sie habe befürchtet, daß der Kuhhirte ihr bei der Wasserprobe zum Schaden arbeiten könne und deshalb Münze und Kreuz im Hause als Schutzmittel zu sich genommen. — Nun verlas der Stadtschreiber das Frageregister. Sie antwortete auf die einzelnen Fragen mit unsicherer Stimme:

1. Ihr Abgott heiße Caisches.
2. Derselbe sei zu ihr ins Haus gekommen und habe gesagt, sie solle keine Noth haben und nur an ihn glauben. Sie wolle sich jetzt aber von ihrem Abgott wieder abwenden und zu Gott bekehren.
5. Wenn ihr Abgott zu ihr ins Haus in der Nacht gekommen, so habe er die Gestalt ihres Mannes, sei so lang gewesen als dieser, und Anfangs habe sie auch gemeint, daß es ihr Mann sei, doch habe er gräulich und schrecklich ausgesehen.

4. Sie wisse die Kunst seit zwei Jahren, ihr Abgott sei aber in einem halben Jahre nicht bei ihr gewesen.
5. Sie habe die Kunst an ihrem eigenen Schweine probirt.
6. Vor einem halben Jahre habe sie ihrem Bruder Asmus zu Alversdorf (Ruhleben) ein roth Kalb umgebracht dadurch, daß sie schwarzen Sand, welchen ihr Abgott gebracht, in den Weg streute. Sie habe es aus Feindschaft gethan, weil ihr Bruder früher ihr den Brautschatz verweigert habe.
7. Auch habe sie ihrem Bruder ein Lamm umgebracht.

Bei der achten Frage begann sie laut zu jammern, sie wisse nicht mehr, was sie aussagen solle, habe Alles bekannt. Man wolle sie doch nicht wieder in die Kammer schicken, wolle sie doch mit der Pein verschonen. Sie sei dieses alles geständig und werde dabei bleiben, auch das Sacrament darauf nehmen, darauf leben und sterben.

Das Elend des armen Weibes rührte die Herzen der Richter. Die Herren sprachen sich einstimmig dafür aus, daß das Gericht sich an den bisherigen Aussagen genügen lassen wolle.

Der Frohn brachte Engel Wulf in die Haft zurück und ließ den Prediger Georgius Clausen zu ihr eintreten, welcher mit ihr betete und ihr das heilige Sacrament reichte.

Es war später Nachmittag geworden. Die von der Sommerhitze und der Aufregung ermatteten Bürger vertagten das Gericht und begaben sich in ihre Wohnungen.

Hans Wulf hatte noch eine lange Unterredung mit seinem Anwalt, dem Goldschmied Melchior Lilienthal. Mit tiefer Betrübniß sah er in die Zukunft und meinte, nun erscheine es auch ihm klar, daß sein Weib Heimlichkeiten vor ihm gehabt habe. Wenn dasselbe der Seelen Seligkeit so gering und ihn für nichts geachtet, so müsse es dafür büßen, was das Gesetz auferlege. Er wolle seine eigene Seele salviren. Aber der Kuhhirte solle auch um den Hals kommen. Jetzt bereue er es, daß er vor 5 Jahren sein Weib beredet habe, den gegen den Kuhhirten begonnenen Prozeß fahren zu lassen. Er wisse aber auch jetzt noch unverdächtige Zeugen.

Lasset euch trösten aus des Augustini Regel, erwiderte Melchior Lilienthal, Viele werden gezüchtiget, wie Petrus, ihrer Viele geduldet, wie Judas, Viele weiß man nicht, bis Gott kommt, welcher erleuchten wird, was im Finstern verborgen ist. So ihr aber mehr Zeugen anzuführen wisset, dürfte solches wohl dienlich sein. Denn die Anzeichen der Zauberei sind bei dem Hirten noch wenige; wenn aber mehr Zeugniß gegen ihn wäre, so würde auch mehr Ursach sein zur peinlichen Frage. Man sagt, daß er fleißig gewesen ist mit Wickerei, Segnen und Böten.

Das ist die Wahrheit, bekräftigte Hans Wulf, und Niemand weiß, in wessen Namen er es gethan. In Gottes Namen geschah es nicht, denn an Gott glaubt er nicht, wie Krilecke Snitker aus seinem Munde gehört hat.

Die beiden verabredeten dann, daß die Anklage wider den Kuhhirten fortgesetzt und neue Zeugen benannt werden sollten.

Am nächsten Tage, am 9. Juni, trat Hans Wulf vor die versammelte Bürgerschaft und gab an, er werde Zeugen vorbringen, welche beweisen könnten, daß Jochim Emke Zauberei getrieben und Gott gelästert habe. Die Zeugen seien Anna Bauervogt und Krilecke Snitker.

Das Gericht gab dem Antrag Statt, und nach Ablegung des Zeugeneides legte Anna Bauervogt ihr Zeugniß ab:

Als sie vor ungefähr drei Jahren krank gewesen, habe sie den Kuhhirten zu sich holen lassen, denn derselbe stehe in dem Rufe, in Krankheitsfällen helfen zu können. Er sei auch sofort gekommen und habe gefragt: Annecke, wie ist es mit euch. Sie geantwortet: Jochim, hier liege ich und bin sehr krank. Er alsofort darauf erwidert: Das sind nur Götter und Geister, die sind euch auf den Leib gewiesen, und wenn ihr etwas daran wenden wollt, so könnte man euch wohl helfen. Des andern Tages sei der Hirte wieder zu ihr gekommen und habe abermals die Worte wiederholt: wenn ihr etwas daran wenden wollet, könnte man euch wohl helfen. Darauf sei er fortgegangen.

Demnächst machte Krilecke Snitker ihre Aussage.

Der Hirte sei zu ihr ins Haus gekommen, als sie große Schmerzen und Wehtage in ihrer Brust gehabt, sich um Gott bekümmert und zu Gott gerufen. Da habe der Hirte zu ihr gesagt: glaubet ihr an Gott? Gott hat mit der Welt nichts mehr zu thun, er hat Gutes und Böses auf der Welt zurückgelassen. Er regiert nicht mehr die Welt, meinetwegen glaubet an ihn! Darauf sei er fortgegangen.

Die Zeugen wurden entlassen und Jochim Emke aus dem Gefängniß vorgeführt. Der Schreiber las ihm die Zeugnißaussagen vor, und dann wiederholten sich die Fragen und Ermahnungen in derselben Weise wie bei der gegen Engel Wulf geführten Verhandlung. Der Kuhhirte war vom Schicksale seiner Gegnerin unterrichtet und die Androhung der Folter veranlaßte ihn, auf einige der vorgelegten Fragen zu antworten. Er gab zu:

1. Wicken und Böten könne er, Zaubern könne er nicht.
2. Gelernt habe er Wicken und Böten von Weibern, als er noch ein Kind gewesen sei.
3. Wenn ein Mensch oder Vieh berufen sei, so gebrauche er diese Worte: „Dies ist berufen; ich berufe dich wieder im Namen

des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Alsdann blase er Salz und Asche darüber hin.

4. Wer zaubern könne, der schicke seinen Geist aus.
5. Daß Gott die Welt nicht mehr regiere, das habe er aus Kurzweil geredet.

Auf weitere Fragen wollte er sich nicht einlassen und war auch durch Drohungen nicht zu bewegen, den Mund zu öffnen. Der Frohn trat ein und führte ihn hinaus. Aber auch auf die Rückkehr des Hirten brauchte das Gericht nicht lange zu warten. Nach einigen Minuten meldete der Frohn dessen Bereitwilligkeit, zu bekennen. Der Stadtschreiber nahm wieder das Protokoll zur Hand und begann zu schreiben. Jochim Emke bekannte:

6. Des seligen Johann Pötkers Frau sei zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er ihrem Manne helfen könne, wo nicht, möchte es bleiben, wie es sei. Darauf habe er in der Nacht sich unter die hölzerne Stadt= oder Mühlenbrücke begeben und der Pötker sei ihm nachgegangen. Unter der Brücke habe er dem Pötker die Nägel abgeschnitten und die abgeschnittenen Stücke über seinen Kopf rückwärts in den Strom geworfen, dabei gesprochen: Nimm du das deine und ich behalte das meine im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
7. Wenn Heinrich, des Pötkers Sohn, hätte gehen können, so hätte er mit demselben in das Feld an einen Eichbaum gehen wollen. Im Hause hätte er diesem nicht helfen können. Alsdann würde er gesprochen haben: mi plaget dat Hitte und dat Kole, nimm et von mi und behole et bi di im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
8. Zu Kopenhagen habe er zwei Jahre lang bei einem Doktor gedienet, der habe geheißen Magister Hinrich. Von demselben habe er auch etwas gelernt.

Hiermit versicherte er, alles ausgesagt zu haben. Er wisse ganz gewiß nicht mehr zu bekennen, fühle sich auch nicht schuldig. Er habe Niemandem Böses gethan, vielmehr für seine guten Absichten nur Undank geerntet.

Auch diesmal kam das Mitleid bei den Bürgern zum Durchbruch. Als der Stadtschreiber die Bemerkung fallen ließ, es sei hinreichend Bekenntniß vorhanden, um ein Urtheil darauf zu bauen, wurde das Protokoll geschlossen, das Urtheil aber noch ausgesetzt. Die Publikation desselben verlegte man auf den 12. Juni.

Jochim Emke ging in sein Gefängniß zurück.

Zwei Tage später kam das Urtheil wider Engel Wulf unter Hinzuziehung zweier besonderer Zeugen, des Jürgen Hansen und Thomas Heister zur Verkündigung. Das Gericht hatte sich gar bald

über dasselbe geeinigt. Das lübsche Recht bestimmte im zehnten Artikel des vierten Buches: „Wo ein Mann oder Weib mit Zauberei, Wickerei, Vergiften umgehet, darüber betroffen oder überwiesen wird, der oder dieselbe sollen nach der Verbrechung Größe und gethanen Schaden entweder mit dem Feuer, Schwerdte oder Staupen bestrafet werden.“

Der Sprecher faßte das Resultat der Verhandlung kurz zusammen: nach ihrem eigenen Geständniß gehöre Engel Wulf zu den schlimmsten der Zauberer, zu den Hexen und Unholden, welche Gemeinschaft mit den unreinen Geistern hätten und nach Absagung Gottes, dessen Dienstes und Religion dem Teufel als ihrem Meister und Führer sich ergeben und durch Vergiftung der Menschen, des Getreides und der Gewächse der Erde Krankheit und Schaden brächten. Sie habe ihrem Bruder aus Bosheit das Vieh umgebracht und ihre Kunst an ihrem eigenen Vieh probiret. Darauf stehe die Strafe des Feuers.

Das Urtheil lautete:

> Die Bürgerschaft erkennt für Recht, weilen Engel Wulfes auf ihre Aussagen und Bekenntniß das Sacrament empfangen, darauf leben und sterben will, auch solches alles öffentlich vor diesem Gericht gestehet und bekennt, als soll sie laut lübschen Rechtes durch Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden. Von Rechts wegen.

Mit dem Urtheil wider den Kuhhirten Jochim Emke, welches am 12. Juni festgesetzter Maßen zur Publikation gelangte, war das Niedergericht fast ebenso schnell fertig geworden. Des Hirten Verbrechen erschien in einem milderen Lichte als dasjenige der Wulf. Zur Zauberei hatte er sich nicht bekannt, Wicken und Böten zugegeben. Allein Niemand hatte nachgewiesen, daß er Schaden angerichtet habe und in solchem Falle konnte kein Richter strafend einschreiten. Man ließ deshalb diesen Punkt fallen und hielt sich an die Gotteslästerung, welche darin erblickt wurde, daß er gesagt und bekannt, Gott regiere die Welt nicht mehr. Das Verbrechen wog um so schwerer, als der Hirte auch beim Wicken und Böten den Namen Gottes gemißbraucht hatte. Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. enthielt im Artikel 106 eine positive Strafandrohung für die Gotteslästerung: „Item, so Einer Gott zumißt, was Gott nicht bequehm ist, oder mit seinen Worten Gott das, was ihm zustehet, abschneidet, die Allmächtigkeit Gottes, seine heilige Mutter, die Jungfrau Maria, schändet, der soll durch die Amtleute oder Richter von Amtswegen angenommen, eingelegt und darum an Leib, Leben oder Gliedern, nach Gestalt der Person und Lästerung gestrafet werden.“

Sich auf diesen Artikel berufend fällte das Gericht folgendes Urtheil:

Demnach Jochim Emke Gottes Namen freventlich. muthwillig, verächtlich gelästert und gemißbrauchet laut seiner eigenen Aussage und Bekenntniß, und nicht allein in heiliger, göttlicher Schrift, sondern auch in lübschem, in Kaiser-, Sachsen- und allen anderen Rechten fundirt und beschrieben, daß diejenigen, so Gottes Namen lästern und mißbrauchen, am Leben peinlich sollen gestrafet werden, als erkennen die Bürger für Recht, daß er mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode soll gebracht werden. Von Rechts Wegen.

Nachdem der Stadtschreiber das Urtheil mit lauter Stimme verlesen hatte, übergab der worthabende Bürgermeister den Verurtheilten dem Frohn mit dem Auftrage, bei seinem Eide das Urtheil getreulich zu vollziehen.

Bevor am 12. Juni 1635 die Sonne unterging, waren Jochim Emke auf dem Platze vor dem Rathhause enthauptet und Engel Wulf auf dem Galgenberge an der Lütjenburger Landstraße verbrannt.

Und all das geschah, weil Lewin Fillmanns Kuh krank geworden war.

* * *

Die Abrechnung über diesen Prozeß lautet in der Stadtrechnung:

Ausgabe
wegen der beiden Missethäter als Jochim Emke und Engel Wulfes
anno 1635 den 12. Juny.

Dem Pastoren altem Gebrauche nach für jede Person 3 Mk. ist	6 Mk.	
Dem Caplan für jede Person 24 ßl. ist	3 Mk.	
Beiden Bürgermeistern altem Brauche nach für jede Person 3 Mk. ist	12 Mk.	
Vier Rathspersonen, einem jeden für jede Person 24 ßl., macht	12 Mk.	
Dem Stadtschreiber Protokollistengeld	2 Mk.	
Johannes Schorus für Licht und Bier	2 Mk.	3 ßl.
Jürgen Jansen	2 Mk.	8 ßl.
Hinrich Henkel	— Mk.	13 ßl.
Christopher Harbeste für Wein zu den Gefangenen	4 Mk.	4 ßl.
Flores für Weißbrod	— Mk.	8 ßl.
Johann Fisker	— Mk.	11 ßl.
Den Holländers für Branntwein.	1 Mk.	4 ßl.
Claus Schnack für Holz	4 Mk.	8 ßl.
Eler Elersen für eine Theertonne	— Mk.	8 ßl.
Für Stroh	— Mk.	8 ßl.
Zu übertragen	52 Mk.	11 ßl.

Uebertrag	52 Mk. 11 ßl.
Dem Stadtdiener für jede Person 2 Mk. thut . .	4 Mk.
Dem Frohn für beide Personen zu richten . . .	24 Mk.
Für Bier	1 Mk. 11 ßl.
	82 Mk. 6 ßl.

Anmerk.

Der Hexenglaube ist so alt wie das Menschengeschlecht. Er war da zur Zeit des krassesten Heidenthums und trieb seine Blüthen unter den Augen der christlichen Bischöfe, er lebt auch heute noch. Er wohnt in allen Welttheilen und bei allen Völkern. Er wurzelt in der Schwachheit des menschlichen Geistes und Herzens. Wie glänzend auch immer der Mantel der Bildung gewesen ist, den der Mensch angezogen hatte, 'immer hat unter demselben ein Herz geschlagen, das furchtsam erzitterte, wenn Gefahren nahten, welche der Verstand nicht ermessen konnte. Und der Verstand ist noch niemals ein zuverlässiges unzerbrechliches Ding gewesen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheint der Hexenglaube das Volk wie eine ansteckende Seuche befallen zu haben. Er verbreitete sich in wenigen Jahrzehnten von Frankreich aus nach dem Norden Europa's. Geistliche und Weltliche machten sich daran, ihn, man möchte sagen, wissenschaftlich zu bearbeiten.

Um 1487 schrieb der Dominikaner Dr. Sprenger einen Malleum maleficarum, Hexenhammer. Bald folgte ein Buch des Dominikaners und Professors der Theologie Johannes Neider, welches den Titel Fornicarius führte, in welchem die Erkennungszeichen der Hexen und Zauberer genau beschrieben wurden. Im Jahre 1517 gab ein Franzose Jaquerins eine Schrift: De calcatione daemonum heraus und 1588 erschien in Frankfurt a. M. ein neuer Hexenhammer. Dann ließen drucken der Dr. Johann Weyer „De praestigiis daemonum", über die Blendwerke des Teufels, der Franzose Bodinus Andegavensis, „De Magorum Daemonomania", Peter Gregorius, Tolosanus, beider Rechten Doktor „Syntagma juris universi", der Theologie Doktor Binsfeldius, Weihbischof in Trier, 1590 „Vom Bekenntniß der Zauberer und Hexen", der Dr. utriusque juris Johannes Georg Godelmann 1591 zu Frankfurt „De magis, veneficis et Lamiis recte recognoscendis", der Licentiat Diedrich Graminaeus 1594 zu Köln „Anleitung oder Unterweisung, wie ein Richter in Criminal- und peinlichen Sachen die Zauberer und Hexen belangend, sich zu verhalten". Und so ging es fast noch ein ganzes Jahrhundert fort mit der Erzeugung neuer Artikel des gefährlichen Aberglaubens. Ueberall rauchten die Scheiterhaufen und das Volk rief Beifall. Nicht die Richter allein darf man verantwortlich machen für die Verirrungen der Phantasie,

fast immer waren es, wenigstens im nördlichen Deutschland, Bürger und Bauern, welche die Gerichte aufforderten, mit Feuer und Schwert einzuschreiten.

In den Schleswig-Holsteinischen Städten des lübschen Rechts ist nur selten von Amts wegen eine Anklage gegen Zauberer erhoben worden. Aber Rath und Gericht mußten jeder Klage Statt geben, die Parteien annehmen, und die Parteien ruhten nicht eher als bis sie den Gegenstand ihres Mißtrauens, ihrer Furcht und ihres Hasses aus der Welt geschafft hatten.

Wicken (verschwören, verrufen) und Böten (büßen, heilen, segnen), das man früher unbeanstandet betrieben hatte, wurde im 16. Jahrhundert zum Anzeichen der Zauberei gestempelt, führte zum Tode. Und wenn auch schon 1623 die holsteinischen Landesherren verordneten, daß diejenigen, welche mit Wahrsagen, Wicken, Segnen und Böten umgehen, das Sieb laufen lassen und andere abergläubische, verbotene Händel treiben würden, nur des Landes verwiesen werden sollten, so wurden doch noch später oft Wicken und Böten mit dem Tode gebüßt.

Den Zauberern und Hexen legte man zur Last, daß sie Wetter, Regen Donner, Hagel machen und selbst im Winde durch die Luft fahren, daß sie Unfruchtbarkeit erzeugen, Krankheit erregen und den Tod bringen könnten.

Der Fürstl. Bergische General-Anwalt Diedrich Graminaeus erklärte 1594 in seiner „Unterweisung des Richters in Criminal- und Zaubersachen“:

„Es sind zwei Arten der Zauberer und Hexen, so in der Gottlosigkeit mit der Behaftung des teuflischen Dienstes wohl einig, aber verschiedener Profession und Pflicht.

Die erste Art ist derjenigen, so Gott verlassen, den Abbildungen und teuflischen Eingebungen als falschen vorgeworfenen Gesichtern und Erscheinungen anhangen, und brauchen natürliche, kräftige, giftige Dinge.

Die andere Art ist derjenigen, so ausdrücklich dem christlichen und katholischen Glauben abgesagt und von dem Herrn Christo abgefallen, sich dem Teufel ergaben und thun dieselbigen Wunder und seltsame Dinge, werden bei Nacht umgebildet in Gestalt seltsamer und wunderlicher Thiere als Hunde, auch wohl Vögel, als Hüpfaffen, daher sie denn den Namen Arygum bei den Alten bekommen haben, gehen in die Gemächer und Schlafkammern, zuweilen unsichtbarlich, ergreifen und nehmen Kinder, dämpfen, würgen dieselben und verrichten mehr gottlose Dinge, werden von dem bösen Feind hin- und hergeführt“ usw.

Bis an das Ende des 17. Jahrhunderts verurtheilten Richter und Schöffen auf solche Beschuldigungen hin. Das Theatrum Europeum erzählt ganz ernsthaft: „In Schlesien wurde 1651 wider die Hexerei, so an Männern, Weibern und Kindern erschrecklich überhand genommen, grausam exequiret, und wurden allein zu Zuckmandel acht

Henker gehalten, welche alle Tage vollauf zu thun hatten. Wie die Königin von diesem Schlesingischen Hexengeschmeiß und viel andere ausgesagt, auch unter der Folter bekannt, so sind sie an S. S. Philippi und Jacobi Abend zu Prag auf dem Münsterplatz gewesen und daselbst aus Prag etliche tausend, worunter viel fürnehme Herren und Standespersonen angetroffen.

Im Paderbornschen begab sich's 1657, daß daselbst ein Handwerksmann, so unter anderen begriffen und verbrannt worden, bekannt, daß er auf einer Hochzeit 18 Menschen in einer Morgensuppen den bösen Geist beigebracht. Welches sich auch also befunden, indem sie noch alle besessen gewest, davon aber nach des Mannes Tode etliche vom bösen Geist wieder verlassen worden."

Das Hexenverhör wurde im 17. Jahrhundert fast überall in Deutschland nach dem gleichen Formular vorgenommen. Die sogenannten Inditional-Artikel, welche den Beschuldigten, den Zeugen und Schöffen zur Beantwortung vorgelegt wurden, lauteten in der Regel:

1) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte bei den Leuten dieses Ortes seit langer Zeit der Zauberei verdächtig und berüchtigt gewesen und von vielen Leuten für eine Zauberin gehalten worden ist?

2) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte vor einem Jahr am Walpurgis-Abend vor N. N.'s Thür unter dem Vieh gestanden?

3) Ist es nicht wahr, das Angeklagte damals Sand kreuzweise über das Vieh geworfen hat?

4) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte oftmals mit anderen Zauberinnen und Hexen conversiret und umgegangen, auch in Versammlungen und Tänze derselben geführt worden und daß sich dort allerlei zugetragen hat?

5) Ist nicht wahr, daß seit etlichen Jahren kund und offenbar, wie Beklagte einen andern gehasset und bedräuet, es sollte ihm übel bekommen, was denn auch geschehen?

6) Ist es nicht wahr, daß der also Geschädigte die Angeklagte dieser Missethat selbst beschuldigt, solches bei seinem Eide betheuert hat und darauf gestorben ist?

7) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte, so oft der Landesfürst in die Gegend gekommen, flüchtig geworden ist?

8) Ist nicht wahr, daß Angeklagte aus Feindschaft wegen Gerichtshändel dem Geschädigten nicht günstig gesinnet ist?

9) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte unter dem Vieh im Stalle befunden ist, sich davongemacht hat und ihr Zaubertopf dort gefunden ist?

10) Ist es nicht wahr, daß die Hauptsache und die begangene Missethat durch einen guten und rechtsbeständigen Zeugen bewiesen ist?

11) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte von etlichen hingerichteten Personen, ihren Mitgenossen angegeben worden ist?

12) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte sich solcher Zauberei gerühmt und unaufgefordert sich erboten hat, ihre Wissenschaft auch dem N. N. mitzutheilen?

13) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte bei der gütlichen Examination widerwärtige Dinge und Lügen vorgebracht hat?

14) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte sich wegen des bezauberten Viehes mit dem Geschädigten vertragen und ihm Schadenersatz gegeben?

15) Ist es nicht wahr, daß die Angeklagte bei der Zauberei, als sie schwarzes Pulver in das Viehfutter mischte, ergriffen worden ist?

16) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte sich von Gott losgesagt, sich dem Teufel ergeben, dessen Hülfe angerufen und von ihm Hülfe erhalten hat?

17) Ist es nicht wahr, daß Angeklagter der Teufel leibhaftig erschienen?

18) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte auf der Versammlung der Zauberinnen vom Teufel Zauberzeug erhalten, um Menschen und Vieh damit zu beschädigen?

19) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte sich in Gestalt eines Wolfes, einer Katze oder eines anderen Thieres hat sehen lassen?

20) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte Regen und Hagel gemacht, wodurch das Getreide auf dem Felde zerschlagen ist?

21) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte dem Ankläger Weide und Trifft vergiftet hat, wodurch das Vieh zum Theil crepirt ist?

22) Ist es nicht wahr, daß Angeklagte von des Anklägers verstorbenem Kinde ein Haar abgeschnitten und an ihrem Körper versteckt hat?

23) Ist es nicht wahr, daß der Ankläger bald darnach in schwere Krankheit verfallen ist, so daß ihn kein Doktor hat kuriren können?

Die Fragen sind hiermit noch nicht erschöpft, die angeführten genügen aber, um eine Vorstellung von dem Verfahren zu geben.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts endlich erhoben sich energische Stimmen gegen das Verbrennen der Hexen. Thomasius in Halle und der Holländer Balthasar Becker erregten durch ihre Proteste großes Aufsehen. Ihnen folgten Andere und jetzt sind wir so weit fortgeschritten, daß Rathen, Wicken, Böten, Wahrsagen vom Gesetze nur noch als grober Unfug oder als Betrug angesehen und bestraft wird.

Im Uebrigen mag verwiesen werden auf Dr. Jessen's Geschichte der Hexenprozesse in Schleswig-Holstein im II. B. S. 200 der Jahrbücher für Landeskunde.

Die Hexengeschichte, welche hier vorgetragen ist, hat keine wesentlichen Zusätze erfahren, da es gelang, die Akten in seltener Ausführlichkeit zusammen zu finden. Die Geschichte der Stadt hat übrigens nur eine geringe Anzahl von Hexenverbrennungen aufzuweisen.

IV.

Christian Gottlieb, der schwarze Feldtrompeter.

Der 12. September des Jahres 1684 sah die Einwohnerschaft der guten Residenzstadt Plön in ungewöhnlicher Aufregung. Auf den Straßen erzählten sich die Mägde mit flüsternder Stimme eine Neuigkeit und die Nachbarin trug es zur Nachbarin: Gertrud Radeleff, die achtzehnjährige Tochter des vor einigen Monaten verstorbenen Bürgermeisters habe sich heimlich mit dem Ascheberger Mohren verlobt.

Die Thatsache war auch nicht unwahrscheinlich, denn Christian Gottlieb, der schwarze Feldtrompeter des ehrenfesten Obristen Bartram Rantzau, Erbherrn zu Ascheberg, war in der letzten Zeit wieder häufiger in Plön gesehen worden, und man wußte auch genau daß er ebenso oft im Hause der verwittweten Bürgermeisterin gewesen sei.

Christian Gottlieb war erst vor wenigen Jahren nach Ascheberg gekommen, aber desungeachtet eine weit bekannte und viel besprochene Persönlichkeit. Sein Herr, der Obrist Bertram Rantzau, hatte sich 1640 mit des Ascheberger Erbherrn Daniel Pogwisch hinterlassenen Wittwe Dorothea, geborenen von Brockdorff, verheirathet und war durch die Heirath Herr von Ascheberg geworden.

Zu jener Zeit, in welcher die Jahre des Friedens selten waren, widmeten sich die Söhne des holsteinischen Adels mit Vorliebe dem Kriegsdienste und fochten auf allen Schlachtfeldern, in Dänemark, Schweden, Pommern, Polen, am Rhein, in den Niederlanden, ja sogar in Ungarn gegen die Türken. Besonders zog der große Kurfürst zu den Brandenburgischen Fahnen viele Holsteiner. Daher finden wir im 17. Jahrhundert eine ganze Reihe holsteinischer Adeliger mit dem Titel Obrist.

Auch Bartram Rantzau war Soldat von Beruf. Während des Einfalles des Schwedenkönigs Carl Gustav in Holstein 1657 finden wir hier drei Rantzau als Regimentsführer, den Obrist Detlef Rantzau, Oberstlieutenant Josias Breyde Rantzau und Obrist Bartram Rantzau. Der letztere hatte einige Jahre vorher in schwedischen Diensten gestanden, stellte sich dann aber dem Könige von Dänemark zur Verfügung durch den Generalfeldmarschall Freiherrn von

Eberstein, der 1658 sein Hauptquartier zu Lunden hatte. Er erhielt 1659 ein Patent zur Anwerbung eines Reiterregiments in den Herzogthümern und 1660 stand er schon mit seinen Reitern in Neustadt und besetzte nach dem Abzuge der Schweden die Insel Fehmarn. 1663 wurde er nach Pinneberg kommandiert, um die Kurfürstin und den Kronprinzen von Sachsen zu empfangen. Später trat er in Brandenburgische Dienste. Auf seinen Kriegsfahrten in Deutschland hatte er einen Mohrenknaben, welcher aus dem fernen Afrika durch Brandenburgische Schiffe herübergebracht worden war, gekauft und erziehen lassen. Der junge Haussa, der außer einer treuen Anhänglichkeit an seinen Herrn bald eine ungewöhnliche geistige Begabung zeigte, war nach kurzer Unterweisung in den Lehren der christlichen lutherischen Religion zur Taufe geführt worden und hatte den Namen Christian Gottlieb erhalten. Dann war ihm noch einige Jahre hindurch ein vielseitiger Unterricht zu Theil geworden, insbesondere auch in der Musik, und zuletzt hatte ihn der Obrist zu seinem Feldtrompeter gemacht. Als solcher war Christian Gottlieb der stetige Begleiter des Obristen gewesen, hatte demselben in allen Feldschlachten zur Seite gestanden und alle Strapazen des Feldlagers mit ihm getheilt.

Nach mancherlei Gefahren und glücklichen Erfolgen war Bartram Rantzau mit dem Feldtrompeter nach Ascheberg zurückgekehrt. Hier und in der ganzen Umgegend hatte das Erscheinen des Mohren ein begreifliches Erstaunen hervorgerufen. Zuerst waren die ehrbaren Weiber, als sie des schwarzen Mannes ansichtig geworden, voller Schreck geflohen, bald aber hatte er die Theilnahme aller gewonnen. Die Männer erzählten sich, daß der Mohr seinem Herrn das Leben gerettet habe, wußten von dessen ungewöhnlicher Leibesstärke fabelhafte Dinge zu sagen. Nicht nur deutsch rede er, sondern auch welsch und andere fremde Sprachen. Aber er sei auch gar stolz und verkehre mit Niemandem anders als mit des Herrn Obristen Familie.

Im Januar des Jahres 1683 ritt der Obrist Bartram Rantzau in Begleitung seines Büchsenspanners und des Feldtrompeters nach Plön, um sich zu dem gestrengen Detlev von Brockdorff auf Wittmoldt zur Jagd zu begeben. Damals war am Ende der jetzigen Neustadt eine Fähre, mittelst welcher man nach Tramm und Wittmoldt hinüber fuhr. Im Dezember aber hatte ein starker Frost den Plöner See mit Eis belegt und man war mit Pferden über die Eisbahn gegangen. Deshalb gedachte auch der Ascheberger Herr mit seinen Pferden hinüber zu kommen. Als die Reiter bei der Fährstelle anlangten, trafen sie dort einen schreienden Menschenhaufen. Die Eisbahn war vom Strome des Stadtgrabens, weil der Müller die Schütten geöffnet hatte, zerrissen worden und zwei Menschen

rangen im offenen Wasser um das Leben. Der Haufe am Ufer bestand aus fast lauter Weibern, welche dem Obristen sagten, daß einige Männer schon fortgeeilt seien, um Leitern und Stangen zu holen. Man konnte sehen, wie die Verunglückten in einiger Entfernung vom Ufer sich an Eisschollen festzuklammern versuchten. Hülferufe drangen zu den Ohren der Reiter und bei jedem Rufe schrieen die Frauen auf. Rasch entschlossen sprang Christian Gottlieb vom Pferde und eilte zu den Ertrinkenden. Am Ufer trug ihn das Eis, aber an der Einbruchsstelle stürzte er sich in das Wasser und erfaßte einen der beiden Menschen, der schon einmal den Augen entschwunden war, mit glücklichem Griff bei den Haaren. Er war ein guter Schwimmer und es gelang ihm, den Bewußtlosen an den Rand des festen Eises zu bringen. Weiter kam er nicht. Schon erscholl ein neues Klagegeschrei, als zwei Männer mit Leitern zur Hülfe herbeieilten. Jetzt wurde nicht nur der erste, sondern auch der zweite der Verunglückten, welcher sich über Wasser gehalten hatte, an das Ufer gebracht.

In dem Bewußtlosen erkannten die Leute den jungen Berend Radeleff, den Sohn des Bürgermeisters, der schon am frühen Morgen über das Eis nach dem Hofe Tramm gegangen war. Gleich darauf kam der Bürgermeister Hans Radeleff herbei und die Leute trugen den Sohn in die Stadt. Christian Gottlieb mußte auf Befehl des Obristen der Einladung des Vaters folgen, um sich der nassen Kleidung zu entledigen, Bartram Rantzau aber ritt auf einem Umwege nach Wittmoldt.

Im Elternhause konnte der erstarrte Sohn mit ärztlicher Hülfe ins Leben zurückgerufen werden. Sein Retter erhielt von den Eltern viele Worte des Dankes und blieb bis zum Abend. Als er sich dann auf den Weg nach Ascheberg begab, war Berend Radeleff außer aller Gefahr.

Von jetzt an kam Christian Gottlieb oft in die Stadt und der Bürgermeister lud ihn gerne zu Gaste. Wenn der Feldtrompeter in seiner goldschimmernden Kleidung durch die Straßen ritt, traten alle Plönerinnen an die Fenster und die Thüren der alten Giebelhäuser, um ihn zu sehen.

Bald konnte ein aufmerksamer Beobachter die Bemerkung machen, daß keine ihn mit freundlicherem Blicke nachschaute als Gertrud Radeleff, des Bürgermeisters schönes Töchterlein. Aber Niemandem fiel das auf, sogar der Mutter nicht. Nur Christian Gottliebs blitzendes Auge fing zuweilen den Blick der Jungfrau auf. Dann schlug dieselbe erröthend schnell das Auge nieder, und die Freundinnen sahen sie verwundert an.

Alljährlich feierte die Plöner Bürgerschaft ihr Vogelschießfest. Im Jahre 1683 war von der Gilde mit ganz besonderem Eifer zu

diesem Feste gerüstet worden, denn der Herzog Hans Adolf hatte den Aelterleuten ankündigen lassen, daß er am Schießen Theil nehmen werde. Eine große Volksmenge aus Stadt und Land hatte sich auf dem lieblichen Festplatze im Gehäge Langenbusch versammelt. Christian Gottlieb war mit der Familie Radeleff zum Feste gekommen. Der Herzog unterhielt sich in leutseliger Weise mit dem Bürgermeister und den Gildebrüdern. Zur großen Verwunderung Aller wurde auch Christian Gottlieb durch eine lange Unterhaltung ausgezeichnet. Stolz und Freude las man in den Augen der Festtheilnehmer. Als der Herzog dann selber den Vogel herunterschoß und zum Schützenkönig ausgerufen wurde, wollte der Jubel kein Ende nehmen.

In dieser allgemeinen Festfreude hatte Christian Gottlieb zum ersten Male den Muth und die Gelegenheit gefunden, zu Gertrud Radeleff von seiner treuen Liebe zu sprechen.

Aber den Liebenden blühte keine Hoffnung. Der strenge Vater konnte niemals einwilligen, daß seine schöne Gertrud die Ehefrau eines Mohren werde, eines Leibeigenen, der, wenn er auch getauft war, doch nicht als ein richtiger Christenmensch betrachtet wurde. Dankbarkeit sei der Vater ihm schuldig, das hatte derselbe oft gesagt, wenn Christian Gottlieb nach Besuchen fortgegangen war, aber immer hatte er sich in mißachtender Weise über den Stand der Leibeigenen ausgesprochen. Und dann die übrigen Verwandten, was würden die zu einer solchen Heirath sagen! Und die ganze Plöner Einwohnerschaft, wie würde die die Nase rümpfen über des Bürgermeisters Tochter. Hatte man je so etwas erlebt? Nein, an die Zukunft war gar nicht zu denken.

Auch Christian Gottlieb fühlte es heraus, daß eine große Scheidewand ihn von der Familie der Geliebten trenne, er kam seltener und zuletzt gar nicht mehr in das große Haus am Markte. Nur wenn die Beiden sich auf der Straße begegneten, sprachen ihre Augen von unwandelbarer Liebe und Treue. So war ein Jahr dahingegangen.

Da starb im Juni des Jahres 1684 plötzlich der Bürgermeister Hans Radeleff und hinterließ seiner Wittwe Elisabeth und seinen fünf Kindern ein bedeutendes Vermögen.

Der älteste Sohn Hans befand sich in der Fremde, die älteste Tochter war verheirathet an den Wundarzt Johann Joachim Maack in Plön, die übrigen Kinder, der Sohn Berend, die Gertrud und die Elisabeth waren noch unmündig im elterlichen Hause. Vom Vater war kurz vor seinem Tode der Plöner Kirche ein großer messingener Kronleuchter und dem Armenhause eine Geldsumme geschenkt worden. In seinem Testamente hatte er dem ungerathenen Sohne Hans nur 500 Thaler ausgesetzt, Berend aber das Wohnhaus mit Bäckerei, Mälzerei und Brauerei vermacht. Der Wittwe

waren von ihm, „weilen meine Eheliebste mir Zeit meines mit ihr gepflogenen Ehestandes viel Liebe, Ehre und Treue, und sich in allem so erwiesen hat, als einem aufrichtigen Ehegatten eignet und gebühret", außer einem Kindestheil und ihrem eingebrachten Brautschatz 3000 Mark aus dem Nachlasse zugeschrieben worden. Sie konnte, so lange sie mochte, bei ihren Kindern wohnen bleiben.

Nach dem Tode des Vaters erwachte bei Christian Gottlieb die Hoffnung auf günstigere Zeiten. Er kam wieder fleißiger nach Plön und eines Tages traf die Mutter ihn vor der Hausthür im Gespräch mit der Gertrud. Diese eilte erröthend und verlegen davon. Aber noch in derselben Stunde redete die Bürgermeisterin ihrer Tochter ins Gewissen und fragte ernsthaft, was solch Gebahren zu bedeuten habe. Gertrud konnte nicht lügen. Unter vielen Thränen entdeckte sie ihr Geheimniß.

Wie sehr auch Frau Elisabeth anfänglich erschrak, so mochte sie doch ihrer unglücklichen Tochter nicht zürnen. Aber an Ermahnungen ließ sie es nicht fehlen. Sie zählte alle Gründe auf, welche gegen eine Verbindung mit dem Feldtrompeter sprachen, und meinte zum Schlusse, ihr starkes Mädchen müsse sich den Mohren aus dem Sinne schlagen.

Die Ermahnungen wirkten nur kurze Zeit. Gertrud verlor ihre Fröhlichkeit, ließ den Kopf hängen, zeigte von heimlichen Thränen geröthete Augen und der stille Kummer begann, die Mutter zu beunruhigen. Als dann wiederum ein Vierteljahr verflossen war und das Mädchen auch körperlich krank wurde, beschloß die resolute Frau, der Sache ein Ende zu machen.

An einem Sonntage lud sie Christian Gottlieb, welcher die Kirche besucht hatte, zu sich ins Haus und sprach ein ernstes Wort mit demselben. Zuerst schalt sie, dann legte sie sich aufs Bitten. Er möchte doch ihre Tochter meiden. Was denn daraus werden solle, wenn er, ein Leibeigener, der nichts besitze und nichts erwerbe, in ihrem Kinde Hoffnungen erwecke, welche keine Aussicht auf Erfüllung hätten.

Aber der Feldtrompeter ließ sich nicht einschüchtern. Er entgegnete, wie es ihm lieb sei, daß die Sache so zur Sprache komme. Sein Herr, der Obrist, sei ihm gut, werde ihn als einen Sohn halten, wie bisher, ihm eine reichliche Aussteuer geben. Und wenn dies nicht geschehen sollte, so habe er der Aussichten auf eigenen Erwerb genug. Er sei ein freier Mann, der thun und lassen könne, was ihm beliebe, auch wohl im Stande, eine Ehefrau zu ernähren und stattlich zu halten. Er begehre die Gertrud zur Ehe. Im übrigen kümmere er sich nicht um alle Bürger der Stadt und werde jeden,

der es wagen sollte, die Ehre seiner Braut anzugreifen, gebührend zurückweisen.

Als dann die Gertrud herzukam und der Mutter um den Hals fiel und weinte und flehte, da war es mit dem Widerstande der Wittwe zu Ende, das mütterliche Herz gab nach. Frau Elisabeth wollte dem Glücke ihres Kindes nicht in den Weg treten, sie segnete den Bund und sprach die Hoffnung aus, daß es ihr gelingen werde, auch der Verwandten Zustimmung zu erlangen. Aber nicht lange durfte Christian Gottlieb in ihrem Hause verweilen. Sie ersuchte ihn, sich noch zu gedulden und nicht eher wieder zu kommen, bis sie ihn einladen werde, damit kein Aufsehen entstehe vor der Zeit.

Der Feldtrompeter ging. Die Verlobung war jedoch kein Geheimniß mehr. Die Magd hatte an der Thür gehorcht und nach wenigen Stunden wußte bereits die halbe Stadt von derselben zu erzählen.

Das war am 12. September 1684 geschehen.

Da kam auch zu dem Bruder des verstorbenen Bürgermeisters, dem achtbaren Klaus Radeleff eine Nachbarin und fragte mit erheuchelter Theilnahme, ob es denn wahr sei, was man sich auf der Gasse erzähle, und ob sie gratuliren könne. Klaus Radeleff wußte nichts und wollte nichts glauben.

Er setzte aber alsbald seine Staatsperrücke auf und begab sich zu seinem Neffen Jochim Maack. Hier war man schon von Allem unterrichtet und Jochim Maack schwur, ihn solle der Teufel holen, wenn er zugäbe, daß seiner Frauen Schwester den Mohren heirathe. Er wolle augenblicklich zur Schwiegermutter gehen und Wandel schaffen. Wenn der Ohm mitgehen wolle, so habe er nichts dagegen.

So traten denn beide in das Haus der Bürgermeisterswittwe. Gertrud stand bei einer Hausarbeit auf dem Flur. Klaus Radeleff führte das Mädchen in die Stube und machte die Thür hinter sich zu. Bevor er aber zu reden anhub, stürmte Jochim Maack auf seine Schwiegerin ein, schalt sie einen Mohrenteufel, welche die ganze Familie beschimpfe. Aber da werde er noch ein Wort mitreden und ihr vorher den Hals zerbrechen. Und noch mehr böse Worte brachte der Jähzorn aus seinem Munde.

Ueber den Lärm kam Frau Elisabeth herbei. Ohne Zögern stellte sie sich zwischen ihre Tochter und ihren Schwiegersohn und hielt denselben mit fester Hand zurück. Darnach fing auch Klaus Radeleff an, gröbliche Beleidigungen auszusprechen, drohte sogar mit seinem Stocke. Die Frau Bürgermeisterin forderte die beiden Männer auf, das Haus zu verlassen, sie werde sonst um Hülfe rufen müssen, wehrte, so gut sie es konnte, die Angreifer ab. Dabei verlor Klaus Radeleff seine Perrücke. Jochim Maack aber griff an seinen Degen. Er konnte jedoch die Waffe nicht aus der Scheide bringen, und als

einige Neugierige sich auf der Straße vor dem Fenster zeigten, ergriff Klaus Radeleff den jüngeren Verwandten am Arm und zog ihn zum Hause hinaus.

Darauf begaben sich Oheim und Neffe nach Jochim Maacks Wohnung zurück, setzten eine große Klageschrift auf wider die Schwiegermutter und am andern Tage gingen sie zum Rathhause hinauf, zum Herrn Bürgermeister Detlef Köper. Der Stadtschreiber mußte ein Protokoll aufnehmen, in welchem es hieß:

Klaus Radeleff und Jochim Maack zeigen in facto an, wie daß ihnen vor gewiß berichtet worden, es sollte gestrigen Tages Frau Elisabeth Radeleff ihre Tochter an den Mohren zu Ascheberg ohne Zuziehung ihrer Nächsten und Blutsfreunde verlobt haben. Wenn sie nun als Blutsfreunde aus guter Meinung zu ihrer Schwägerin und Mutter ins Haus sich verfüget und derselben, daß sie solche Eheschließung nicht für rathsam befunden, in etwas zu Gemüthe führen wollten, habe, anstatt einer gebührlichen Erkenntlichkeit die Frau Radeleff und Beklagte sich freventlicher und mutwilliger Weise unterstanden, nicht allein den Klaus Radeleffen als ihres seeligen Mannes leiblichen Bruder hart zu injuriiren und die Perrücke vom Kopf auf die Erde zu schlagen, sondern auch neben der Tochter Gertrud Johann Jochim Maack überfallen, hinter dem Tisch auf die Bank niedergeworfen und weidlich abgeschlagen, so daß, wenn nicht Klaus Radeleff abgewehret und die Mutter von dem Johann Maack abgezogen, er ohne Schaden nicht würde davon gekommen sein. Wenn sie nun solche Injurien und Beschimpfung sich sehr zu Gemüthe zögen, auch solches auf dem Rechtswege zu vindiciren gedächten, also bäten sie, daß zuvörderst der Mutter und sämmtlichen Kindern kriegische Vormünder möchten verordne twerden, Beklagte aber, Mutter und Tochter nachgehends vors Gericht zu citiren und ihnen, Klägern Satisfaktion zu geben, absonderlich zu einer öffentlichen Abbitte und Erstattung der Unkosten zu condemniren, darneben auch der Mutter und Tochter ex officio andeuten zu lassen, daß sie so lange, bis sie mit Curatoren und Tutoren versehen, den Mohren von sich lassen sollten.

Bürgermeister und Rath nahmen sich der Klage, wie es ihres Amtes war, ernstlich an, sandten sogleich den Stadtschreiber Friedrich Linning zu der Frau Elisabeth, um den Sachverhalt festzustellen.

Frau Elisabeth meinte zwar, daß sie einen Curator bereits an dem Monsieur Schulz habe, wolle sich aber den Fall überlegen. Im Uebrigen stelle sie jede absichtliche Beleidigung in Abrede. Die beiden Männer hätten ihre Tochter und sie selbst in schmählicher Weise überfallen und angegriffen. Sie habe sich und ihr Kind nur vertheidigt. Es ist ja klar, daß eine im großmütterlichen Alter stehende Frau und ein achtzehnjähriges Mädchen sich nicht gegen

zwei bewaffnete Männer aufwerfen könnten. Ihrer Meinung nach sei es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß Jochim Maack sie nicht mit seinem Degen verwundet habe. Was den Mohren anbeträfe, so hätte sie es eben so gerne gesehen, daß ihre Tochter fern von demselben geblieben wäre.

Der Stadtschreiber brachte die Antwort dem Rath und nun wurden für die Wittwe zwei Curatoren und je zwei Vormünder für jedes Kind ernannt. Gertrud erhielt den Rathsverwandten Christoph Trost und Carsten Hamann zu Vormündern. Der Injurienprozeß ging dann seinen vorgeschriebenen Weg. Die heimliche Verlobung aber gehörte vor das hochfürstliche Consistorialgericht und deshalb wurde diese Sache abgetrennt und an die herzogliche Hofkanzlei auf dem Plöner Schlosse abgegeben. Hier konnte es den Verklagten übel ergehen, denn erst am Adventsonntage des Jahres 1678 hatte der Herzog Hans Adolf zur Vermeidung von Unordnung und Mißbräuchen eine Verordnung wider die heimlichen Verlobungen erlassen und mit eigenen Worten befohlen:

„Wenn ein Paar Personen nach vorhergehendem fleißigem Gebet, reifem Rathe und Consens der Eltern, Vormünder und anderen Freunden unter einander beschlossen haben, ein christliches Eheverlöbniß zu treffen, sollen sie vorerst dem Priester davon Nachricht geben, damit derselbe Erkundigung thun könne, ob dergleichen wegen Verwandtniß oder sonsten zulässig sei; und wenn deshalben keine Hindernisse befindlich, sollen alsdann auf einen gewissen Tag sie beide sammt ihren Eltern, Vormünder oder anderen Freunden und im Mangel daran mit einem paar anderer guten Leute als Beiständern sich in die Kirche verfügen und daselbst in des Priesters Gegenwart die Zusage der Verlobung einander ordentlich thun. Welches dann, daß es geschehen, von dem Priester in ein gewisses Buch soll verzeichnet werden.

Da nun einige dieser Verordnungen zuwider einander die Ehe sonsten versprechen, sollen selbige nicht allein nicht copuliret, sondern dazu noch mit ansehnlicher Strafe beleget werden. So auch über solche heimliche Verlöbnisse nochmals Streit entstünde, soll deshalben nicht allein keine Klage angenommen, sondern beide Personen sollen noch dazu empfindlich abgestrafet werden."

Aufgrund dieser Bestimmungen prüfte das Consistorium den Vorfall, der so viel Aufsehen gemacht hatte.

Mittlerweile war derselbe auch zu den Ohren des Herzogs und der Herzogin gekommen, denn der Plöner Herzog Hans Adolf, welcher als berühmter Heerführer viele Jahre in fremden Ländern zubrachte, war damals in seiner Residenzstadt anwesend. Von dem im Jahre 1636 neuerbauten Plöner Schlosse aus regierte derselbe mit landesväterlicher Fürsorge sein kleines Herzogthum, baute Häuser,

Mühlen, Armenasyle uud Kirchen, und beschäftigte sich nicht selten mit dem Wohle eines einzelnen Bürgers oder Bauern. Die Verlobungsgeschichte erschien so interessant, daß das Herzogliche Paar, insbesondere die Herzogin Dorothea Sophie sich für die Verlobten zu verwenden entschloß. Als dann noch Frau Elisabeth ins Schloß ging, vor der Herzogin ihre Sorgen und ihren Kummer ausschüttete und um deren gnädigen Schutz bat, wurde ohne Verzug gehandelt. Der Herzogliche Hofmarschall Herr von Küningham erhielt den Auftrag, sich der Brautleute anzunehmen und ein Uebereinkommen zwischen den Verwandten herbeizuführen.

Zuerst lud der Hofmarschall den alten Klaus Radeleff in die Hofkanzlei und stellte demselben vor, daß die hohen Herrschaften die Sache zu einem guten Ende zu bringen wünschten. Er sei der älteste in der Familie und ein verständiger Mann, und werde gewiß das Richtige treffen. Er möge nur angeben, was die Verwandtschaft von dem Trompeter Christian Gottlieb fordere. Klaus Radeleff griff bei dieser Eröffnung verlegen an seine Perrücke und meinte, Jochim Maack werde unter keinen Umständen in die Verlobung einwilligen, wenn er selber auch nicht entgegen sein wolle. Der Herr Hofmarschall aber redete weiter mit ihm und war so achtungsvoll und höflich, daß Klaus Radeleff zuletzt nicht mehr widersprechen mochte, allen Widerstand aufgab und endlich sogar versicherte, es käme auf Jochim Maack und was der wolle auch gar nicht an, er, Klaus Radeleff, wolle schon alles zurecht machen. Aber das müsse man verlangen, daß Christian Gottlieb erstlich einen Freilassungsbrief bringe, vom Herrn Obristen und dessen Eheliebsten sowie deren Erben unterschrieben und untersiegelt. Dann müsse der Trompeter eine Sicherheit dafür stellen, daß er seiner zukünftigen Braut soviel vermache, als derselben nach Aufnahme des Inventariums aus dem Nachlasse ihres Vaters als Erbtheil zufallen werde. Das Cautionsinstrument müsse in der Stadt Plön hinterlegt werden.

Der Herr Hofmarschall stellte die Erfüllung solcher Forderungen in sichere Aussicht und ließ noch die Bemerkung fallen, daß die Angelegenheit, wenn Klaus Radeleff ihn nur aufrichtig unterstützen wolle, zur Zufriedenheit der durchlauchtigsten Herrschaften binnen kurzer Frist geordnet sein werde. Mit freundlichem Gruße und Handschlag wurde Klaus Radeleff entlassen.

Kaum war er den Schloßberg hinuntergegangen, als schon ein herzoglicher Diener mit einem Schreiben nach Ascheberg zum Obristen Bartram Rantzau abgefertigt wurde. Der Obrist las die Forderungen der Radeleff'schen Familie und war gleich bereit, dieselben zu erfüllen. Er schrieb an den Marschall, wie er gesonnen sei, seinem Trompeter, dem er alles Gute wünsche und für den er als ein Vater zu sorgen sich vorgenommen habe, binnen einigen Tagen den Freilassungsbrief

auszustellen und demselben die Bornhöveder Mühle oder auch eine Geldsumme bis zu 500 Thalern als Aussteuer zu schenken. Später kam er in eigener Person zum Hofmarschall, sprach mit den Vormündern und überreichte eine Obligation des Plöner Pferdehändlers Hermann Pfennighausen über 460 Thaler als Caution.

Die Erklärung wurde dem Herzoge vorgelegt und nun gab derselbe seine Einwilligung zur Verlobung. Der Hofmarschall sandte schon am 3. October an den Bürgermeister ein Schreiben, welches lautete:

„Demnach in vorhabender Eheverlöbniß seel. Hans Radeleffen Tochter Gertrud mit dem Trompeter Christian Gottlieb von Ascheberg Jhro Hochfürstl. Durchl. nunmehro Jhren gnädigen Consens gegeben, als wird Bürgermeister und Rath solches insoweit kund gethan, darauf zu sehen, daß darin der desfalls publicirten Fürstl. Verordnung gemäß verfahren werde, vor allen Dingen aber dahin beförderlich sein, daß den von den Vormündern und Anverwandten gesuchten beiden Punkten (betreff. die Freilassung und die Caution) von dem Trompeter noch vor dem Verlöbniß völlige und sichere Genüge geschehe. Uebrigens, was belanget die Uebertretung des geschehenen Verbots wie auch die Schlägerei und anderen Unfug im Radeleff'schen Hause, wird an Sie zu untersuchen und den Umständen nach zu bestrafen verwiesen."

Am 4. Oktober unterzeichnete der Obrist den Freilassungsbrief für Christian Gottlieb. Der Brief wurde in der Plöner Rathsstube, in welcher sich die Vormünder und die Radeleff'schen Verwandten versammelt hatten, verlesen.

Der Obrist schrieb:

„Jch Bartram Rantzau, Obrister, Erbherr von Ascheberg urkunde und bekenne hiermit für mich und meine Erben und Erbnehmer, daß, ob ich zwar Christian Gottlieb, nunmehr Feldtrompeter, auferzogen und groß gemachet, ich dennoch um keiner Ursachen in der Welt einige Leibeigenschaft an ihm praetendiret, besondern ihn als einen ehrlichen, freien Mann und Feldtrompeter erkenne und halte. Zu dessen mehrer Versicherung habe ich ihm diesen offenen Brief für mich und meine Erben und Erbnehmer geben wollen also und dergestalt, daß er von nun an, wenn es ihm beliebet, nicht länger nöthig hat, bei mir zu bleiben, besondern sich einen anderen Herrn, wenn es ihm gefällt oder beliebet, suchen kann, hinzuziehen, wo es ihm beliebet. Sollte es aber ihm gefallen, noch länger bei mir zu bleiben, und in dem Hause, welches ich ihm und seiner künftigen Frauen auf Lebenszeit verehret, bewohnen sollte, und Gott mit seiner künftigen Frauen ihm Kinder gebe, so sollen dennoch weder ich noch meine Erben und Erbnehmer einige praetensiones, sie rühren her, wo sie immer wollen, auf ihn oder seine Kinder

machen, besondern er nebst den seinigen in diesem meinem Gute aus- und einreisen mögen nach ihrem Belieben, maaßen sie freie Leute sein, so niemand als Gott verbunden.

Ueberdessen verpflichte ich mich, daß alles das, was ich ihm verehret und geschenket, damit er sein ehrliches Auskommen haben möge, weder ich selbsten noch meine Erben und Erbnehmer das geringste nicht mehr Macht darinnen haben sollen, solches zu fordern. Zu mehrer Versicherung und Haltung dieses alles habe ich wohlwissendlich eigenhändig unterschrieben und mit meinem angeborenen adeligen Pettschaft bestätiget."

Darauf verlas der Stadtschreiber folgenden Bürgschaftsschein.

„Ich Endesbenannter verpflichte mich hiermit, daß ich dem Trompeter Christian Gottlieb über das ihm auf sein und seiner Frauen Lebezeit verehrte Haus und Land in meinem Gute Ascheberg, darüber er meine und meiner Frauen schriftliche Versicherung hat, zum Ueberfluß meiner Kinder Ratifikation und Handschrift verschaffen will. Ueber das wegen der ihm verehrten Bornhöveder Mühle, im Fall er und seine künftige Frau und Schwiegermutter lieber Geld dafür haben wollen, will ich baar in einer Summe dafür zahlen Fünfhundert Reichsthaler. Uebrigens was die Jungf. Braut dem Bräutigam zubringen möchte an Heirathsgut verspreche ich, daß der Trompeter darüber der Frau Mutter und dem Vormund sichere Bürgschaft leisten soll nach vorauffolgender Hochzeit. Dieses Alles verpflichte ich mich hiermit und in Kraft dieses bei meinen höchsten Ehren, wahrem Worte, treuen und guten Glauben.

Geschehen Plön, in Gegenwart des wohlgebornen Herrn Hofmarschalls von Küningham und Herrn Hans Henninges Rathsverwandten, auch Dietrich Christoph Trosten als der Braut Vormünder. B a r t h r a m R a n t z a u."

Dann redete der Bürgermeister zum Guten. Die Sache sei ja doch nun einmal so weit gediehen und nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Der Stadt liege außerdem nicht wenig daran, an dem Herzoge, dessen Wille allen bekannt sei, einen gnädigen Herrn zu behalten.

Jochim Maack war der einzige, welcher seine Stimme zum Einspruch erhob. Das sollte ihm ein Schelm nachsagen, daß er den Willen seines durchlauchtigsten Fürsten und Herrn nicht ehre. Er könne aber nicht glauben, daß der Herzog das Gebot, welches er vor wenigen Jahren erst erlassen habe, wieder aufhebe und moderire. Zum Verlöbniß sei die Zustimmung aller Verwandten erforderlich, aber nicht vorher eingeholt. Er wenigstens wolle keinen Mohren in seiner Verwandtschaft haben.

Der Bürgermeister versuchte, den Aufgeregten zu beruhigen mit dem Hinweise auf den Freilassungsbrief, die reichliche Aussteuer

und auf die von dem Herrn Obristen zugesicherte Caution, welche der Trompeter nach der Hochzeit dafür stellen werde, daß das von seiner Ehefrau in die Ehe gebrachte Vermögen, falls sie kinderlos bleiben sollte, in die Radeleff'sche Familie zurückgehe.

Er sprach jedoch umsonst. Jochim Maack fuhr im heftigen Tone fort: was denn eigentlich für Bürgschaft gestellt sei? Bis dahin so gut wie nichts. Der Obrist habe zwar die Bornhöveder Mühle zu schenken versprochen, könnte das Versprechen aber noch immer zurückziehen. Niemand sei im Stande, ihn zur Herausgabe des Versprochenen zu zwingen. Nur die Pfennighausen'sche Obligation habe man in der Hand. Aber auch diese sei nicht durchaus sicher. Ob der Mohr selber nach der Hochzeit sichere Bürgschaft zu leisten im Stande sei, wisse Keiner.

Der Bürgermeister wollte nochmals das Wort nehmen, als Klaus Radeleff unmuthig sich erhob und sagte, wozu das viele Bitten nützen sollte, allzuviel Ehre sei halbe Schande. Wenn die Pfennighausen'sche Obligation bei dem ehrbaren Rathe verbliebe, so gäbe er zu dem Ehebündnisse seine Zustimmung, und wenn die übrigen Anverwandten mit ihm einverstanden seien, so müsse sein Neffe Jochim Maack schweigen. Alle Versammelten bis auf den Wundarzt stimmten ihm bei.

Hierauf gab der Bürgermeister dem Stadtschreiber einen Wink und dieser nahm über die Einwilligung ein Protokoll auf, welches durch Vermittelung des Hofmarschalls an den Herzog gelangte.

Der Herzog verfügte unterm 16. October an Bürgermeister und Rath:

„Demnach sich die Vormünder und Anverwandten auf eingegebenen Bericht dergestalt erkläret, daß sie mit des Trompeters Offerten, belanget die Versicherung des Freilassungsbriefes vom 4. October und die von dem Herrn Obristen Bartram Rantzau auf 500 Reichsthaler gegebene Pfennighausen'sche Obligation zu Versicherung des einzubringenden Heirathsgutes vergnüget und zufrieden, als haben Ihro Hochfürstl. Durchl. zu förderlicher Fortsetzung der vorhandenen Eheverlöbniß gnädigst consentiret."

Wenige Tage vorher hatte sich das herzogliche Consistorium, an dessen Spitze der Hofrath Questel und der Hofprediger Schmidt standen, darüber schlüssig gemacht, wie die Uebertretung der Verlöbnißordnung zu ahnden sei. Von dem Hofrath war mit Rücksicht auf die Theilnahme, welche die Frau Herzogin dem Paare schenke, ein Verweis in Vorschlag gebracht, während der Hofprediger auf exemplarische Bestrafung drang, weil die Sache offenkundig geworden, viel Zank und Unlust hervorgerufen habe. Schließlich hatte man sich für eine ansehnliche Geldstrafe entschieden und diese, da der Feldtrompeter nicht im herzoglichen Gebiet wohnhaft war und

demnach nicht bestraft werden konnte, der Mutter und der Tochter auferlegt. Der Hofmarschall erließ am 16. October noch folgendes Decret:

„Demnach Hans Radeleff nachgelassene Wittwe Elisabeth und ihre Tochter Getrud in heimlich vorgenommener Eheversprechung mit dem Trompeter zu Ascheberg Christian Gottlieb wider die desfalls öffentlich publicirte Fürstl. Verordnung gehandelt, als wird ihnen vermöge des am 3. October publicirten Urtheils die vorbehaltene Strafe und zwar der Mutter 60 Reichsthaler und der Tochter 40 Reichsthaler, also beiden zusammen 100 Reichsthaler hiermit decretiret und auf Befehl Ihro Hochfürstl. Durchl. innerhalb 14 Tagen in der Fürstl. Canzlei zu bezahlen auferleget."

In dem Injurienprocesse waren Mutter und Tochter glücklicher. Das Plöner Stadtgericht wies die Kläger, weil sie ihre Behauptungen nicht erweisen konnten, ab.

Die öffentliche Verlobung konnte nun vor sich gehen. Dieselbe wurde am 23. October in der Kirche unter großem Zulaufe des Volkes im Beisein von Bürgermeister und Rath von dem Prediger aufgenommen und in die Register eingetragen.

Die kleine Stadt schien ein Fest zu feiern, so viele Menschen fanden sich in der Kirche und in den Straßen ein. Niemand erlaubte sich Aeußerungen des Mißfallens. Nur Jochim Maack hielt dem Paare, als es aus der Kirche kam, die geballte Faust entgegen. Einige Zuschauer, welche es bemerkten, lachten darüber und spotteten seiner. Er mußte es zuletzt noch für das Beste ansehen, sich schnell aus der Menge zu entfernen.

Für die Hochzeit schien damit alles geebnet. Die jugendliche Braut hatte die frühere Fröhlichkeit wiedergefunden und arbeitete zusammen mit der Mutter fleißig an ihrer Ausstattung. Was kümmerte es sie, daß sich nur wenige von ihren Freundinnen bei ihr einfanden, um Glückwünsche darzubringen! Bei dem Gedanken an die baldige Vereinigung mit dem Verlobten vermißte sie nichts an ihrem Glücke.

Indessen zogen wiederum Wolken zu einem Ungewitter herauf. Am 8. Januar 1685 kam ein Bote des Obristen von Ascheberg mit dem Auftrage, die als Caution übergebene Pfennighausen'sche Obligation von Bürgermeister und Rath zurück zu fordern und für diese eine andere von Bartram Rantzau selber ausgestellte anzubieten. Der Herr Obrist habe dringenden Grund für seine Forderung, mehr Auskunft wußte der Bote nicht zu geben.

Sofort wurden die Vormünder und Anverwandten der Braut zu einer Zusammenkunft in's Rathhaus geladen, um deren Willensmeinung zu hören.

Zuerst äußerte sich der Rathsverwandte Christoph Trost als Vormund der Jungfer Gertrud. Es erscheine ihm sehr bedenklich,

die Pfennighausen'sche Obligation aus den Händen zu geben. Hermann Pfennighausen sei städtischer Bürger, in Plön mit Grundbesitz angesessen. Mit Beihülfe des Rathes könne derselbe jederzeit zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit, zur Auszahlung des Geldes angehalten werden. Mit dem Obristen liege die Sache anders. Wenn er auch annehme, daß derselbe halten werden, wozu er sich obligiret habe, so gewähre doch die neue Obligation keine völlige Sicherheit. Krankheit und Tod ständen ja allein in Gottes Hand.

Klaus Radeleff schloß sich diesen Ausführungen an, Jochim Maack war der Einladung des Rathes nicht gefolgt und so erklärten alle einmüthig, daß sie die Pfennighausen'sche Obligation nicht fahren lassen wollten. Der Herr Obrist habe dieselbe nun einmal in der herzoglichen Kanzlei dargeboten und auf solches Anerbieten hin habe man sich geeinigt. Auch sei die Genehmigung des durchlauchtigsten Fürsten mit Rücksicht auf eben diese Kaution ertheilt. Es stände den Anwesenden demnach ohnedies nicht zu, einen anderen Beschluß zu fassen. Der Bürgermeister war derselben Ansicht und versprach, zum Schutze der Radeleff'schen Familie die geeigneten Schritte zu thun.

Bald hernach ließ der Rath Hermann Pfennighausen vorfordern und zeigte demselben an, daß er nach Maßgabe des Fürstlichen Decretes seine Obligationsschuld nicht an den Obristen auszahlen dürfe, sondern die ganze Summe nöthigen Falles im Rathhause niederlegen müsse. Für diese Verbindlichkeit hafte er dem Rathe mit seinem ganzen Vermögen.

An den Herzog aber ging eine Beschwerde über das Verfahren des Obristen, auf welche folgender Bescheid gegeben wurde:

„Aus dem von einem ehrbaren Rath unterthänigst überreichten Extractus Protocolle sub dato Plön, den 12. Januar 1685 und der sämmtlichen Radeleff'schen Freunde und Vormünder darin enthaltenen petito ist so viel zu ersehen gewesen, daß sie bei der einmal offerirten Pfennighausen'schen Obligation zu verbleiben gesonnen, es wäre denn, daß Ihro Hochfürstl. Durchlaucht ein anderes darin zu verordnen geruhen möchten. Ob nun wohl derselbe nicht gemeint gewesen, wegen der einmal offerirten Obligation an daraus abgesprochenem decreto etwas zu ändern, weil aber die Obligation nachgehends wider Vermuthen zurückgefordert worden, als lassen Ihro Hochfürstl. Durchl. es endlich so weit geschehen, jedoch, daß dero vorigem decreto sub dato den 3. October Ao. 84 wegen hier in loco genugsam zu leistender Caution dem beschehenen schriftlichen Erbieten nach von dem Trompeter Christian Gottlieb völliges und sicheres Genüge durch einen oder mehr allhier angesehene Bürger geschehe, und soll bis dahin von den der Braut zukommenden Sachen nichts aus der Stadt verabfolget werden."

Es galt also nun, Bürgen in der Stadt zu gewinnen. Frau Elisabeth entsagte allem Stolze und ging bittend zu jedem Freunde ihres verstorbenen Mannes. Sie fand nur abweisende Antworten, selten ein Bedauern. Keiner wollte die Bürgschaft für den Trompeter übernehmen.

In der Folge verharrte der Rath dabei, die Pfennighausen'sche Obligation zurückzuhalten.

Hierüber beklagte sich der Obrist bei dem Herzoge, indem er geltend machte, daß es sich um eine Obstagial-Obligation, eine Einlager-Verschreibung handele, welche mit Recht nicht gepfändet werden könnte und dürfte. Er schrieb:

„Ew. Hochfürstl. Durchl. ist ohne mein geringes Erinnern zur Genüge bekannt, was die Obstagial-Obligationen in diesem Lande für Gerechtsamkeiten und Prärogationes haben, auch also, daß sie mit keinem Arrest oder sonsten in etwas, es sei, was es wolle, können beleget und graviret werden. Welches das römische Reich auch wohl consideriret, indem es bei Stiftung des westphälischen Friedens dieses als ein Special holsteinisches Privilegium den Reichsabscheiden einverleibet, wodurch es demnach mehr vigeur und Kräfte bekommen.

Nun kann ich nicht unterlassen, Ew. Hochfürstl. Durchl. klagend vorzutragen, wie daß ein Bürger aus Plön Hermaun Pfennighausen genannt mir 456 Reichsthaler, wie beiliegende copieliche Einlagers-Verschreibung bezeuget, schuldig geworden. Wie er nun bereit war, zu zahlen, haben Bürgermeister und Rath einen Arrest darauf geleget und genannten bei 100 Thaler Strafe verboten, an niemand als an sie solches Geld zu zahlen. Nun bin ich wohl versichert, daß Bürgermeister und Rath nichts weder schriftliches noch mündliches von mir vorzeigen können, wodurch ich oder die Meinigen zu etwas verbunden, daß zu diesem Arrest Ursache geben könnte, und wenn solches (was doch nicht ist) schon wäre, so bin ich doch sitzhaft und pfandbar genug, ihnen gerecht zu werden, daß sie das Obstagialrecht nicht kränken durften. Und weilen mir nun wohl bewußt und ich versichert bin, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. so ein gerechter und gnädiger Herr gegen die holsteinische noblesse und die Landesprivilegien sein, daß sie selbige mehr suchen zu schützen und handhaben, als zu unterdrücken und beschweren, so ist mein unterthäniges Bitten und Suchen, sie doch Bürgermeister und Rath wegen des mir hierunter zugefügten Schimpfes und Schadens (weilen ich mein Geld in termino zu heben bin verhindert worden) der Gebühr nach ansehen. Ew. Hochfürstl. Durchl. mich übrigens zu dero hohen Fürstl. Gnaden und Hulden unterthänigst befehlend."

Die Richtigkeit dieser Ausführung war nicht zu verkennen und es erging deshalb an Bürgermeister und Rath vom Schlosse der

Befehl, die Pfennighausen'sche Obligation frei zu geben. Der Rath mußte sich fügen, wies aber in einem besonderen Schriftstück darauf hin, daß jetzt gar keine Caution vom Trompeter gestellt sei, wie doch früher anbefohlen worden sei. Man habe sich auf die in der Hofkanzlei getroffenen Abmachungen verlassen und annehmen müssen, daß nur solche Caution bestellt werden solle, welche vom Rathe jederzeit in baares Geld umgewandelt werden könne. Die Pfennighausen'sche Obligation habe allen Anforderungen genügt und sei auch ausdrücklich von dem Herrn Obristen bewilligt worden.

Der Schriftwechsel wurde noch eine Zeit lang mit Replik und Duplik fortgesetzt, ohne eine Entscheidung zu erzielen.

In der Hofkanzlei sah man schließlich ein, daß man den Gutsherrn nicht veranlassen werde, mehr anzubieten, als bereits dargeboten war.

Dieser ließ jetzt zur Hochzeit rüsten. Die kirchliche Einsegnung des Paares sollte nicht in Plön, sondern in Kiel stattfinden, weil er wegen des Zwistes mit dem Rathe und der Radeleff'schen Familie Ungelegenheiten für die Braut befürchtete.

Im März kam der Verwalter von Ascheberg im Auftrage seines Herrn und in Begleitung Christian Gottliebs mit einem Hofwagen in Plön an, um die Braut zum Hochzeitsfeste abzuholen. Mutter und Tochter hatten bereits auf dem Wagen Platz genommen, als die Stadtdiener an denselben herantraten und die Braut auf Befehl des Rathes mit Arrest belegten.

Die Nachricht, daß der Ascheberger Wagen die Braut abzuholen bereit stehe, war mit Windeseile in das Rathhaus gelangt und der Rath hatte die Stadtdiener sofort beauftragt, zu verhindern, daß die Aussteuer der Braut weggeführt werde. Mit den Dienern zugleich war Jochim Maack bei dem Hause der Schwiegermutter angekommen und hatte ihnen vorgeredet, daß der Befehl des Herzogs und des Rathes, nichts von den der Braut zukommenden Sachen zu verabfolgen, ganz genau genommen werden müsse. Zu den gedachten Sachen gehöre nicht nur die Aussteuer, sondern auch die Kleidung, mit welcher die Braut augenblicklich bekleidet sei. Diese und deshalb auch die Braut selber solle und müsse in der Stadt bleiben.

Die Frauen, welche in Thränen ausbrachen, wurden genöthigt, den Wagen zu verlassen. Der Verwalter protestirte im Namen des Obristen gegen solch unerhörtes Verfahren. Christian Gottlieb hatte einen der Diener mit kräftiger Faust gepackt und drohte, seine Braut mit Gewalt fortzuführen. Nur durch eindringliches Zureden des Verwalters ließ er sich beruhigen. Dieser eilte auf das Schloß, um ein entscheidendes Eingreifen des Herzogs zu erbitten.

Trotz des Regenwetters sammelte sich schnell eine große Menschenmenge um die Wartenden. Hohn- und Schimpfworte wurden laut.

Jochim Maack trat sogar an das Paar heran und ließ schlimme Drohungen hören. Aber zornentbrannt stieß ihn Christian Gottlieb zurück, und bevor noch die Umstehenden genau sehen konnten, was vorging, war Jochim Maacks entblößter Degen zerbrochen und dieser selbst zur Erde geschleudert. Schnell rissen einige Leute den Schreier empor und aus dem Bereiche des Gegners. Es entstand Raum um die Gruppe, aber die Menge begann zu murren und eine herausfordernde Haltung anzunehmen. In diesem Augenblick, nachdem die Brautleute fast eine halbe Stunde gewartet hatten, erschienen der Verwalter, der Hofmarschall von Küningham und der Bürgermeister Köper. Der Hofmarschall rief mit lauter Stimme, daß es der Befehl der hochfürstlichen Durchlaucht sei, die Braut sofort ungehindert abreisen zu lassen, und der Bürgermeister entschuldigte den Vorgang mit der Erklärung, daß ein Irrthum vorgefallen sei. Die Stadtdiener hätten Befehl erhalten, den Brautschatz mit Arrest zu belegen, nicht die Braut. Beschämt traten die Diener zurück.

Die Verlobten achteten nun nicht des Unwetters und stiegen alsbald wieder auf den Wagen. Das Volk wich bei Seite und unter schallendem Zurufen desselben rollte das Gefährt zum Thore hinaus.

Die Hochzeit wurde zur angesetzten Zeit in Kiel gefeiert. Dann fuhr das junge Paar nach Ascheberg und bereitete sich dort ein trauliches Heim. Der Brautschatz wurde später gegen Zahlung des zehnten Pfennigs (Abzugsgeldes) vom Rathe freigegeben.

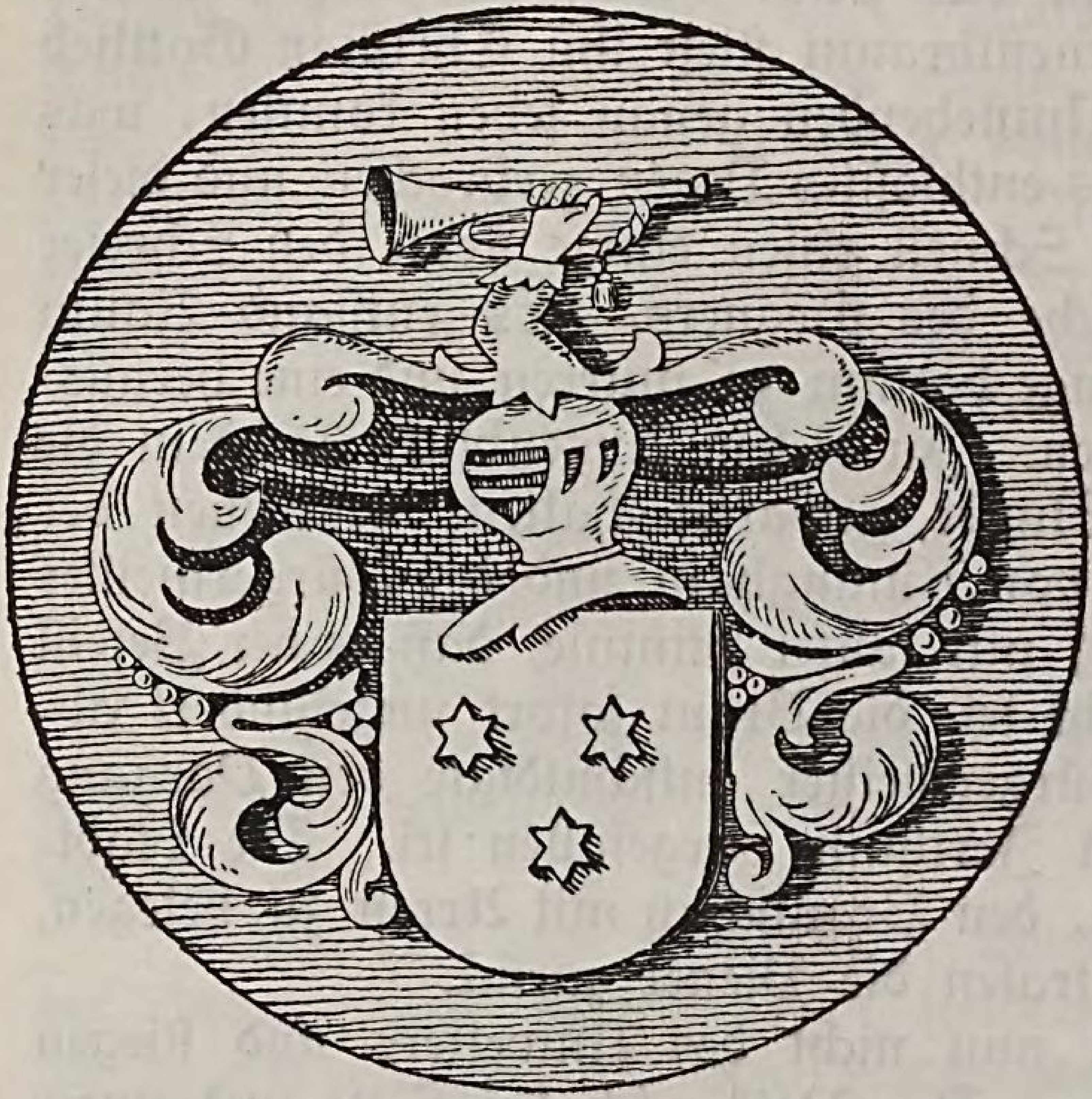
Als im nächstfolgenden Jahre der Obrist Bartram Rantzau ohne leibliche Erben verstarb und Ascheberg an Christian Rantzau zu Rasdorf und Bürau fiel, trat Christian Gottlieb in den Dienst des Herzogs Hans Adolf, wurde dessen Hof- und Feldtrompeter und siedelte in die kurz vorher vom Herzoge erbaute Plöner Neustadt über. Hier kam es zu einem völligen Ausgleiche mit der Radeleff'schen Familie.

Schon nach fünfjähriger glücklicher, aber kinderloser Ehe starb der Feldtrompeter. Das schnelle, unerwarte Hinscheiden des geliebten Mannes mag die Wittwe veranlaßt haben, den Spruch auf den Grabstein schreiben zu lassen, den wir noch heute dort lesen:

Hier ruhet Gottlieb als ein Christ,
Bedenk das End, der Du dies liest,
Weil Du gleich ihm auch sterblich bist.

Der Stein liegt in der Neustädter Kirche. Derselbe ist mit dem Wappen des Trompeters geschmückt und trägt außer jenem Spruche die Inschrift:

Dieser Stein gehöret Herrn Christian Gottlieb,
Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Hof- und Feldtrompeter,
ist gestorben Ao. 1690 den 5. Junius.



Der Prediger der Neustädter Kirche schrieb in das Kirchenbuch:
„Christian Gottlieb, Trompeter allhier, ein Mohr, ward als am dritten Pfingsttage in unserer Kirche und zwar als die allererste Leiche in derselben mitten im Gange ordentlich und öffentlich begraben.“

Anmerk.

Die Feldtrompeter bildeten schon im Mittelalter eine privilegirte Zunft. Kaiserliche Zunftprivilegien datiren aus den Jahren 1430, 1528, 1623. Kaiser Ferdinand bezeichnete ihre Kunst 1630 als eine „frei-ritterliche“. Sie erschienen deshalb auch im Felde und bei Hofe mit Federn auf den Hüten. Patron und Oberrichter der Zunft war der Kurfürst von Sachsen.

Die Aufgaben der Hoftrompeter waren: Gesandte zur Audienz einzuladen, Gäste zur Tafel einzuladen, auf Reisen die herrschaftlichen Quartiere zu beschaffen und zu ordnen, die Aufsicht über die Bedienten zu führen, bei wichtigen Angelegenheiten als Boten zu dienen, zu welchem Zwecke ihnen Pferde gehalten wurden. Auch mußten sie bei feierlichen Anlässen die Tafelmusik machen.

Feldtrompeter konnte nur ein solcher werden, welcher einen Kriegszug mitgemacht und bei der Reiterei gedient hatte, und nur derjenige, welcher sieben Jahre lang seine Kunst im Felde oder an einem Hofe geübt hatte, durfte andere in derselben unterrichten.

Kein ehrlicher Trompeter durfte mit Thürmern oder Komödianten zusammen blasen, wenn er nicht der Privilegien seiner Zunft verlustig gehen wollte. Das Hauptprivilegium bestand darin, daß kein Unzünftiger außer in den Kirchen, auf den Thürmen und Akademien die Trompete blasen durfte.

Die Herzöge von Plön hielten sich immer eine Anzahl Hof- und Feldtrompeter, welche prächtig gekleidet mit silbernen Trompeten versehen den Glanz der Hofhaltung vermehrten.

V.

Der Sohn des Stadtdieners.

„Es ist nicht leicht für mich, Herr Pastor, meine vier Knaben in Zucht und Ehren zu erziehen und sie etwas Ordentliches erlernen zu lassen, wenn sie aus der Schule entlassen werden. Mein Einkommen ist gering gewesen, so lange ich in dieser Stadt gedient habe. Zwar habe ich der Obliegenheiten genug, aber was wird mir dafür? Dafür, daß ich dem Ehrbaren Rath diene, bekomme ich das ganze Jahr hindurch neun Mark Lübsch, und wenn ein neuer Rathsherr erwählet wird, einen neuen Rock. Für eine Vorladung zum Gericht wird mir eine Mark, und wenn es ein Fremder ist, sind's zwei Mark. Für die Aufwartung bei einer Hochzeit giebt man mir drei Mark und bei einem öffentlichen Gastmahl drei Mark. Als Leichenbitter empfange ich für jede Leiche eine bis drei Mark und als Todtengräber acht bis vierundzwanzig Schillinge. Aber Sie wissen's selber, die Gemeinde ist nicht sehr groß und die meisten Leute werden alt. Beim Graben der Kuhlen muß ich einen Gehilfen halten, weil es mir an Zeit gebricht, Alles selber zu beschaffen. Jetzt leistet mir Hilfe mein Sohn Samuel, der im vorigen Jahre konfirmirt wurde, der ist mir eine große Stütze geworden. Ich hätte ihn zwar lieber ein Handwerk erlernen lassen, aber das Schmiedeamt wollte ihn nicht annehmen als Lehrjungen, weil er des Stadtdieners Sohn und nicht von genughafter Geburt sei. Wenn aber die Aemter meinen Söhnen verschlossen sind, was soll dann aus ihnen heutzutage noch werden? Auf's Land mag ich sie nicht geben, damit sie dort arbeiten und leibeigen werden, und der Stadtdiener giebt es auch nicht so viele. Es bleibt am Ende wohl nichts anderes übrig, als daß sie den Werbern in die Hände fallen und sich unter die Soldateska begeben."

„Das verhüte Gott," antwortete der alte gute Pastor Johannes Schümann, welcher dem Stadtdiener Christopher Schmüser, dessen Sohn Hans er am Sonntage Palmarum des Jahres 1685 konfirmirt hatte, einen Besuch abstattete, „das wolle Gott verhüten, daß Eure Söhne in solch' üble Gesellschaft gerathen. Ich meine, Ihr achtet Euer Haus zu gering und sehet zu trübselig in die Zukunft. Ihr habt ein treues braves Weib, das Euch zur Seite gestanden hat all die langen Jahre hindurch, habt wohlgerathene Kinder, welche gute Gaben zeigen, und des Lebens Noth ist noch niemals an Euch herangetreten. Da ist der Hans, Euer zweiter Sohn, welcher in

diesem Jahre zum ersten Male zum heiligen Nachtmahl war, ein gottesfürchtiger Knabe mit vielem Verstand, an dem Ihr Eure Freude haben müßt. Ich habe ihn lieb gewonnen während des Unterrichts, den er bei mir empfangen, und ich glaube, daß er mehr lernen könnte als alle Anderen."

„Gewiß, Herr Pastor, das vermeinen auch wir, aber das ist eben auch unsere Sorge. Was soll aus dem Knaben werden, wenn die Handwerksmeister ihn nicht annehmen wollen. Ich danke Gott für alle Gnade, welche uns widerfahren ist, aber wir können es nicht verwinden, daß man uns gering schätzt, daß man des Stadtdieners Gemeinschaft meidet, uns mißachtet gleich dem Frohn und nicht für ehrliche Leute ansieht. Komme ich zu einem Meister, so heißt es, ich habe nichts wider Euch, aber Ihr seid der Stadtdiener und ich kann nichts für Euch thun, weil die Mitmeister mich scheel ansehen und es mir verbieten würden, Euren Sohn in die Lehre zu nehmen. Der Hans ist nun schon zwei Monate bei uns im Hause und ich weiß nicht, wohin ich ihn bringen soll. Die Wohnung hier im Lübecker Thore, welche mir von dem Rath eingeräumt wurde, wird zu enge für die großen Söhne, wenn wir uns früher auch mit den kleinen Kindern in derselben Platz gemacht haben."

„Zu meinem Bedauern liegt die Sache so, wie Ihr sagt," erwiderte der Prediger. „Ich sehe es auch ein, aber Ihr dürft darum noch nicht verzagen. Ich werde mit den Meistern sprechen. Vielleicht findet sich doch Einer, der auf meine Fürsprache Euren Sohn zu sich nimmt. Sendet ihn zu mir, daß ich mit ihm rede und erfahre, was er wohl erlernen möchte zu seiner Nothdurft. Und jetzt lasset Euch Gott befohlen sein und hoffet das Beste."

Mit freundlichem Gruße nahm der ehrwürdige Herr Abschied.

Am Johannistage 1685 waren die Aelterleute der Vogelschützengilde mit den Offizieren der Gilde im Rathhause versammelt, um Rechnungsablage zu halten über das letzte stattgefundene Schießfest. Den Schluß machte die übliche reichliche Mahlzeit. Die Stadtdiener warteten auf und zapften Bier aus dem Fasse. Die Herren waren fröhlichen Muthes und vergönnten den Aufwärtern wenig Rast. Der Stadtdiener Schmüser ließ es an Aufmerksamkeit und hurtiger Handreichung nicht fehlen, aber seine Miene war ernst und bekümmert. Der Aeltermann und Bürgerworthalter Diedrich Klug, welchem der Diener den gefüllten Krug eben wieder dargereicht hatte, redete denselben endlich an und rief, „was blaset Ihr heute denn für Trübsal, Christopher Schmüser, daß Ihr so furchtsam dreinschaut. Man sollte denken, das Fest sei Euch gestern übel bekommen. Wir wollen heute alle fröhlich sein und eine lustige Bedienung haben."

„Wie kann ich fröhlich sein," antwortete Schmüser, „wenn die Bürgerschaft mich schmähet, und es mir zum Vorwurf macht, daß

ich einem ehrbaren Rath diene, wenn man mich sogar am Schießfeste für unehrlich ausschreit."

„Laßt Euch das nicht anfechten," entgegnete der Aeltermann, „ihrer sind wenige, welche so reden, und deren Worte haben kein Gewicht."

„Eure Freundlichkeit thut wohl," fuhr der Diener fort, „aber der Anderen Feindschaft spüre ich tagtäglich. Haben die Schmiede nicht meinem ältesten Sohn Samuel das Amt verweigert, weil er mein Sohn ist? Und Hinrich Ahlefeld verfolgt mich mit giftigen Worten, wo ich gehe und stehe, weil ich ihn beim Rath des Bierbrauens wegen angezeigt habe."

„Wen habt Ihr angezeigt," fragte der Korporal Ulrich Michael Meißner, welcher an Taubheit litt, „was ist es mit dem Brauen?"

„Nun," sagte Schmüser, „es ist doch bekannt, wie am 7. Dezember vorigen Jahres von der ganzen Bürgerschaft ist beliebet worden, daß hinfür keiner, der sich damals nicht zu Protokall hat aufzeichnen lassen, sich unterstehen soll zu mälzen und zu brauen, mit der Verwarnung, daß denjenigen, welche dawider handeln, nicht allein Bier und Malz soll abgenommen und den Armen gegeben werden, sondern auch willkürliche Strafen zuerkannt werden sollen. Obwohl dann aus der Bürgerschaft Tobias Sahr, Karsten Christophersen und Kai Karken beauftragt waren, die Aufsicht über die Bierbrauer zu führen und diejenigen, so wider die Ordnung handeln, anzugeben, so hieß mich doch Herr Bürgermeister Kirmeß, bei der Besichtigung der Braustätten mitzugehen und ihm Anzeige zu machen, wenn einer ohne Gerechtigkeit mälzet und brauet. Als wir das letzte Mal durch die Stadt gingen, befand sich, daß Hinrich Ahlefeld der Bäcker, welchem vor dem Lübecker Thor eine Bude zu erbauen erlaubt worden, daselbst braute und Bier ausschänkte. Er hatte sich nicht zu Protokoll für den Brauzoll angemeldet, auch einen Konsens nicht eingeholt. Es würde ihm auch ohnedies nicht verstattet worden sein, zu brauen, weil nicht den Buden, sondern allein den Vollhäusern solche Gerechtigkeit ertheilt wird. Darauf ist ihm von dem ehrbaren Rath das Brauen gelegt und er in des Gerichts Strafe genommen worden. Und obwohl er an das Herzogliche Hofgericht auf dem Schlosse appellirte, so hat ihm solches doch nichts helfen mögen. Aus Zorn und Bosheit hat er mich jetzt bei dem Amt der Schmiede und auch sonst in der Stadt ausgerufen, daß ich wider die Bürger handle und nicht würdig sei, daß einer mit mir aus der Kanne trinke. Darob sind die Schmiede mir feindlich geworden und haben meinen Sohn nicht als Lehrjungen aufnehmen wollen. Und jetzt muß ich's überall und noch gestern hören, daß die Aemter meinen Kindern verschlossen sind."

Mit zitternder Stimme hatte der Diener die letzten Worte gesprochen und trat grollend vom Tische zurück.

„Das scheint mir ein ungebührlich Beginnen vom Schmiedeamt," hub der Bürgerworthalter wieder an. „Hinrich Ahlefeld wird es nimmer wahr machen können, daß die Kinder der Stadtdiener nicht den Aemtern gerecht sind."

„So verhält es sich aber," fuhr der Korporal auf. „Wenn ein christlicher Meister auch Eures Jungen sich annehmen würde, Schmüser, das Amt würde es ihm verbieten und dem Amt wagt Niemand zu widersprechen. Ja, es ist soweit gekommen, daß das Amt bestimmt, wie viele Gesellen der Meister halten darf, wie viele Lehrjungen er annehmen, wie viel Kundschaft er haben darf, das Amt regiert, wie unser durchlauchtigster Herzog, legt Geldbußen auf sogar wider des Raths Gerechtigkeit, und wer einen eigenen Willen zeigen möchte, hat zu besorgen, daß ihm das Handwerk verboten wird. Ich habe es vor Zeiten auch erfahren und weiß ein Liedlein davon zu singen. Da wagt kein Meister ein Wort zu sagen."

„Ihr seid unrecht berichtet, Monsieur Meißner," fiel ihm der Schneider Voskamp in die Rede. „So weit reicht der Zwang der Aemter denn doch nicht — Brüchen aufzuerlegen gebührt nur dem Ehrbaren Rath und wir Meister nehmen in die Lehre, wen wir mögen, sofern der Lehrjunge nur einen genügenden Geburtsbrief vorzeigen und das Lehrgeld bezahlen kann. Es ist mir leid um Euch, Christopher Schmüser," wandte er sich an diesen, „daß Euch solche Abweisung widerfahren ist. Wenn Ihr noch einen Sohn habt, welcher das Schneiderhandwerk zu erlernen verlangen möchte, so will ich den wohl zu mir nehmen und denjenigen sehen, der mir solches verweigern wollte."

„Ich halte Euch beim Worte, Meister Voskamp," antwortete der Stadtdiener erfreut. „Mein Sohn Hans hat Lust zum Schneiderhandwerk, den möchte ich Euch in die Lehre geben. Wenn Ihr über ihn etwas wissen wollt, so fragt nur bei dem Pastor Schümann an. Der kann Euch sagen, daß Ihr keinen unrechten Lehrling erhalten werdet."

„Bei meinem Anerbieten werde ich bleiben, Christopher," erwiderte der Meister, „kommt nur zu mir in mein Haus und bringt Euren Sohn mit."

„So ist es recht," riefen die Herren, „so habt Ihr die Sache recht gemacht, Klaus Voskamp."

Es wurde noch allerlei geredet über den harten Zwang der Aemter, endlich die Mahlzeit unter allgemeiner Fröhlichkeit beendigt.

Schon am nächsten Tage sah man den Stadtdiener mit seinem Sohne Hans zum Hause des Schneiders Voskamp in der Langenstraße gehen. Hans war ein hochgewachsener Jüngling mit einem

hübschen freundlichen Angesicht. Nach den voll und kräftig entwickelten Gliedmaßen und dem ernsten Ausdruck in den Augen hätte man sein Alter auf zwanzig Jahre bemessen können, obwohl er nur siebenzehn Jahre zählte. Der Festtagsanzug hob seine Gestalt vortheilhaft hervor.

Auch Meister Voskamp betrachtete ihn mit Wohlgefallen, als er mit dem Vater in die Stube eintrat.

„Hier bringe ich Euch meinen Hans, Meister,“ hub der Vater an, „und hoffe, Euch an Euer Versprechen erinnern zu dürfen.“

„Ich bin dessen eingedenk,“ versicherte ihn Voskamp, „und will Euren Sohn als Lehrjungen annehmen. Er wird es gut bei mir haben. Aber arbeiten muß er, muß im Hause helfen, Botendienste thun, und, wenn ich mich wieder verheirathe, was, so Gott will, im nächsten Monat geschehen soll, meiner Eheliebsten fleißig zur Hand gehen. Das Handwerk will ich ihm beibringen, wie ein ehrlicher Meister es verantworten kann. Zwei Jahre muß er lernen und zum Lehrgeld sollt Ihr mir achtzehn Thaler geben. Soviel bekommt jeder Amtsmeister für einen Lehrjungen.“

„Mit der Lehrzeit bin ich einverstanden, Meister, und das Lehrgeld will ich geben,“ sagte Schmüser. „Ich kann's aber nicht auf ein Mal aufbringen. Es wird Euch recht sein, wenn ich die Hälfte nach dem ersten Jahre, die andere Hälfte nach dem zweiten Jahre entrichte. Und mein Sohn soll in allen Dingen dienstwillig sein. Dafür werde ich sorgen.“

„Ich bin's zufrieden,“ stimmte der Schneidermeister ihm bei. „Aber wie ist es mit dem Geburtsbrief? Das Amt wird mich vielleicht eschen lassen, um den Geburtsbrief zu sehen.“

„Einen Brief haben wir noch nicht, aber Hans ist hier in der Stadt geboren, steht im Kirchenbuche eingetragen und wir können, denke ich, jederzeit den Brief von dem Herrn Pastor bekommen. Saget nur an, wenn er nöthig ist.“

Nach der Besprechung einiger nebensächlicher Dinge trat Hans sofort beim Meister Voskamp in die Lehre.

Die ersten Wochen der Lehrzeit gingen dahin, ohne daß der Lehrling vom Handwerk viel zu sehen bekam. Die ihm aufgetragenen häuslichen Verrichtungen, Dienstleistungen in der Küche und im Stalle ließen keine Zeit für den Besuch der Werkstatt übrig. Auch die beiden Gesellen forderten seine Dienste, für welche er keinen Dank erntete. Erst das Hochzeitsfest des Meisters, welcher sich nach Monatsfrist verheirathete, brachte ihm einen frohen Tag. Der Meister hatte ihn aufgefordert, nach Hause zu gehen und den Vater um zehn Thaler als Abschlagssumme auf das Lehrgeld zu ersuchen. Das Geld hatte er gebracht und der Vater war bei der Hochzeit als Aufwärter zugegen. Meister und Meisterin erzeigten sich an dem

Tage gleichmäßig freundlich gegen ihn. Nach der Hochzeit erhielt er auch Zeit, sich in der Werkstatt aufzuhalten und die ersten Versuche mit der Nadel zu machen.

Am letzten Sonntage des Junimonats fand sich zahlreicher Besuch ein im Wirthshause „Zur Fegetasche", welches der ehemalige Hoftrompeter Michael Neugebauer vom Herzoge Hans Adolf soeben erst um einen billigen Preis gepachtet hatte. Die Meister der Handwerksämter machten sich ein Sonntagsvergnügen mit einem Ausfluge zu dem neuen Wirth. Die Frauen besahen die Gartenanlagen, die Männer saßen in der Schankstube. Den Hauptgegenstand des Gespräches bildete der Bau der neuen Kirche, welche der Herzog vor dem Wentorper Thore errichten ließ.

Das Werk ging unter Aufsicht des Inspektors Schlappritz, eines früheren Wundarztes, seiner Vollendung entgegen.

„Es ist aber doch nicht billig und recht," bemerkte der Schustermeister Hans Winter, „daß die neue Kirche von einem Fremden gebaut wird. Ich habe zwar nichts auf den Meister Melchior Steheli, welcher den Bau zu einem guten Ende gebracht hat, zu sagen, aber wir haben auch Meister hier, welche ein solches Gebäude aufzuführen und einen Thurm aufzurichten fähig sind. Man hätte deshalb nicht nöthig gehabt, einen Zimmermeister aus dem Schweizerlande zu rufen."

„Ich theile Eure Meinung, Winter," antwortete ihm der Aeltermann der Schneider, Klaus Schadt; „aber ich glaube, unser Durchlauchtigster Herzog hatte wohl Ursache, Fremde herkommen zu lassen, wenn man sieht, wie das Zimmeramt hier im schlechten Stande ist. Unfriede und Zank herrschen unter den Meistern; Niemand richtet sich nach der Amtsrolle; Einer sticht den Anderen aus der Arbeit. Neid und Mißgunst lassen keine Einigkeit mehr aufkommen. Wer sein eigen Recht mißachtet, muß dulden, daß er selber nicht beachtet wird. Es steht zu befürchten, daß bei dem Bau der Stadtkirche, welcher in nächster Zeit vorgenommen werden soll, die Fremden wiederum den Vorzug erhalten werden."

„Ihr urtheilt zu hart, Meister Schadt," warf der Schnittgermeister Jakob Grotkop ein. „Gleich wie wir unser Amt neu eingerichtet und unsere Amtsrolle verbessert haben, so wollen's auch die Zimmerleute. Es wird ihnen nur zu wenig Unterstützung vom Rath zu Theil. Ich bin der festen Ueberzeugung, und auch unsere Zimmerleute sind es, daß das Zimmeramt, wenn es erst eine neue Amtsrolle hat und fest zusammenhält, eben solch' Werk zu Wege bringen kann, als Meister Melchior Steheli aus St. Gallen. Und daß sie sich unter einander die Arbeit nehmen, ist mir nicht bekannt."

„Eure Ueberzeugung in Ehren," erwiderte Schadt, „aber aus Ueberzeugung allein regiert man kein Amt, dazu gehört Verstand

und Friedfertigkeit. Beides haben die Zimmerer nicht gezeigt. Was ich gesagt habe, ist wahr, und was Euer Amt anbetrifft, Grotkop, so hört man allerlei Dinge, die nicht vorfallen sollten. Heute erst ist mir erzählt, daß Euer Mitmeister Detlef Wiegers beim Kirchenbau in der neuen Stadt Hans Karstens aus der Herrenarbeit hat stechen wollen. Doktor Schlappritz hatte alle Tischler aufgefordert, sich zu der Tischlerarbeit in der neuen Kirche zu melden. Kaum ist Hans Karstens mit der Arbeit angefangen, so geht Detlef Wiegers zum Doktor Schlappritz und verspricht, ein Epitaphium in der neuen Kirche zu stiften, wenn ihm statt Hans Karstens die Kirchenstühle zu machen übertragen werde."

„Das glaube ich nicht, bis es erwiesen ist," rief Grotkop erregt. „Das kann im Schnittgeramt nicht vorkommen und wird sich anders verhalten. Wie sieht es aber in Eurem Amt aus, Meister Schadt! Erleben wir es, daß dasselbe Lehrjungen annimmt, die nicht einmal von ehrlicher Geburt sind? Da hat Voskamp den Sohn des Stadtdieners mit Zustimmung des Amts, wie es scheint, nun schon wochenlang in der Lehre. Das sollte in einem rechtschaffenen Amte nicht geschehen."

„Auch wir," fiel ihm Hans Winter bei, „haben uns nicht wenig darüber gewundert, daß des Stadtdieners Hans beim Schneideramt für einen Lehrjungen angenommen worden ist. Solch neue Mode wird den hiesigen Aemtern großen Abbruch thun."

„Davon weiß das Amt nichts," warf Schadt eifrig ein. „Hat Voskamp ihn angenommen, so hat er es nach seinem eigenen Willen gethan und muß es verantworten. Ich werde das Amt zusammenrufen lassen. Und wenn, was Ihr sagt, in der That geschehen ist, so komme ich dafür her, daß das Amt dergleichen nicht duldet."

So geschah es denn auch. Am folgenden Montage wurde das Schneideramt zu einer außerordentlichen Zusammenkunft berufen. Die Meister erschienen vollzählig in der Herberge. Als auch die beiden Morgensprachsherren aus dem Rathe sich eingefunden hatten, schenkte der jüngste Meister seiner Pflicht gemäß Bier in die Krüge und Becher. Die Amtslade wurde auf den Tisch gestellt und von den beiden Aelterleuten, von welchen jeder einen Schlüssel führte, geöffnet. Alle entblößten die Häupter. Dann erhob sich der Aeltermann Klaus Schadt, ließ mit dem Schafferholz auf den Tisch schlagen und eröffnete, nachdem sofort Ruhe eingetreten war, die Sitzung.

„Da am letzten Rechnungstage," begann er, „ihm vom Amte das Wort übergeben sei und eine wichtige Sache vorläge, so habe er das Amt zu ungewöhnlicher Zeit zusammenbitten lassen. In der Stadt gehe das Gerede, daß der Mitmeister Voskamp den Sohn des Stadtdieners Christopher Schmüser zum Lehrjungen angenommen habe. Das sei dem Amt nicht gemeldet, wie es hätte

geschehen sollen. Wenn das Gerücht sich bewahrheite, und er habe sichere Kunde davon, so sei dem Amt ein Schimpf zugefügt worden, denn die Stadtdiener und deren Kinder würden an keinem Orte als ehrliche Leute angesehen. Das Amt dürfe nicht zugeben, daß die Amtsrolle löcherig gemacht werde. Er fordere Voskamp auf, sich zu verantworten."

„Ich werde es niemals leugnen," entgegnete Voskamp, der vom Tische aufgestanden war, „daß ich Hans Schmüser in der Lehre halte, habe auch nimmer gehört, daß es verboten sei. In der Amtsrolle steht nichts davon und des vorigen Stadtdieners Sohn ist auch vom Schusteramt für einen Lehrling auf- und angenommen worden. Wenn allein dieser Ursache wegen das Amt zusammengekommen ist, so hat es sich umsonst bemüht."

„Wir werden die Sache näher ansehen," fuhr der Aeltermann fort und nahm die Rolle aus der Lade. „In unserer Amtsrolle steht: Zum Ersten, wer unser Amt besitzen will, der muß echt und recht von Vater und Mutter geboren sein und bei Eschung des Amtes seinen Lehr- und Geburtsbrief aufweisen. Was vom Meister gefordert wird, das gilt auch für den Lehrjungen. Denn ohne Geburtsbrief kann kein Lehrjunge Meister werden. Wo habt Ihr den Geburtsbrief, Voskamp, Ihr müßt den Brief aufweisen."

„Ich kann nicht zugeben," widerstritt der Angeredete, „daß ich es nöthig habe, jetzt schon meines Jungen Geburtsbrief vorzulegen. Wo stehet denn geschrieben, daß der Stadtdiener Kinder unehrlich sind und nicht in die Aemter kommen dürfen. Sind nicht in Lütjenburg Stadtdieners Söhne Meister geworden?"

Ein Murren ging durch die Versammlung. „Wir wollen," hieß es, „keine Büttelskinder im Amte."

Der Aeltermann gebot Ruhe. „Ihr wißt, Voskamp, und Jeder weiß es, daß heute kein Amt mehr eines Stadtdieners Sohn aufnehmen würde. Auch wir können's nicht, wenn wir nicht bei allen Städten und Aemtern in Verdacht und in der bösen Leute Mäuler kommen wollen. Wir müssen unserer Amtsrolle nachleben."

„Wenn Euch der Stadtdiener im Wege ist," begann Voskamp wieder, „so will ich erweisen, daß mein Lehrjunge nicht eines Stadtdieners, sondern eines Knechts Sohn ist. Er ist geboren, bevor Christopher Schmüser dieser Stadt Diener wurde, demnach von rechter Geburt. Hier ist das Zeugniß des Herrn Hofmarschall von Künigham." Bei diesen Worten entfaltete er ein Papier, welches er aus der Tasche seines Kamisols hervorgezogen hatte, und las:

Nachdemmal allhiesiger Stadtdiener Christopher Schmüser mich ersuchet, ihm zu seinem Behufe und der Wahrheit zur Steuer ein glaubwürdig Attestat wegen seines Sohnes Hans Christian Schmüsers ehrlichen Geburt zu ertheilen und mir damit ganz wohl bewußt ist,

daß gesagter Stadtdiener Christoff Schmüser dero Zeit, als er bei seeligem Herrn Joachim Dietrich von Dessihn, Kammerjunkern allhier für einen Knecht dienete, sich mit seiner noch lebenden Ehefrauen Anna Schmüsers, vorhin Anna Lorentzen genannt, ehelich hat copuliren lassen, und nachgehends seinen Sohn Hans Christian mit derselben aus reinem Ehebette ächt und recht erzeuget, so habe ich solches auf dessen Ansuchen, die Wahrheit zu bestätigen, unter dieser meiner Hand- und Namensschrift zu attestiren nicht ermangeln wollen.

Geschehen Plön, den 24. Juli 1685.

Benedikt von Künigham, Hofmarschall.

Als das Schriftstück zu Ende gelesen war, folgte eine Pause. Der wortführende Aeltermann wußte sich nicht gleich zu fassen. Die Anwesenden begannen, sich leise unter einander zu berathen. Die beiden Rathsherren sprachen sich dahin aus, daß die Bescheinigung des Hofmarschalls dem Amte genügen müsse. Klaus Voskamp triumphirte und maß mit herausfordernden Blicken seine Kollegen.

Endlich erhob sich Hinrich Havemann und sprach, „mit Verlaub, mir erscheint die Sache nicht klar. Ich meine, man muß die Frage, ob hier wider die Amtsrolle gehandelt wird, vor einen Ehrbaren Rath bringen."

„Nein, nein," riefen Andere dazwischen, „einen Ehrbaren Rath wollen wir mit der Sache nicht besprechen. Was hat uns der Rath hier zu befehlen, das können wir im Amte wohl allein ausmachen, was ein Jeder von uns zu thun und zu lassen hat."

Nach kurzer unruhiger Sitzung ließ sich der Aeltermann Klaus Schadt wieder vernehmen und fragte an, ob mit dem vorgelesenen Schriftstück der erforderliche Nachweis einer rechten Geburt erbracht sei. Alle verneinten die Frage, auch Hinrich Havemann. Dann wurde gefragt, ob das löbliche Amt unter solchen Umständen Hans Schmüser als Lehrjungen im Amte dulden wolle. Auch hierauf antworteten alle mit Nein, er müsse den Jungen wieder entlassen.

Die Beisitzer aus dem Rathe riethen zwar vor allzugroßer Strenge ab, schwiegen aber zuletzt, als wiederholt auf die Amtsrolle hingewiesen worden war.

Darauf sprach der Aeltermann: Weil unser Mitmeister Klaus Voskamp ohne des Amtes Vorwissen und ohne genügenden Geburtsbrief Hans Schmüser als Lehrjungen aufgenommen hat, so hat er damit wider die Amtsrolle gehandelt, und das Amt ertheilt den Bescheid, daß er den Jungen binnen drei Tagen entlassen soll bei Vermeidung der Ausschließung aus unserem Amte. Auch soll er die Kosten dieser Zusammenkunft bezahlen."

Die Verhandlungen waren beendigt. Die Aelterleute schlossen die Lade und Meister Voskamp verließ unwirsch die Versammlung

mit der Drohung, er wolle sein Recht weiter suchen bei einem Ehrbaren Rath.

In seinem Hause jedoch fing er an, die Sache zu überlegen. Wenn das Amt seinen Willen durchsetzte, so würde er sicherlich ausgeschlossen werden und damit die Befugniß verlieren, das ganze Jahr hindurch Gesellen zu halten. Nur 14 Tage lang durften die Handwerker, welche nicht Amtsmeister waren, Gesellen halten, es sei dann, daß sie das Privilegium der Freimeister hatten. Ohne Gesellen aber konnte er sein Handwerk nicht mit Vortheil betreiben. Er entschied sich dafür, nachzugeben, rief Hans Schmüser und erklärte diesem, daß er ihn als Lehrjungen nicht behalten dürfte, weil das Amt es verboten habe. Er müsse morgen sein Haus verlassen.

Dem Jungen traten die Thränen in die Augen. Wohin sollte er sich wenden, was sollte aus ihm werden? Was würden die Eltern sagen, wenn er als ein Ausgestoßener wieder bei ihnen ankäme. Und er hatte doch nichts verschuldet, hatte gearbeitet früh und spät, unverdrossen und die Launen der Gesellen still ertragen.

Mitleidig betrachtete der Meister den hoffnungslosen Jüngling und versuchte, ihm Muth einzusprechen. Er sei mit ihm zufrieden gewesen und würde ihn gern behalten haben. Die Ursache liege anderswo. Weil sein Vater Stadtdiener geworden sei, müsse er fort.

Die Erwähnung des Stadtdieners gab Hans die Fassung wieder. Der Gedanke an seinen braven, guten Vater brachte ihm plötzlich einen trotzigen Muth und er meinte, wenn er denn doch fort müßte, so wolle er lieber gleich gehen. Der Meister antwortete nichts darauf. Bald hatte Hans das kleine Bündel geschnürt und wanderte beklommenen Herzens dem Lübecker Thorhause zu.

Hier rief seine Ankunft die größte Bestürzung hervor. Christopher Schmüser war, nachdem er mit großer Mühe das Zeugniß vom Herrn Hofmarschall sich verschafft und an Voskamp den größten Theil des Lehrgeldes bezahlt hatte, des festen Glaubens gewesen, daß die Zukunft seines Sohnes sicher gestellt sei. Jetzt erschienen alle Hoffnungen vernichtet. Der Vater brütete finster vor sich hin, die Mutter weinte, Hans und die Geschwister saßen stumm auf den Bänken.

Endlich brach die Mutter das Schweigen. „Der Hans kann ja nichts dafür, Christopher, daß der Meister ihn zurückgeschickt hat. Sei ihm nicht böse, wir wollen überlegen, was noch geschehen kann. Möchtest Du nicht zum Herrn Pastor Schümann gehen und Dich mit ihm bereden. Vielleicht könnte der es zu Wege bringen bei dem Amt, daß Hans wieder aufgenommen wird.“

„Du kennst die Menschen nicht,“ antwortete der Ehemann. „Wie es mit Samuel ging, so wird es auch mit Hans werden. Die Schuld liegt nicht bei dem Knaben, das weiß ich, sie liegt bei uns. Ich bin der Gemiedene, der Verachtete und meine Kinder

theilen das Loos ihres Vaters. Die hartherzigen Meister wird kein Bitten erweichen. Dennoch will ich mich morgen um die Fürsprache des Herrn Pastors bemühen, wenn es auch nichts helfen wird. Nur unser Herr Herzog kann uns Schutz und Beistand gewähren. Geh' Hans, leg' Dich schlafen, wir wollen den Muth noch nicht ganz fahren lassen."

Am nächsten Tage erhielt der Aeltermann des Schneideramts Klaus Schadt einen Besuch von dem Pastor Schümann. Der mit geziemender Ehrerbietung empfangene Geistliche erkundigte sich nach dem Wohlergehen der Familie, insbesondere nach den Söhnen. Als er befriedigende Antworten erhalten hatte, fragte er, ob es sich wirklich so verhalte, wie ihm mitgetheilt sei, daß das Schneideramt dem Sohne des Stadtdieners Hans Schmüser die Lehre verweigert habe. Er sei gekommen, sich nach dem Grunde des Beschlusses zu erkundigen und dem Hans Schmüser ein Zeugniß auszustellen. Er kenne den Knaben genau, der von ihm im christlichen Glauben Unterricht erhalten habe. Keinen aufmerksameren und fleißigeren Knaben habe er unter seinen Schülern gehabt. Ein lauteres christliches Gemüth wohne in demselben und ein kräftiger Wille zum Guten.

„Ihr habt recht vernommen, Herr Pastor," gab Hans Schadt zur Antwort, „das Amt hat aber nicht anders handeln können. Stadtdienerkinder aufzunehmen läßt unsere Amtsrolle nicht zu. Der Stadtdiener ist der Gehilfe des Frohn und gleich diesem nicht makellos. Nirgendswo in der Welt nimmt ein löbliches Handwerk einen Lehrjungen an, welcher von unehrlicher Geburt ist."

„Es spricht kein christlicher Sinn aus Euch, Meister Schadt," sagte hierauf der Besucher. „Wir Menschen sind vor unserm Herrgott alle gleich und dem Einzelnen gebührt nicht, Unterscheidungen zu machen, sich über seinen Nächsten zu erheben. Nur die Sünde macht den Menschen gering. Wenn meine Bitte etwas bei Euch vermag, so nehmt Euch des Knaben an. Er ist aus einem gottesfürchtigen Hause."

„Ich kann Euch hierin nicht zu Willen sein, Herr Pastor," entgegnete der Meister kühl. „Wir sind es uns und unseren Nachkommen schuldig, daß wir ein ehrlich Schneideramt aufrecht erhalten und nicht unseren guten Namen und unsere Kundschaft verlieren. Was das Schmiedeamt verweigert hat, müssen auch wir verweigern."

„Aber ich meine doch, gehört zu haben, daß an anderen Orten der Stadtdiener Kinder ehrsame Meister geworden sind, und was anderswo geschehen, könnte auch doch hier durchgeführt werden, wenn nur ein ernstlicher Wille da ist. Und was Christopher Schmüser anbetrifft, so ist derselbe mit seiner Frau frei von jeder üblen Nachrede."

„Wir können mit unserem guten Willen nicht gewähren, was Ihr empfehlet, Herr Pastor. Jeder ist der Sache entgegen, und was früher geschehen ist, haben wir nicht zu verantworten."

„Dann sehe ich, daß ich umsonst gekommen bin," sprach der Prediger entrüstet. „Hütet Euch, Meister, daß Ihr nicht dereinst den Pharisäern gleich gerechnet werdet. Möchtet Ihr Eure Weigerung nicht zu bereuen haben." Er stand auf und verließ nach kurzem Abschied das Haus.

Christopher Schmüser erfuhr bald von der vergeblichen Vermittelung seines Fürsprechers. Es blieb ihm nun nur noch die Zuflucht zum Herzoge übrig, welcher durch einen Machtspruch das Amt zu einem anderen Beschlusse zwingen konnte.

Hans mußte selber die Eingabe an den Fürsten zu Papier bringen. Der Vater sprach ihm das Bittgesuch vor:

„Durchlauchtigster Herzog, allergnädigster Fürst und Herr!

Euer hochfürstlichen Durchlaucht in allerunterthänigster Demuth hiemit vorzutragen kann ich keinen Umgang nehmen, wie daß im verwichenen Johanni, als wir nach dem Vogelschießen auf dem Rathhause versammelt gewesen, die Rede gegangen, warum mein ältester Sohn von den Schmieden, um das Handwerk zu erlernen, nicht für ehrlich und gut hatte erkannt werden wollen. Worauf Meister Klaus Voskamp aufgetreten und gesagt, wenn ich noch einen Sohn hätte, so das Schneider-Handwerk zu lernen verlangte, so wollte er denselben wohl zu sich nehmen. Ueber solches gute Erbieten ich mich gegen ihn bedanket und gesagt, daß ich noch einen Sohn hätte, der, um das Schneider-Handwerk zu lernen, groß Verlangen trüge. Er möchte doch mit seinem guten Erbieten gegen mich verharren. Als nun seiner damaligen Lehrjungen Lehrzeit um gewesen, hat er meinen Sohn zu sich gefordert und denselben fünf Wochen in seinem Brod gehabt, auch mit mir veraccordiret, daß ich ihm achtzehn Reichsthaler für den Jungen auf zwei Jahre zu lernen geben sollte.

Ueber wenige Zeit hat er mich durch solchen Jungen bitten lassen, ich möchte ihm auf Abkürzung des Lehrgeldes zwei Thaler schicken, so ich auch gethan. Nachgehends hat er auch in einer Woche in meinem Hause zu zweien Malen bitten lassen, ihm wieder zehn Thaler auf vorbesagtes Lehrgeld zu geben, es müßten aber vier Thaler unter denselben harte Kronen sein, denn er solche dem Amt geben müßte. Welche ich denn aufgewechselt und ihm zugestellet habe. Auch hat er, als er mit seiner jetzigen Frauen Hochzeit gehalten, einen Thaler, so mir für meine Mühe und Arbeit zu haben gebühret, einbehalten, daß er also auf die Lehre an baarem Gelde dreizehn Thaler von mir empfangen.

Nun hat sich das Schneideramt darwider gesetzt und Meister Klaus Voskamp verbieten lassen, daß er meinen Sohn, weil ich Stadtdiener wäre, nicht in die Lehre nehmen sollte, da doch erweislich

genug ist, daß des vorigen Stadtdieners zwei Söhne, welche er in solchen seinem Dienste erzeuget, von ehrlichen Aemtern, als um Schuster- und Schneider-Handwerk zu lernen, gut und züchtig sind aufgenommen worden, und anjetzo wohnhafte Meister in Lütjenburg sind. Warum sollten denn meine Kinder, so ich vor Antretung meines Stadtdienerdienstes mit meiner jetzigen Frauen aus einem reinen, unbescholtenen Ehebette gezeuget habe, vor anderen ausgeschlossen sein, und um ein Handwerk zu lernen, nicht für ehrlich erkannt und aufgenommen werden.

Damit nun Meister Voskamp dem Amte nicht zuwider sein wollen, hat er darauf meinen Sohn von sich weg und mir wieder zu Hause geschickt.

Weil nun bemeldeter Klaus Voskamp das Lehrgeld meistentheils voraus empfangen und den Jungen nichts gelehrt hat, als gelanget an Eure hochfürstliche Durchlaucht meine um Gottes Willen allerdemüthigste, zu Fuß fallende Bitte, Sie wollen Sich doch aus höchstgnädiger fürstlicher Erbarmung meines armen Sohnes gnädigst anzunehmen geruhen und sowohl dem Schneideramt als auch dem Meister Klaus Voskamp gnädigst anbefehlen lassen, daß sie nicht alleine meinen Sohn für ein ehrlich erzeugtes Kind erkennen, sondern auch, daß ostermelter Klaus Voskamp denselben gehöriger Maaßen wieder zu sich nehme.

Gleichwie ich nun hierüber Ew. hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Erhörung mich getröste, als werde ich mit allen den armen Meinigen den allwaltenden Gott herzlich anrufen, daß er Ew. hochfürstlichen Durchlaucht solche hohe Gnade mit vielen tausend Segen hinwiederum ersetzen wolle, der ich lebe und sterbe als Ew. hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigster gehorsamster und demüthigster Knecht Christopher Schmüser."

Draußen auf dem Briefumschlag ließ er schreiben:

„An Ihro hochfürstliche Durchlaucht meinen allergnädigsten Fürsten und Herrn alleruntertthänigste und höchstflehentliche Bitte."

Dann trug er den Brief selber auf das Schloß und gab denselben eigenhändig in der Schloßkanzlei ab.

Briefe und Bittschriften kamen häufig aus der Stadt an den Herzog Hans Adolf. Obwohl dieser den strengen Befehl erlassen hatte, daß bei Vermeidung von Strafe sich Jeder mit Klagen und Beschwerden zunächst an seine ordentliche Obrigkeit wenden sollte, so glaubten doch Viele, ihr Recht und die Erfüllung ihrer Wünsche an höchster Stelle leichter als bei Bürgermeister und Rath zu erlangen. Der Herzog ließ sich alle in der Hofkanzlei abgegebenen Schriftstücke von seinem Rath und Hofmarschall Benedikt von Kunigham vorlegen und vorlesen. Auch Christopher Schmüser's Brief ging diesen Weg.

Der Herzog schalt gewaltig auf seine Plöner Unterthanen, nachdem der Hofmarschall den Sachverhalt erklärt hatte, nannte sie halsstarrige Esel, die ohne Geschrei und Aufsätzigkeit nicht leben könnten und ihn unausgesetzt mit ihren Zänkereien belästigten. Weil es sich um den armen Stadtdiener handle, auch Bürgermeister und Rath für parteiisch angesehen werden könnten, so möge diesmal die Klage in der Hofkanzlei angenommen werden. Der Hofmarschall solle Alles in die rechten Wege leiten, die Handwerker zur Raison bringen und ihnen bedeuten, daß des Stadtdieners Söhne ebenso gut als alle anderen Lehrjungen seien.

Die Aelterleute des Schneideramts und die Morgensprachsherren aus dem Rath erhielten den Befehl, sich im Schlosse einzufinden. Der Beamte bemühte sich, die vorgeladenen Meister in der Kanzlei zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Aber alles Zureden blieb fruchtlos. Als dann schließlich mit der Ungnade des Herzogs gedroht und Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt wurden, erwiderte Klaus Schadt: „Wenn Seine fürstliche Durchlaucht beabsichtige, seine getreuen Unterthanen zu ruiniren and an den Bettelstab zu bringen, so müßten sie es in ihrer Ohnmacht sich gefallen lassen. Aber selber durch eigene Entschließung ein solches Elend herbeizuführen, möge man ihnen nicht zumuthen. Es handle sich in dieser Frage um ihre ganze Existenz, und die Aemter aller Städte würden bezeugen können, daß sie richtig gehandelt hätten. Es sei unmöglich, Hans Schmüser ins Amt aufzunehmen.

Dem Hofmarschall, welcher gewohnt war, durch persönlichen Einfluß seine Absichten durchzuführen, kam der Widerstand unerwartet. Die Meister wurden deshalb ungnädig entlassen. Die entschlossene Haltung der Handwerker hatte indessen Eindruck auf ihn gemacht. Er zögerte mit der Bescheidung und hielt eine Besprechung mit dem Hofprediger Joachim Schmidt und dem Inspektor der Neustadt Hieronymus Schlappritz. Beide Herren bestätigten es, daß die Befürchtungen der Amtsmeister nicht unbegründet seien. Hiernach glaubte er, die Sache noch uicht für spruchreif erachten zu dürfen und hielt über dieselbe einen nochmaligen Vortrag beim Herzog.

Hans Adolf beantwortete die Auseinandersetzungen seines Rathes mit einer Verwünschung aller Schneider, welche wir hier nicht wiedergeben können. Zuletzt gab er jedoch zu, daß dem allgemeinen Vorurtheil gegenüber die herzogliche Gewalt machtlos sei. Er wolle auch nicht, daß Jemandem Unrecht geschehe, den Handwerkern ebensowenig wie dem Stadtdiener. Wenn er denn die Aufnahme des jungen Schmüser ohne Nachtheile für das Schneideramt nicht erzwingen könne, so sollte doch wenigstens Klaus Voskamp dem Vater Schadenersatz leisten dafür, daß er demselben falsche Hoffnungen gemacht habe. Und weil er dem Stadtdiener den berechtigten Wunsch

nicht zu erfüllen in der Lage sei, so solle die Sache an den Plöner Rath zur Entscheidung zurückgegeben werden.

Der Hofmarschall sandte darauf Christopher Schmüsers Brief in das Rathhaus hinunter mit dem Randvermerk:

„Jhro hochfürstlichen Durchlaucht gnädigster Befehl ist, Meister Voskamp aufzuerlegen, da er den vermeldeten Jungen nicht in die Lehre nehmen könnte und wolle, daß er alsbald das von seinem Vater dem Stadtdiener empfangene Geld wieder zurückgeben solle neben willkührlicher Bestrafung, daß er dem Jungen so viel Zeitverlierung gemacht."

Das Gericht befaßte sich nicht erst mit einer Voruntersuchung, sondern nahm die Sache ohne Weiteres vor und verkündigte folgenden Bescheid:

„Vermöge Jhro hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl ist Klaus Voskamp gerichtlich auferlegt, dem Stadtdiener das empfangene Lehrgeld sofort wieder zu zahlen und daß er den Jungen so lange aufgehalten und seine Zeit versäumet, dem Gericht einen Reichsthaler Strafe zu erlegen schuldig und gehalten. Von Rechts wegen."

Damit war Christopher Schmüser abgefunden. Tiefbekümmert brachte er seinem Weibe die Nachricht von dem Erfolg seiner Klage.

Die Frau bemühte sich ihn zu trösten und sagte, nun bekommen wir doch unser sauer erworbenes Geld zurück, Christopher. Um das Uebrige bekümmere Dich nicht. Es wird wohl noch eine bessere Zeit kommen für unsern Hans.

„Was nützt mir das Geld," klagte der niedergeschlagene Mann. „Wann wird die Zeit kommen, in welcher man einen Stadtdiener für einen ehrlichen Menschen ansieht. Vielleicht dann, wenn wir und unsere Kinder in der Erde vermodert sind. Ja, ich glaube es, die Zeit muß kommen. Aber jetzt wird man mit Fingern auf mich weisen und sagen, wir hatten Recht, der Herzog selber hat ihn nicht ehrlich sprechen können. Was aus dem Hans werden soll, weiß ich nicht, und die beiden jüngeren Knaben werden später auch nicht wissen, wohin sie gehen sollen. Haß meines Dienstes wegen und Verachtung meines Standes wegen, werden mich wieder verfolgen. Der Schimpf des Vaters wird den Kindern anhängen ihr Leben lang. Einsam und gemieden werden sie keinen Platz finden in der Gesellschaft der Bürger. Kein christliches Begräbniß wird man uns gönnen, man wird uns unter die Erde bringen, wie Hunde, die man verscharrt. O, ich möchte gleich sterben, um keines Menschen Angesicht mehr zu sehen."

Christopher Schmüser brach in lautes Weinen aus.

Hans, welcher während der trostlosen Klage des Vaters in das Gemach eingetreten war, hatte bleich und stumm bei der Thür gestanden. Jetzt verließ er lautlos das Haus. Am Abend wartete die

Familie vergeblich auf seine Rückkehr. Auch am nächsten Morgen kam er nicht. Am Abend aber brachten ihn die Fischerknechte. Sie hatten ihn bei der großen Insel im See ertrunken aufgefunden.

Anmerk.

Die Stadtdiener waren in kleinen Städten gleichzeitig Gerichtsdiener und Todtengräber. Von alten Zeiten her gehörten leichtere Strafvollstreckungen zu ihren Amtsverrichtungen. Weil die Kirche keine Exekutivbeamte hatte, aber auch Ehrenstrafen verhängte, so wurde ihr von dem städtischen Gericht der Stadtdiener leihweise überlassen, um die Verurtheilten in das der Kirche zuständige Halseisen einzuschließen. Schon um dieser Amtsthätigkeit willen zählte das Volk die Stadtdiener zu den unehrlichen Leuten. Christopher Schmüser's Wunsch nach Erlösung von dem Fluche der Anrüchigkeit ging erst viele Jahre später in Erfüllung.

Im Jahre 1731 bestimmte ein kaiserliches Mandat, welches die bei den Handwerkern eingegriffenen Mißbräuche betraf und vom Plöner Herzog Friedrich Karl zur Nachachtung publizirt wurde:

— — „4, demnach auch allbereits in der Polizeiordnung de anno 1548 tit. 37 und 1577 tit. 38 wegen gewisser Personen vorgesehen, daß deren Kinder von den Gafflen, Aemtern, Gilden, Innungen, Zünften und Handwerkern nicht ausgeschlossen werden sollen, als hat es dabei allerdings sein festes Bewenden; und sollen berührte constitutiones künftig durchgängig genau befolgt, nicht weniger auch die Kinder der Land-, Gerichts- und Stadtknechte, wie auch der Gerichts-, Frohn-, Thurm-, Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachfeger, Schäfer und dergleichen, in summa keine Profession und Handthierung, denn blos die Schinder allein bis auf deren zweite Generation, insofern allenfalls die erstere eine andere ehrliche Lebensart erwählet und darin mit den Ihrigen dreißig Jahr lang continuiret hätten, ausgenommen, verstanden, und bei den Handwerkern ohne Weigerung zugelassen werden."

Der dänische König Christian VI. verordnete am 4. Januar 1734:

„Wir ꝛc. thun kund hiemit, wie wir mit Mißfallen vernommen, wasmaaßen ein gemeiner Wahn eingeschlichen, als ob die Bedienung der Pförtner, Amt- Land- und Stadt-Diener famös, und selbige desfalls als unehrliche Leute zu halten, dannenhero dieselbe keines Umganges zu würdigen, wie dann auch ihre Nachbaren ihnen die unentbehrlichen Dienste, welche ein Mensch dem anderen der christlichen Liebe halber zu leisten schuldig ist, beides im Leben und nach dem Tode in üblicher Leichenfolge und sonsten verweigern sollen. Wann wir nun nicht gestatten können noch wollen, daß die Pförtner, Amts- Land- und

Stadt-Diener, zumahlen ihre functiones oder Verrichtungen keine Turpitudinem mit sich führen, mit solchen oder dergleichen Beschimpfungen tractiret werden, als verordnen wir hiermit ernstlich und zwar bei harter unausbleiblicher Poen, daß niemand sich unterstehen soll, die zum Besten und Diensten des Publici bestellten Amts- Land- Stadtdiener und Pförtner, wie sie auch Namen haben mögen, ihrer Bedienung wegen als unehrliche Leute zu tractiren und zu ihrer Beschimpfung etwas zu thun oder vorzunehmen, noch deren Kinder deshalb schimpflich zu halten oder dieselben darum von Zünften und anderen ehrlichen Societäten, wenn sie darin recipiret zu werden verlangen, zu excludiren. Und ist hiemit Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß dieselben insgesammt allenthalben für ehrlich, redlich und biedermännisch gehalten und in allen öffentlichen und Privat-Versammlungen für jedermänniglich admittiret werden; diejenigen aber, so sich dieser Unserer allergnädigsten Verordnung widersetzen oder sie einer Beschimpfung in Absicht auf ihre habende öffentliche Bedienung theilhaftig zu machen sich unterfangen möchten, als Injurianten und muthwillige Uebertreter Unserer Königl. Verordnungen und Befehle angesehen und dem Verdienste nach bestrafet werden sollen."

König Christian VII. ließ dann 1772 folgendes kaiserliche Patent (von Joseph II.) im Herzogthum Holstein zur strengen Handhabung bekannt machen:

— — „Solchem nach folgen, ordnen und glauben wir nur aus kaiserlicher Machtvollkommenheit hiermit, daß fünftens die in dem wegen der Handwerksmißbräuche im Jahre 1731 ergangenen Reichsschluß erhaltene Verordnung wegen Ausschließung verschiedener Personen von Zünften und Handwerken allerdings dahin zu erstrecken und zu erklären billig und nützlich sei, daß nebst den im Artikel 4 daselbst benannten und anderen Personen, deren Kinder und Abkömmlinge vormals von den Zünften und Handwerken ausgeschlossen, nachhero aber als hierzu fähig angesehen und deren Zulassung geboten worden, nunmehro ein Gleiches für die Kinder der sogenannten Wasenmeister und Abdecker, dann von den vorhin von Handwerken, Gilden und Zünften nicht ausgeschlossenen Scharfrichterskindern hier die Frage nicht wäre, zu gestatten und dergestalt zu ordnen sei, daß die Kinder und Abkömmlinge solcher Leute, welche diese verwerfliche Arbeit noch nicht getrieben haben, auch nicht treiben wollen, von den Handwerkern und anderen ehrlichen Gesellschaften und Gemeinheiten nicht auszuschließen, mithin deren Söhne von den Handwerksmeistern, ohne daß es einer diesfallsigen Legitimation bedürfe, gleich anderer redlicher Leute Kinder unbedenklich in die Lehre zu nehmen und für Handwerks- und auch der Meisterschaft fähig anzusehen seien; die Töchter aber, ohne zu besorgen habenden mindesten Vorwurf sich an Handwerksleute und andere ehrliche Personen verheirathen können.

Wonebst auch jene, welche die verabscheute Arbeit ihrer Eltern und Vorfahren wirklich getrieben haben, solcher aber sich entziehen wollen, von den Handwerksinnungen auch nicht auszuschließen, und nach deren von kaiserlicher Majestät oder aus kaiserlicher Gewalt auch der Landes- oder Ortsobrigkeit geschehenen Ehrenhaftmachung solcher Landes- und Ortsobrigkeit anbefohlen bleibe, wegen ihrer darauf folgenden Auf- und Annahme und deren Bedingungen das Dienliche zu verfügen.

Dagegen, was also von einer Landes- oder Ortsherrschaft nach derselben Landen und Ortes besonderen Umständen verfüget werde, den anderen Landes- und Ortsherrschaften insoweit es ihren besonderen Landesumständen und Statuten nicht zuwider ist, für gültig zu halten sei."

Trotz solcher wohlgemeinten Verordnungen hielt das Volk noch lange an seinem Vorurtheil fest. „Da die Stadtdienersch Catharina Elisabeth Langbach gestorben," erzählt die Plöner Chronik vom Jahre 1784, „und der Gerichtsdiener gemeldet, daß er keine Träger bekommen kann, so sind die nachstehenden Tagelöhner zum Rath gefordert und zum Tragen beordert worden, als Brandt, Tappendorf, Jannewoldt rc., welche sich dann auch dazu verstanden haben. Weil Jannewoldt aber wider Befehl und sein Versprechen von dem Tragen ausgeblieben und hierdurch Unruh und Widersetzlichkeit (hätte) entstehen können, wenn nicht sogleich Holm in seine Stelle getreten wäre, so ist Jannewoldt dafür zu 24stündiger Kellerstrafe verurtheilt und zwar bei Wasser und Brod."

Im 19. Jahrhundert hat sich dann endlich die öffentliche Meinung von dem Wahne gereinigt, daß die Berufsthätigkeit eines Menschen der Art sein könnte, um ihn von dem Mitgenusse an den Einrichtungen des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft auszuschließen.

VI.

Die Tochter des Frohns.

Draußen vor dem Thore der Stadt Plön, dort, wo jetzt das Arbeitshaus steht, lag ehemals die Frohnerei in einem eingefriedigten Garten. Dieselbe bestand aus einem kleinen einfachen Wohnhause mit einem Nebengebäude aus Fachwerk. Hier wohnte seit dem 13. Februar 1694 der Scharfrichter und Frohn Meister Jochim Möller mit seiner Familie und seinen beiden Knechten. Der Herzog Hans Adolf hatte ihm die Scharfrichterei für das Amt Plön übertragen und der Plöner Rath ihn zum Frohn für die Stadt bestellt.

In unserer Zeit sind die Scharfrichter bekanntlich Leute, mit welchen Jedermann ohne großes Aufsehen zu erregen verkehren kann. Hinrichtungen werden jetzt gar selten vollzogen und auf dem Gewerbe ruht kein Makel. Es giebt der Scharfrichter auch so wenige, daß das Volk sie kaum kennt, im täglichen Leben nicht einmal bemerkt. Vor zweihundert Jahren aber wurde alljährlich gehenkt, enthauptet und verbrannt, fast eine jede Stadt hatte ihren Frohn und nicht selten sahen die Bürger den Meister auf das Gericht gehen, um Verbrecher in der peinlichen Frage zu vernehmen mit Daumenschrauben, eisernen Klammern, Zangen und Stricken. Alle kannten und fürchteten ihn.

Zu Meister Jochim Möllers Geschäft gehörte die Abdeckerei und wenn er diese auch durch die Knechte mit den beiden Pferden verrichten ließ, so wollte doch Niemand eben so wenig mit dem Meister als mit seinen Gesellen etwas zu thun haben. Deshalb war es sehr still auf der Frohnerei. Kein Bürger kam dahin. Nur Abends spät in der Dunkelheit wagten sich zuweilen alte Frauen in den Hof des Frohns, welche sich eine Salbe oder ein Tränklein gegen allerlei Gebrechen von dem der Krankheiten kundigen Meister holten.

Wir aber, die wir das Vorurtheil unserer Ureltern nicht geerbt haben, treten ohne Scheu in die Wohnung des Frohns ein.

Auf der Hausdiele über der Stubenthür hängt ein Brett, auf welchem mit Kreide ein Wochenkalender und die Jahreszahl 1695 gemalt ist. An den durchgestrichenen Zahlen erkennen wir, daß man den 20. September schreibt. In der Wohnstube sieht es freundlich, sauber und nach damaliger Vorstellung recht wohlhabend aus. Tisch, Stühle, Schränke sind tadellos, die Vorhänge an dem in die Dielenwand hineingebauten Bett mit weißen Spitzen garnirt und auf dem Simmsbrett des Bettes erblicken wir eine stattliche Reihe von Büchern. Blumen zieren die Bänke der kleinen Fenster, eine Schlaguhr hängt neben dem hohen braunen Kachelofen an der Wand und unter derselben steht auf dem weißgescheuerten mit Sand bestreuten Fußboden die mit Schnitzwerk geschmückte Lade, welche die Scharfrichtergeräthe enthält.

Tiefe Stille herrscht im Zimmer. Meister Jochim scheint in der aufgeschlagen liegenden Bibel gelesen zu haben, er hält das Gesicht mit der Hand bedeckt, Frau Barbara hat das Klöppelkissen auf dem Tische von sich geschoben und trocknet die rothgeweinten Augen. Drei Söhne im Alter von acht bis vierzehn Jahren stehen beim Stuhl der Mutter. Auch sie haben geweint. Ja, es war große Trauer über die Familie gekommen. Die einzige sechszehnjährige Tochter lag todt im Nebenzimmer. Nach kurzem Siechthum hatte der Tod den Liebling des Hauses am frühen Morgen dahingerafft.

Adrian, der älteste zweiundzwanzigjährige Sohn war in die Stadt gegangen, um das Begräbniß bei dem Prediger zu bestellen und Träger für die Leiche seiner Schwester zu suchen. Er war wohlgelitten bei dem Herrn Pastor Hinrich Petersen wegen seines rechtschaffenen Gemüthes und seines klaren Verstandes. Der Vater hatte ihn die Gärtnerei erlernen lassen. Als die Familie nach Plön kam, nahm der Fürstliche Wein- und Lustgärtner Hans Friedrich Goldts des Scharfrichters Sohn als Gehülfen an und der Herr Pastor, welcher einen kleinen Ziergarten hinter dem Pastorathause mit seltenen Blumen und Sträuchern besaß, übergab diesen Adrian zur Pflege.

Jetzt hofften die Eltern, daß es dem Sohne gelingen werde, ein christliches Leichenbegängniß für die verstorbene Schwester zusammen zu bitten. Seit einigen Stunden schon warteten sie seiner Rückkehr.

Endlich, als die Dämmerung einzutreten begann, kam er. Aber seiner bekümmerten Miene sah die Mutter es an, daß der Gang ein vergeblicher gewesen.

„Es will Niemand das Bärbchen tragen, Vater," sagte er. Frau Barbara seufzte laut.

„Hast Du alle Deine Freunde gefragt," erwiderte Meister Jochim, „auch Detlef Feldmann, den Schuhmachermeister, dessen Tochter ich den wunden Fuß heilte?"

„Ja, Vater," antwortete Adrian, „alle, ich habe auch Geld angeboten, wie Du mir auftrugest, Jedem einen Reichsthaler, aber Keiner hat es versprechen wollen, nicht einmal die Tagelöhner wollten es. Meister Feldmann sagte, es sei ihm sehr leid, er thäte gerne ein Uebriges, aber die Amtsbrüder würden es nicht dulden, daß er mitgehe, oder die Gesellen tragen heiße."

„Ich habe mir es wohl gedacht," jammerte die Mutter, „ja, ich habe mir es gedacht. Warum sind wir auch fortgezogen aus meiner Heimath Mecklenburg, wo man uns kannte, wo meine Brüder wohnen! Dort wäre das liebe Bärbchen nicht gestorben, dort wären wir nicht so verlassen als in dieser Stadt. O, wir armen Leute!"

„Rede nicht unvernünftig, Barbara," fiel Meister Jochim ein, wir haben hier unser gutes Auskommen, können auch für unsere Kinder etwas zurücklegen, das Menschenleben aber steht in Gottes Hand. Der Scharfrichter wird überall nicht mit freundlichen Augen angesehen, dort nicht, hier nicht. Wäre mein Vater nicht Frohn gewesen, ich wäre es nimmer geworden, die Knaben sollen's, so Gott will, auch nimmer werden. Ich denke doch, daß man uns in der Stadt nicht ganz verlassen wird. Ich bin Keinem zu nahe getreten, habe aber Manchem geholfen mit meinen Kuren ohne Entgelt. Adrian mag noch hingehen zu dem Tuchmacher Hans Schnorr, bevor das Stadtthor geschlossen wird, und um dessen Ge-

sellen anfragen. Die Tuchmacher haben doch hier kein Amt, das ihnen solches verbieten könnte."

„Bei dem möchte ich nicht gerne kommen, Vater," sprach Adrian, „es dürfte nichts fruchten. Du weißt, daß der Sohn Bertram seit einigen Wochen von der Wanderschaft wieder daheim ist, der mich im vorigen Jahre vor Meister Feldmanns Hause handgreiflich anfiel und den ich in der Abwehr niederschlug. Es war damals, als ich an Meister Feldmanns Tochter Eva die Salbe übergab, welche Du für sie bereitet hattest. Er hat die Sache nicht vergessen und ruft mir Drohungen und Schmähworte nach, wo er mich sieht."

„Nein, nein," fuhr die Mutter besorgt auf, „an den Tuchmacher soll Adrian sich nicht wenden und wenn Niemand in der Stadt willig sein sollte, meinem Kinde die letzte Ehre anzuthun. Viel lieber will ich selbst nach der Johannisstadt gehen zum Herrn Inspektor Schlappritz und wenn ich den nicht antreffe, zum Herrn Hofmarschall von Kunigham, welcher uns seinen Schutz versprochen hat."

Dabei blieb es denn auch. Frau Barbara begab sich alsbald in Begleitung ihres jüngsten Sohnes Friedrich nach der Neustadt.

Am Abend desselben Tages hatte sich eine Anzahl Bürger im Hause des Gastgebers Klaus Radeleff eingefunden. Hier saßen an langen eichenen Tischen der herzogliche Kammerdiener Peter Naumann, der Aeltermann des Schusteramts Detlef Feldmann, der Aeltermann der Schmiede Simon Gattermeier, der Aeltermann der Weber Georg Schwintzer, der Ackerbürger Johann Balzer, der Wundarzt Emanuel de Govea, ein Spanier, der Schuhmachermeister Hans Krützfeldt und an einem besonderen Tische einige Gesellen, unter diesen der Tuchmachergeselle Bertram Schnorr.

Die Bürger trugen sämmtlich große Perrücken, Manschettenröcke, gestickte Westen, Kniehosen und Schnallenschuhe. Die Gesellen führten ohne Ausnahme ihre Degen an der Seite. Der Wirth schenkte Bier aus hohen zinnernen Schnabelkannen in braune und bunte spanische Krüge. Ein Kurier war aus Brabant angekommen und hatte Nachrichten gebracht von dem Herzoge Hans Adolf, welcher seit Jahresfrist in der Festung Mastricht kommandirte, und von dem Erbprinzen Adolf August, der auf der Ritterakademie im Haag studirte. Der Kammerdiener Peter Naumann, welcher immer die neusten Hofnachrichten wußte und mit großer Begeisterung das Lob des herzoglichen Hauses verkündigte, fand jeder Zeit aufmerksame Zuhörer, wenn er das Wort nahm. Er erzählte, daß der Kurier eine Frauensperson aus Brabant mitgebracht habe, welche auf Befehl des Herzogs in Plön lehren solle, wie man brabanter Kanten mache. Die Herzogin Sophie Dorothea habe um eine solche Lehrerin gebeten, weil es der Spitzenklöppelei in Plön an guter Anleitung und guten

Mustern fehle. „Unsere durchlauchtigste Frau Herzogin," schloß der Kammerdiener, „sorgt wie eine rechte Landesmutter für ihre Unterthanen und der Herzog gedenkt auch in der Fremde unserer als ein gnädiger Landesfürst. Der Kurier weiß viel zu berichten von dem gewaltigen Respekt, den die Welschen vor dem Herzog haben, und von der großen Zuversicht, welche die Bürgerschaft in Mastricht in seine Weisheit und Tapferkeit setzt. Ich für meine Person wünsche freilich, daß er bald zurückkehren und sein Leben nicht für fremdes Volk in die Schanze schlagen möchte. Wenn er hier wäre, möchte es besser aussehen bei uns. Ist es nicht eine Sünd und Schand, daß Niemand in der ganzen Stadt des Frohns Tochter zu einem christlichen Begräbniß verhelfen will! Eben begegnete mir des Scharfrichters Ehefrau und klagte ihre Noth. Das sollten die Fürstliche Durchlaucht wissen, um mit einem Donnerwetter darein zu fahren. Ich verstehe es nicht, Gevatter Feldmann, wie Ihr, der Ihr doch Ursache habt, nicht mit einem guten Beispiele vorangehen wollt."

„Warum sprecht Ihr von mir, Gevatter," erwiderte der Angeredete. „Ich habe bei den Aemtern anfragen lassen, ob man nicht die Gesellen anhalten sollte, die Leiche zu tragen, aber alle haben mir es abgeschlagen. Ich halte Meister Möller für einen rechtschaffenen Mann, der es verdient, daß man sich seiner annehme. Hier sitzen die Aelterleute der Aemter und können mir Gezeugniß geben für meinen guten Willen."

„Wahr ist's," antwortete Simon Gattermeier, „Meister Feldmann hat wegen unserer Gesellen angefragt. Aber es ist nicht Sitte und Gebrauch, daß man des Frohns Kinder mit den Aemtern zu Grabe bringt. Und wenn es das eine Amt thäte, würde es nicht sicher sein vor übler Nachrede der anderen."

„So ist's recht gesprochen," rief Bertram Schnorr laut in das Gespräch hinein und schlug mit dem Bierkrug auf den Tisch. „Als ob wir Gesellen gut genug wären zu dieser Sache. Wir sind ehrliche Leute und tragen als ehrliche Leute unsern Degen eben so gut wie jeder Andere. Ich bin weit genug herumgekommen in deutschen Landen, um zu wissen, was Brauch ist. Welcher ehrliche Mann wird sich dereinst mit dem Leichenlaken bedecken lassen, welches der Frohn gebraucht hat. Mag der Scharfrichter seine Kinder mit seinen Knechten begraben lassen. So wird es überall gehalten, weiß auch nicht, daß es hier Befehl ist, Scharfrichters Kinder mit den Aemtern zu begraben."

„Daß Ihr nichts wißt, Bertram Schnorr," erwiderte Peter Naumann und drehte sich langsam um, „darüber wundert man sich eben nicht. Man wundert sich aber darüber, daß Ihr, ohne etwas zu wissen, keck hineinredet, wenn Männer sprechen. Des Herzogs Hochfürstliche Durchlaucht hat, und das habe ich selbst gehört, als

der Frohn Jochim Möller hierher berufen ward, ausdrücklich den Befehl gegeben, daß der Frohn und seine Familie sollten als ehrliche Leute gehalten, begraben und getauft werden. Die Knechte möchten durch Knechte oder in Ermangelung solcher durch die Tagelöhner ohne Aufsehen in aller Stille zur Erde bestätiget werden. Im Uebrigen, was den Degen anlanget, so möget Ihr ihn tragen, wie Ihr wollt. Wenn es bei mir stünde, so würde ich es verbieten, daß so junge Gesellen in friedlicher Versammlung Waffen tragen. Vielleicht erlebe ich ein solches Verbot noch. Der Degen gehört in den Krieg. Was für Wunden geschlagen werden und wie viele Todtschläge geschehen bei tollen Gelagen, das vernimmt man alle Tage."

„Da hört Ihr's," rief der Geselle und sprang auf, „man hält uns nicht für ehrlich, will uns mit dem Frohn gleichstellen, uns den Degen absprechen, den wir erhielten, als unsere Meister uns vor offener Lade zu freien Gesellen erklärten. Das soll er mir beweisen."

„Gott möge Euch vor Hochmuth bewahren," entgegnete der Kammerdiener, „der Hochmuth hat schon Manchen zum Fall gebracht. Habt Ihr nicht vernommen, daß in Lübeck ein Schneidergesell, als er zum ersten Mal den Degen trug, an einem Sonntag ist's gewesen, vom Hochmuthsteufel ist geplaget worden. Er ist in die Marienkirche hineingegangen, allwo er in der Besessenheit viele fromme Weiblein und Jungfrauen verwundete. Lasset es Euch gesagt sein, Hochmuth kommt zum Fall."

„Was redet der Schuhputzer," schrie Bertram Schnorr, „heraus, sage ich, er soll es uns beweisen;" dabei riß er die Waffe aus der Scheide und trat drohend vor den Tisch.

Nun aber sprangen die Meister auf und der Wirth kam herbei, und es gelang, dem Wüthenden den Degen zu entwinden. Obwohl die Gesellen murrten und sich ebenfalls erhoben hatten, so brachte der Wirth doch endlich den Tobenden zum Gastzimmer hinaus. Draußen redete er ihm mit gütlichen Worten zu bis der Tuchmacher das Haus verließ.

„Der ist ein wilder Bursch," fing Johann Balzer das Gespräch wieder an, „vor dem müßt Ihr auf der Hut sein, monsieur Naumann. Ich kenne ihn von Jugend auf. Er soll ein wüstes Leben geführt und seinem Vater ein gut Stück Geld gekostet haben in der Fremde. Dem Scharfrichter ist er nicht hold, noch weniger dem Sohn Adrian, der ein braver Gesell ist. Hier scheint er das wilde Treiben fortsetzen zu wollen, war auch so eben nicht mehr nüchternen Hauptes. Meister Hans Schnorr ist zwar ein vermögender Mann und Bertram der alleinige Erbe, aber er wird's dem Vater noch zu arg machen. Ich möchte ihn nicht zum Sohne haben."

„Ich auch nicht," fiel der Schuhmachermeister Hans Krützfeldt ein. „Aber meines Bedünkens hatte er, was den Frohn angeht, doch nicht ganz Unrecht. Ich kann mich nicht erinnern, daß hier ein Scharfrichter oder Scharfrichterskind von ehrlichen Leuten begraben worden wäre. Freilich, der letzte Frohn Stephan Röseler zog von hier weg, hatte keine Kinder, aber in den Nachbarstädten würde sich Jeder gleich uns bedanken für solche Ehre."

„Warum denn, Meister Krützfeldt," sprach Naumann, „der Frohn ist doch von Bürgermeister und Rath angestellt, auch von unserem durchlauchtigsten Herzog bestätigt, empfängt seine Besoldung gleich anderen Bediensteten, führt aus, was ihm von den Herren aufgetragen wird und nichts mehr, muß demnach auch wohl gleich anderen rechtschaffenen Leuten behandelt werden. Ich wiederhole es immer, mit alten Gewohnheiten, in welchen keine Raison mehr liegt, welche häßlich sind, welche unsere Durchlauchtigste Herrschaft verurtheilt, sollte man brechen und die Besten sollten damit anfangen."

So ging die Unterhaltung weiter, ohne daß der Eine den Anderen überzeugt hätte. Als der Nachtwächter um 10 Uhr ins Horn stieß, machten sich die Gäste auf den Heimweg.

Am frühen Morgen des folgenden Tages lud der Rathsdiener die Aemter ein, zu einer Besprechung auf das Rathhaus zu kommen. Es sei wegen der Beerdigung des Scharfrichterkindes etwas zu verhandeln.

Um 9 Uhr sah man die Aelterleute der Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Weber, Schlachter, Zimmerleute, Bäcker, Tischler und Maurer würdevoll in ihren Mänteln über den Markt schreiten. Damals lag noch der Kirchhof rund herum um die Kirche und Markt nannte man nur die breite Straße vor dem jetzigen Kreutzfeldt'schen Hause nebst dem Platz zwischen der Kirche und dem Rathhause. Vor dem letzteren stand der Kaak, eine von einer Figur gekrönte Säule, bei welcher die Enthauptungen Statt fanden.

Der Bürgermeister Kirmeß eröffnete die Verhandlung durch die Mittheilung, daß gestern Abend spät der Herr Hofmarschall von Kunigham einen Befehl der Herzogin wegen des Frohns gesandt habe. Das Schreiben aber laute folgendermaßen:

„Weilen des Scharfrichters Ehefrau Barbara Möller bei uns klagend fürgebracht, daß ihres fleißigen Ansuchens ungeachtet Niemand ihr todtes Töchterlein zu Grabe hat bringen wollen und deshalb gnädigste Verfügung ergehen zu lassen gebeten, und weil nun des Scharfrichters Kinder überall und jederzeit von ehrlichen Personen zur heiligen Taufe getragen und befördert werden und daher Niemand mit Fug des Hintragens eines Kindes zum Grabe um so viel weniger sich zu entziehen Ursache hat, als mandiren und befehlen wir den Aemtern hiermit ernstlich und zwar bei Vermeidung von hundert

Reichsthalern unnachlässig und durch wirkliche Exekution einzutreibender Pön, wollend, daß sie acht Personen zum Tragen und eine zum Umbitten erwählen und des gedachten Scharfrichters Kind mit Darleihung eines Leichlakens und einer Leichbahre für die Gebühr zu Grabe tragen und bestätigen lassen."

Als der Bürgermeister geendigt hatte, entstand eine peinliche Stille in der Rathsstube. Endlich ergriff Simon Gattermeier, der Schmiedemeister, das Wort.

„Wir haben den Willen unserer gnädigsten Fürstin, daß des Scharfrichters Tochter von ehrlichen Leuten soll zu Grabe gebracht werden, mit schuldigem Respekt vernommen. Wenn wir aber hierdurch vor allen anderen Bürgern, welche nicht in den Aemtern sind, hoch beschweret werden, so möchten wir aus hochdringender Noth unterthänig vorstellen lassen, daß Ihro Hochfürstliche Durchlaucht mit uns möge ein Einsehen haben. Denn der Scharfrichter dient nicht allein den Aemtern, sondern er dient der ganzen Stadt, und darum möchte der eine Bürger nicht vor dem anderen mit solcher schweren Auflage und Bürde belastet werden. Wir tragen unsertwegen darauf an, daß der Eine vor dem Anderen hierin keinen Vorzug zu genießen haben möge."

„Ist das der löblichen Aemter ernstliche Meinung?" fragte der wortführende Bürgermeister.

„Das ist unser Aller feste Meinung," antwortete der Webermeister Georg Schwintzer. „Denn wegen solcher Ungleichheit wäre zu besorgen, daß Zänkereien und Vorwerfungen erregt werden. Deshalb möchten wir an Ihre Hochfürstliche Durchlaucht die unterthänige Bitte gelangen lassen, dieselbe wolle gnädigst befehlen, daß die acht Personen aus der ganzen Stadt genommen und nach der Ordnung, Haus bei Haus, keins ausgenommen, angesagt werden sollen."

Auch hierin waren alle einverstanden. Als dann aber der Bürgermeister die Frage aufwarf, bei welchem Hause mit der Ansage angefangen werden solle, entstand große Uneinigkeit unter den Anwesenden. Von einer Seite wurde vorgebracht, man müsse beim Lübecker Thor beginnen, weil das der Frohnerei am nächsten läge. Andere riethen zum Wentorper Thor, dort würde auch angefangen, wenn man alljährlich im August die in den Aalwehren gefangenen Aale vertheile. Keiner aber wollte, daß an seinem Ende der Anfang gemacht werde. Meister Feldmann verfiel wieder auf die Gesellen. Dem widersprach aber Simon Gattermeier mit dem Einwand, daß dadurch leicht Tumult entstehen und die Gesellen deswegen die Stadt gar verlassen möchten. Solches habe man in anderen Städten erlebt. Die Gesellen seien ohne dies aufrührerisch genug in jetziger Zeit und dem Handwerk könne ein großer Schaden und Nachtheil dadurch erwachsen. Noch Andere redeten Anderes.

Schon begannen die Gemüther, sich zu erhitzen und die Reden aus dem gebührlichen Respektston herauszufallen, als der Bürgermeister Kirmeß sich wieder erhob und das Wort nahm: „Demnach es Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Wille und Befehl ist," sagte er, „daß des Scharfrichters Kind von ehrlichen Personen soll beerdigt werden und die versammelten Aelterleute der Aemter hierin nicht widersprechen, aber auch nicht vor anderen Bürgern mit dieser Sache beschweret werden wollen, so ergeht mein Vorschlag dahin, daß aus der ganzen Bürgerschaft vierundzwanzig Personen durch das Loos bestimmt und auf das Rathhaus gefordert werden. Diese vierundzwanzig Personen mögen dann insgesammt zusammen loosen, und welche acht Personen das Loos treffen wird, die sollen zu Trägern genommen werden. Die übrigen sechszehn Bürger mögen dann wiederum darüber loosen, wer von ihnen umbitten soll. Würde hiernach noch Einer sich beharrlich weigern, das christliche Werk auf sich zu nehmen, so soll den die angedrohte Strafe treffen."

Eine solche Lösung der schwierigen Frage erschien der Versammlung annehmbar. Allseitig stimmte man zu und alle Aufregung war mit Einem Schlage verschwunden. Der Bürgermeister versprach, mit dem Herrn Hofmarschall die Sache in der beregten Weise zu besprechen und zu ordnen. Mit großer Befriedigung verließen die Amtsmeister das Rathhaus.

In der Frohnerei ging es an diesem Tage um so trauriger her. Frau Barbara war zwar im Schlosse, wohin sie zuletzt hatte gehen müssen, ein freundlicher Bescheid geworden, aber ein rechtes Vertrauen auf den erwünschten Erfolg ihrer Bitte vermochte sie doch nicht zu fassen. Der Vater war am frühen Morgen in Geschäften nach Eutin gegangen und während Adrian in der Gärtnerei arbeitete, wusch und kleidete sie eigenhändig die Leiche ihrer Tochter. Die jüngeren Kinder brachten Blumen aus dem Schloßgarten, machten Kränze und wenn sie die Mutter weinen sahen, begannen auch ihre Thränen wieder zu fließen.

Als Adrian nach Hause kam, legten sie die Schwester in den Sarg und schmückten denselben mit grünen Zweigen. Nach dem Abendgebet ermahnte die Mutter ihren Sohn, dem Vater entgegen zu gehen, weil es schon finster zu werden beginne.

Adrian machte sich gleich gehorsam auf den Weg. Hinter der Frohnerei floß der Stadtgraben, der vom großen See bis in den kleinen See reichte und vom Herzoge Joachim Ernst zur Befestigung der Stadt angelegt war. An diesem Graben auf der Eutiner Landstraße in der Nähe des großen Sees stand das lübsche Wachthaus. Hier begegnete ihm eine verhüllte weibliche Gestalt, und als er langsamer ging, rief eine leise Stimme: „monsieur Adrian!" Der Angerufene hielt inne und erkannte die Tochter des Meisters Feldmann.

„O," sagte er, „seid Ihr es, Jungfer Eva? Wohin geht Ihr, wenn ich fragen mag."

„Denkt nichts Uebles, Adrian," antwortete das Mädchen, „es weiß Niemand, daß ich fortgegangen bin. Ich gedachte, Eurer Mutter zu begegnen und wollte ihr diesen Kranz für das liebe todte Bärbchen übergeben." Sie zog den Kranz unter dem Mantel hervor. „Wollet Ihr ihn mitnehmen, so kann ich gleich wieder nach Hause eilen."

„Wie gut Ihr seid, Jungfer Eva," sagte Adrian, „Gott lohne es Euch. Wie wird die Gabe der Mutter wohlthun, nimmt sich doch sonst Niemand unserer an."

„Doch," fuhr das Mädchen eifrig fort, „der Vater hat es mit nach Hause gebracht, daß morgen im Rathhause darüber gelooſt werden wird, welche von den Bürgern Eure Schwester zu Grabe tragen sollen. Und dann wollte ich Euch noch warnen vor dem Bertram Schnorr. Der ist heute mit seinem Vater bei uns gewesen und hat erschrecklich geflucht und gedroht, er wolle Euch ein Leid anthun. Ich habe aber der Mutter gesagt, daß ich ihn gar nicht leiden mag und wenn er alle Tage käme, und die Mutter mag ihn auch nicht."

Adrian hielt den Kranz in der Hand und wollte erwidern, daß er sich vor dem Gesellen durchaus nicht fürchte, aber da war das Mädchen schon verschwunden. Er besann sich nun, ob er noch weiter dem Vater entgegen gehen oder lieber erst den Kranz abliefern solle. Das Letztere schien ihm richtiger und er lenkte seine Schritte wieder dem Elternhause zu. Seine Gedanken begleiteten das schlanke Mädchen, welches etwa fünf Jahre jünger als er selbst war, in die Stadt. Im letzten Winter, als Jungfer Eva an einem bösen Fuße krank lag, den der Spanier Emanuel de Govea nicht kuriren konnte, war er oft im Hause ihres Vaters gewesen. Damals hatte dieser durch sein Söhnchen Hans bei ihm anfragen lassen, ob Meister Jochim nicht ein Heilmittel wüßte, und Adrian hatte dann selber die Salbe gebracht und Anleitung gegeben, wie man den Fuß waschen und verbinden müsse. Das bei allen Schmerzen immer geduldige Mädchen war ihm lieb geworden, so lieb, wie er es sich gar nicht zu gestehen wagte. Und es hatte ihm stets so freundlich gedankt, wenn er gekammen war, ja, wenn er nur nicht des Scharfrichters Sohn wäre! Warum sollte er sich vor Bertram Schnorr fürchten, dem Prahler? Hatte der nicht seine Hand schon einmal gefühlt? Aber, und das Blut stieg ihm heiß ins Gesicht, mußte er jetzt nicht für Jungfer Eva fürchten?

Während er so mit seinen Gedanken beschäftigt war, fühlte er plötzlich eine Faust in seinem Nacken und eine bekannte Stimme zischte: „Warte, Bursche, jetzt habe ich Dich, ehrbaren Mädchen

nachstellen willst Du, das wirst Du nicht mehr thun." Fast wäre Adrian zu Fall gekommen, weil er den Kranz nicht aus der Hand lassen mochte. Er mußte ihn endlich fallen lassen, und dann machte er sich mit großer Anstrengung frei von dem Angreifer. Er drehte sich um und sah seinem Gegner in das wuthblitzende Auge. Bertram Schnorr war es, welcher jetzt mit gezücktem Degen auf ihn eindrang. „Diesmal entgehst Du mir nicht," keuchte derselbe und richtete die Spitze der Waffe auf Adrians Brust.

Da wurde sein Arm mit eisernem Handgriff festgehalten, seine Gelenke krachten, der Degen fiel zur Erde.

Meister Jochim hatte, von Eutin zurückkehrend, die Begegnung der Beiden mit angesehen und zu rechter Zeit dem Kampfe ein Ziel gesetzt. Noch hielt er den halb ohnmächtigen Gesellen in seinen Händen, und als er dessen Gesicht sah und Bertram Schnorr erkannte, sagte er: „Wir wollen diesen Friedensbrecher nach dem lübschen Thor ins Kellergefängniß bringen. Er muß nach dem Gesetze bestraft werden."

„Nein, Vater," bat Adrian, „laß ihn gehen, was wollen wir Aufhebens davon machen. Die Schwester ist noch nicht begraben und die Bürger sind uns nicht freundlich gesinnt. Laß ihn gehen. Es ist zwar gut, daß Du gekommen bist, ich wäre aber wohl auch allein mit ihm fertig geworden."

Mit der Verwarnung, „hütet Euch, Bertram Schnorr, mir zum zweiten Male in den Weg zu treten," gab Meister Jochim den Gesellen frei. „Mag er denn diesmal so davon kommen," wandte er sich an seinen Sohn, „um Deiner Schwester willen. Was wollte er von Dir?" Adrian erzählte, nachdem der Geselle sich eiligst entfernt hatte, wie er dem Vater habe entgegen gehen wollen, aber Meister Feldmanns Tochter getroffen und von dieser den Kranz erhalten hätte. Dann sei er unvermuthet überfallen worden.

Meister Jochim erwiderte nichts darauf. Als er aber vernahm, daß die Bürger sein Kind zu Grabe tragen sollten, sagte er, laßt uns eilen, um der Mutter die Nachricht zu bringen.

Am nächsten Morgen traf beim Rathe die Botschaft ein, daß die Herzogin dem von den Aemtern eingebrachten Antrage Statt gegeben habe, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß Bürgermeister und Rath für jede Unordnung verantwortlich sein sollten.

Binnen einer Stunde wußte die ganze Bürgerschaft, was ihr bevorstand. Bald füllten Männer und Frauen den Platz vor dem Rathhause, wo das Loos gezogen werden sollte. Außer den beiden Bürgermeistern, den vier Rathsverwandten, dem Bürgerworthalter mit den sechs Aeltesten, welche von der Loosung ausgeschlossen waren, zählte die Stadt 141 Bürger. Die Namen derselben wurden auf Zettel

geschrieben und diese in einen Kasten geworfen. Nachdem vom Rathe und den Aeltesten noch sechs andere Bürger als Zeugen hinzugezogen waren, nahm der Bürgerworthalter aus dem Kasten 24 Zettel. Der Stadtschreiber verlas laut die Namen und trug sie in eine Liste ein. Die 24 ausgelooßten Bürger erschienen auf Anfordern des Rathes noch am selbigen Vormittage und bestimmten auf die oben beschriebene Weise aus ihrer Mitte die acht Träger. Diese waren freilich keineswegs sehr erbaut von ihrer Aufgabe, sie fügten sich jedoch nach einer Ermahnung des Bürgermeisters schweigend in das Unabänderliche. Den Weberweister Georg Schwintzer traf das Loos, als Umbitter durch die Stadt zu gehen und die Bürgerschaft zum Leichengefolge einzuladen.

Jetzt, da ihr vornehmster Amtsbruder sich an dem Begräbniß betheiligen mußte, setzte das Weberamt alles in Bewegung, um auch die übrigen Zünfte zum Folgen zu veranlassen. Dies gelang um so eher, als gleich nach Mittag sich das Gerücht in der Stadt verbreitet hatte, der Hofmarschall von Kunigham, der Hofrath Questel, der Inspektor Schlappritz, auch Bürgermeister und Rath würden auf hohen Befehl am Leichenbegängniß Theil nehmen. Die Aemter wurden sich dahin einig, daß kein Amt sich ausschließen wolle, damit keines vor dem anderen einen Vorzug habe.

Nachdem so die Hauptsache geordnet war, stellte Herr Pastor Petersen bereitwillig die Bahre und das Leichenlaken der Kirche zur Verfügung und setzte das Begräbniß auf Sonntag den 24. September, Nachmittags 4 Uhr fest.

Eine große Volksmenge hatte sich am Sonntagnachmittag vor dem Lübecker Thore eingefunden und harrte der Ankunft der Leiche. Als diese zur angesetzten Zeit durchs Thor kam, begannen die Glocken zu läuten. Acht Bürger trugen den Sarg. Ueber demselben war das schwarze Leichlaken mit dem großen aufgenähten Atlaskreuz ausgebreitet. Hinter dem Sarge schritten Meister Jochim und dessen vier Söhne einher. Am Thore schlossen sich die beiden Stadtprediger Hinrich Petersen und Daniel Granovius, der Prediger der Johanniskirche Johann Georg Köhler, der Hofprediger Joachim Schmidt, die Hofbeamten, der ganze Rath, die Aemter in ihren schwarzen Mänteln dem Gefolge an. Der Zug reichte fast vom Thore bis zum Kirchhofe. Hier hielt Herr Pastor Petersen am Grabe eine lange Grabrede über Lucas 9, V. 46—48: „Es kam auch ein Gedanke unter sie, welcher unter ihnen der Größeste wäre. Da aber Jesus den Gedanken ihres Herzens sahe, ergriff er ein Kind und stellte es neben sich. Und er sprach zu ihnen: Wer das Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat. Wer aber der Kleinste unter euch ist, der wird groß sein."

Die Rede machte einen tiefen Eindruck auf die Umstehenden. Nach der Beendigung der Feier trat der Herr Hofmarschall von Kunigham an Meister Jochim heran, bezeugte ihm seine Theilnahme und redete lange mit ihm. Diesem Beispiele folgten Andere. Meister Feldmann versicherte ihn seiner Dankbarkeit und stellte seine Unterstützung in Aussicht, wenn einer von den Knaben ein Handwerk erlernen wolle. Von Adrian höre man nur Rühmliches. Der Hofgärtner habe sich verlauten lassen, daß er seinem Gehülfen die ganze Lust- und Weingärtnerei allein anvertrauen könne, ohne befürchten zu dürfen, daß etwas nicht recht gemacht werde. Er wünsche demselben alles Gute.

Nach und nach verlief sich das Gefolge ohne besondere Störung. Der Herr Pastor Petersen begleitete den Scharfrichter in die Frohnerei, um auch der Frau Barbara einige Trostesworte zu bringen.

Am Ausgange des Kirchhofes trafen Meister Feldmann und der Kammerdiener Naumann, welcher sich mit anderen Hofbedienten ebenfalls dem Gefolge angeschlossen hatte, zusammen. „Das ist ein guter Einfall gewesen, Gevatter," redete letzterer den ersteren an, „daß die Aemter sich freiwillig bekehret haben. Ist ihnen wohl recht schwer angekommen. Mich freut's aber doch, daß es geschehen ist. Wo sind nur die Gesellen geblieben, ich habe doch keinen derselben bemerkt."

„Da habt Ihr recht gesehen," antwortete ihm Feldmann. „Eine Uneinigkeit ist entstanden zwischen den Amtsmeistern und den Gesellen, welche einmüthig die Gefolgschaft verweigert haben. Es sei gegen der Gesellenbrüderschaft Gerechtigkeit gehandelt worden, haben sie vorbringen lassen und sind deshalb ausgeblieben. Insbesondere gegen mich haben sie Beleidigungen fallen lassen und — —"

„Laßt Euch das nicht verdrießen," fiel der Kammerdiener besänftigend ein, „Ihr habt starken Schutz an unserem gnädigen Fürsten und wenn der Herzog erst wieder zurück ist, wird das aufrührerische Treiben der Gesellen ein schnelles Ende nehmen. Ich darf auch noch zuweilen ein Wort reden vor meiner durchlauchtigsten Herrschaft und werde nicht verschweigen, wie es hergeht in der Stadt."

Mit einem Händedruck trennten sich die beiden Männer.

Kurze Zeit hernach versammelten sich die Handwerksgesellen in ihrer Herberge in der Langenstraße. Es schien etwas Besonderes im Werke zu sein, weil selten die Gesellen der Aemter gleichzeitig in solcher Anzahl zusammen zu kommen pflegten. Es war schon Tags zuvor bekannt geworden, daß einige Meister die Gesellen hatten vorschieben wollen. Gegen solches Ansinnen sollte heute förmlich Protest erhoben werden.

Bertram Schnorr war der Hauptredner. Er bezeichnete es als die gröblichste Verletzung ihrer Ehre, daß man ihnen die Beerdigung

aufzubürden beabsichtigt habe. Dergleichen sei auch unerhört im Lande, dagegen müsse Verwahrung eingelegt und den Meistern gezeigt werden, daß der Gesellenstand sich solchen Schimpf nicht gefallen lasse.

Lauter Beifall folgte seiner Rede. Einige Stimmen riefen, es müsse etwas geschehen, was den Meistern den Respekt vor ihnen wieder beibringe. Es wurde hin und her gesprochen und jeder machte seiner Entrüstung in derben Ausdrücken Luft. Nach geraumer Weile erhob sich der Altgeselle der Schmiede und brachte vor, man dürfe das Versehen nicht allen Meistern zur Last legen. Vom Meister Gattermeier dürfe man nicht so reden, wie geschehen sei. Denn der habe sich, wie man höre, der Gesellen mannhaft angenommen.

„Wahr gesprochen, Bramstedter," stimmten die Schmiede bei, „ein Schelm ist, wer auf Meister Gattermeier etwas redet." Nun standen auch die Weber auf und traten für Georg Schwintzer ein, der habe nur der Gewalt weichen müssen. Die Zimmerleute wollten auf ihre Meister ebenfalls nichts kommen lassen und die Gesellschaft schien sich in zwei Lager spalten zu wollen.

Inzwischen fand das Bier des Krugvaters reichlichen Absatz.

Mitten in dem allgemeinen Gezänk nahm Bertram Schnorr wieder das Wort: „Ich will Euch den nennen, Brüder, welcher zu dem Schimpfe Ursache gegeben hat. Der Kammerdiener Naumann ist's in der Neustadt. Ich habe aus seinem eigenen Munde vernommen, wie er beleidigende Worte gegen uns Gesellen vorgebracht hat. Er halte uns nicht für werth, unsere Degen zu tragen, hat er gesprochen. Dafür sind Zeugen da. Meister Detlef Feldmann hat nicht aus eigenem Antriebe jenen Vorschlag gemacht, der Kammerdiener hat es ihm eingegeben und mich obendrein bei demselben noch verdächtig gemacht als einen Meutemacher. Er ist ein Fremder, der alles besser zu wissen vermeint und hier auftreten will als wenn er der Herzog selber wäre. Zur Rechenschaft habe ich ihn gefordert in Klaus Radeleffs Hause, aber die Meister waren es, welche ihn schützten. Aus seinem Munde gehen nichts als Schmähworte wider uns. Unsere Gerechtigkeit, hat er sich verlauten lassen, müsse abgeschafft und nicht mehr geduldet werden, daß wir am Montag saufen gehen. Wir Gesellen seien übermüthige Leute, bar aller Zucht. Wenn dem nicht das Maul gestopft wird, möchte noch wahr werden, was er redet."

Wiederum erscholl rauschender Beifall. „Ja, ja," hieß es von mehreren Seiten, „wir sind Landeskinder, wir halten zusammen, mag kommen, was will, der Tuchmacher soll leben."

Dann folgte ein ungeregeltes Durcheinander von Reden und Beifallrufen, man kam zu keinem Beschlusse. Zuletzt konnte auch Bertram Schnorr nicht mehr mit der Stimme durchdringen und sich

Gehör verschaffen. Die Versammlung wurde immer fröhlicher und ausgelassener, der Tuchmacher immer mißmuthiger. Um 9 Uhr verließ er plötzlich die Herberge mit den Worten: „Ihr sollt noch von mir hören.“

In der Frohnerei hatte sich die Familie nach der Aufregung des Tages im Wohnzimmer versammelt und gedachte der verlorenen Tochter und Schwester. Da erschien gegen Abend der Kammerdiener Peter Naumann. „Ihr wißt, Meister Möller,“ begann er nach der ersten Begrüßung, „daß ich nimmer zu Euren Widersachern gehört habe, und weil ich Antheil nehme an Eurer Familie und insbesondere an Eurem Sohn Adrian, so habe ich Euch eine angenehme Nachricht nicht vorenthalten wollen, von der ich meine, daß sie Euch etwas trösten könnte bei Eurem Verluste. Morgen geht der Kurier, der von Brabant gekommen ist, wieder zurück und diesem will unsere Hochfürstliche Durchlaucht, die gnädige Frau Herzogin ein Schreiben mitgeben an ihren Herrn Gemahl, das Euren Sohn angehet. Die Frau Herzogin hat mit Bekümmerniß vermerkt, welche Verunglimpfung Euch widerfahren sollte, und obwohl nun alles zu einem guten Ende gerathen ist, so will sie doch aus landesmütterlicher Clemenz noch ein Mehreres thun und den Adrian ihrem Herrn Gemahl zu einem Hofgärtner in Ahrensböck empfehlen. Ich habe das an diesem Nachmittage von dem Herrn Hofrath Questel erfahren und auch gehört, daß die Zustimmung des Herzogs für ganz gewiß anzunehmen sei.“

„Das ist eine erfreuliche Botschaft, die Ihr bringt, monsieur Naumann,“ entgegnete der Scharfrichter. „Ich danke Euch für dieselbe und werde die hohe Gnade meiner Durchlauchtigsten Herrschaft durch treue Ausrichtung meines Amtes zu verdienen suchen.“

„Und ich danke Gott,“ fügte Frau Barbara hinzu, „daß der Adrian dann von hier fortkommt. Entbehre ich ihn zwar ungern in unserem Hause, so wird mir doch eine große Sorge vom Herzen genommen werden wegen der Feindschaft des Bertram Schnorr. Mir ist immer gewesen, als wenn noch ein Unglück geschehen müsse.“

„Beunruhige Dich doch nicht meinetwegen, liebe Mutter,“ fiel Adrian ihr in die Rede, „was kann mir von Bertram Schnorr geschehen! Ich gehe ihm jederzeit aus dem Wege, und er wird nach der letzten Begegnung ohnedies schon sich hüten, mich anzugreifen.“

Der Kammerdiener erkundigte sich darauf, was das für eine Begegnung gewesen sei. Adrian erzählte den Vorfall.

„Ja, er ist ein wilder Gesell,“ bestätigte Naumann, als der Erzähler geendigt hatte, „erhob er doch vor einigen Abenden auch gegen mich die Waffe. Die Obrigkeit sollte es nimmermehr dulden, daß dem schnellen Zorn und dem Händel suchenden Uebermuthe das scharfe Eisen in die Hände gegeben wird. Aber redet einer dagegen,

so hat er in ein Wespennest gestochen und gleich den ganzen Schwarm wider sich. Ich glaube jetzt zu wissen, woher des Gesellen Zorn herrührt, und werde mit dem Gevatter Feldmann ein Wort reden. Es fallen mir meine Pflichten ein, die ich übernommen habe, als ich das Evachen aus der Taufe hob. Nun, brauchst keine Einreden zu machen, Adrian, ich kenne Dich, und Meister Feldmann wird einem herzoglichen Hofgärtner kein böses Gesicht machen.

Doch, daß ich es nicht vergesse, ich habe noch einen Auftrag für Euch, Frau Barbara. Die Frau Herzogin läßt Euch zu morgen Mittag auf das Schloß bescheiden. Dieselbe hat vernommen, daß Ihr geschickt Spitzen zu knüppeln versteht und deshalb sollt Ihr Euch die Muster ansehen, welche die fremde Frau aus Brabant mitgebracht hat. Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Wille ist, eine neue Knüppelschule in der Stadt zu gründen."

Frau Barbara wollte zwar ihre Geschicklichkeit nicht hoch angeschlagen wissen, war aber doch hoch erfreut über die Ehre und unterließ nicht, ihren Spitzenvorrath aus dem Schranke zu nehmen und dem Gaste zu zeigen.

Unter freundschaftlichen Gesprächen war es spät geworden. Als der Kammerdiener sich erhob, um in die Stadt zurückzukehren, erklärte Adrian, daß er ein Stück Weges mit ihm gehen werde. Nach einer schwachen höflichen Abwehr wurde die Begleitung angenommen.

Unter dem Läuten der Abendglocke durchschritten die beiden Männer das Lübecker Thor. Nicht weit von demselben stand das Haus des Schuhmachermeisters Detlef Feldmann. Bis dahin wollte Adrian seinen Gast begleiten. Hier trafen sie den Meister Feldmann, welcher im Begriff war, die Hausthür zu schließen und noch einmal auf die Staße hinaussah.

„Guten Abend, Gevatter," redete Naumann ihn an, „mit Verlaub, darf man noch bei Euch eintreten?" Adrian machte Miene zum Umkehren, aber Naumann schob ihn mit den Worten zur Hausthür hinein, „warte doch eine kurze Weile, ich muß dem Herrn Gevatter den neuen Hofgärtner zeigen." In der Kürze wurde auf dem Hausflur die Neuigkeit mitgetheilt. Der Meister schüttelte Adrian die Hand und sprach seinen Glückwunsch aus. „Es ist noch nicht so weit," meinte dieser bescheiden. „Ja, ja, es wird schon werden," bekräftigte der Kammerdiener, „erzählt's Eurer Frau und Jungfer Eva," und mit einem „Gutenacht" trat er auf die Straße. Adrian folgte ihm.

Die Straße lag in tiefem Dunkel, das die schwache Mondsichel hoch über dem Kirchthurm nur wenig zu erhellen vermochte. Der Schuhmachermeister leuchtete den Scheidenden an der Hausthür. Der Kammerdiener reichte Adrian die Hand zum Abschiede. In demselben

Augenblicke sah der letztere eine Gestalt aus dem Schatten hervorspringen und sich auf Peter Naumann stürzen. Er erkannte sofort den Tuchmachergesellen und blitzschnell warf er sich auf den Angreifer, um diesen von dem Ueberfallenen zu trennen. In der Finsterniß jedoch gelang es Bertram Schnorr, sich von Adrians Händen los zu machen und den Degen zu entblößen. Mit dem Rufe, ich bin gestochen, sank der Kammerdiener auf das Pflaster. Wiederum packte Adrian den Gesellen und nun begann ein Ringen auf Tod und Leben zwischen den beiden.

Während dessen rief Meister Feldmann laut um Hülfe. Die Straße war menschenleer. Erst nach geraumer Zeit öffneten sich Hausthüren und einige Bürger eilten herbei. Bald bemerkte man die Ringenden, welche auf der Erde lagen. Adrian aber hatte schon dem Gesellen das Knie auf die Brust gesetzt. Die Leute, welche ihn für den Angreifer hielten, rissen ihn im ersten Augenblicke von seinem Gegner los, so daß dieser sich aufrichten konnte. Gleich darauf fanden Andere bei dem nach einem Arzte verlangenden Schuhmachermeister den verwundeten Kammerdiener. Sie hoben ihn auf, um ihn ins Haus zu tragen. „Es ist aus mit mir, Gevatter,“ stöhnte dieser, „der Tuchmacher ist's gewesen, ich habe ihn erkannt.“

„Hört Ihr's,“ schrieen die Umstehenden, „Hans Schnorrs Sohn hat ihn gestochen!“ Jetzt ließen die herbeigeeilten Stadtdiener Adrian frei. Bertram Schnorr aber wurde auf Befehl des Bürgermeisters, welcher mit dem Wundarzte Emanuel de Govea geholt worden war, gebunden in das Kellergefängniß unter dem Lübecker Thor gebracht. Der Bürgermeister ordnete zugleich eine aus vier Bürgern bestehende Wache für den Gefangenen an. Der Spanier legte dann dem Verwundeten einen Verband an.

Die Menge hielt sich noch lange auf der Straße auf, um zu hören, wie es um den Kammerdiener stehe. Nach einer Stunde trat der Wundarzt vor die Thür und sagte, er ist todt, schändlich erstochen.

In den folgenden Tagen war in der Stadt von nichts anderem die Rede als von der an dem Kammerdiener begangenen Mordthat. Ueberall hörte man Stimmen der Entrüstung und des Bedauerns. Obwohl der Ermordete ein Fremder war, so hatte doch sein langjähriger Aufenthalt im Orte, sein grader Charakter und der Umstand, daß er bei Hofe nicht ohne Einfluß war, ihn zu einer beliebten und geschätzten Persönlichkeit gemacht. Der Schuhmachermeister Feldmann war nicht der einzige, welcher ihn zum Gevatter gebeten hatte.

Auch die Herzogin bedauerte seinen Tod, denn er gehörte zu den wenigen Personen, welche ihr nach der Vermählung mit dem Herzoge Hans Adolf aus Braunschweig nach Plön gefolgt waren. Auf ihre Verwendung hatte der Herzog ihm gestattet, sich zu ver-

heirathen und ihm 1685 in der neuen Johannisstadt ein Haus erbauen lassen. Gleich, nachdem die Nachricht von der Mordthat der Fürstin mitgetheilt worden war, erhielt der Herzogliche Leibarzt Dr. Erytrophel den Auftrag, die Leiche zu besichtigen. Die Untersuchung ergab, daß zwei Degenstiche die Lunge getroffen hatten und der Tod durch innerliche Verblutung eingetreten war.

Darnach wurde Adrian auf das Schloß gerufen, wo er in Gegenwart der Herzogin den Hergang auf das Genaueste beschreiben mußte. Dabei konnte er seine frühere Begegnung mit Bertram Schnorr nicht verschweigen. Die Herzogin versicherte ihn ihrer Fürsprache beim Herzoge und der Hofmarschall von Kunigham belobte ihn wegen der bewiesenen Unerschrockenheit.

Dem Kurier wurde nun ein ausführlicher Bericht über den Vorfall nach Mastricht mitgegeben.

Bürgermeister und Rath befürchteten nicht mit Unrecht, daß der Herzog die Sache sehr ernst auffassen werde. Ueber Ausschreitungen der Gesellen, über nächtliche Ruhestörungen, Schlägereien, bei welchen der Degen gebraucht worden war, lagen bereits viele Klagen vor. Sogar den Nachtwächter hatte man überfallen und gemißhandelt. Es wurde deshalb mit großem Eifer der förmliche Prozeß gegen den Mörder eingeleitet. Bertram Schnorr bekannte sich gleich bei der ersten Vernehmung zu der That, läugnete jedoch, daß er den Kammerdiener habe tödten wollen. Er habe die beiden Männer in des Schuhmachermeisters Haus eintreten gesehen und dann seien Eifersucht und Wuth über ihn gekommen, so daß er seiner Sinne nicht mehr mächtig gewesen, und nicht gewußt habe, was er gethan. Ueberdies habe er vorher in der Herberge reichlich Bier und Branntwein getrunken und sich hiernach in einem aufgeregten Zustande befunden.

Des offenen Geständnisses ungeachtet kam der Prozeß bei dem damaligen umständlichen Verfahren nur langsam vorwärts.

Im Oktober erhielten Bürgermeister und Rath eine herzogliche Verfügung aus Mastricht, in welcher der Fürst sein Mißfallen an dem unzulänglichen städtischen Wachtdienst aussprach und befahl, daß sofort wenigstens zwei tüchtige Nachtwächter angestellt werden sollten. Die Sitte des Degentragens aber wolle er nun gänzlich abgeschafft wissen. Es hieß wörtlich in dem Schreiben: „Wie wir denn so jungen Burschen und Handwerksgesellen sowohl in der alten als in der neuen Stadt zur Verhütung ferneren Unglücks die Degen zu tragen hiemit verbieten, als die sie nicht anders denn bisher nur vorwiegend gemißbrauchet haben. Und weil von dem Saufen am Sonntag, der doch heilig und zum Dienst des großen Gottes in stiller Andacht zu feiern von ihm selbst geboten ist, meist alles Unglück her entstehet, wie auch dieser traurige Fall mehr denn genug anzeigen

kann, als verbieten wir hiemit gleichfalls in unserer alten und neuen Stadt allen und jeden Wirthen, Krügern, Wein- und Branntweinschenkern bei zwölf Thlr. Strafe und Verlust ihrer Schenkgerechtigkeit, an Fest- und Sonntagen einigen Gast von hiesigen Leuten in ihren Häusern mehr hinfüro zu setzen." Der Herzog sprach außerdem noch die Erwartung aus, daß der gegen den Mörder eingeleitete Prozeß mit allem Nachdruck geführt und erkannt werde, was Rechtens sei.

Die Verfügung wurde sogleich in der Stadt bekannt gemacht und von der Kanzel verlesen. Seitdem haben die Handwerksgesellen in Plön keine Degen mehr getragen.

Mittelst eines gleichzeitigen Schreibens genehmigte Hans Adolf, daß Adrian Möller, welcher ganz unschuldig in die Mordaffaire hineingerathen sei, die erledigte Hofgärtnerstelle in Ahrensböck übertragen werde.

Bertram Schnorr saß ein Jahr und vier Wochen in Untersuchungshaft und wurde dann znm Tode durch das Schwert verurtheilt. Die Hinrichtung fand auf dem Marktplatze Statt. Pastor Hinrich Petersen schreibt über dieselbe im Plöner Kirchenbuche:

Anno 1696 den 24. Oktober ist Bertram Schnorr, Hans Schnorrs Tuchmachers allhier Sohn, welcher den 24. September im vorigen Jahre 24 Jahre alt den gewesenen seeligen Peter Naumann des Nachts in der Langenstraße mit zween Stichen getödtet, und stracks nach an ihm vollzogener Exekution und nachdem er mit dem Schwerdte hingerichtet auf dem Markt allhier, aus Klaus Radeleffen Hause, woselbst der Körper abgewaschen und gekleidet worden, von vier Personen, die den Sarg in Händen trugen in vier Hängen (also ohne Bahre und Leichlaken) auf den Kirchhof gebracht und daselbst an der Kirchenmauer im Osten (wohin auch die Selbstmörder kamen) beerdigt.

Drei Jahre später führte der herzogliche Hofgärtner zu Ahrensböck Adrian Möller die Jungfer Eva Feldmann aus Plön als seine Eheliebste heim. Die Frau Herzogin Sophia Dorothea geruhte bei der ersten Tochter die Gevatterschaft gnädigst zu übernehmen, Sein Bruder Friedrich ist aber nach Meister Jochims Tode doch wieder Scharfrichter in Plön geworden.

Ueber die Gerichtskosten giebt die Stadtrechnung folgende Auskunft:

Anno 1695 und 1696 ist wegen sel. Bertram Schnorr befindlich:

	Mk.	ßl.
Den Bürgern, welche die erste Nacht bei ihm Wacht gehalten, in Köpers Haus vertrunken	—	12
Bei dessen Einholung in Herrn Sahren Haus verunkostet	—	12
Uebertrag	1	8

	Mk.	ßl.
Uebertrag	1	8
Jochim Hinrich Landau und Hartig Hintz für eine Nachtwache im Keller	1	—
Hans Hartz nach Rostock 3 Dukaten	19	14
Reisegeld demselben	6	—
Nochmal 3 Dukaten	19	14
Reisegeld	6	—
Den 16. Mai 1696 dem Advokaten aus Kiel des Bertram Vertheidiger	11	—
Dessen Fuhrmann	4	—
Bei Jürgen Köper verzehret	4	—
Für eine Kanne Wein	1	—
Dessen Fuhrmann für Heu, Haber ꝛc.	2	12
Jürgen Köper bezahlet, so der Advokat in Preetz vertrunken	—	12
Jürgen Köper Fuhrgeld für Herrn Bürgermeister Kirmeß nach Kiel, um gemeldten Advokaten zu holen	5	—
Der Herr Bürgermeister unter Weges verzehret	3	—
Dem Herrn Bürgermeister für seine Reise, Mühe und Versäumniß	6	—
Den 19. Juni dem Advokaten Schultzen zu zwei Malen	12	—
Seinem Fuhrmann zu Fuhrlohn	4	—
Für Zehrung 3 Tage und 2 Nächte	4	11
Dem Fuhrmann für Heu und Haber	1	4
In Bürgermeister Trost's Haus für Wein für den Advokaten	1	2
Den 8. Juli mit Hans Hartz nach der Universität Rostock	24	—
Lagie	—	8
Nochmals Lagie	1	4
Hans Hartzen Reisegeld	6	—
Postgeld für Briefe an und von dem Advokaten in Kiel	—	9
Den 30. August, als Hans Hartz wiederum mit den Akten nach Rostock gewesen	24	—
Noch an Brandenburgisch Geld	15	—
Lagie auf Reichsthlr. Cronen	—	8
Bei der Abfertigung verunkostet	—	10
Wegen des alten Schnorr für Speisung seines Sohnes an Herrn Sahren bezahlt	6	—
Den 24. Oktober, als Bertram Schnorr enthauptet, ausgegeben:		
Den 4 Trägern à 8 ßl.	2	—
Dem Armenvogt	—	2
Den beiden Frauen, so ihn gekleidet	—	8
Den 4 Rathsherrn à 2 Mk.	8	—
Uebertrag	203	14

	Mk.	ßl.
Uebertrag	203	14
Den beiden Bürgermeistern à 3 Mk.	6	—
Dem Stadtschreiber	2	—
Den Stadtdienern	2	—
Dem Pastoren Petersen	3	—
Herrn Daniel, weil er ihm auch das Nachtmahl gegeben	6	—
Für Wein zu dem seel. Menschen	1	2
Dem Scharfrichter laut Quittung	40	—
Dem Herrn Bürgermeister Kirmeß für Mühe	30	—
Hans Kahl für den Sarg	6	—
Dem Stadtschreiber Fried. Linning für Akten zu schreiben	70	—
Dem Stadtdiener, den Gefangenen an- und abzuschließen	3	—
Für Bier dem Gefangenen	—	12
Für Bier und Licht	12	12
Wilcken Peter, so den Gefangenen verbunden	4	—
Für Glockenläuten bei der Enthauptung	1	14
Dem Herrn Advokaten Schultz für des Gefangenen Deduktionsschrift zu machen	9	—
Sören Winter für 3 Fuder Mist vom Markt zu fahren und 3 Fuder Sand wieder auf und ab zu fahren . .	1	6
Summa	402	12

Anmerk.

Der Scharfrichter tritt in Deutschland gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf, ist vermuthlich erst mit dem Eindringen des römischen Rechts in die deutsche Strafprozeßordnung hineingekommen. Wir finden ihn noch nicht in den ersten Ausgaben des lübschen Rechts angeführt. Erst in den lübschen Statuten vom Jahre 1586 wird er genannt. In den altsächsischen Gerichten fällte die Gemeinde das Todesurtheil und übertrug die Vollstreckung dem Kläger oder dessen Beiständen. Noch in einem Vertrage, den die Ditmarscher 1417 mit den Eiderstedtern schlossen, wird dem Geschädigten oder dem Kläger die Vollziehung der Todesstrafe vorbehalten. Es heißt in dem Vertrage: „Vortmehr, ware id Sake, dat jenig Mann wohnhaft in unsen vorgeschrevenen Landen van Eiderstede, Ewerschop unde Utholm, effte van buten Landes jenigerlei Have effte ander Guth stohle ut dem Lande der Ditmarschen und in unsen Landen to Eiderstede, Ewerschop und Utholm darmede keme, kunden se edder wi den Handdadigen befragen und begripen, so schölen unse Bistande und ehre tosamen kamen und den Deef mit Recht vernimmen; so schall man ehm in den Galgen hangen — dejene schall ehm hangen, dem dat Guth gestohlen is, und da schölen wi ehm truwlicke to stärken." In dem freien Ditmarschen vollzogen in der

Regel die Schlüter vor den Augen des ganzen zusammenberufenen waffenfähigen Volkes die Hinrichtungen, bis das Land 1529 den ersten Scharfrichter anstellte. In allen landesherrlichen Landschaften Holsteins führte der Vogt den Vorsitz in den Gerichtsversammlungen und dessen Diener mußte in den meisten Fällen die Todesstrafen vollstrecken. In den Städten des lübschen Rechts soll nicht selten der jüngste Rathsherr oder Schöffe verpflichtet gewesen sein, den Verurtheilten am Leben zu strafen. Die Todesstrafe wurde möglichst einfach und schnell vollzogen und die Vollziehung hatte keinen Makel, keine Anrüchigkeit im Gefolge.

Als aber Bevölkerung und Verkehr und damit die Verbrechen zunahmen, hielt man es für nöthig, die Todesstrafe durch Hinzufügung von Martern und Qualen abschreckender zu machen, und die Folge davon war, daß freie, angesehene Männer sich nicht mehr zur Exekution bereit finden ließen. Man mußte den Nachrichter und Scharfrichter erkaufen, sein Beruf wurde zu einem Gewerbe, das vom Vater auf den Sohn überging. Der Nachrichter oder Frohn wurde beim Volke anrüchig und verhaßt. Die Obrigkeit mußte die allerschwersten Strafen androhen, um ihn vor den Angriffen des Volkes zu schützen. In der peinlichen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1532 wurde bestimmt: „Item, so der Richter nach dem Endurtheil seinen Stab gebrochen hat, desgleichen auch, so der Nachrichter den Armen auf die Richtstätte bringt, soll der Richter öffentlich ausrufen oder verkündigen lassen und von Obrigkeits wegen bei Leib und Gut gebieten, dem Nachrichter keinerlei Verhinderung zu thun, auch ob ihm mißlinge, keine Hand anzulegen.“ Die Lübecker Statuten vom Jahre 1586 sagten: „Würde sich Jemand so keck dünken lassen, er sei jung oder alt, der an dem Büttel oder Frohnen oder auch seinen Knechten in Verrichtung seines Amtes der Justizien, unangesehen es ihm mißlingen möchte, mit der That und Hand, in was Weise solches geschehen könnte oder möchte, vergreifen, beschädigen oder verletzen, der oder dieselben sollen mit ihren Helfern und Helfershelfern, wo sie angegeben und überwiesen werden, am Leben mit dem Schwerdte gestraft werden. Da sich auch Jemand an dem Frohnen, seinem Weib und Knechten in gerichtlichen bürgerlichen Sachen, im Vorladen, Pfänden und sonsten ungebührlich erzeigen und verhalten würde, der soll mit doppelter Strafe belegt werden.“

Ueber die Aufgaben des Nachrichters giebt die folgende Richttaxe, welche am 12. März 1698 in Holstein verordnet wurde, Auskunft.

„Der Nachrichter sollte als Bezahlung empfangen für seine Verrichtungen:

einen Kopf mit dem Schwerdte abzuhauen . . .	10	Reichsthaler
einen Kopf mit dem Beile abzuhauen	8	„
eine Hand oder einen Finger abzuhauen . . .	4	„
einen Kopf und eine Hand an den Pfahl zu schlagen, für jedes	2	„

einen zu hängen	10 Reichsthaler
einen vom Galgen herunter zu nehmen	4 „
einen ganzen Körper auf das Rad zu pflechten .	7 „
einem Arme und Beine in Stücke zu schlagen und auf das Rad zu pflechten	14 „
einen todten Körper aus der Stadt zu fahren . .	2 „
einen Körper in die Erde zu graben	3 „
einen zu viertheilen und auf das Rad zu legen .	12 „
für einen Griff mit glühenden Zangen	2 „
einen zu brandmarken	4 „
einen am Pranger zu stäupen	5 „
einen aus der Stadt zu stäupen	7 „
einen zu relegiren oder der Stadt oder des Landes zu verweisen	4 „
einen Körper zu verbrennen	10 „
Pasquillen oder dergl. zu verbrennen	3 „
Namen an den Galgen zu schlagen	2 „

Grapen oder Kessel, Zangen, Brenneisen, Blöcke, Aexte, Pfähle, Räder, Nägel, Schleifen mit zugehörigen Pferden, Seile, Stricke und andere dergleichen Instrumente verschaffen die Scharfrichter sich selbst gegen den gewöhnlichen jährlichen Lohn, den sie von den Stadteinwohnern und dem Landmanne genießen."

Die Verordnung gewährt einen Ueberblick über die mannigfachen Verschärfungen der Todesstrafe, zu welchen die Abschreckungstheorie im Verlaufe der Jahrhunderte geführt hatte. Man hat sie bis in unser Jahrhundert hinein beibehalten. Dann aber trat der Rückschlag ein und, wie er gewöhnlich zu geschehen pflegt, so stark, daß das richtige Maaß überschritten wurde. Die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen wurde aufgehoben und zuletzt gar die Todesstrafe selbst in vielen Staaten. Die letztere ist nun allmählig wieder eingeführt worden, vor den früheren schrecklichen Martern aber wird hoffentlich die Zukunft die Menschheit bewahren.

Der Scharfrichtermeister befaßte sich in den letzten Jahrhnnderten selber nur mit der Hinrichtnng durch Schwert oder Beil, das Hängen ließ er durch seine Knechte ausführen. Nach dem Gesetze war er selber makellos, aber seinen Knechten, die auch die Abdeckerei besorgen mußten, haftete auch gesetzlich die Anrüchigkeit an. Die Berührung der Knechte machte schon „unehrlich". Das Gehängtwerden war denn auch entehrender als die Enthauptung und manche Missethäter, welche zum Strange verurtheilt waren, erbaten sich die Enthauptung als eine Gnade.

Desungeachtet blieb doch auch der Scharfrichter ein von allen gemiedener Mann, dem man im Volke die bürgerlichen Ehrenrechte nicht gerne gewähren wollte. Die Landesherren sahen sich von Zeit zu Zeit

genöthigt, strenge Verordnungen zu erlassen, um den Scharfrichtern anständige Beerdigungen zu erzwingen. Die dänische Verordnung vom 20. Mai 1746 verfügte:

„— — daß, wenn in Zukunft ein Scharfrichter- oder Abdeckerknecht oder eines solchen Knechtes Frau oder Kind versterben sollte, die Bestättigung des Körpers, falls mehrere Scharfrichter- oder Abdeckerknechte an dem Orte vorhanden wären, oder auch von benachbarten Obrigkeiten ohne sonderliche Kosten zu erhalten ständen, durch dieselben — im Gegenfalle aber durch Bürger und Einwohner geringeren Standes, als Tagelöhner, Arbeitsleute und dergl. und zwar solcher Gestalt beschaffet werden solle, daß zur Grabstätte ein etwas abgesonderter Ort auf dem Kirchhofe genommen werde, und die Hintragung und Beerdigung zur Verhütung alles Aufsehens und Auflaufes in der Stille, entweder bei stiller Abends- oder früher Morgenszeit geschehe; indessen obige Anordnung auf die Scharfrichter und hie und da befindliche Halbmeister selbst, insoweit die letzteren das Abdecken bloß durch ihre Knechte verrichten lassen, keineswegs zu deuten, sondern ihre und der Ihrigen Bestättigung öffentlich und nach dem in Ansehung anderer Eingesessenen eingeführten Gebrauche zu bewerkstelligen sei."

Die Stadt Plön scheint Scharfrichter im 16. Jahrhundert von Lübeck oder anderen Städten entlehnt zu haben. Des ersten Plöner Frohns geschieht um 1608 Erwähnung, als der Herzog Johann der Jüngere einen solchen für das ganze Amt Plön mit dem Wohnsitze in Plön anstellte.

VII.

Magister Petrus Zorn.

Im Jahre 1704 hatte der Geheime Konferenzrath Christopher Gensch von Breitenau in Plön die lateinische Schule, das Breitenavianum gestiftet.

Die neue Schule war für vier Klassen eingerichtet worden. Die vierte Lehrerstelle hatte der damalige Stadtpräceptor Samuel Gerndt, die dritte Lehrerstelle der Schreib- und Rechenmeister Carstens erhalten. Für die zweite Stelle war der Kantor Johann Christoph Schetelich und für das Rektorat Michael Capsius von dem Geheimrath berufen worden. Die Schulinspektion hatten der herzogliche Amtmann und der Hofprediger, das Amt der Schulvorsteher der Bürgermeister der Stadt und der herzogliche Hausvogt übernommen.

Die Einkünfte des Rektorats betrugen außer freier Wohnung, Schulgeld und einigen kleinen Gebühren nur 200 Thaler. Michael Capsius gab deshalb schon 1715 das Schulamt auf, um Pastor in Ratekau zu werden. Gensch von Breitenau ernannte darauf den Magister Petrus Zorn in Kiel zum Rektor.

Petrus Zorn war 1682 zu Hamburg geboren, hatte bereits in seinem 20. Lebensjahre die Magisterwürde erlangt, war dann in Rostock Baccalaureus der Theologie und bald hernach Privatdocent der griechischen Sprache und Alterthümer in Gießen geworden. Im Jahre 1709 war er nach Kiel gekommen und hatte dort in der Gelehrtenwelt sich einen guten Namen gemacht. Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse in der Theologie, der Philologie und der Geschichte. Als Rektor der Plöner Schule veröffentlichte er gelehrte Abhandlungen, die Aufsehen erregten, z. E. Diss. de scholis publicis, quas antiqui Judaei prope a lacuum, amnium et fluviorum crepidinibus, ripis et litoribus exstruxisse perhibentur, ad actor. XVI, 13. Plonae 1716 in 4; und Diss. de throno Satanae apud Pergamenos, ad Apoc. II, 13.

Da glänzende Gelehrsamkeit allein aber noch keinen Schuldirektor macht, und Zorn diejenigen Eigenschaften, welche zur Leitung einer Anstalt erforderlich sind, zum großen Theile fehlten, so brachte er der Plöner Schule wenig Gewinn. Insbesondere gelang es ihm nicht, sich im Lehrerkollegium Respekt zu verschaffen. Er war jähzornig, eigensinnig und geizig. Um seine Einkünfte zu verbessern, verfiel er auf eine Idee, welche man jetzt bei einem Schuldirektor am allerwenigsten suchen würde. Er errichtete ein Pfandleihgeschäft, verlieh Geld gegen Pfänder. Der Plöner Herzog Joachim Friedrich hatte zwar am 30. Oktober 1713 eine Schulordnung für die lateinische Schule in Plön erlassen, aber in dieselbe keine Bestimmungen über die erlaubten und unerlaubten Nebenbeschäftigungen der Lehrer aufgenommen. Wenn man deshalb dem Rektor sein Pfandleihgeschäft zu führen auch nicht untersagen konnte, so erregte doch die Art und Weise, in welcher Zorn dasselbe betrieb, allgemeines Mißfallen. Die Plöner Bürgerschaft unter der Führung des Advokaten Steuernagel fing an, gegen Zorn's Aufführung zu protestiren.

Auch den Inspektor der Schule, den herzoglichen Amtmann und Hofrath von Rango hatte Zorn nicht vermocht, sich günstig zu stimmen. Der Hofrath hielt dem Herzog wiederholt Vorträge über des Rektors Privatleben, über dessen Wucher, dessen Fernbleiben vom kirchlichen Gottesdienste. Zorn erfuhr davon und zögerte nicht, seinerseits den Hofrath zu verunglimpfen.

So hatte er nach Verlauf weniger Jahre seine Stellung in dem Maße erschüttert, daß es nur eines schwachen Anstoßes bedurfte, um ihn zum Fall zu bringen. Ein solcher Anstoß kam im Jahre 1720.

Der Schuldirektor gerieth am 22. Januar über geringfügige Dinge in einen Wortwechsel mit dem Pommeraner Samuel Gerndt und wurde von diesem in der Schulklasse thatsächlich durchgeprügelt. Er selber schildert den Vorfall in einer Beschwerdeschrift, die er ins Schloß hinauf sandte, folgendermaßen:

„An S. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, unsern gnädigsten Fürsten und Herrn mein M. Petri Zorn's, Rectoris, unterthänigste Bittschrift pro satisfactione injuriarum verbalium et realium contra Samuel Gerndt, untersten Schulkollegen und Lesemeister.

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr.

Ich muß in aller Unterthänigkeit mit der größten Wehmuth und Betrübniß meines Herzens berichten, daß der unterst. Schulkollege Samuel Gerndt mich heute morgen in seiner Classe sowohl mit Schmähworten als würklicher Thätlichkeit gröblich injuriiret, indem er gesagt, daß ich in der Rechnung des 13. Schillings quinten machte und ihn betrügen wollte, auch gleich darauf mich nicht allein an den Kopf geschlagen, sondern auch mit der Carbatsche in seiner Classe herumgetrieben und geschlagen.

Wie nun dieses ein unerhörter Exceß, als nehme zu E. Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Zuflucht, und habe das einzige Vertrauen, es werden E. Hochf. Durchl. mir nach Dero wohlbekannten Justiz rechtmäßige satisfaction widerfahren lassen, der ich sonsten verbleibe E. Hochf. Durchl. meines gnädigsten Fürsten und Herrens unterthänigster Knecht M. Petrus Zorn, Rector.

Plön 1720, den 29. Januarii."

Herzog Joachim Friedrich berief sofort eine Kommission zur Untersuchung der Sache. Zu Mitgliedern der Kommission wurden ernannt der Hofrath von Rango, der Hofprediger Schmidt, der Haushofmeister Scharmer und der Bürgermeister Londen.

Diese Herren versammelten sich noch an demselben Tage und ließen die Parteien vorladen. Das Verhandlungsprotokoll lautete wörtlich:

„Actum Plön, den 29. Januarii Ao. 1720.

Anhero erscheint der Herr Rector Zorn, Kläger entgegen und wider den Präceptor Samuel Gerndt, Beklagten und zeiget an: wie er diesen Morgen in Beklagtens Classe gekommen und gebeten, er möchte wegen den 13. Schilling mit ihm Rechnung machen, hätte Herr Gerndt geantwortet, es könnte geschehen, wenn der Herr Rector wollte. Hierauf hätte Kläger gefraget, ob er wohl wüßte, von welcher Zeit die Rechnung anfinge. Worauf Herr Gerndt geantwortet, es ginge von Weihnachten an. Kläger aber hätte darauf repliciret, es ginge von Michaelis an, und da er schon ziemlich

ungestühm geantwortet, hätte er Beklagten gebeten, er möchte Zeit geben, auch gefraget, ob er wohl wüßte, welches der erste terminus, a quo der Bezahlung von seiner Seite wäre, ob er wüßte, wie viel mal er den 13. Schilling ausgegeben und wie viel Geld er jedes mal gegeben?

Darauf hätte der Beklagte geantwortet, er wüßte von allem diesen nichts, es ginge ihn auch nichts an, er hätte Recht und frage nach Klägers Rede nichts. Nach diesem hätte Beklagter wiederum mit Ungestühm geredet. Bei solcher Gelegenheit dann Kläger weiter nichts gesaget, als die Sache müsse von ihnen den Herren inspectoribus hinterbracht werden. Hiernächst hätte Beklagter gefraget, will er mir Quinten machen und mich betrügen? Worauf Kläger geantwortet, nein, gar nicht. Beklagter hätte hierauf repliciret, er ist ein Betrüger und will mir Aergerniß machen. Worauf Kläger gesaget, daß er jemand betrügen wollte, das sollte ihm kein redlicher Mann nachsagen, worauf Beklagter Klägern alsbald an die Ohren geschlagen, hätte ihm auch zu verschiedenen Malen mit der Carbatsche, welche in der Classe gewesen, über die Ohren, auch mit dem Stiel oben auf den linken Arm so geschlagen, daß die Schläge öffentlich zu sehen. Obgleich Kläger einen dicken Rock, auch einen Pelz und andere Kleider mehr angehabt, so wäre doch der eine Schlag mit dem Stiel so durchgedrungen, daß eine Beule, die von Unterschiedlichen gesehen worden und auf Verlangen noch gezeiget werden könne, aufgefahren. Hierbei hätte Kläger kein einziges Wort gesaget, sich auch zu keiner Gegenwehr gesetzet, sondern hätte nur gebeten, er möchte ihn nur weg lassen. Worauf Beklagter ihn immer zurückgestoßen und so lange auf ihn los geschlagen bis er selbst müde geworden und Kläger gesagt, er sollte ihn gehen lassen und Recht haben. Worauf Kläger nach Hause gegangen.

Kläger bittet noch, hinzu zu thun, daß Beklagter zu unterschiedlichen Malen seinen Jungen in der Classe zugerufen, daß sie ihm einen Stock geben sollten. Weil aber keiner bei der Hand gewesen, so hätte Beklagter mit der Carbatsche zu schlagen fortgefahren bis Kläger sich vorbesagter Maaßen retiriret.

Hierauf antwortet Herr Gerndt, Beklagter excipiendo, daß der Herr Rector diesen Morgen zu ihm in die Classe gekommen und ihn angesprochen wegen des 13. Schillings. Worauf Beklagter geantwortet, den kann er bekommen. Hierauf hätte Herr Kläger wieder gesagt, ob er wohl wüßte, wann es anginge. Worauf Beklagter geantwortet, auf Weihnachten. Herr Kläger aber hätte repliciret, auf Michaelis. Dem aber Beklagter widersprochen und geantwortet, daß er es gewiß wüßte, daß es sich auf Weihnachten anfinge, weil er vorher dem Herrn Rector ein viertel Jahr zu viel gegeben. Der Herr Rector hätte aber widersprochen, worauf Beklagter geantwortet,

daß er es mit einem Eide bezeugen wolle, daß es sich von Weihnachten anfinge. Kläger aber hätte repliciret, daß er es auch schwören wolle. Worauf Beklagter eifrig geworden und gesaget, sehet ihr mich für einen Betrüger an, ich habe niemalen einen betrogen, hätte darauf den Herrn Rector an den Hals geschlagen und in vollem Eifer, weil er außer sich gewesen, die Carbatsche ergriffen und Kläger damit zu Leibe gegangen und ihm etzliche Streiche über den Rücken gegeben. Er hätte aber die Carbatsche nicht umgedreht, wie Herr Kläger gemeinet. Worauf der Herr Rector seines Weges gegangen.

Der Herr Rector Zorn als Kläger antwortet replicando:

Erstlich, daß er das acceptire, daß der Beklagte vor Bosheit nicht bei sich selber gewesen, und daß also folgende und andere Punkte mehr, die der Beklagte in Klägers Bericht leugnen wollen, dennoch wahr seien, weil Beklagter ein für alle Mal gestanden, er sei außer sich selbst gewesen und habe nicht gewußt, was er gethan.

Zweitens, wenn Beklagter sage, er hätte Klägern keine Quinten und Betrügerei vorgeworfen, so bleibe Kläger dabei, daß es wahr sei.

Drittens, daß Beklagter sage, es habe der Kläger ihm ein viertel Jahr zugestanden, welches Vierteljahr Kläger nunmehr wieder forderte, wäre unwahr.

Daß Kläger sollte Beklagten für einen Betrüger jemals angesehen haben, solches wäre von Klägern niemals geschehen.

Weiter hat Kläger nichts hinzugefüget, sondern nur gebeten, diese Sache Serenissimum unterthänigst zu referiren und zu emploriren, pro justitia der Sachen eine abhelfliche Maaße gnädigst zu geben. Reservirte sich quaevis competentia.

Beklagter antwortet duplicando, daß er bei seiner vorigen Aussage bleibe. Er könnte das nicht läugnen, was geschehen. Der Eifer hätte ihn überfallen, weil er mehr hätte bezahlen sollen als er gehoben."

Das Protokoll wurde dem Herzoge vorgelegt und dem in Lübeck wohnenden Geheimrath Gensch von Breitenau mitgetheilt. Im Einverständniß mit diesem kam der Herzog zu dem Entschlusse, den gewaltthätigen Präceptor exemplarisch zu bestrafen. Am 12. Februar verkündigte die Kommission nachstehende Entscheidung:

„In Sachen Mag. Petri Zorn, bei hiesiger Stadtschule bestellten Rectoris, Klägern eines, entgegen und wider Samuel Gerndt, bei eben selbiger Schulen bisher gewesenen untersten Kollegen und Lesemeister, Beklagter anderen Theils in puncto injuriarum atrocissimarum tam verbalium quam realium wird auf gehörter Klage und Antwort, insonderheit des Beklagten Geständniß im Namen und von wegen Serenissimi Herrn Herzog Joachim Friedrich zu Schleswig-Holstein, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn von uns, bei obenerwähnter Schulen bestellten inspectoribus und Vorstehern,

auch ad hanc causam expresse verordneten Commissarien hiemit zu Recht erkannt, daß Beklagter durch solch sein höchst strafbares Betragen und grobe Violirung des seinem vorgesetzten Rector schuldigen Respects zu viel und Unrecht gethan und dahero dem erstklagenden Rector in unserer Gegenwart und Beiwohnen der übrigen Schulkollegen eine öffentliche Abbitte zu thun und juratorische Caution de non amplius offendendo zu leisten schuldig und gehalten sei. Und ob auch wohl darauf Beklagter gleicher Gestalt tractiret zu werden verdient, doch, weilen Kläger selber dieser wegen für Beklagten gebeten, ihm solches zu erlassen, er seines bisherigen Schuldienstes aber dennoch wirklich zu entsetzen sei, gestalt denn Beklagter ihm zur wohlverdienten Strafe und Anderen zum Exempel zu solchem allen hiemit condemniret und seines bisherigen Schuldienstes entsetzet wird. V. R. W.

Publicatum Plön, den 12. Februar Ao. 1720.

Ad mandatum Serenissimi proprium:
von Rango, Joachim Schmidt, Scharmer, Londen.

Der Rector Zorn hatte somit volle Genugthuung erhalten. Aber auch er sollte nicht ganz frei aus der Sache herausgehen. Der Herzog ließ ihm bei dieser Gelegenheit seiner allgemeinen anstößigen Aufführung wegen das fürstliche Mißfallen in einer scharfen, verweisenden Form aussprechen. Das Protokoll enthält darüber Folgendes:

„Hierauf ist dem Herrn Rector Zorn nomine Serenissimi bedeutet, wie daß Serenissimus sowohl als auch die ganze Stadt mit großem Mißfallen gesehen, wie er sich des Gottesdienstes so gänzlich des Sonntags enthalten, auch nicht öffentlich zum heiligen Abendmahl gehe, wie auch, daß er mit einem braunen Rock ohne Mantel nach der Schule laufe. Wenn aber Serenissimus solches gnädigst geahndet wissen wolle, so wird im Namen Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Rector anbefohlen, sich alle Sonntage in der Kirchen in einem anständigen Habit finden zu lassen, auch die Knaben, sonderlich aus seiner Classe durch seine Gegenwart in guter Ordnung und Disciplin auch in der Kirche bei sich zu behalten und sich des heiligen Abendmahles hinfüro öffentlich zu bedienen, auch mit schwarzem Habit und Mantel nach der Schulen zu gehen, widrigenfalls, da ohne Noth solches unterlassen würde, Ihro Hochfürstl. Durchl. es nachdrücklich bestrafen lassen würde."

Der Verweis brachte den jähzornigen Rektor in große Aufregung. Die derbe verletzende Sprache, mit welcher der Verweis gegeben worden war, legte er wohl nicht mit Unrecht dem Amtmann von Rango zur Last. Kaum war das Urtheil an seinem Kollegen vollstreckt worden, als er sich auch schon daran machte, ein Schreiben an den Herzog auszufertigen, in welchem die schwersten

Beschuldigungen gegen den Amtmann ausgesprochen wurden. Der Hofrath sei ein unfähiger Schulinspektor, überschreite absichtlich seine Amtsbefugnisse, lasse sich bestechen u. s. w. Er schrieb:

„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr.

Wenn Ew. Hochfürstl. Durchl. sowohl in meinem Bestallungsschreiben als auch in den hochfürstl. Schul-Legibus und Verordnungen mir allergnädigst anbefohlen, daß ich nach meinem besten Wissen und Gewissen eine gute und fleißige Aufsicht über die ganze Schule haben soll, als lebe ich der unterthänigsten Zuversicht, es werde Ew. Hochfürstl. Durchl. als Summus Episcopus mein wohlgegründetes Anbringen wegen des höchsten Verfalles der Schuldisciplin in Gnaden erwägen und dem sonst weit ausstehenden Uebel durch Hülfe Ihrer unterthänigst implorirten Justiz und Gerechtigkeit abhelfen.

Es ist die große Unruhe unserer Schule oder sogar der gänzliche Ruin derselben Herrn Rango allein zuzuschreiben. Denn weil derselbe alle Zeit die Confusion und Verwirrung geliebet und überdem über keine Disciplin gehalten, so hat bisher unter der Inspection eines so confusen und gewissenlosen Mannes nichts als lauter Unheil zu der größten Blame unserer Schule erwachsen können.

Hiernächst ist Herr Rango sehr eigennützig, wie er denn dem vorigen Schreibmeister (Carstens), einem frommen und sehr geschickten Manne es so nahe durch vielfältige Verdrießlichkeiten geleget, daß er mit vielen Thränen seine Dimission suchen müssen. An eines so geschickten und frommen Mannes Stelle hat er zwar einen anderen Schreib- und Rechenmeister gesetzet, allein dabei hat Herr Rango mehr auf Bespickung seines Beutels als auf der Schulen Bestes gesehen. Wer den jetzigen Schreibmeister kennt, der wird gestehen, daß er in Gegenhaltung des vorigen Rechenmeisters schlechte profectus habe und daß unsere Schule durch solche gewissenlose Besetzung einen undenklichen Schaden leide. Nun haben sich zwar unter den damaligen Candidaten, welche die Rechenmeisterstelle ambirten, gar geschickte Leute angegeben, wie sich auch unter anderen der Brüchen-Algebraist Meisner auf Recommendation des seel. Amtsverwalters Francken gemeldet, aber Herr Rango konnte damals nicht recht wohl hören, weil der jetzige Schreibmeister seine vermeinte Capazität mit hundert Mark in dänischen Kronen recommendiret und wirklich dargethan. Hierbei ließ es Herr Rango noch nicht bewenden, sondern, damit es noch immer confuser würde, so hat er bei solcher Veränderung den Lesemeister in des Schreibmeisters Hause und zwar propria auctoritate wider die Schul-leges und bisherige consuetudinem gesetzet, auch sich wiederum hierbei seines Eigennutzes bedient, davon er sich blos durch ein Jurament purgiren wird. Nachdem nun der Lesemeister (Gerndt) versetzet worden, so hat Herr

Rango wiederum seinen profit gesuchet und endlich den Schreibmeister in seines Antecessoris Hause gesetzet. Doch hat Herr Rango wiederum das seine dafür gekricht. Dann, weil mir der Schreibmeister 12 Reichsthaler geboten, ich möchte ihm zu dem Hause seines Antecessoris verhelfen, so wollte wohl juramentum credulitatis ablegen, daß Herr Rango noch eines so viel bekommen.

Aus diesem allen können Ew. Hochfürstl. Durchl. schließen, daß Herr Rango nicht allein an allen Unordnungen, Mißhelligkeiten und endlichen Ruin der Schule schuldig sei, sondern, daß er auch öffentlich Simonie treibe und in allen Stücken seinen Eigenutz dem Besten der Schule vorziehe.

Wie nun dieses ein hochstrafbares Betragen eines gewissenlosen Schulinspectors ist, als werden Ew. Hochfürstl. Durchl. mit landesväterlicher Liebe zu unserer Schule Ihren Herren Räthen fördersamst und ernstlich befehlen, daß über die üble conduite des Herrn Rango mag eine Commission und Inquisition gehalten werden. Ich verbinde mich hiemit, alles dasjenige, weswegen ich unsern Schulinspector bei Ew. Hochfürstl. Durchl. angeklagt habe, durch Documente und Zeugen darzulegen, damit er nach überführten criminibus Anderen zum Exempel abgestrafet werde."

Der Herzog konnte so bestimmt ausgesprochene Beschuldigungen nicht unberücksichtigt lassen. Im April erhielt der Haushofmeister Scharmer den Auftrag, im Geheimen die Denunciation des Rektors zu prüfen und Bericht zu erstatten. Scharmer ließ die Lehrer zu sich kommen und nahm mit jedem ein Verhör auf. Der Kantor Schetelich und der abgesetzte Lesemeister Gerndt erklärten, daß sie niemals über den Amtmann Klage zu führen Veranlassung gehabt hätten, auch von Bestechungen nichts zu sagen wüßten. Der Kantor bekundete, daß der Pastor Heins in Hamburg den früheren Schreibmeister Carstens brieflich eingeladen habe, nach Hamburg zu kommen, wo er ihm den Unterricht einiger vornehmer Kinder verschaffen wolle. Darauf hin sei Carstens nach Hamburg gereist, und bald nachher Schreib- und Rechenmeister bei der Petrikirche geworden.

Der Schreibmeister Eberhardt, welcher Carstens Stelle erhalten hatte, bezeugte, daß er von dem Advokaten Steuernagel an den Schulinspektor von Rango empfohlen worden sei. Als er dann das Amt des Schreibmeisters erhalten habe, sei ihm von Steuernagel bedeutet worden, er müsse sich dem Herrn Hofrath von Rango, der sich so viele Mühe um ihn gegeben, erkenntlich zeigen. Deshalb habe er an Steuernagel 100 Mark gegeben. Wohin diese 100 Mark gekommen seien, wisse er nicht.

Inzwischen war die Sache dem Amtmann von Rango zu Ohren gekommen. Dieser bat den Herzog schriftlich um Mittheilung der Anschuldigungen des Rektors, damit er sich nicht nur rechtfertigen,

sondern auch den Rektor Zorn wegen Verläumdung gerichtlich belangen könnte. Die Akten ergeben nicht, daß der Herzog auf die Bitte eingegangen ist. Der Fürst war aber bereits so sehr gegen den Rektor eingenommen, daß er dessen Absetzung in Erwägung zog und mit dem Geheimrath von Breitenau in dieser Absicht einen Briefwechsel begann. Im Mai schrieb der Herzog:

„Wann der Herr Geh. Rath von Breitenau den übergebenen Brief gelesen, hat Unser Haushofmeister demselben in Unserem Namen vorzustellen, wie des Rectors Zorn conduite Uns nie angestanden, und da dem Herrn Geh. Rath solche nunmehro auch nicht gefiele, Wir also der Meinung wären, daß, um einmal von den bisherigen Anlaufen und Klagen und wegen der Schule gehabten Verdrießlichkeiten frei zu werden, es wohl das Beste sein würde, wenn man den Rector ohne die von Rango verlangte weitläufige Prozedur, welche viel Lärm machen dürfte, dimittirte, gestalt Wir solche nach des Herrn Geh. Raths sentiment, ob derselbe hierinnen mit Uns eins wäre und diese Unsere Intention, um kurz aus der Sache zu kommen, gut befinde, vornehmen wollten. Wobei Unser Haushofmeister zu versichern hat, daß Wir ohne des Herrn Geh. Raths Gutachten hierin nichts thun noch vornehmen würden, und es Uns sehr lieb gewesen, daß derselbe sich die Mühe nehmen und deswegen an Uns schreiben, auch seine hegende gute Intention Uns versichern wollen. Wie Wir denn der Schule Aufnehmen und Bestes jederzeit gerne gesehen, auch solches hiernächst Unser Augenmerk weiter sein, und darüber fleißig mit dem Herrn Geh. Rath, wenn es demselben nicht zuwider, correspondiret werden sollte.

Damit aber der Rector Zorn darüber zu lamentiren keine Ursache finde, daß er wegen der mit Rango habenden Sache dimittiret ehe und bevor dieselbe unter ihnen ausgemacht, und also folglich ihm die Justiz nicht administriret worden, so ist der Herr Geh. Rath zu sondiren, ob nicht dero Behuf seine bisherige üble conduite genug sei, oder was man sonsten für Ursachen deshalb vorzuschützen habe, wodurch ihm die Klage über denegirter Justiz benommen werde.

Plön, den 31. Mai 1720.

Joachim Friedrich, H. z. H.“

Der Geh. Rath von Breitenau zögerte, einem Wechsel im Rektorate seine Zustimmung zu geben. Derselbe verfolgte von Lübeck aus mit großer Aufmerksamkeit alle Vorgänge in der Plöner Schule und war eifrig bemüht, diese seine Schöpfung lebensfähig zu erhalten. Die durch Samuel Gerndt's Absetzung erledigte vierte Lehrerstelle konnte noch immer nicht ordnungsmäßig wieder besetzt werden. Es fehlten geeignete Bewerber. Wenn jetzt auch der Rektor davon gehen würde, mußte die Schule in schwere Gefahr kommen. Da verfiel der Amtmann

von Rango auf den Gedanken, den abgesetzten Lesemeister Samuel Gerndt wieder zu Gnaden zu bringen. Er stellte dem Herzog vor, daß Gerndt eine gute Lehrkraft, beliebte Persönlichkeit gewesen, viele Jahre in der Schule fleißig gearbeitet und durch sein reumüthiges Verhalten den in der Erregung verübten Exceß gesühnt habe. Der Rektor sei im Grunde der Provocirende gewesen, dem ein großer Theil der Schuld beigemessen werden müsse. Gerndt aber, der genug bestraft sei, werde die offene Lehrerstelle gerne wieder übernehmen, und zum Besten der Schule auch ausfüllen können.

Der Vorschlag fand sofort den Beifall des Fürsten und bald hernach auch den des Geh. Raths von Breitenau. Schon im August erhielten die Schulinspektoren den Auftrag, Gerndt in sein ehemaliges Amt wieder einzuführen. Das bedeutete für den Rektor abermals eine Niederlage, die er vergeblich abzuwehren versuchte. Am 23. August 1720 fand die Einführung Statt. Das Verhandlungsprotokoll berichtet:

„Nachdem Jhro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Hofprediger Schmidt, Jnspector scholae nebst dem Haushofmeister Scharmer und Herrn Bürgermeister Londen, beide Schulvorsteher, gnädigst aufgetragen, daß der eine Zeit lang abgesetzt gewesene Lesemeister Samuel Gerndt, nachdem derselbe seine ihm zuerkannte Strafe ausgestanden, auf Gutbefinden Sr. Excellenz des Herrn Geh. Raths von Breitenau in seine vorige Function und Classe wiederum eingesetzet werden sollte, als sind darauf die Herren Schulkollegen, der Herr Rektor Zorn, der Cantor Schädlich, imgleichen der Schreibmeister Eberhardt und der gewesene Lesemeister Samuel Gerndt in des Herrn Hofpredigers Haus zu kommen gefordert, welche auch darauf heute Vormittags nach 10 Uhr erschienen. Da dann gedachten Herren Schulkollegen bekannt gemachet, daß Jhro Hochfürstl. Durchl. aus besonderen Gnaden und mit Gutbefinden des Herrn Geh. Raths von Breitenau gnädigst resolviret, dem Lesemeister Samuel Gerndt seine begangenen Fehler zu vergeben und selbigen, nachdem er seines Dienstes 27 Wochen entsetzet gewesen, in seine vorige Function und Classe von dato an wiederum eingesetzet wissen wollten. Zu dem Ende den Herren Schulkollegen dieses kund zu machen wir nicht ermangeln sollten in der Hoffnung, daß dieselben gedachten Samuel Gerndt nunmehro vor ihren Kollegen respectiren und anerkennen würden. Worauf der Herr Cantor und Schreibmeister mehrgedachten Herrn Gerndt zu Wiederbetretung seines Dienstes gratulirten.

Der Herr Rector Zorn aber widersetzte sich solcher Einsetzung mit großem Eifer, stund auf und protestirte dawider, verlangte auch, daß solche protestation ad protocollum genommen werden möchte. Man demonstrirte demselben aber, daß er sich doch begreifen und

Jhro Durchl. nicht widersetzen möchte. Es geziemet sich nicht, allhier zu protestiren. Wenn er etwas zu demonstriren hätte, möchte passiren; es wäre auch unnöthig, hierüber ein Protokoll zu halten, maaßen Jhro Durchl. allezeit freistände, wem Sie dero Gnade zuwenden wollten. Allein dieses wollte bei dem Rector Zorn nicht helfen, sondern er blieb dabei, daß der Lesemeister Gerndt nicht wiederum eingesetzet werden könnte. Solches wäre wider das Decret und würde er hierunter sehr lädirt, daher er nach Macht protestirte und die Herren Schulkollegen zu Zeugen rufte.

Es ward aber solcher Protestation eben wie vorhin widersprochen,. daß solche allhier nichts gelte, auch nicht angenommen würde, maaßen Jhro Durchl. uns nur instruirt, dero Befehl wegen Wiedereinsetzung des Lesemeisters Samuel Gerndten auszurichten, welche darin bestünde, daß derselbe morgendes Tages die Information in seiner Classe wieder anfangen und damit beständig continuiren sollte. Es wäre dem Herrn Rector auch nicht erlaubt, sich solcher Gestalt allhier zu prostituiren und mit Hintenansetzung Jhro Durchl. hohen Respects so widersetzlich sich zu erweisen, sondern, wenn er etwas Wichtiges hierwieder einzuwenden hätte, so müßte solches mit gehöriger Submission und also, wie es im Rechten gewöhnlich und erlaubt, geschehen.

Der Herr Rector aber blieb nach wie vor bei seinem ungestümen Protestiren, setzte auch hinzu, daß Jhro Durchl. und der Herr Geh. Rath von Breitenau nicht bemächtiget, den Lesemeister wieder einzusetzen, sondern derselbe müsse nach dem damaligen Decret abgesetzet bleiben. Worauf demselben aber geantwortet und vorgestellet worden, daß Jhro Durchl. dieses ohne Jemand darum zu fragen, zu thun bemächtiget sei, maaßen in dem Decret nur ausgesprochen, daß der Lesemeister abgesetzet werden sollte. Es wäre aber gar nicht darin enthalten, daß derselbe nicht wieder begnadiget und eingesetzet werden dürfte. Da aber solche Absetzung nunmehr über ein halbes Jahr gedauert, hätten Jhro Hochfürstl. Durchl. aus besonderer Gnade und mit Gutbefinden des Herrn Geh. Raths von Breitenau als fundator der Schulen sich gefallen lassen, ihm wiederum seine vorige Function zu schenken.

Worauf derselbe immer eifriger geworden, daß er auch aus Bosheit gezittert und zuletzt in die Worte ausgebrochen, daß, wenn der Lesemeister wieder eingesetzet und zu seiner Classe kommen würde, so wollte er dagegen nicht mehr zur Schule und in seine Classe gehen. Worauf von den Herren Schulinspectoren und Vorstehern geantwortet, daß er machen könnte, was ihm gefällig; wogegen aber derselbe in vollem Eifer mit nachdrücklichen Worten widersetzet, daß er mit einer schriftlichen Protestation bald einkommen werde. Lief darauf ohne Abschied zu nehmen aus der Stube und zum Hause hinaus.

Worauf beschlossen worden, Ihro Hochfürstl. Durchl. von des Rectors üblem Betragen eiligst zu referiren, die anderen Schulkollegen aber nochmals zu erinnern, daß sie mit einander friedlich leben und ein Jeder das Seinige, wozu er verordnet, getreulich verrichten möchte. Womit dann dieser Aktus beschlossen.

Eodem. Als nun der Rector Zorn alsobald hierauf eine schriftliche Protestation verfertiget, hat er bei dem Schreibmeister Eberhardt um zwei Knaben angehalten und vorgewendet, daß sie Holz tragen sollten. Er hat selbe aber zur Uebertragung seiner Schrift gebrauchet und gegen mehrgedachten Schreibmeister verschiedene Anzüglichkeiten schießen lassen, auch unter der Mahlzeit die beiden Knaben einen nach dem anderen gebrauchet, mehrerwähnte schriftliche Protestation dem Herrn Hofprediger selbst oder dessen Domestiken einzuhändigen. Weil aber beide Knaben ihren Zweck nicht erreichen können, sondern jedes Mal mit der Protestation abgewiesen und wiederum zurückgesandt worden, als hat gleich darauf der Rector selbst sich damit in des Herrn Hofpredigers Hause eingefunden und selbige dem Herrn Hofprediger einzuhändigen intendiret. Da er aber selbige auch auf diese Art nicht los werden können, hat er solche auf den Tisch geschmissen und sich vieler Drohworte bedienet, worauf er abermal davon nach seinem Hause gelaufen.

Als nun inzwischen des Rectors seltsames und unverantwortliches Betragen Ihro Hochfürstl. Durchl. unterthänigst hinterbracht und zugleich angezeiget worden, daß derselbe in Gegenwart der sämmtlichen Schulkollegen öffentlich declariret, daß er nicht weiter zur Schulen und zu seiner Classe kommen wollte, haben Se. Hochfürstl. Durchl. gnädigst anbefohlen, dem Rector Zorn alsobald und ungesäumt anzudeuten, daß, weil derselbe der Wiedereinsetzung des Lesemeisters sich widersetzet und in Gegenwart der anderen Schulkollegen öffentlich ausgesprochen, wenn dieses geschehen würde, daß er nicht weiter in die Schule und Classe kommen wollte, er auch nunmehr und von Stund an sich der Schule enthalten und keinen Fuß wieder darin setzen sollte.

Zu dem Ende dann wir beide unten genannte Schulvorsteher uns nach des Herrn Hofpredigers Haus nach 2 Uhr verfüget, um dem Rector Zorn Ihro Durchl. gnädigsten Befehl nicht allein anzudeuten und bekannt zu machen, sondern auch seine in des Herrn Hofpredigers Hause niedergeschmissene Protestationsschrift ihm wiederum einzuhändigen.

Als nun derselbe durch Gottfried Kirschenstein ersucht worden, ob ihm nicht beliebte, ein wenig herauf zu kommen, hat er zurück entbieten lassen, daß, weil seine Sache, warum wir ihn sprechen wollten, in der Schrift, welche er in des Herrn Hofpredigers Hause übergeben, enthalten sei, er für dies Mal nicht kommen werde.

Worauf für gut gefunden, daß, weil der Rector nicht erscheinen wolle, man zu ihm ins Haus gehen und den erhaltenen Befehl andeuten und bekannt machen müßte. Welches auch alsbald erfolget.

Diesem nächst sind die beiden Schulvorsteher, der Haushofmeister Scharmer und der Bürgermeister Londen hinunter zum Rector ins Haus gegangen, allwo ihm nach geschehener Begrüßung vorgehalten worden, daß, weil man nicht die Ehre haben können, denselben in des Herrn Hofpredigers Hause bei uns zu sehen, so wären wir genöthigt, zu ihm ins Haus zu kommen. Könnten also nicht umhin, demselben mündlich anzudeuten, daß Jhro Hochfürstl. Durchl. unserm Herrn unterthänigst hinterbracht worden, welcher Gestalt der Herr Rector sich der Einsetzung des Lesemeisters widersetzet, dagegen protestiret und declariret, daß er nicht wieder in die Schule und die Classe kommen würde. Daher hochgedachte Jhro Hochfürstl. Durchl. gemüssiget worden, dem Herrn Rector durch uns als Vorsteher der Schulen anzukündigen und bekannt machen zu lassen, daß derselbe von dato an sich des Schulwesens enthalten und keinen Fuß in die Classe wieder setzen sollte.

Worauf derselbe sich zwar confus bezeiget, zur Stuben hinausgelaufen, aber nach wie vor gedrohet, daß ein unparteiliches Gericht seine Sache besser einsehen und anders beurtheilen würde, Jhro Durchl. und der Herr Geh. Rath von Breitenau könnten also mit ihm nicht verfahren. Worauf man den Rector wohlmeinend gewarnet, sich in den Schranken der Billigkeit zu halten, damit er sich selbst keine weitere Ungelegenheit verursachte, maaßen große Herren wohl schaden, aber keinen Nachtheil und was dero Respect lädirete, leiden könnten, widrigenfalls Jhro Durchl. solche messiers nehmen dürften, welche ihm sehr hart fallen könnten.

Derselbe kehrte sich aber an diese Warnung nicht, sondern sagte, daß er seine Sache wohl ausführen wollte, worauf dieses geendiget.

Der Rector ist aber gleich darauf, weil des Tracteuren Wagen fertig und bereit gewesen, mit nach Kiel gefahren.

Dieses ist also, was heute mit dem Rector wegen Wiedereinsetzung des Lesemeisters passiret. Welches zur Nachricht anhero actiret, auch sogleich dem Herrn Geh. Rath von Breitenau davon kürzliche Nachricht und zwar an monsieur Munne überschrieben worden."

Gensch von Breitenau antwortete schon am nächsten Tage:

„Was die Sache mit dem gewesenen Schulrector Zorn in dem Zustande, wie sich selbige nun befindet, anbelanget, so bleibet er zwar billig seines Dienstes entlassen und removiret, allein die dritte Person, nämlich der Amtmann Rango leidet darunter, indem er für die erlittenen groben Injurien die geringste Satisfaction nicht bekommt, welches ihm doch nicht hätte entstehen können, im Fall die Sache

nur einigermaaßen förmlich durch ein Gericht oder eine Commission untersucht und abgethan worden wäre. Zu geschweigen, weil besagter Zorn auf nunmehrige Art so placide dimittiret wird, ohne ihm das geringste wegen seines üblen Verhaltens, viel weniger wegen der verübten groben Injurien gegen seine vorgesetzten inspectores vorzuhalten oder vorzurücken, hat man zu erwarten, daß er hiervon scheinbaren Anlaß zu allerhand Calumniren nehmen und in die Welt ausschreien wird, er habe seinen Dienst unsträflich verwaltet, auch sonst in allem eine untadelhafte conduite geführet, und sei daher ganz unschuldig unverdienter Maaßen abgesetzet worden, angesehen ihm sonsten, wenn er sich ungebührlich betragen, es ihm wohl würde vorgehalten worden sein. Weshalb meines unvorgreiflichen Ermessens wohl meritirte, nochmals darauf zu gedenken, wie dem rachgierigen, unruhigen Menschen dergleichen scheinbarer Anlaß zu allerhand Calumniren abzuschneiden, ehe er völlig weggelassen wird.

Außerdem will nunmehr nöthig sein, ohne Verzug auf anderweite Besetzung des Dienstes zu gedenken. Weil aber eine tüchtige Person von zuverlässiger guter conduite dazu aufzufinden geraume Zeit erfordern wird, inzwischen doch die Schuljugend ohne Information und Aufsicht nicht bleiben kann, so wäre Ihro Hochfürstl. Durchl. nochmals unmaaßgeblich in Vorschlag zu bringen, ob etwa ad interim und bis dahin der bekannte Pouget dazu zu gebrauchen, gestalt man dann es ihm expresse bedingen und ausdrücklich reserviren könnte, daß er alle Tage, so bald man es begehre, wieder zu weichen und abzutreten und einem anderen Platz zu machen schuldig sein solle und wolle. Zu dem Ende ihm dann auch der Name eines Rectors nicht beizulegen wäre. Auf solche Weise hätte man Zeit, eine gute Wahl zu treffen, da man sonst in der Eil leicht noch was schlimmeres, als man vorher gehabt, wieder kriegen könnte.

In das zur Schule gehörige Rectorathaus wird verhoffentlich nach meiner vormaligen Erinnerung eine zuverlässige Wache, bis Zorn es völlig quittiret hat, verordnet sein, um Tag und Nacht gute Acht zu haben, damit nichts abgebrochen, vielweniger durch Verwahrlosung des Feuers der gemeinen Stadt keine Gefahr noch Schaden veranlasset werde.

Lübeck, den 24. Aug. 1720. G. v. Breitenau."

An demselben Tage traf von Kiel des Rektors Entlassungsgesuch ein. Zorn bat sehr höflich:

„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchl. muß hierdurch unterthänigst zu erkennen geben, welcher Gestalt gewisser Ursachen halber mich genöthigt sehe, mein bis dahero bei Ihrer Schule zu Plön verwaltetes Rectoratamt zu quittiren und anderwärts mich nieder zu lassen.

Wenn dann der demüthigsten Zuversicht lebe, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden Sich solches gnädigst gefallen lassen, so gelanget an Deroselben meine unterthänigste Bitte, Sie geruhen gnädigst zu befehlen, daß mir meine Dimission nebst dem Zeugniß, wie ich Zeit währender Rectoratsfunction ehrlich, treu und fleißig mich verhalten, möge ausgefertiget und unter Dero Insiegel ertheilet werden, der ich übrigens Gott bitte, daß er Ew. Hochfürstl. Durchl. und das gesammte Hochfürstl. Haus mit reichem Segen überschütten und bei allen hohen Glückseligkeiten erhalten wolle. Wo beneben ich mit aller Devotion ersterbe Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigster Knecht

M. P. Zorn."

Der Herzog ließ sich jedoch durch den Ausdruck der tiefsten Devotion nicht gleich besänftigen. Er fragte vielmehr bei dem Geh. Rath von Breitenau an, ob dieser damit einverstanden sei, wenn er Zorn in Kiel „arrestiren und nach Plön bringen" lasse. Mit dem Pouget möchte er ihn verschonen, einen anderen Ersatzmann vorschlagen.

Der Geheimrath erwiderte, daß er zu einer Arrestirung des Rektors nicht rathe. Es sei hinreichend, wenn Zorn's Mobilien und dessen rückständiges Gehalt mit Beschlag belegt würden, um diesen zu vermögen, sich in die weiteren Beschlüsse des Herzogs zu fügen. Wegen Wiederbesetzung des Rektorats möge man sich an den Generalsuperintendenten für Holstein wenden. Er wisse augenblicklich keine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen.

In Plön befolgte man diesen Rath. Zorn's Hausmöbel wurden mit Beschlag belegt und ebenso die Pfandsachen, von welchen sich ein ziemlich großes Lager vorfand, in Verwahrsam genommen. Die Schulvorsteher trugen sämmtliche Sachen in ein Verzeichniß ein.

„Actum Plön im Rectorathause *) den 28. Augusti Ao. 1720. Nachdem der Rector Zorn sich aus seinem Hause absentiret und folglich von Kiel aus seine Dimission wegen hiesiger Schulen gesuchet, als haben Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst verordnet, daß zu mehrer Sicherheit eine Wache in dem Rectorathause beständig sein und ein Inventarium von des Rectors Hausgeräth, Mobilien und was sonst in dem Hause befindlich errichtet werden solle. Zu dem Ende wir verordnete Schulvorsteher uns heute anhero nach dem Rectorathause verfüget und nachgeschriebenes Inventarium von des gewesenen Rectors Zorn Mobilien und was etwa vorgefunden worden verfasset, nämlich:

In der Stuben nach der Straße:

1 Spiegel mit einem verguldeten Rahmen, daran Bildhauerarbeit.
1 dreimal zusammengeschlagener Tisch von Eichenholz mit Schublade.

*) Jetzt Mädchenschulgebäude im Kloster.

1 leinene Tischdecke an selbigem Tisch.
1 kleiner runder Tisch von Föhrenholz, braun und gelb angemalet.
4 Juchten gute Stühle.
2 dito kleinere Stühle, so mit englisch Leder beschlagen.
1 schwedische Bettstelle mit roth, grün und weiß wollen auch leinen Gardinenumhänge nebst Zubehör.

Ferner findet sich in dieser Bettstelle:
1 gestreiftes blau und weiß fein drellen Unterbett,
1 dito gestreifter blau und weiß drellen Pfühl,
1 Schlagtuch auf dem Bette,
2 saartuchen Kopfkissen.

6 Stück leinene Gardinen vor den Fenstern von schlesischem Leinen mit der zugehörigen falbula.
2 dito vor den Guckfenstern nach der Diele mit falbula.
1 gemalte leinene Tapete an der Wand festgenagelt, wie auch unten die Borden von der gleichen Heeden Leinewand mit Kreidefarbe angestrichen.
1 brettern Fuß von Eichenholz.
1 vierkantige Lade von Föhrenholz, worin des Rektors Leinenzeug, so versiegelt worden.
1 kleiner Schrank (Schapp), worin verschiedene Pfänder, auch von der Jungfer Zorn's Zeug, so gleichfalls versiegelt. Das Schapp gehöret der Jungfer nach ihrer Aussage.
½ Dutzend Porzelein Theezeug (Köppen und Schaalen) nebst einem zinnernen kleinen Theetopf.
1 kleiner mit Rauchfell bezogener Koffer, worin auch verschiedene Pfänder, so versiegelt worden.

Auf der Dielen:

1 vierkantiger ziemlich großer Schrank, der Altfrauen Wolf gehörig mit zwei Thüren, worin des Herrn Rektors Kleider, wie auch verschiedene Pfänder, so versiegelt worden.
1 kleiner Schrank und 1 Eßen-Schapp, so beide dem Friseur Hinrich Rehnan gehörig.
1 länglicher Kasten von Föhrenholz, worin des Herrn Rektors sämmtliche Bücher und Schriften eingepackt befindlich, ist auch versiegelt.
1 große Kiste, so Herrn Ahrens Schneider zuständig.
1 vierkantiger Kasten, so dem gewesenen Stadtschreiber Carvejus zuständig.

In der hintersten Stube befindet sich:

1 vierkantiger Koffer gezeichnet 1679, welcher unterpfändlich zum Pfande versetzet und versiegelt.
1 bemalter Koffer, so dem gewesenen Stadtschreiber gehörig.
1 Koffer, so bräunlich bemalet, der Jungfer Zorn's gehörig.

In der hintersten Kammer:

1 Perrücke, die beste.
1 dito schlechte Perrücke.
1 Schlafrock.
1 alter brauner couleurter Rock.
2 aufgemachte Betten, der Jungfer Zorn's gehörig.
1 alter Tisch, dem Herrn Rektor zuständig.

Sonsten ist noch auf dem Boden vorhanden:

1 französische Bettstelle mit eisernen dazu gehörigen Stangen.
1 Schreibtisch, 1 Pult, 1 Bücher-Rayol.
1 Fliegenschrank im Keller.

Auf dem Boden befinden sich noch verschiedene Sachen, so aber den Krei'schen Erben zuständig.

Noch finden sich verschiedene kleine Schildereien (Bilder) mit Rahmen, wie auch das vorhandene Zinn- und Messingzeug, Kessel und anderes Hausgeräth in der Küche, welches aber der Jungfer Zorn's ihren Angaben nach zuständig. Daher dies alles nicht inventarisiret worden.

Auf versetzte Pfänder, Gold, Silbergeschirr, Leinen und anderes hat der Herr Rektor folgende Gelder und zu 25 pro cent vorgeschossen, so den 26. und 27. August angegeben worden:

Anna Jesse hat unterpfändlich versetzet			
1 golden Ring und 1 Schnupftabackdose für .	4	Thlr.	
1 Bettlaken, 2 Kissenbühren, 1 Tischlaken, 1 Handdwele	2	"	
1 Ducaten	1	"	
Christine Geyer:			
1 Dutzend silberne Löffel	26	"	
1 Parthie Leinenzeug	10	"	
Kattun zum Kleide nebst Zubehör	8	"	
1 Stück Drell	4	"	
1 Bettlaken und Kissenbühr	1	"	16 ßl.
Tisch- und Bettlaken	9	"	
Leinenzeug und silberne Knöpfe	3	"	
1 Mütze mit silbernen Spitzen und 1 Futterhemd	2	"	
Magdalena Schippers hat versetzt für	23	"	
noch weiter Leinenzeug	4	"	
Weiter ist sonsten von der M. v. R. aufgenommen und dagegen ein Kleid versetzet	12	"	
Frau Heschen 3 Ducaten und 3 Species . . .	8	"	
Von Stegelmann in der Langenstraße soll auf eine Handschrift 50 Thlr. ausgethan sein. Weil aber Stegelmann von nichts mehr wissen			

will als von 40 Thlr., so werden hier nur
40 Thlr. angeführt . . . . 40 Thlr.
Johann Hinrich Krützfeldt in Behl auf Leinen . 7 „
Valentinsche auf einen Löffel und silberbestickten
Muff . . . . 2 „

Scharmer. A. Londen.

Auch verfügte der Herzog, daß alle diejenigen, welche mit Zorn in Geschäftsverbindungen gestanden, aufgefordert werden sollten, ihre Forderungen bei dem Gerichte anzumelden. Da kamen denn allerlei bedenkliche Sachen zu Tage.

„Dorothea Klüver klaget, daß sie vor einiger Zeit bei dem Herrn Rektor Zorn einen silbernen Löffel versetzet, darauf 4 Mark genommen, habe auch 7 Schillinge Rente dafür entrichtet. Wie sie ihn aber lösen wollen und die empfangenen 4 Mark nebst noch restirender Rente erlegen, habe er zu ihr gesaget, der Löffel wäre schon verkauft an einen Juden.

Auch habe sie ein feines Becken bei ihm versetzet, darauf genommen 1 Mark, auch gleich einen Schilling müssen zurücklassen, auch seither noch 10 Schillinge weiter bezahlet und will nun noch gern die empfangene 1 Mark geben, daß sie nur das Becken bekomme. Sie habe alle Woche für diese Mark 6 Pfennige Rente geben müssen. Sonsten habe sie vor diesem auch für die Weber'sche vom Gerberhof 1 Mantel bei ihm versetzet, darauf empfangen 1 Mark 8 Schillinge. Als dieser Mantel 8 Wochen gestanden und sie denselben wieder lösen wollen, habe sie müssen 8 Schillinge Rente geben und also jede Woche 1 Schilling Zinsen. Sie habe ihn zwar erinnern wollen, das wäre zu viel Zins, da habe er geantwortet, von solchen Leuten muß man es nehmen, die versaufen es doch."

Zorn wagte es vor der Hand nicht, nach Plön zurückzukehren. Er wandte sich aber an den Geheimrath von Babbe und den Professor Voigt in Kiel und bat diese um Fürsprache bei dem Herzog. Auch nahm er einen Sachwalter an, der seine Ansprüche geltend machen sollte. Professor Voigt und von Babbe machten schriftliche Eingaben an den Herzog und baten darum, daß Zorn die Entlassung und die Herausgabe seiner Habe bewilligt werden möchten. Der Sachwalter Friedrich Rudolf Pauli schrieb wiederholt an „Monsieur Scharmer Haushofmeister de Son Altesse S. le duc regnant de Slesvic, Holstein, Plön", er möchte ihm doch endlich einen Tag bestimmen, an welchem er des Magisters Zorn Mobilien in Empfang nehmen könnte.

In Plön bestand man aber darauf, daß Zorn selber kommen und sich verabschieden müsse. Da entschloß sich der Rektor, ein langes Rechtfertigungsschreiben in das Plöner Schloß zu schicken.

„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben auf meine pro clementissime concedenda dimissione jüngst übersandte unterthänigste Bitte mir in Antwort vermelden lassen, daß mir der Abschied noch zur Zeit nicht ertheilet werden könne, sondern Sie Sich gemüssiget fänden, meine zurückgelassenen Meubeln so lange zu arrestiren, bis ich meine Sachen dort ausgemacht hätte. Wie sehr diese unvermuthete Resolution mich affligiret, ist leichtlich zu erachten, nachdemmalen ich bereits nicht nur wahrgenommen, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. Ungnade von einigen Uebelgesinnten mir über den Hals gezogen, sondern auch dadurch intendirt werden wollen, durch Verweigerung eines ehrlichen Abschiedes mir alle Wege zur anderweiten Beförderung gleichsam zu versperren und abzuschneiden, anbeneben mich dergestalt in Prozesse zu verwickeln, damit ich zugleich um meine sauer erworbenen wenigen Habseligkeiten gebracht würde.

Wenn aber Ew. Hochfürstl. Durchl. weltgepriesene Liebe zur Justiz in mir ein zuverlässiges unterthäniges Vertrauen erwecket, es werden Dieselbe nach eingegangenem wahrhaften Bericht nimmer verstatten, daß ich unschuldiger Weise so hart gedrucket werde, so nehme dahero auch zu diesem sanctissime tribunali meine demüthigste Zuflucht und sehe mich genothdränget, hierdurch unterthänigst vorzustellen, wie ich nicht anders urtheilen könne, als daß Ew. Hochfürstl. Durchl. disgrace zweier Punkten halber vermuthlich mir müsse zugezogen sein, nämlich, daß ich wider die Restitution des Lesemeisters Gerndt einige Remonstrationes gethan und daß ich eine Denunciation gegen den Herrn Hofrath Rango als inspectorem scholae übergeben.

Anlangend den ersten passum werden Ew. Hochfürstl. Durchl. Sich gnädigst zu erinnern geruhen, wesmaaßen besagter Gerndt wegen der mir zugefügten enormen Realinjurien seines Dienstes durch Urtheil und Recht entsetzet worden. Da ich nun nachhero vernommen, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. befohlen, ihn wiederum in sein voriges Amt einzusetzen, so bin ich, weil dieses dem ex sententia mir competirenden juri quaesito entgegen, in dem Gedanken gestanden, als ob das restitutorium per sub- et obreptionem von ihm ausgebracht sei, weshalb denn meine jura, dawider zu deduciren, mir vorbehalten. Wodurch aber so wenig mir in den Sinn gekommen, Ew. Hochfürstl. Durchl. Dero regale und summum jus aggratiandi in Zweifel zu ziehen, daß vielmehr, sobald ich erfahren, wie es Deroselben ernster Wille sei, den Gerndt zu restituiren, ich mich im Geringsten nicht weiter moviret, sondern nur zu meiner Beruhigung und zu Abwendung jeglichen Aergernisses, auch zu Verhütung eines besorgten größeren Unheils die Resolution gefasset, lieber meine Station zu quittiren und mich der göttlichen Vorsorge zu überlassen, als mein

Stücklein Brod, welches ich sonst ungerne verliere, in Plön mit Gram und Kummer zu essen.

Was aber den andern passum betrifft, so haben Ew. Hochfürstl. Durchl. in der vormals gütigst ertheilten Bestallung mir nicht nur das Interesse der Schule zu fördern injungiret, sondern es hat auch Deroselben Hofprediger Herr Schmidt in Dero höchsten Namen bei der Introduktion mir die Schule und deren Angelegenheiten auf die Seele gebunden. Wie mir nun hinterbracht worden, daß der Herr Hofrath Rango den vorigen Rechenmeister, ob er schon ein habiler Mann gewesen, so lange zugesetzet, bis er seine Function resigniren und das flebile emigrandi beneficium erwählen müssen, in dessen Stelle Herr Rango einen anderen nicht so wohl qualificirten Mann gegen Erlegung einer discretion von 100 Mark wieder eingeschoben, so habe, zumalen auf vielfältige indication einiger Dero Bedienten, dieses zu denunciren mich verbunden zu sein erachtet.

Indessen ist meine Intention nie gewesen, einen förmlichen accusatorem in dieser Sache abzugeben, als wie die Rechte auch solches von keinem Denuncianten erfordern, sondern ich habe es dem arbitrio illustris judicii, ob selbiges hierüber zu inquiriren nöthig finden möchte, lediglich überlassen und hinstellen wollen. Da ich denn zu einem Mehreren nicht obligiret werden können, als die ad formandam inquisitionem requirirte indicia und Nachrichten, so von mir davon wissend, getreulich zu entdecken und zu suppeditiren. Wann aber Ew. Hochfürstl. Durchl. dieserhalb keine inquisition zu verstatten gemeinet sind, so lasse ich mir solches unterthänigst gerne gefallen, absonderlich jetzo, da ich cessante officio pro commodis scholae zu vigiliren nicht mehr gehalten bin. Wie dann auch für mein particulier hierunter im geringsten keinen animum injuriandi vel caluminandi gehabt, sondern von freien Stücken erkläre, daß meine gethane Denunciation sich blos auf relationes aliorum gründet, und wenn diese falsch sind, der Herr Hofrath dadurch nicht könne noch möge an seinen Ehren geschadet sein, vielmehr ich ihn für einen ehrlichen Mann ästimire und halte, wobei ihn ersuche, die böse opinion, so durch anderer Leute Bericht bei mir excitiret worden, nicht als eine angemaaßte geflissentliche Beschuldigung auszudeuten, sondern, wo ja hierunter etwas versehen, und ich in Worten oder in der Form meiner ehemaligen Denunciation zu weit gegangen, mir als einen des juristischen styli unerfahrenen solches christlich zu verzeihen, allermaaßen ich solches alles auch pro non dicto vel non scripto erkläre, und mich zu Erweisung angenehmer Dienste nach meinem geringen Vermögen offerire.

Wenn also die widrige imputationes hierdurch verhoffentlich hinweg fallen, so ergehet an Ew. Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, Dero unschätzbare Gnade, welche bis in meine Gruft

zu veneriren nicht unterlassen werde, mir hinwieder zuzukehren, auch dahero die gnädigste ordre zu ertheilen, daß mir ein ehrlicher Abschied ausgefertiget und zugleich mittelst Aufhebung des angelegten arreste und geschehener obsignation die Freiheit verstattet werde, meine zurückgelassenen wenigen Sachen hinweg zu bringen.

Ew. Hochfürstl. Durchl. will in solchem demüthigsten Vertrauen alle hohe Glückseligkeiten an Seel und Leib aus devotestem Herzen angewünschet haben, als der ich ersterbe Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst gehorsamster Knecht M. Petrus Zorn.

Supplicatum Kiel, den 12. Sept. 1720."

Auch dieses Schreiben blieb unbeantwortet.

Erst im Dezember zeigte der Exrektor dem Haushofmeister Scharmer an, er werde binnen 14 Tagen nach Plön kommen und alles thun, was man von ihm verlangen würde.

Im Januar 1721 fand er sich ein. Zuerst wurde ihm auferlegt, diejenigen Leute zu befriedigen, von welchen er Pfandsachen angenommen hatte. Dann mußte er einen schriftlichen Revers, eine Art Urfehde unterschreiben. Das Schriftstück lautete:

„Ich Endesbenannter urkunde hiermit, daß, weil ich wegen einiger Streitigkeiten, so ich in Plön mit den Herren Inspectoren der Schule gehabt, von Ihro Hochfürstl. Durchl. auf mein unterthänigstes Ansuchen meine Dimission erhalten. Da auch angebracht worden, als ob ich mich soll haben verlauten lassen, daß ich künftig wider einen oder anderen in Schriften mich revangiren und allerhand Anzüglichkeiten schreiben wollte, so gelobe und reversire mich hiermit und kraft dieses an Eides Statt, daß ich weder mündlich noch schriftlich, weder directe noch indirecte, es sei über lang oder kurz, ich sei aus- oder innerhalb Landes, von der gnädigsten hohen Landesherrschaft, noch von Ihro Excellenz dem Herrn Geheimenrath von Breitenau als fundator der Schule, noch den fürstl. Herren Räthen, Inspectoren, Vorstehern oder meinen gewesenen Kollegen der Schule auf einige Art oder Weise im Argen gedenken oder dieselben verunglimpfen will. Und da ich mich so vergessen und dennoch wider diesen meinen ausgegebenen Revers handeln sollte, ich solches alles, was ich dann wider einen oder anderen schreiben werde, daß es als eine Unwahrheit und Calumnie angesehen werden möge, hiermit selbst declariret haben will. Zu mehrer Sicherheit dessen habe ich diesen Revers wohlbedächtlich mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem Pitschaft bestärket.

So geschehen Plön, den 13. Januarii Anno 1721.

M. Petrus Zorn."

Jetzt endlich wurde Zorn förmlich seines Amtes entlassen. Man gab ihm seinen Hausrath zurück und auch noch den rückständigen

Theil seines Gehalts. Er beeilte sich, Plön zu verlassen und ging nach Berlin. Im Jahre 1725 wurde er Professor der Beredsamkeit und der Geschichte am Gymnasium zu Stettin. Seit 1739 finden wir ihn als Professor und Rektor in Thorn, wo er 1746 gestorben ist.

Das Plöner Rektorat aber wurde schon im Oktober 1720 wieder besetzt mit dem Magister Johann Ehrenreich Koch aus Wittenberg, welcher vor seiner Berufung nach Plön Hauslehrer bei dem Superintendenten und Prokanzler Muhlius in Kiel war. Der Sekretär des Geh. Raths von Breitenau schrieb am 25. Oktober 1720 von Lübeck an den Haushofmeister Scharmer:

„Hochedler, hochgeehrter Herr Haushofmeister!

Für gegebene gute Nachricht, daß Kirche und Schule behörig wieder bestellt, wird hiermit für genommene Mühe aufs Beste gedanket. Der große Gott wird auch Gnade geben, daß alles zu dessen Ehre und dem gemeinen Besten ausschlagen möge. Daß mein hochgeehrter Herr Haushofmeister dem Herrn Rektor für's Erste ins Haus und an Tisch genommen, daran thun Sie wohl und löblich, will auch hoffen, daß Er solche Gutheit wird zu erkennen wissen und sich jeder Zeit so aufführen, wie einem klugen und venünftigen Manne gebührt. — — — — — — — — — — — — — —

Meines hochgeehrten Herrn Haushofmeisters dienstergebenster Diener

Munne."

Anmerk.

Das Plöner Gymnasium.

Eine Stiftung.

Als Urheber des Gedankens, eine mehrklassige lateinische Schule in Plön zu errichten, muß der Herzog Hans Adolf angesehen werden. Am 22. Juli 1695 ließ der Herzog die Plöner Bürgerschaft durch den Bürgermeister Kirmeß auffordern, Geldmittel für eine solche Schule „der gemeinen Stadt zum Besten und Aufnahme" zu beschaffen. Die Bürgerschaft erklärte sich zwar bereit, eine Schillingssammlung zu dem gedachten Zwecke vorzunehmen, verweigerte aber größere Beiträge. Darüber gerieth die Sache ins Stocken. Auch Gensch von Breitenau hat 9 Jahre später, als er sich dazu erbot, die für eine neue Schule erforderlichen Häuser zu schenken, ohne Zweifel auf Anregung des Herzogs gehandelt. Schon der Plöner Chronist Peter Hanssen setzte die Anregung des Fürsten voraus, wenn er sich auch nicht ganz klar ausdrückt. Er berichtet: „ob demselben (Gensch von Breitenau) dazu ein Handschreiben des durchl. Herzogs, mit welchem er ihm einen alten Hirschen in Ansehung seines Alters geschenket, Anlaß oder wenigstens dem bereits gefaßten Vorsatz den Nachdruck gegeben, solches läßt sich mit Gewißheit nicht behaupten. Unterdessen ist soviel gewiß, daß der Wohl=

selige Herr Geheimrath in einem Schreiben dem Herzog seine Meinung dahin eröffnet, wie er gewilliget, 10000 Rchsthlr. zum Theil Species, zum Theil Kronen zu einer Schulstiftung, die in Plön ihre Wirklichkeit erreichen sollte, zu widmen. Wie solches von Plönischer Seite nicht anders als dankbarlich konnte aufgenommen werden, so ward diese Stiftung wirklich zum Stande gebracht und den 1. Juni 1704 der Anfang zum Bau gemacht."

Herzog Hans Adolf starb am 2. Juli 1704. Er sah demnach noch den Anfang zur Ausführung des Gedankens.

Gensch von Breitenau behielt das Patronat über die vierklassige lateinische Schreib- und Rechenschule bis zu seinem im Jahre 1732 eintretenden Tode.

Erst im Jahre 1730 gab er der Stiftung die „Fundationsakte":

Im Nahmen Gottes der Heiligen Dreyfaltigkeit.

Ich Christoff Gensch von Breitenau, Ritter, Ihro Königl. Majest. zu Dennemarck, Norwegen ꝛc. bestalleter Geheime- und Conferentz-Rath, Thue kund hiemit, demnach insonderheit zur Ehre Gottes und des Landes Wolfahrt gereichet, daß Kinder und junge Leute wol erzogen, zum rechten Christenthum gebracht, auch sonsten dergestalt angeführet werden, daß Sie hiernechst bey erwachsenen Jahren der Kirche und dem Lande ersprießliche Dienste leisten können, und dann solches, nechst Göttlicher Gnade, hauptsächlich von wol eingerichteten Schulen dependiret. So bin vorlängst bedacht gewesen, nach meinem geringen Vermögen dazu einigen Beytrag zu thun, habe auch diesemnechst bereits ein gewisses zu solchem Behuf angewandt, mithin eine öffentlich Evangelisch-Lutherische Lateinische, auch Schreib- und Rechen-Schule geordnet, und solche vorerst in der Stadt Ploen angerichtet (1705). Weilen aber hiebey biß dato von mir so wenig meine Meinung und Intention völlig an den Tag geleget, als wenig eine formliche Fundation gemachet und ausgestellet worden, als habe keinen Umbgang nehmen wollen, sothane Fundation hiemit zu verfassen, und der Nachwelt zu hinterlassen. Und zwar so bleibet

1.

Solche von mir gestifftete Schule vorerst und biß weiter bey besagter Stadt Ploen, und gleich ich die mir beykommende Jura Patronatus dem Königl. Etats-Rath, Alexander Tileman von Heespen, bereits übergeben, so wird es dabey völlig gelassen, und hat derselbe so wol, als die nach Ihm kommende Patroni mit gehörigem Fleiß davor zu sorgen, daß diese Stifftung bestens conserviret, und meine dabey habende Christliche Intention in allem erfüllet werde: Das Jus Episcopale aber verbleibet allerdings der Hohen Landes-Herrschaft. Nicht minder hat es, da ich

2.

Zu sothaner Schule nicht nur die Gebäude resp. kauffen und erbauen lassen, sondern auch zehen tausend Reichsthaler, resp. Species und

Kronen, zinßbar Capital, pro dote, hergegeben, dabey sein Bewenden, und sollen von solchem Capital die Zinsen zu Salarirung der verordneten Schul-Collegen, Reparation der Gebäude und anderm der Schule nöthigen und dienlichen Gebrauch, sonsten aber auf keine andere Weise, emplojiret und genützet werden.

3.

Die Obligationes, worauf die Capitalia stehen, sollen so lange die Zinsen richtig erfolgen, und sonsten keine Noht vorhanden, nicht loß gekündiget, indessen aber ausserhalb Ploenischer Jurisdiction, in Lübeck oder sonst an einen sichern Ort deponiret und verwahrlich bey behalten, auch ohne des p. t. Patroni Vorwissen und Genehmigung nicht ausgegeben, noch translociret werden.

4.

Sollen bey der Schulen seyn und gehalten werden vier Collegen, als Ein Rector, Ein Cantor, Ein Schreib- und Rechen-Meister, und Ein Paedagogus, es sey dan, daß, vorkommenden Umständen nach, auf Gutbefinden des Patroni, mit Approbation des Summi Episcopi, etwan ein anders vor nöthig und dienlich erachtet werden möchte. Von welchen Collegen dan

5.

Ein jeder, ausser der Ihme von mir geschaffeten Wohnung, nebst den sonst gewöhnlichen Schul-Geldern, (so von denen, die des Vermögens seynd, gegeben werden), und andern Accidentien, folgendes jährlich pro Salario & fixo aus obbemelten Zinsen zu geniessen hat, und zwar der Rector zwey hundert Reichsthaler, der Cantor Ein hundert und funffzig Reichsthaler, der Schreib- und Rechen-Meister Ein hundert und zwantzig Reichsthaler, und der Paedagogus über das, was Er sonsten bekömt, dreyßig Reichsthaler, so Ihnen allerseits Quartals-Weise, folglich jedes Quartal der vierte Theil davon zu bezahlen und zu entrichten ist. Ferner werden

6.

Gedachte Schul-Collegen von dem p. t. Patrono vociret und ernant, welcher hiebey insonderheit dahin zu sehen und Acht zu geben hat, daß jederzeit tüchtige und der Schulen dienliche Subjecta, ohne alle andere weltliche Absicht, dazu genommen werden; und verbleibet dem Summo Episcopo die Confirmation. Gestalt dan auch

7.

Der Patronus, nach befinden die Leges-Scholae und was in den Classen von jedem College tractiret werden sol, auch sonsten zu Beybehaltung guter Ordnung und zum Besten der Schule nöthig ist, mit Approbation des Summi Episcopi zu reguliren hat. Und gleich

8.

Der Summus Episcopus einen besonderen Inspectorem Scholae aus seiner Geistlichkeit gnädigst zu bestellen belieben wird, so sollen auch

zwee aus dem Stadt-Magistrat Schulen-Vorsteher seyn, welche die Zinsen der Capitalien und andere Schul-Revenuen zu erheben, die Ausgaben zu thun, und alle Jahr, zu einer bequemen Zeit, in Gegenwart des p. t. Patroni, oder seines Gevollmächtigten, und des bestelleten Herrschafftlichen Schul-Inspectoris Rechnung abzulegen haben, mithin von selbigen darüber quitiret werden.

9.

Solte auch ein oder ander Schul-College sich ungebührlich betragen, oder seinem Amte nicht so, wie es sich gehöret, vorstehen, nicht minder der Schule sonsten undienlich seyn, komt dem Episcopo die Cognition darüber bey, und stehet Ihm frey, mit Zuziehung und auf Befinden des p. t. Patroni denselben gehörig zu bestraffen, auch, bewanten Umständen nach, gar zu removiren, da dan der Patronus einen andern in dessen Stelle wieder zu nominiren und zu vociren hat. Indessen sol

10.

Der Patronus in allen Fällen die Bestellung und Vocation der behufigen Schul-Collegen bey denen sich eräugenden Vacancen nicht über die Gebür, zum Schaden der Schule, aussetzen oder aufhalten, sondern selbige wenigstens innerhalb vier Monat a dato, daß Ihme die Vacance gehörig bekant gemachet und notificiret wird, ertheilen, beym widrigen dem Summo Episcopo anheim gegeben seyn sol, einen ex officio zu verordnen, und dadurch die vacirende Stelle wieder zu ersetzen. Uebrigens sol

11.

Diese von mir aus guter Absicht errichtete Schule in der Stadt Plön so lange gelassen werden, als der Summus Episcopus Evangelisch-Lutherscher Religion ist, und der Schule Besten sich angelegen seyn, auch es bey dieser meiner Fundation in allen bewenden lässet, da aber etwan die Religion, wie nicht zu hoffen stehet, durch Successions-Fälle oder sonsten bey der Herrschafft verändert werden, oder auch diese meine Fundation von Selbiger angefochten, und solcher zu widern gelebet würde, sol dem Patrono obliegen und frey stehen, die Schule mittelst Einziehung alles dessen, was Ihr von mir beygeleget, und was davon ersparet und erübriget worden, an einen andern der reinen Lutherschen Religion zugethanen Ort in den Hertzogthümern Schleßwig-Holstein zu verlegen. Immassen dan auch

12.

Der Patronus sothaner Religion ergeben seyn sol; Und will ich, daß, wan vorbesagter Etats-Rath von Heespen mit Tode abgehet, die Jura Patronatus, seinem mit meines seel. Brudern Tochter erzeugten Sohn, Christian Friderich von Heespen, und so weiter dem von meinem

Geblüt, welcher der Schule am nechsten sich etabliret befindet, Männlichen Geschlechts, heimfallen sollen, doch excerciret keiner solche eher, als biß er seine völlige Majorennitet erreichet, und stehet annebst einem jeden Patrono frey, auf seinen Abgang, den Ihme Succedirenden Patronum, (jedoch in meiner Familie und von meinem Geblüt, so lange jemand davon vorhanden), welchen Er am tüchtigsten dazu befindet, zu ernennen, der dan vor allen andern das Patronat zu übernehmen und zu führen hat. Damit auch schließlich

13.

Obiges alles desto besser erfüllet, und demselben nachgelebet, annebst mit Nachdruck darüber gehalten werde, so ersuche Ihr. Königl. Majest. zu Dennemarck Norwegen 2c. meinen Allergnädigsten König und Herrn, und Dero Nachfolger in der Regierung allerunterthänigst, die Schule und was dazu gehöret, samt dem p. t. Patrono, in Dero Hohen Königlichen Schutz und Protection zu nehmen, mithin letztern in vorkommenden Fällen allergnädigst zu vertreten, und Ihm die Justice jederzeit angedeyhen zu lassen, als welches der Allerhöchste reichlich gesegnen, und nie unbelohnet lassen wird.

Zur Urkund dessen habe ich diese meine Fundation in duplo ausfertigen lassen, eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Petschafft bestätiget, wovon das eine Exemplar in der Schul-Lade verwahrlich beygeleget werden, das andere aber bey dem p. t. Patrono verbleiben sol.

Geschehen Lübeck, den 4ten Septembris im Jahr Christi 1730.

(L. S.) C. G. v. Breytenau.

Durch die Fundationsakte hatte der Stifter die Regeln festgelegt, nach welchen die Stiftung von den Nachfolgern im Patronat verwaltet werden sollte. Sie enthält Bestimmungen über das Stiftungsvermögen, die Lehrerbesoldungen, die Patronatsrechte, die Oberaufsicht, das Inspektorat und den Schulvorstand.

1. Das Stiftungsvermögen bestand aus dem Stiftungskapital und zwei Häusern.

Das Kapital belief sich auf 3000 Reichsthaler Species und 7000 Reichsthaler Kronen, welche in dem Herzoglich Plönschen Gute Pehmen zu 5 Prozent belegt waren. Diese Schuld steht denn auch aufgeführt in dem 1756 aufgenommenen Plönschen Passiv-Etat, der die Gesammtschulden des Plönschen Herzogshauses auf 699309 Reichsthaler und 4 Schilling bezifferte. Nach dem Tode des letzten Herzogs wurden alle Schulden vom dänischen Staate übernommen. Die Zinsen unseres Stiftungskapitals zahlte zuerst die Plönsche Rentekammer, später die Königliche Staatsschuldenkasse zu Rendsburg und zuletzt die Königliche Regierungs-Hauptkasse zu Schleswig aus.

Neben den Kapitalszinsen hatte die Stiftung aus der Plöner Stadtkasse jährlich 39 Reichsthaler und aus der Kirchenkasse 43 Reichsthaler 16 Schilling zu vereinnahmen.

Von den beiden Gebäuden, welche der Geh. Rath von Breitenau der Schule schenkte, lag das eine im Kloster und diente dem Rektor zur Wohnung. Zuletzt bewohnte dasselbe der Rektor Bremer, der auch 1844 in demselben verstarb. Im nächsten Jahre wurde das Haus neu gebaut und, weil die Stadt mittlerweile das von König Christian VIII. geschenkte Willemoes-Suhm'sche Haus für die Gelehrtenschule hergegeben und eingerichtet hatte, für die Mädchenschule, die bis dahin am Schloßberg gewesen war, bestimmt.

Das zweite Haus lag hinter der Kirche und gewährte außer den Schulräumen dem Schreibmeister und dem Kantor Wohnungen. Hinter diesem Hause im Garten stand noch ein kleines Gebäude, in welchem der Pädagogus ein nothdürftiges Unterkommen fand. Als dasselbe aber so baufällig geworden war, daß es einzustürzen drohte, zog der Pädagogus freiwillig aus und nahm eine Miethswohnung.

Seit dem Jahre 1821 miethete sich auch der Konrektor eine besondere Wohnung und ertheilte, wie es der Rektor schon seit 1783 gethan hatte, den Unterricht in den eigenen Wohnräumen. Diese wurden jedoch mit der Zeit so beschränkt, daß sie zu berechtigten Klagen Veranlassung gaben. Deshalb ließ König Friedrich VI. im Jahre 1833 drei Zimmer im Schlosse zu Unterrichtsstuben anweisen. Als aber König Christian VIII. 1840 Plön besuchte, kaufte er das Haus, welches der Rektor Trede damals miethsweise bewohnte, von Willemoes-Suhm und schenkte es der Schulgemeinde zum Unterrichtsgebäude. Die Gemeinde ließ das Haus umbauen, im Erdgeschoß Klassenzimmer und im Stock die Wohnung des Rektors einrichten.

Der König, welcher das Schloß zu seiner Sommerresidenz bestimmt hatte und dem es deshalb daran gelegen war, die Schule aus demselben zu entfernen, erachtete sich für verpflichtet, Ersatz zu schaffen. Allen Anzeichen nach hat er das Haus aus seiner Privatschatulle bezahlt, um jede Verzögerung zu vermeiden. Die Schulgemeinde erhielt zum Umbau ein zinsfreies Darlehen und übergab 1842 das Haus zum Schulgebrauch. Sie mußte ihr Eigenthum für die Zukunft aber unterhalten und damit war der erste Anfang gemacht zur Uebernahme der Unterhaltungskosten für alle Schulgebäude, welche später der Schulgemeinde zugewiesen wurde.

Das Haus hinter der Kirche wurde dann von dem Konrektor bezogen und von demselben allein bewohnt.

Das neue Unterrichtsgebäude konnte jedoch den erhöhten Ansprüchen, welche im Laufe der Zeit an das Unterrichtswesen gestellt wurden, nicht genügen. Es fehlten im Jahre 1857 Räume für die Aufstellung der Schulbibliothek, für eine Parallelklasse, die Aula, ein

physikalisches Kabinet. Nach wiederholter Aufforderung des Königlichen Ministeriums ließ sich das Schulkollegium bereit finden, ein drittes Schulgebäude aus Gemeindemitteln zu erbauen.

Das Kollegium erwarb das Militärkrankenhaus von der Stadtgemeinde und erbaute 1858 auf dem Platze desselben das jetzige Rektoratshaus. In diesem Gebäude wurde dann auch die Bibliothek aufgestellt und ein Klassenzimmer für die Parallelklasse hergerichtet. Der übrige Raum des Hauses wurde einstweilen mit Genehmigung der Behörden einem Lehrer zur Wohnung überwiesen und zwar, da die Schulgemeinde nicht verpflichtet war, Lehrerwohnungen zu beschaffen, gegen Erlegung eines jährlichen Miethszinses von 96 Thalern. Im Jahre 1877 aber ist das ganze Haus dem Gymnasialdirektor unentgeltlich eingeräumt worden. Die Bibliothek wurde wieder herausgenommen und auf dem Dachboden des Unterrichtsgebäudes untergebracht, die Aula im Stock dieses Hauses eingerichtet. Für die physikalischen Sammlungen blieb abermals kein Raum übrig.

2. Die vier Lehrer, welche für die Schule angestellt wurden, erhielten ihre Besoldung aus dem Stiftungsvermögen, und zwar der Rektor 200 Thaler, der Kantor 150 Thaler, der Schreib- und Rechenmeister 120 Thaler und der Pädagog 30 Thaler. Diese Besoldung war, auch wenn man die freie Wohnung hoch anschlagen wollte, für damalige Zeit nicht derartig, um tüchtige Lehrer lange an die Schule zu fesseln. Freilich kam noch das von den Schülern zu bezahlende Schulgeld zur Vertheilung. Aber die Schülerzahl war in den ersten dreißig Jahren nicht groß und die übrigen Nebeneinkünfte mußten durch unbequeme Leistungen im Kirchendienst erarbeitet werden.

Das Kirchenarchiv bewahrt ein Schriftstück auf, welches die Einkünfte der Lehrer um 1780 genau nachweist. Es heißt in demselben:

„Da zween Kollegen der Breitenauischen Schule, nämlich der Kantor und Pädagoge zugleich Kirchenbediente sind, wovon der letztere von der Kirche und Stadt einen Theil seines Salarii fixi hebt, der erstere aber bei Kopulationen allein, und bei Leichen mit seinen drei übrigen Kollegen von Kirchen wegen gemeinschaftlich einige Accidentien genießet, so ist für nöthig befunden, diese Nachricht als eine besondere Beilage dem Kirchen-Inventario beizufügen.

Die Häuser des Rektors, Kantors und Schreibemeisters, imgleichen das drei Klassenzimmer enthaltende Schulgebäude sollen mit ihren Pertinentien ohne Ausnahme vermöge des Stiftungsbriefes der Schule von den Zinsen des Breitenauischen Legati in baulichem Stande erhalten werden, woher auch der Rektor, Kantor und Schreibemeister ganz, der Pädagoge aber zum Theil ihr Salarium fixum bekommen. Der Rektor empfängt aus den Zinsen dieses Legati quartaliter 50 Rthlr., der Kantor 37 Rthlr. 24 ßl, der Schreibemeister 30 Rthlr. Der Pädagoge

aber bekommt davon jährlich nur 30 Rthlr., dagegen von der Kirche 43 Rthlr. 16 ßl. und von der Stadt 39 Rthlr., mithin in allem jährlich 112 Rthlr. 16 ßl., die ihm jetzt ebenfalls quartaliter jedesmal mit 28 Rthlr. 4 ßl. ausbezahlt werden.

Das gewöhnliche Schulgeld und zwar für die öffentlichen Stunden ist für jeden Schüler jährlich 1 Rthlr. Die Privatstunden aber werden besonders und verschiedentlich bezahlt.

Aus der Königl. Amtskasse werden seit 1773 wieder jährlich um Michaelis 15 Rthlr. Holzgeld zur Heizung der 4 Klassen ausgezahlt und unter die vier Schulkollegen zu gleichen Theilen vertheilt.

Die Introduction der Schüler und das damit verknüpfte Accidens kommt dem Rektor allein zu.

Zum Rektorathaus gehören fünf Stück Ackers, welche im Plöner Holze, auf dem Ihlpohl, Steinberge, im Hasselkruge und in der Haide belegen sind.

Sonst haben die Kollegen der Breitenauischen Schule von Leichen und Hochzeiten dem Herkommen gemäß zu genießen wie folgt:

I. Von Leichen, und zwar:

1) Für die Beerdigung einer adeligen Person, eines Rathes, einer Person, die mit einem Rathe einerlei Rang hat, als auch einer Frau desjenigen, der von einem dieser Stände ist, hat die Schule 10 Rthlr. zu empfangen. Für ein Kind werden jetzo nur 5 Rthlr., ehedem aber auch wohl 10 Rthlr. bezahlt. Jeder Schulkollege bekommt im ersteren Falle 2 Rthlr., im anderen Falle 1 Rthlr. Das Uebrige wird unter die Schüler vertheilt.

2) Für die Leiche eines Assessors, eines Sekretärs, der zur neunten Klasse der Königlichen Rangordnung gehört, und einer Person, die mit einem von diesen beiden einerlei Rang hat, imgleichen einer Frau eines solchen wird an die Schule 5 Rthlr., für ein Kind dieser Personen 2 Rthlr. 24 ßl. bezahlt. Jeder Schulkollege bekommt 1 Rthlr. oder 1 Mk. 8 ßl., das Uebrige wird an die Schüler vertheilt.

3) Für die Leiche eines Bürgers, seiner Frau und seines Kindes, welche von einem Schulkollegen und zwölf Knaben begleitet wird, werden 1 Mk. 8 ßl., für die Leiche eines Bürgers, die von einem Kollegen und 24 Knaben begleitet wird, werden 3 Mk. bezahlt. Der Kantor bekommt davon die Hälfte, das Uebrige wird unter die drei anderen Kollegen vertheilt und jeder der drei untersten Kollegen bezahlt seine mitgehenden Schüler.

Wird eine solche Bürgerleiche von der sogenannten halben Schule, d. i. von zwei Schulkollegen und 36 Knaben begleitet, so werden in dem Falle, daß eine Leichenpredigt dabei gehalten wird, 9 Mk., in dem Falle aber, da sie ohne Predigt beerdigt wird, 7 Mk. 8 ßl. an die Schule entrichtet. Der Kantor bekommt 2 Mk. 4 ßl., jeder Kollege,

der die Leiche nicht begleitet, 1 Mk. 2 ßl. und der, so mitgehet, 1 Mk. 8 ßl. Das Uebrige wird unter die Knaben vertheilt.

4) Wird die Leiche eines Bürgers, seiner Frau und seines Kindes von der ganzen Schule begleitet, so empfängt die Schule 15 Mk. Der Kantor bekommt davon 4 Mk. und jeder der übrigen Kollegen 2 Mk. Die übrigen 5 Mk. werden unter die Schüler vertheilt.

5) Für die Leiche eines Pächters und Holländers, seiner Frau und seines Kindes wird gewöhnlich nach Num. 3 und 4 bezahlt.

6) Für die Leiche eines Bauern, seiner Frau und seines schon zum h. Abendmahl gewesenen Kindes wird 1 Mk. entrichtet. Der Kantor bekommt 8 ßl. Das Uebrige wird unter die drei anderen Kollegen vertheilt. Ist das Kind noch nicht zum h. Abendmahl gewesen, so werden dafür 12 ßl. bezahlt. Der Kantor bekommt davon ebenfalls die Hälfte, nämlich 6 ßl. Den übrigen Kollegen gehört die andere Hälfte. Zuweilen wird jedoch im letzteren Falle von denen, die des Vermögens sind, freiwillig 1 Mk., wie bei erwachsenen und confirmirten Personen, an die Schule gegeben.

7) Für eine jede Leiche, von welchem Stande sie auch sei, die in der Stille beigesetzt wird, muß ebensoviel an die Schule entrichtet werden, als wenn sie öffentlich und des Tages beerdigt würde.

8) Für fremde Religionsverwandte werden doppelte Gebühren bezahlt. Das Geld für die von den Leidtragenden gewählten und verlangten Gesänge gehört dem Kantor allein. Wird bei der Beisetzung der adeligen und Standes-Personen verlangt, daß ein Gesang in der Kirche angestimmet werden soll, so bekommt er dafür außer dem oben angezeigten noch 2 Rthlr. und zur Erleuchtung des Chors ein paar kleine Wachslichter. Bei ganzen Schulen wird ihm für die ihm vorgeschriebenen Gesänge noch ein Freiwilliges gegeben. Ordentlicher Weise abrr empfängt er bei jeder bürgerlichen und Landleiche für einen ihm vorgeschriebenen Gesang 2 ßl. und wenn in der Kirche der Gesang „Christus, der ist mein Leben ꝛc." oder statt dessen ein anderer vor der Leichenpredigt oder Leichenrede verlangt wird, dafür 8 ßl. Bei Bürgerlichen, die in der Stille beigesetzt werden, bezahlt man ihm demunerachtet gewöhnlichermaaßen die Gesänge.

Wenn übrigens die Stelle eines oder mehrerer Schulkollegen vakant ist, so theilen die übrigen Kollegen alle auf den oder die fehlenden Kollegen fallende Leichengelder zu gleichen Theilen, ausgenommen, wenn der Kantor fehlt, da nämlich der Kollege, welcher an seiner Stelle die Leichen hinsingt, dafür das Geld empfängt, welches der Kantor von einer solchen Leiche für seine Arbeit gewöhnlich einzunehmen pflegt.

II. Von Hochzeiten.

Davon hat der Kantor allein und zwar von jeder Bürger- und Bauernhochzeit 1 Mk. zu empfangen. Die eigenen Unterthanen aus

dem Aschebergischen, von Wittmoldt und Nehmten sind, wenn sie bei ihren Kopulationen kein Singen und Orgelspielen verlangen, von Erlegung des Accidentis an den Kantor der Gewohnheit nach frei. Werden statt der einmal gewöhnlichen Gesänge andere bei der Kopulation zu singen vorgeschrieben, so bekommt der Kantor für jeden derselben 8 ßl. Standespersonen und Honoratiores bezahlen nach Belieben, wie er denn auch bei Hauskopulationen ebenfalls wenigstens sein Accidens, nämlich 1 Mk. oder aus freiem Willen der sich verheirathenden Personen auch wohl ein Mehreres genießt."

Unter solchen Verhältnissen vertauschten die studirten Lehrer, insbesondere die Rektoren meistens sehr bald den Schuldienst mit einträglicheren Predigerstellen. Das Rektorat verwalteten:

1) Magister Michael Capsius aus Bastford bei Magdeburg von 1704 bis 1715.
2) Magister Peter Zorn aus Hamburg von 1715 bis 1720.
3) Magister Johann Ehrenreich Koch aus Wittenberg von 1721 bis 1733.
4) Magister Heinrich Scholtz aus Weigelsdorf bei Breslau von 1733 bis 1738.
5) Magister Johann Kolle aus Bremen von 1738 bis 1743.
6) Konsistorialassessor Ernst Justus Alberti aus Hamburg von 1743 bis 1780.
7) Professor Nicolaus Gotthilf Bremer aus Hamburg von 1781 bis 1831.
8) Professor Dr. Ludwig Johann Trede von 1832 bis 1848.
9) Dr. H. Köster, zuletzt Rektor in Flensburg, von 1848 bis 1850.
10) Dr. Friedrich Lübker, ebenfalls zuletzt Rektor in Flensburg, von 1850 bis 1851.
11) J. K. G. Schütt, zuletzt in Meldorf, von 1851 bis 1853.
12) Professor Dr. Bendixen von 1853 bis 1870.
13) Direktor Dr. Albert Müller aus Rengolheim von 1871 bis 1875.
14) Direktor Professor Dr. Christian Heimreich aus Rendsburg von 1875 bis 1889.
15) August Friedrich Fink aus Lindow, Provinz Brandenburg.

3. Das Patronatsrecht sollte gemäß der Fundationsakte nach dem Tode des Geh. Raths von Breitenau auf dessen Brudertochter-Mann, den Etatsrath Alexander Tilemann von Heespen und dessen Nachkommen übergehen.

Der Patron stellte die Lehrer an, revidierte die Jahresrechnungen und vertrat die Stiftung nach außen. Die Patronatsrechte haben ausgeübt:

der Geheimrath Christian Friedrich von Heespen auf Hemmelmark (gest. den 18. Mai 1776);

dessen Pathenkind und heres fideicommissarius Christian Friedrich von Hedemann-Heespen, für welchen während der Unmündigkeit der Landrath Joh. Christoph Georg von Hedemann auf Hemmelmark und Kammerherr von Ahlefeldt auf Damp die Geschäfte führten.

Die Patronatsrechte sind von dem letzteren bis zum Jahre 1818 ausgeübt worden.

1812 schrieb Herr von Hedemann an die Schulvorsteher (den Magistrat), „daß, da der Schule mit nächstem eine Veränderung bevorsteht, zu deren Zweck die vorhandenen Gebäude vielleicht ohnehin eine andere Einrichtung bekommen müssen, daß nur bis dahin nichts als was unumgänglich erforderlich ist, reparirt werden müßte.“

Die „bevorstehende Veränderung“ sollte die Allgemeine Schulordnung bringen, welche damals schon in der Vorbereitung lag.

Im Jahre 1814 hatte der Patron noch eine Veranlassung, sich der Stiftung fürsorgend anzunehmen.

Die Zinsen des Stiftungskapitals wurden 1813 in blauen Zetteln ausbezahlt. Weil diese aber in jener traurigen Zeit weit unter dem Nennwerth standen, so weigerten sich die Lehrer, sie bei der Gehaltszahlung anzunehmen. Der Patron führte deshalb bei der Staatsregierung Beschwerde unter dem Hinweis darauf, daß das Kapital in Silber hergegeben sei und nach dem Inhalte der Obligationen auch die Zinsen in Silber ausbezahlt werden müßten. Die Beschwerde hatte den gewünschten Erfolg. Die Finanzdirektoren antworteten: „Da das Königliche Finanzkollegium eingewilligt hatte, daß die pro 1813 rückständigen Zinsen von dem der Breitenau'schen Schule zu Plön gehörigen, bei der Königl. Kasse belegten Kapital von 10000 Thlrn. Schlesw.-Holst. Crt. oder 16000 Reichsbankthalern ausbezahlt werden könnten, man aber damals nicht aus den Schuldbüchern ersehen konnte, welches Kapital damit gemeint war, so schrieb man unter dem 26. vorigen Monats an die Vorsteher der gedachten Schule, um die Kennzeichen der in Händen habenden Königl. Verschreibungen zu erfahren. Späterhin ist von der Schlesw.-Holstein. Kasse eingesandt die Quittung des Magistrats für die in O. T. R. dieses Jahres ausbezahlten Zinsen des benannten Kapitals, und da man dadurch die nöthigen Erläuterungen erhalten hat, so sind jetzt die Zinsen pro 1813 mit 844 Rbthlrn. 46 Rbschill. in Silber der Schlesw.-Holstein. Kasse zur Ausgabe beordert worden, welches man nicht unterläßt, dem Magistrat hierdurch ganz dienstlich zu melden. Finanzkasse-Direktoren, den 9. Sept. 1815.“

Am 9. April 1817 theilte Herr von Hedemann dem Magistrat mit: „Schon seit vielen Jahren habe ich dem Königl. Konsistorium Vorstellungen zur besseren Einnahme und Einrichtung der Schule gemacht, die aber leider bis jetzt noch immer unbeachtet geblieben sind. Da es aber jetzt immer nöthiger wird, wenigstens dafür zu sorgen, daß

die Schule mehr Einnahme bezieht, so würde es mir sehr angenehm sein, wenn ein hochweiser Magistrat der Stadt Plön mir solche Vorschläge an die Hand geben könnte, die der Stadt angemessen und auch nicht im Widerspruch mit der Fundationsakte sind, und werde ich dann sehr bereit sein, baldmöglichst die Genehmigung der Königlichen Regierung zu einer solchen Verbesserung zu suchen."

Die Stiftsgebäude wurden immer baufälliger und der Magistrat konnte Mittel zur Vermehrung des Vermögens nicht ausfindig machen. Man behalf sich mit Anleihen, welche für Rechnung der Stiftung gemacht wurden. Herr von Hedemann scheint dann im nächsten Jahre freiwillig auf das Patronat verzichtet zu haben.

4. Das Ober-Aufsichtsrecht hatte nach der Fundationsakte der Landesherr als summus episcopus von Anfang an ausgeübt. Dasselbe umfaßte die Bestätigung der vom Patronate ernannten Lehrer (der letzte Patronatslehrer war Bremer), die Bestätigung der Schulgesetze, der Organisationsveränderungen und der Veränderungen in der Substanz des Stiftungsvermögens. Die Plöner Herzöge ließen die Aufsicht mittelbar durch ihren Amtmann wahrnehmen, die dänischen Könige durch Vermittelung des Ober-Konsistoriums, später des Ministeriums. Nach der Annexion wurden die Gymnasien dem Königl. Provinzial-Schulkollegium unterstellt.

5. Zum Schulinspektor ernannte der Landesherr stiftungsmäßig einen Geistlichen. Während der Regierung der Plöner Herzöge hatten dies Amt in der Regel die Hofprediger, in einzelnen Fällen die Hofräthe, später die Plöner Kirchenpröpste. Der Inspektor führte die Lehrer in ihre Aemter ein und überwachte den Unterricht.

Seit 1835 gab es in Schleswig-Holstein einen Schulvisitator für alle Gelehrtenschulen. Der erste war der Etatsrath Professor Nitsche, welcher alljährlich einmal die Schule besuchte und den Unterricht beaufsichtigte. Jetzt wird bekanntlich diese Obliegenheit von dem Provinzial-Schulrath wahrgenommen.

6. Als Schulvorsteher sollten zwei Mitglieder des Plöner Magistrats die Vermögensverwaltung führen und die Unterhaltung der Gebäude besorgen. Anfangs führte der Bürgermeister die Stiftsrechnung gegen eine Vergütung von 10 Thalern, später der Stadtkassirer. Nach dem Tode des Stadtkassirers Braasch wurde 1882 die Rechnungsführung einem Gymnasiallehrer übertragen.

Bei dieser ersten fundationsmäßigen Verfassung blieb die lateinische Schule allein auf das Stiftungsvermögen angewiesen.

Eine wesentliche Veränderung trat ein mit dem Erlaß der allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814, welche im dritten Paragraphen bestimmte, daß die Plöner lateinische Schule nebst acht anderen Unterrichtsanstalten in den Herzogthümern Gelehrtenschule

werden sollte. Der § 6 besagte: „Die Ernennung der Lehrer an den Gelehrtenschulen, sowie auch die Regulirung der für die Lehrer bestimmten Gehalte und die Ausmittelung des hierzu erforderlichen Geldes wird bei diesen so wie bei anderen Staatseinrichtungen im Allgemeinen Uns vorbehalten."

Damit wurden die wesentlichen Rechte des Patrons dem Staate übertragen. Die Schule selbst war fortan eine Staatseinrichtung. Dennoch blieb vorläufig alles beim alten.

Die Umwandlung ging sehr langsam vor sich. Es fehlte immer an Geld in der Staatskasse. Erst am 14. Juni 1821 wurde die Gelehrtenschule in Plön mit drei Lehrern und drei Klassen, Prima, Secunda und Tertia, eröffnet. Die Schreib- und Rechenschule trennte man ab und schuf so eine Bürgerschule neben der Gelehrtenschule. (Die Bürgerschule wurde von der Plöner Schulgemeinde, „Schulinteressentschaft", unterhalten, mittelst Regulativs vom 21. Mai 1827 einem Schulkollegium unterstellt, welches am 19. Februar 1849 durch Verfügung der Schleswig-Holsteinischen Regierung, dann durch das Patent vom 16. Juli 1864 und endlich durch das Schulregulativ vom 19. Mai 1874 seine jetzige Organisation erhielt.)

Der Rektor Bremer wurde Direktor der neuen Gelehrtenschule und erhielt statt des bisherigen Gehalts von 200 Reichsthalern ein Gehalt von 994 Reichsbankthalern. Gleichmäßig wurden die Gehaltsbezüge der übrigen Lehrer erhöht. Die erforderlichen Zuschüsse leistete der Staat.

Im Jahre 1828 kam ein vierter Lehrer, Kollaborator, mit der Quarta hinzu.

Die Schule erhielt am 13. August 1827 ein Schulregulativ, am 3. März 1828 eine Instruktion für die Lehrer und Schulgesetze.

Das Regulativ übergab die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt einem Schulkollegium, das zusammengesetzt wurde aus dem Plöner Amtmann, dem Plöner Kirchenpropsten, dem Amtsverwalter, dem Bürgermeister und dem zweiten Plöner Prediger. Die Rechnungs- und Protokollführung wurde dem Stadtkassirer übertragen. Später erhielt das Schulkollegium eine andere Zusammensetzung.

In der Ständeversammlung des Jahres 1844 wurde der Antrag eingebracht und angenommen, daß den Gelehrtenschulen des Landes eine solche Einrichtung gegeben werde, daß auch diejenigen Schüler, welche nicht zu studiren beabsichtigen, für die aber eine höhere Geistesbildung erforderlich ist, auf diesen Schulen infolge der Verbindung des Realunterrichts mit dem übrigen Unterrichte ihre Bildung erhalten könnten, daß, soweit es erforderlich ist, eine größere Theilung der Klassen eintrete und die dazu erforderlichen Geldmittel aus der Staatskasse angewiesen werden möchten.

Eine augenscheinliche Folge jenes Beschlusses war die, daß die Plöner Gelehrtenschule im Jahre 1847 einen fünften Lehrer mit der

Quinta und sieben Jahre später einen sechsten Lehrer mit der Sexta erhielt. Für die Hebung des höheren Schulwesens war in diesem Jahre die Summe von 32—34000 Rbthlrn. aus der Staatskasse bewilligt worden.

Im Jahre 1848 wurde von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei ein für alle Gelehrtenschulen gleichlautendes Regulativ erlassen, welches diese Schulen unter die unmittelbare Aufsicht der Schleswig-Holsteinischen Regierung stellte. Jede Schule sollte sechs Klassen mit acht ordentlichen Lehrern haben. Der Rektor sollte von einem Regierungsmitgliede, jeder andere Lehrer vom Rektor eingeführt werden. Im § 27 hieß es: „In das für jede Gelehrtenschule zu entwerfende jährliche Budget sind in Zukunft auch die aus dem Kapitalvermögen und aus anderweitigen Quellen fließenden Einnahmen der Anstalt aufzunehmen" und im § 30: „In Betreff der Aufbringung der Kosten zur Herstellung und Unterhaltung der nöthigen Räumlichkeiten werden für jeden Schulort nähere Bestimmungen vorbehalten." Man war sich damals wohl noch der Thatsache bewußt, daß die Kostenfrage sich nicht generell beantworten lasse, weil einige Schulen Stiftungsgebäude besaßen, andere aber von den Gemeinden errichtet und von diesen auch mit Gebäuden dotirt waren.

Solche Bestimmungen erfolgten für Plön erst im Jahre 1856. Das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg verfügte unter dem 13. Februar gedachten Jahres Folgendes:

„Da seit Emanirung des Regulativs für die Gelehrtenschule vom 28. Januar 1848 über die Konkurrenz der städtischen Schulkasse in Plön zu den Ausgaben für die dortige Gelehrtenschule verschiedentlich Differenzen entstanden sind, welche eine durchgreifendere Feststellung der Beziehungen erheischen, die überhaupt zwischen der städtischen allgemeinen Schulkasse und der genannten Anstalt, sowie insbesondere dem neu eingerichteten Aerar derselben obwalten, so wird in dieser Hinsicht mit Bezugnahme auf den gefälligen Bericht des Schulkollegiums vom 31. Oktober 1851 hierdurch Nachstehendes festgesetzt:

1) Die Erhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Baulichkeiten der Gelehrtenschule, und zwar nicht nur des im Eigenthum der städtischen Schulkommüne befindlichen Rektorats- und Klostergebäudes Nr. 39 am Schloßberg, sondern auch der alten Breitenau'schen Gebäude Nr. 201 und 202 im Amtskloster liegt nach wie vor (?) der städtischen Schulkasse ob. Desgleichen die Herstellung eines Platzes und geeigneter Räumlichkeiten für die Turnübungen der Schüler der Gelehrtenschule. Die Verpflichtung zur Herstellung etwaiger veränderter Einrichtungen in und an den respektiven Gebäuden 2c. ist hierin namentlich mitbegriffen, insoweit nicht überhaupt etwa außerordentliche Mittel zu Bauzwecken für die Schule zur Disposition sollten gestellt werden können.

Eine nähere Bestimmung darüber, inwieweit etwa die städtische Schulkasse oder aber die Stadt Plön nach Maßgabe der §§ 25 und 30

des Regulativs für die Gelehrtenschulen vom 28. Januar 1848 auch zur Herstellung und Unterhaltung derjenigen Baulichkeiten, deren Einrichtung erst neuerdings durch die infolge jenes Regulativs eingetretene Erweiterung der Schule erforderlich geworden, zu konkurriren habe, bleibt nach den Umständen dabei spezieller Entscheidung vorbehalten.

2) Die Anschaffung und Unterhaltung des in den Schullokalen aufgestellten Inventars an Schränken, Kathedern, Tischen und Bänken 2c., sowie auch vorkommenden Falles die erforderlichen Anschaffungen für den Turnunterricht sammt der Unterhaltung des bereits angeschafften Turnapparats, soweit nicht andere Mittel dafür extraordinär zur Disposition gestellt werden können, liegt fernerhin gleichfalls der städtischen Schulkasse ob, die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der sonstigen für den Unterricht erforderlichen Gegenstände (der sogenannten Lehrmittel), als namentlich der Wandtafeln, Karten, physikalischen Instrumente, Schreibutensilien und dergleichen mehr fallen dagegen dem aerarium der Gelehrtenschule zur Last.

3) Die landesherrlichen und Kommunalabgaben und Lasten, welche auf den Gebäuden der Gelehrtenschule, namentlich auch auf den Breitenau'schen Häusern Nr. 201 und 202 im Amtskloster haften, sind aus der städtischen Schulkasse ebenfalls abzuhalten, und gehören dazu auch die Beiträge zur städtischen Brandkasse für die gedachten Häuser und das der städtischen Schulkommüne eigenthümlich zuständige Gebäude Nr. 39 am Schloßberg.

4) Die Kosten der Schornsteinreinigung in den von der Gelehrtenschule benutzten Gebäuden mit Einschluß des Hauses Nr. 39 am Schloßberg sind, insofern selbige nicht etwa in Ansehung der Dienstwohnungen den jeweiligen Nutznießern aufzuerlegen sein möchten, aus dem aerarium der Gelehrtenschule abzuhalten.

5) Zur Besoldung des bei der Gelehrtenschule angestellten Pedellen hat die städtische Schulkasse fernerhin, wie früher, einen Beitrag von 80 Thalern jährlich, welcher in vierteljährlichen Raten an das aerarium der Gelehrtenschule einzuzahlen ist, zu leisten.

6) Die für Rechnung der Breitenau'schen Stiftung kontrahirten Schuldpöste resp. bei den Crenau'schen Erben, der Etatsräthin Meklenburg und der Jungfrau Ehlers hat künftig einseitig das aerarium der Gelehrtenschule zu verzinsen und event. abzutragen. Die bis zum Schlusse des Schulrechnungsjahres 1855/56 fällig gewordenen Zinstermine sind annoch in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Schulkollegiums vom 30. September 1830 aus der städtischen Schulkasse zu berichtigen.

Endlich wird mit Rücksicht auf die sub 1 der städtischen Schulkasse zugewiesene Konkurrenz zu den Bauten für die Gelehrtenschule die Aufsicht über den Zustand der betreffenden Gebäude, sowie die unmittelbare Anordnung und Beaufsichtigung der auszuführenden Bauten

unter Aufhebung der seiner Zeit verfügten Ueberweisung dieser Funktionen an den Magistrat dem städtischen Schulkollegium wieder übertragen.

Königliches Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, den 23. Februar 1856."

Der Entwicklungsgang der Schule war hiernach, um es kurz zu wiederholen, folgender gewesen:

Gensch von Breitenau begründete sie 1704 als eine Stiftung mit landesherrlicher Genehmigung. Häuser, Lehrer, Inventar, Heizung wurden aus dem Stiftungsvermögen unterhalten. Stadt und Kirche zahlten zusammen nur einen Beitrag von 82 Thalern 16 Schillingen zum Gehalt des Pädagogen für dessen Dienstleistung an die Kirche.

Neben dieser Schule bestand seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch die Waisen- und Armenschule, welche unentgeltlichen Unterricht gewährte.

Auf Grund der allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 wurde im Jahre 1821 die Stiftsschule in zwei Theile zerschnitten. Der eine Theil wurde als Bürgerschule der Schulgemeinde zur alleinigen Unterhaltung überwiesen, der andere Theil als Gelehrtenschule Staatsanstalt. Der Staat übergab diesem Theile das ganze Stiftungsvermögen, Kapitalien und Häuser, und hätte damit wohl auch die Unterhaltung der Anstalt übernehmen müssen. Die Gebäude sind denn auch lange Zeit noch aus den Zinsen des Stiftungskapitals unterhalten worden.

Noch im Jahre 1821 finden sich 89 Thaler für Reparaturen in der Stiftungsrechnung aufgeführt, und 1828 beschloß das Schulkollegium, eine Vorstellung einzureichen des Inhalts, „daß Se. Majestät geruhten, zu genehmigen, daß die Kosten der Unterhaltung der Gebäude der Gelehrtenschule, weil dazu die Einnahmen der Breitenau'schen Stiftung nicht hinreichten, aus landesherrlicher Kasse abgehalten werden mögen." Die Verbindlichkeit des Staates zur Beschaffung der erforderlichen Gebäude und Räumlichkeiten wurde 1833 vom Könige Friedrich VI. dadurch anerkannt, daß er drei Zimmer im Königlichen Schlosse für den Schulunterricht anwies.

Als sich dann König Christian VIII. im Jahre 1840 herbeiließ, das jetzige Unterrichtsgebäude der Schulgemeinde zu schenken, übernahm diese die Unterhaltung ihres neuen Eigenthums.

Zur Zeit wird die Schulanstalt aus der Breitenau'schen Stiftung, aus Gemeinde- und Staatsmitteln unterhalten.

Hervorzuheben ist noch, daß zu unserer Zeit ein treuer Freund der Schule dieselbe mit reichen Zuwendungen bedacht hat, Konrektor Professor Dr. Klander.

Der am 31. März 1874 zu Plön verstorbene Gymnasiallehrer Professor Dr. Christian Albrecht Klander (Klander wurde am 10. März 1841 an der Plöner Schule als Lehrer angestellt) bestimmte testamentarisch

aus seinem Nachlasse ein Kapital von p. p. 50000 *M.* zu einer Stiftung, welche nach dem Ableben seiner Ehefrau in Wirksamkeit treten wird.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Testaments sind:

Die ersten zweijährigen Zinsen jenes Stiftungskapitals p. p. 2000 *M.* sollen zu einem neuen Kapitalstock, einer Filialstiftung hingesetzt, und mit dem jährlichen Zinsertrage die Verwaltungskosten bestritten werden.

Die zweiten zweijährigen Zinsen, also wieder p. p. 2000 *M.*, sollen einen dritten Kapitalstock bilden, aus dessen jährlichem Zinsertrage das Grab des Testators zu erhalten ist.

Nach Festlegung dieser beiden Filialstiftungen sollen die Zinserträge von vier Jahren ein Kapital bilden, aus dessen Zinsen die von dem Herrn Professor Dr. Klander dem Gymnasium vermachte Münzsammlung und andere Sammlungen des Gymnasiums nach Disposition eines vom Lehrerkollegium zu erwählenden Lehrers erhalten und vermehrt werden.

Für die spätere Zeit sind aus den fünf- und zweijährigen Zinserträgen Filialkapitalien zu bilden und zwar so, daß die Zinsen der aus den fünfjährigen Zinsen des Stammkapitals zu bildenden Kapitalstöcke für das Plöner Gymnasium, die Zinsen der aus zweijährigen Zinsen des Stammkapitals zu bildenden Kapitalstöcke für Kommunalzwecke, vorzugsweise für Schul-, Armen- und Krankenpflege und für die Kirchen und Kirchenbeamten der Stadt und Propstei Plön verwendet werden sollen. Nach der Bildung der drei obengenannten Filialstiftungen folgt eine Stiftung aus fünfjährigen Zinserträgen des Stammkapitals, dann eine aus zweijährigen Zinserträgen, dann eine aus fünfjährigen Zinserträgen u. s. w.

Die Administratoren haben nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen, für welche Zwecke die einzelnen Filialstiftungen zu verwenden sind. Sie führen die Verwaltung derselben und bestimmen darüber, welcher Behörde die Zinsen der betreffenden Filialstiftungen zur Vertheilung überwiesen werden sollen. Auch haben sie die Grundsätze, nach welchen vertheilt werden soll, zu genehmigen.

Die Administration besteht aus dem ersten Kompastor der Altstadt-Plöner Kirche, dem Direktor des Gymnasiums und dem Bürgermeister der Stadt Plön.

Die Stiftung erhielt am 5. Dezember 1879 die Rechte einer juristischen Person.

Indessen hat auch die Königlich Preußische Staatsregierung der Schule ihr Wohlwollen dadurch bewiesen, daß sie im Jahre 1889 das erste in Norddeutschland errichtete evangelische Alumnat nach Plön verlegte und mit der Schulanstalt organisch verband. Es läßt sich daran die Hoffnung knüpfen, daß die Staatsregierung auch fernerhin dem Plöner Gymnasium ihre besondere Fürsorge widmen werde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß hauptsächlich für Schüler des Plöner Gymnasiums zwei Stipendien gestiftet sind.

Das erste stiftete die Herzogin Dorothea Christina, die Mutter des Plöner Herzogs Friedrich Carl, welche bis 1758 ihren Wittwensitz in Reinfeld hatte. Es beträgt 240 M. und wird sowohl an Theologen wie an Juristen verliehen. Verleihungsgesuche sind an den Königlichen Landrath zu Wandsbek zu richten.

Das zweite Stipendium ist ausschließlich für Theologen bestimmt, wurde im Jahre 1770 von der Ehefrau des Bürgermeisters Stange, Catharina Hedwig geb. Schnack gestiftet. Bevorzugt werden bei der Verleihung die direkten Nachkommen des Bürgermeisters Stange, darnach Eingeborne des ehemaligen Herzogthums Plön. Das Stipendium wird in drei Jahresraten zu 360 M. vergeben. Bewerber müssen sich an den Bürgermeister in Plön wenden.

VIII.

Leibeigen.

Am Sonnabend vor Michaelis des Jahres 1774 wurde auf dem adeligen Gute Wittmoldt das letzte Fuder Hafer eingefahren. Es war ein sonniger Tag gewesen. Die Arbeiter, Männer und Weiber, welche mit den Geräthen dem Erntewagen folgten, äußerten lachend und singend ihre Freude darüber, daß des Feldes Frucht wieder einmal eingeheimst und geborgen war. Am lustigsten von allen geberdete sich die dreiundzwanzigjährige Hofdirne Ida, die nicht müde ward, ihren Bräutigam Klaus Peter Iwens zu necken und mit den übrigen Knechten Scherzworte zu wechseln.

Ida Lucia Preußen war auf dem Hofe Grünholz in Angeln geboren und von der Grünholzer Gutsherrschaft als eine Leibeigene dem Kammerherrn von Plessen, Erbherrn von Wittmoldt vor zwei Jahren überlassen worden. Die hübsche blühende Magd hatte es dem stillen und ernsten Kutscher Klaus Peter angethan und dieser ihr im Geheimen die Ehe versprochen, freilich mit dem Vorbehalt, wenn sein gnädiger Herr nichts dagegen würde einzuwenden haben.

Im vorjährigen Herbste war er mit dem Kammerherrn in Rixdorf zur Jagd gewesen und hatte, weil dieser der eigenhändig erlegten Hirsche und Füchse wegen sich in guter Laune befand, auf

dem Heimwege sich ein Herz gefaßt, zu fragen, ob der Herr es erlaube, daß er die Ida freie. Der aber lachte ihm damals ins Gesicht und sagte, die Menschen würden erst mit dreißig Jahren vernünftig und er, Claus Peter, sei noch keine 26 Jahre alt. Deshalb werde es wohl noch Zeit haben mit dem Heirathen.

Der Kutscher war hierauf verstummt, hatte aber anderen Tages dem Bauknecht gegenüber sich geäußert, wenn er noch lange darauf warten sollte, sein Wort, welches er der Braut gegeben, einzulösen, so müsse er daran denken, anderswo Arbeit und lohnenden Verdienst zu suchen. Die Aeußerung war dem Kammerherrn hinterbracht worden und bald hernach der Notar Engelbrecht aus Kiel in Wittmoldt erschienen, um Klaus Peter in Gegenwart des Hofschreibers zu ermahnen und daran zu erinnern, daß er ein Leibeigener sei und nicht hingehen könnte, wohin es ihm beliebe. Der Notar hatte ihn aufgefordert zu schwören, daß er das Gut nicht heimlich verlassen werde, und Klaus Peter den Eid leisten müssen. Dann war ein Protokoll niedergeschrieben worden folgenden Inhalts:

„Demnach einer der hiesigen Gutsuntergehörigen Namens Klaus Peter Iwens den Verdacht, daß er sich aus dem Gute entfernen dürfte, dadurch erreget, daß er sich mit einer Person in Heirathen abgegeben, und als ihm solches zur Zeit nicht verstattet worden, er sich verlauten lassen, wie seines Bleibens in diesem Gute nicht lange mehr sein dürfte; dahero dann die Gutsherrschaft es für nöthig gefunden, ersagten Knecht in Eid nehmen zu lassen, daß er bei dem Gute als Leibeigener verbleiben wolle, zu dem Ende auch mich Endesunterschriebenen kaiserl. geschworenen Notarium requiriret, ermeldeten Untergehörigen den Eid der Treue ablegen zu lassen, als habe ich mich dieser Requisition zufolge anhero begeben, und als mehrgenannter Knecht vorgefordert wurde und ich demselben anzeigte, wie er oben angeführter Ursache halber den Eid der Treue, daß er aus diesem Gute nicht weichhaft werden wolle, abzulegen hätte, so erklärte er, wie er solches thun wolle und dazu bereit und willig sei. Hierauf wurde ihm von mir die gewöhnliche Verwarnung für den Meineid vorgelesen und die Verbindlichkeit eines Eides erkläret. Da er dann mit aufgehobenen Fingern nachgesetzten Eid mir laut und deutlich nachsagte und solchergestalt körperlich prästirte:

Ich Klaus Peter Iwens schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich aus diesem hochadeligen Gute Wittmoldt, woselbst ich ein leibeigener Unterthan bin, nicht entweichen, noch ohne Erlaubniß der Gutsherrschaft mich daraus entfernen, sondern darin verbleiben und das mir Obliegende getreulich verrichten und mich also verhalten wolle, wie einem getreuen und redlichen leibeigenen Unterthan eignet und gebühret, so wahr mir Gott helfen soll und sein heiliges Wort, hier zeitlich und dort ewiglich.

Nach abgelegtem Eide wurde ihm sein bishero sub arresto gestandenes Lohn sogleich wieder zugestellet und er darauf dimittiret.

Quibus conclusum actum ut supra.

Johann Ernst Engelbrecht Notar
Caesar publicus ac juratus ad hunc actum legitime requisitus.“

Seitdem war der Kutscher noch schweigsamer geworden als sonst.

„Klaus Peter,“ rief die übermüthige Dirne, „morgen ist Erntebier auf Wahlsdorf. Dort darf ich nicht fehlen und Du kommst doch auch mit uns.“

„Nein,“ erwiderte der Angeredete ärgerlich, „das wird nicht gehen. Ich soll morgen mit dem gnädigen Herrn nach Plön ins Schloß fahren. Mich dünkt, Du könntest auch einmal zu Hause bleiben. Die Erntebiere laufen uns nicht weg und es findet sich noch immer eine Gelegenheit für Dich zum Tanzen und Vergnügtsein.“

„Ach,“ antwortete Ida, „Du gönnst mir wieder einmal das Vergnügen nicht, wenn Du nur wolltest, würde der Herr einen anderen mitnehmen. Ich habe mich so sehr darauf gefreut.“

„Wenn Klaus Peter nicht mit Dir will, so begleite ich Dich, Idje“, prahlte der Hofknecht Christian Krabbenhöft herausfordernd. „In Wahlsdorf geht es immer lustig her, dort werden wir uns auch ohne Klaus Peter einen vergnügten Abend machen.“

Der Kutscher warf dem Knecht einen unwilligen Blick zu. Dann sah er gespannt nach Ida hinüber. Diese bemerkte seine Unruhe, lachte laut auf und sagte: „Es ist mir recht Christian Krabbenhöft, wir gehen zusammen.“

Sie nahm den Rechen auf die andere Schulter, ergriff Christian Krabbenhöft's Arm und ging mit diesem bis zum Hofe.

Als der Wagen abgeladen war und die Mädchen sich nach der Meierei hinbegaben, folgte ihnen Klaus Peter. Vor der Thür vertrat er Ida den Weg und sagte mit unsicherer Stimme: „Idje, Du gehst doch morgen nicht mit Christian Krabbenhöft nach Wahlsdorf?“

„Warum sollte ich nicht gehen,“ erwiderte schnippisch die Dirne. „Du nimmst mich ja auch nicht mit nach Plön. Meinst Du, ich werde immer zu Hause sitzen, wenn Du ausgehst?“

„Idje,“ fuhr der Kutscher eindringlicher fort, „thu mir den Gefallen und bleibe. Du weißt, wir stehen nicht gut mit einander, Christian Krabbenhöft und ich. Ich kann es nicht leiden, daß Du Dich mit dem leichtfertigen Knecht abgiebst. Es könnte ein Unglück geschehen — — —“

„Was Du nicht alles zu befehlen hast“, fiel ihm das Mädchen jetzt trotzig in die Rede. „Wir sind noch nicht mit einander verheirathet und ich kann thun und lassen, was ich will. Ich habe

ohne dies hier kein Vergnügen und es geht mich nichts an, was Du mit Christian hast. Ich habe nichts mit ihm. Laß mich los, ich muß in die Meierei."

„Dann muß es gut sein, Idje", sagte ihr Bräutigam betroffen, drehte sich um und ging langsam in den Pferdestall. Er hörte noch mit knallendem Schlage die Meiereithür zufallen.

Am Sonntag Nachmittag schirrte Klaus Peter die Rappen an den herrschaftlichen Wagen, um mit seinem Herrn die beschlossene Ausfahrt zu machen. Die beiden Mägde aus der Meierei, die Backhausdirne und die Küchenmagd gingen im Sonntagsstaate an ihm vorüber. Sie grüßten Klaus Peter, welcher aber nicht von seiner Arbeit aufsah. Nur Ida sagte nichts. Sie that, als wenn sie ihn in seiner rothen Weste nicht bemerkt hätte.

Nachdem die Mädchen den Hofplatz verlassen hatten, machte der Kutscher schnell einige Schritte vorwärts und sah den Weggehenden nach. Auf dem Wege standen schon einige Knechte, unter ihnen Christian Krabbenhöft. Diesen schlossen sich die Mädchen an. Klaus Peter hatte genug gesehen. Die Peitsche, welche er in der Hand hielt, fiel klatschend auf das eine der beiden Pferde, so daß es sich hoch aufbäumte. Dann schwang er sich auf den Wagen und fuhr vor die Thür des Herrenhauses.

Spät in der Nacht erst kam er von Plön zurück, brachte die Pferde in den Stall, den Wagen in die Remise und legte sich darnach in seiner Kammer auf das Bett. Aber die Unruhe, welche ihn den ganzen Tag gequält hatte, wollte nicht weichen. Die Hofleute waren noch nicht von dem Erntebier wieder da. Er stand auf und ging hinaus auf den Weg zum Dorfe. Bald hörte er lautes Reden. Er blieb am Knick stehen und horchte. Deutlich konnte er die Stimmen seiner Braut und Christian Krabbenhöft's unterscheiden. Sie schienen in der heitersten Laune zu sein. Eine unbeschreibliche Angst überfiel ihn und dann packte ihn wieder eine schier unbezähmbare Wuth. Krampfhaft fuhr seine Hand in die Tasche, sie hielt das Messer umklammert, da flatterte etwas unmittelbar über seinem Kopfe und ein Käuzchen stieß seinen schrillen Ruf aus. Klaus Peter fuhr zusammen. Die Besinnung, welche ihn für einen Augenblick verlassen hatte, kam ihm wieder. Er warf das Messer in den Knickgraben und rannte wie ein Flüchtling zum Hofe zurück. In seiner Kammer holte er tief Athem, suchte seine wenigen Sachen zusammen und packte sie in ein Tuch. Dann wartete er noch so lange, bis sich die Knechte und Mädchen auf dem Hofplatze getrennt hatten, und begab sich entschlossen auf die Landstraße, die nach Preetz führte.

Ueberall im Gute gab es große Verwunderung, als am anderen Tage die Thatsache bekannt wurde, daß der Kutscher Klaus Peter verschwunden sei. Die Herrschaft ließ in Preetz und Plön Nachforschungen

anstellen, auch das Ufer des Sees absuchen, jedoch ohne Erfolg. Niemand hatte den Kutscher gesehen und Niemand hatte eine Vermuthung darüber, wo er abgeblieben sein könnte, sogar Ida Preußen nicht. Sie war die erste gewesen, welche darauf verfallen war, daß er sich wohl ein Leid angethan haben könnte, und hatte die Knechte veranlaßt, den See nach ihm abzusuchen. Selber war sie nicht mitgegangen, hatte auch keine Erklärung auf die Frage gegeben, warum sie an so etwas dächte.

Bald kam ein neuer Kutscher und man begann, Klaus Peter Jwens zu vergessen. Nur Ida gelang das nicht. Aus dem lebhaften, frohsinnigen Mädchen wurde eine stille Träumerin.

An den langen Winterabenden saßen die Mädchen in der Spinnstube und verkürzten sich die Zeit mit allerlei Gesprächen. Am Neujahrsabend erzählte die Meiereimagd Anna Michelsdotter viel von ihrer Heimath. Sie war aus der Stadt Nyborg auf Fühnen. In der Stadt gäbe es keine Leibeigenschaft, auf Fühnen dürfe Jeder gehen, wohin er wolle, auch sei dort hoher Lohn zu verdienen. Sie habe ihren Dienst zu Ostern aufgekündigt und werde dann nach Nyborg zurückreisen.

„Wie ist es, Anna," fragte plötzlich Ida Preußen, „sollte ich dort wohl auch einen Platz bekommen können?"

„Warum nicht," antwortete die Gefragte, „auf Fühnen giebt es viele deutsche Herrschaften, die gerne deutsches Gesinde nehmen. Warum frägst Du so?"

„Ach," schluchzte Ida und die Thränen brachen aus den Augen, „ich kann es hier nicht mehr aushalten, ich muß fort."

„Ja," meinte Anna Michelsdotter, „ich würde auch keine solche Närrin sein und leibeigen bleiben. Wenn ich zu Ostern fortgehe, bist Du allein in der Meierei. Willst Du mit mir, so sage es nur, ich verrathe Dich nicht. Deine Sachen, Dein Leinenzeug kannst Du in meinen Koffer packen, da ist noch Platz. Den Koffer nehme ich mit nach Kiel und dorthin kannst Du nachkommen."

„Idje, Idje," fiel jetzt die Küchenmagd Marie Sager ein, „thu es nicht, Du bringst Dich ins Unglück. Wenn es herauskommt, daß Du weglaufen willst, oder wenn sie Dich wieder aufgreifen, geht es Dir niemals gut. Denk an Rike Nissen, die gerade weggelaufen war, als Du hierher kamst."

„Ach was," flüsterte die Backhausdirne Sophie Wallern, „wer sollte hier etwas ausbringen. Ich sage nichts, Idje. Es sind schon Andere gut weggekommen, und wenn Du erst auf dem Schiffe bist, können sie Dich lange suchen. Du mußt in Deinen Koffer einige Steine hineinlegen, damit er nicht so leicht wird, wenn Anna Dein Leinenzeug in ihren Koffer nimmt."

„Ja, ja," bekräftigte die Dänin, „das Ueberfahrtsgeld will ich gerne für Dich auslegen. Das kannst Du mir in Nyborg wiedergeben. Dort wirst Du auch leicht einen Bräutigam wieder finden," fügte sie leise hinzu. „Dort kann Jede heirathen, wenn sie will, und braucht nicht erst um Erlaubniß zu fragen."

Ida machte eine verneinende Bewegung, gab aber endlich den Zuredenden nach. Sie wollte die Flucht wagen und bis Ostern alles vorbereiten. Dabei blieb es.

Das Osterfest kam heran. Am Sonnabend in der Charwoche verließ Anna Michelsdotter ihren Dienst in Wittmoldt. Ein Wagen brachte sie mit ihrem Koffer nach Kiel. Vor ihrer Abreise hatte sie mit Ida verabredet, daß sie am dritten Ostertage früh Morgens um vier Uhr bei des Halbmeisters Hause in Preetz sich einfinden sollte. Von da wollte sie sie abholen.

Am zweiten Ostertage Abends um elf Uhr schlich Ida Preußen mit klopfendem Herzen zum Wittmoldter Hofthor hinaus. Ohne sich umzusehen eilte sie an den Kathen vorbei. Erst bei dem Hofe Güsdorf ging sie langsamer und lauschte. Niemand verfolgte sie. Große Regentropfen fielen und Hagelkörner. Es war ganz finster, der Weg war kaum zu erkennen. Sie war aber schon oft diese Strecke gegangen und wußte genau Bescheid. Um Ein Uhr in der Nacht langte sie in Preetz an. Das war viel zu früh, um Anna Michelsdotter zu treffen. Sie ging an des Halbmeisters Hause vorbei und bemerkte an der Straße eine offenstehende Scheunenthür. Sie trat hinein, um Schutz gegen den Regen zu finden und die Dänin zu erwarten. Zuerst stand sie an der offenen Thür und sah forschend auf die Straße hinaus, nach einer Stunde huckte sie sich nieder und nach einer weiteren Stunde hatte die Müdigkeit sie überwältigt, sie schlief ein.

Als sie erwachte, schlug die Preetzer Thurmuhr die fünfte Morgenstunde.

Schlaftrunken stürzte sie aus der Scheune hinaus. Anna Michelsdotter war nicht zu sehen. Zum Glück war auch sonst kein Mensch auf der Straße. Sie schüttelte den Schlaf von sich, schlug die Kieler Straße ein und hatte bald die letzten Häuser des Ortes hinter sich. Wenn sie nur erst in Kiel sein würde. Die Dänin hatte gesagt, daß sie bei einem Manne Namens Sören Hein wohne, in dem Wirthshause, welches die Stadt Danzig zum Zeichen habe. Sie lief so schnell als die Füße sie tragen wollten. Gegen sieben Uhr war das erste Haus in Dorfgarten erreicht. Hier verminderte sich ihre Angst, sie fühlte die schützende Nähe menschlicher Wohnungen und gedachte, sich einen Augenblick auszuruhen.

Kaum hatte sie sich auf einem großen Stein am Wege niedergelassen, als sie auch schon wieder aufsprang. Sie hatte den Galopp

eines Pferdes gehört und der Reiter kam desselben Weges daher, den sie soeben gegangen war. Sie wollte fliehen, aber doch auch gerne wissen, wer es sei. Beim Umsehen erkannte sie Klaus Nickels, den Hofschreiber von Wittmoldt. Die Füße versagten ihr den Dienst. In wenigen Sekunden hatte der Schreiber sie eingeholt.

„Sieh da, Ida,“ rief er, „treffe ich Dich hier an. Das ist doch gut, daß ich diesen Weg geritten bin. Ich dachte mir es gleich, daß Du nach Kiel laufen würdest. Nun aber vorwärts, nimm Dein Bündel wieder auf und komm mit.“

Die Magd begann zu weinen, hob das Zeugbündel, welches sie in der Angst weggeworfen hatte, von der Erde auf und ging neben dem Reiter her.

„Was Du doch für eine dumme Gans bist, daß Du dachtest, weglaufen zu können,“ fing der Schreiber redselig wieder an. „Das war heute Morgen gleich heraus, als der Haushalter Niemand in der Meierei vorfand. Die Backhausdirne gestand es alsbald ein, daß Anna Michelsdotter Dir zugeredet habe, mit ihr über das Wasser zu gehen. Der Diener Hans Wede ist nach Wahlsdorf geritten und der Haushalter nach der Trammer Fähre gegangen, um Dich zu suchen. Das wird eine schöne Geschichte werden.“

Das Mädchen weinte den ganzen Weg entlang und erwiderte kein Wort. Gegen Mittag traf das Paar in Wittmoldt ein. Einige Stunden vorher hatte der Bediente Hans Wede die Meiereidirne Anna Michelsdotter zum Erstaunen der Hofleute eingebracht. Der Diener hatte die Dänin früh Morgens um fünf Uhr im Dorfe Wylen angetroffen und, weil ihm von dem Schreiber gesagt worden war, daß diese von der Backhausdirne als die eigentliche Anstifterin bezeichnet sei, mitgenommen. Ihrer Aussage nach war sie von Kiel nach Preetz gegangen, um Ida Preußen verabredetermaßen abzuholen. Als sie Ida bei des Halbmeisters Hause nicht vorgefunden, habe sie gemeint, derselben noch weiter entgegengehen zu müssen und sei bis zum Dorfe Wylen gekommen. Dort habe sie dann der Bediente angehalten.

Die beiden Mädchen wurden in einem Gemache neben der Burgstube eingesperrt, um ihrer Bestrafung entgegen zu sehen.

Dem Anscheine nach handelte es sich um ein langvorbereitetes, weitverzweigtes Komplott zur Verführung der Gutsunterthanen. Der Kammerherr von Plessen beschloß deshalb, eine gründliche Untersuchung anstellen zu lassen und danach ein abschreckendes Exempel zu statuiren.

Schon am folgenden Sonnabend, den 22. April fanden sich in Wittmoldt ein der Herr Etatsrath und Landsyndikus Jensen aus Kiel, Justitiarius des Gutes, dann der Herr Kriegskommissair Stadtsekretär Lange aus Plön und der Herr Aktuar Stilck, um nach sorgfältiger

Vorverhandlung Gericht zu halten und Recht zu sprechen über die Schuldigen.

Fast sämmtliche Hofleute wurden ins Verhör gezogen und ein großes, ausführliches Protokoll aufgenommen, das folgendermaßen anfing:

„Nachdem einige der hiesigen Gutsunterthanen theils den Willen geäußert, heimlich zu entlaufen, theils auch und besonders die eine, Ida Lucia Preußen, wirklich in der Nacht vom 17ten auf den 18ten hujus nebst ihren Sachen davon gegangen und bei verfügter Nachforschung allererst unweit dem Kieler Garten wieder eingeholet und ertappet worden, wobei aber sich hervorgethan, daß dieses Unternehmen auf Veranlassung einiger freien Leute geschehen sei, so haben Seine Hoch- und Wohlgeboren, der Herr Kammerherr von Plessen als Erbherr dieses adeligen Gutes für nöthig erachtet, deshalb ein unpartheiisches Gericht hegen zu lassen, diese Sache ordentlich zu untersuchen, auch demnächst nach den Eidespflichten, womit sämmtliche membra dieses constituirten Gerichts bereits verbunden, rechtlich zu entscheiden."

Ida Preußen gestand, daß sie aus der Leibeigenschaft habe entweichen wollen und dieses Vorhaben auch ausgeführt habe. Die Backhausdirne Sophie Wallern und Anna Michelsdotter räumten ein, daß sie zu jenem Unternehmen gerathen und zu dessen Ausführung Beihülfe geleistet hätten. Die Dänin gab noch an, sie habe sich anfangs gefürchtet, nach Preetz zurückzugehen und die Ida dort zu erwarten. Als sie aber am ersten Ostertage in Kiel den Kutscher Klaus Peter angetroffen und von der Ida Vorhaben erzählet, sei sie von diesem überredet worden, dieselbe dennoch abzuholen. Klaus Peter arbeite am Hafen in Kiel und habe viel Geld gezeigt, sich auch verlauten lassen, daß er mit nach Dänemark überfahren werde, wenn sie ihn mitnehmen möchten.

Nach Beendigung aller Formalitäten wurde am 1. Mai 1775 das Urtheil vor den versammelten Hofleuten verlesen:

„In Untersuchungssachen wider Ida Lucia Preußen, leibeigen Untergehörige des adeligen Gutes Grünholz, in der Meierei zu Wittmoldt als Holländereidirne dienend,

Wegen ihrer heimlichen Entweichung aus hiesigem Gute und zugleich intendirter Entlaufung aus der Leibeigenschaft erkennt das von Seiner Hoch- und Wohlgeboren, dem Herrn Kammerherr von Plessen als Gutsherrn p. p. niedergesetzte Gericht nach vorgängiger rechtlicher Untersuchung, auch reiflicher Erwägung aller hierbei eintretenden Umstände für Recht, daß besagte Ida Lucia Preußen wegen dieses von ihr begangenen und eingestandenen Verbrechens sich selbst zur wohlverdienten Strafe und Anderen zur Warnung mit züchtlicher

Haft und Arbeit auf Ein Jahr zu belegen sei, als wozu sie hierdurch verurtheilet wird. Von Rechts wegen."

Ebendasselbe Strafmaaß wurde der Meiereimagd Anna Michelsdotter und der Backhausdirne Sophie Wallern wegen Verführung und Beihülfe zu der Entweichung zuerkannt.

Gleich nach der Verkündigung des Urtheils mußten die drei Mägde den bereit stehenden Wagen besteigen, um nach dem Zucht- und Werkhause in Neumünster abgeführt zu werden.

Unter Jammern und Wehklagen fuhren die Verurtheilten über die Wittmoldter Fähre nach Dörnick hinüber. Als der Wagen vor Ascheberg auf die Landstraße nach Neumünster abbog, bemerkte die Dänin einen Mann am Wegweiser stehen. Plötzlich stieß sie Ida Preußen an und rief: „O Gott, das ist ja Klaus Peter." Alle sahen nach der angedeuteten Richtung. In der That, dort stand der ehemalige Wittmoldter Kutscher, der ein Zeugbündel am Stocke auf der Schulter trug und auf den Wagen zu warten schien. „Klaus Peter," schrie nun auch Ida Preußen auf und bedeckte ihr Gesicht mit den Händen.

Der Führer des Wagens hielt die Pferde an.

„Was ist denn dort los," fragte der Kutscher und trat näher an den Wagen heran, „wohin soll die Fahrt gehen?"

Die drei Mädchen begannen auf's Neue zu jammern. Der Fuhrmann aber erzählte die Ereignisse der letzten Tage und daß sie jetzt nach Neumünster ins Zuchthaus führen.

Klaus Peter schüttelte seine blonden Locken und sah nach Ida hinauf. „Das muß denn gut sein, Idje," sagte er endlich. „Dabei ist wohl nichts zu machen. Was ist Deine Meinung, hältst Du noch zu mir, Idje?"

Das Mädchen konnte vor Schluchzen kein Wort herausbringen, es nickte nur energisch mit dem Kopfe.

„Dann ist es recht," nickte auch Klaus Peter, „Idje, ich gehe mit Dir nach Neumünster ins Zuchthaus. Wir kommen wohl beide wieder heraus, und wenn wir erst wieder heraus sind — — —" Der Fuhrmann knallte mit der Peitsche und das Gefährt rollte davon.

Anmerk.

Die Leibeigenschaft war keine altgermanische Einrichtung. Sie entwickelte sich erst spät und sehr langsam. Tacitus spricht von Sklaven und Freigelassenen, überträgt aber römische Begriffe auf das deutsche Abhängigkeitsverhältniß.

Unter den Sachsen gab es nach den Zeugnissen der ältesten Geschichtsschreiber drei Stände, Adelige, Freie und Unfreie. Die Unfreien waren entweder Sklaven oder Zinspflichtige. Die Sklaverei hörte bald

nach der Einführung des Christenthums auf. Die Zinspflichtigen werden in den sächsischen Geschichtsquellen Liti genannt und die alten Schriftsteller, die lateinisch schrieben, fanden zur Bezeichnung der Liti in der lateinischen Sprache keine anderen Wörter als servi, serviles. Die Liti (Leute?) waren aber keinenfalls Sklaven. Sie besaßen vielmehr fast alle Rechte, welche die Freien hatten, standen aber den Großgrundbesitzern gegenüber in einem Abhängigkeitsverhältniß. Sie waren nicht Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten, zahlten Zins für denselben an die Grundherren und leisteten diesen gewisse Dienste. Insofern waren sie unfrei. Es fehlten ihnen diejenigen Rechte, welche auf dem flachen Lande an das Grundeigenthum, in den Städten später noch lange Zeit hindurch an das Hauseigenthum geknüpft waren. Solche Verhältnisse griffen in fast allen Ländern des nördlichen Europas Platz, welche durch Eroberung occupirt wurden, konnten sich jedoch nicht so leicht entwickeln in Gegenden, die durch freie Kolonisation bevölkert wurden, z. B. in den Marschländern der Nordsee.

Ein anderer Anfang der Abhängigkeit darf darin gefunden werden, daß im späteren Mittelalter der Kriegsdienst fast ausschließlich ein Reuterdienst war. Die milites, mit welchem Worte der Adel bezeichnet wurde, stellten sich mit Rossen und voller Ausrüstung, wie auch mit eigener Verpflegung zur Landesvertheidigung. Ein großer Theil des Landvolkes war zu dieser Leistung nicht fähig und zog es vor, dem Adel Abgaben (Schutzgeld) zu entrichten und Dienste bei der Bearbeitung des Hoffeldes zu leisten.

Eine dritte Ursache lag in der Gerichtsbarkeit. Die Landesherren begannen vielleicht erst nach der Einführung des Christenthums und nach dem Vorgange der Kirche die Gerichtsherrlichkeit auf ihre Lehnsmannen zu übertragen und an Edelleute zu verkaufen. Die Gerichtsherrlichkeit hatte aber zur Folge, daß die Eingesessenen des Gerichtssprengels zu Dienstbarkeiten gegen den Gerichtsherrn verpflichtet wurden. So gewann der Adel dienstpflichtige Leute nicht nur unter seinen Hintersassen und Colonen, sondern auch unter den freien Bauern.

Auch bei der Eroberung Wagriens im 12. Jahrhundert fielen die Landgüter der Wenden in großem Umfange den Rittern des Kreuzzuges zu. Das Land war damals entvölkert und der Adel genöthigt, Theile des erworbenen Grundbesitzes an freie Kolonisten oder Leute seiner Gefolgschaft gegen die Verpflichtung, Abgaben und Dienste zu leisten, abzugeben. Ebenso überließ die Kirche von ihrem Grundbesitz Theile gegen Natural- und Dienstleistungen. Die neuen Inhaber wurden Kirchen- oder Bischofslansten genannt zum Unterschiede von den Gutslansten. Die Untersassen hatten ihren Gerichtsstand bei den Dinggerichten. Nach und nach erwarb aber der Adel von den Landesherren die Gerichtsbarkeit in seinen Besitzungen (meistens durch Kauf) und die Dinggerichte verschwanden mehr und mehr. Im Jahre 1524 bestätigte König

Friedrich I. der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft die höchste Gerichtsbarkeit „an Hals und Hand“ über ihre Untersassen und Diener. Das Privilegium lautete: „De Prälaten und Ridderschop in vorgeschrevenen Förstendomen Schleswick und Holsten schölen hebben Hals und Hand und dat högeste Gerichte over ehr Untersaten und Deners sonder alle Middel und der Försten Bewehr offte Vorhinderunge dorch se offte ehre Ambtlüde edder Befehlhebbere, doch vorbeholden Förstliche Owerichkeit und gemene Landfolginge und ock Förstlicke Prärogative.“

Gewohnheitsmäßig bildete sich dann bei den adeligen Gutsbesitzern die Befugniß aus, ihren Unterthanen die Freizügigkeit zu verwehren. Natürlicher Weise wollte man den nicht wegziehen lassen, der aus irgend einem Grunde verpflichtet war, Dienstleistungen zu gewähren. Entweichungen der Unterthanen führten zur Einmischung der Juristen und diese fingen im 16. Jahrhundert an, das früher in Deutschland unbekannte römische Sklaven- und Colonenrecht auf das deutsche Untersassenverhältniß anzuwenden. So wurde der Untersasse zur Sache, die am Grund und Boden haftete. Später gingen viele Juristen noch weiter und folgerten, daß der Leibeigene von einem Adeligen auch ohne das Gut erworben und veräußert werden könnte. Die Leibeigenschaft selber wurde der Verjährung unterworfen. Im 18. Jahrhundert finden wir nicht wenige Beispiele, in welchen Leibeigene verkauft, überlassen und getauscht wurden. Diese Ausartung der gutsherrlichen Gewalt führte naturgemäß zu einer starken Reaktion gegen dieselbe. Die Fürsten und sogar ein großer Theil des landbesitzenden Adels selber begannen die Aufhebung der Leibeigenschaft anzustreben. In Preußen versuchten Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große ihre Abschaffung herbeizuführen. Das Preußische Landrecht hob sie auf, ließ aber die Gutsunterthänigkeit bestehen. Erst Friedrich Wilhelm III. gelang es 1807, auch die Gutsunterthänigkeit zu beseitigen. In Schleswig-Holstein wurde die Leibeigenschaft schon einige Jahre früher endgültig abgeschafft. Nachdem bereits viele Gutsherren ihre Leibeigenen ohne äußeren Zwang frei gegeben hatten, verfügte König Christian VII. mittelst Verordnung vom 19. Dezember 1804 die Aufhebung der Leibeigenschaft. In der Verordnung hieß es:

„Wir Christian der Siebente rc. thun kund hiemit: Bei Aufhebung der Leibeigenschaft in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein zufolge des von Prälaten, Ritterschaft und übrigen Gutsbesitzern zu Unserem allerhöchsten Wohlgefallen gefaßten und von Uns genehmigten Beschlusses haben Wir Unser landesväterliches Augenmerk sowohl auf alle persönlichen Verhältnisse der ehemaligen Leibeigenen gerichtet, als auf diejenigen, welche in Ansehung der von ihnen benutzten Ländereien Statt fanden. Insonderheit wollen Wir bei Bestimmung der letzteren mit steter Rücksicht auf das gemeinschaftliche Wohl der Gutsbesitzer und Untergehörigen solche Vorkehrungen treffen, daß der fleißige Landmann

noch mehr Gelegenheit erhalte, sich und den Seinigen durch Feldbau Unterhalt zu verschaffen und Vermögen zu erwerben.

Demnach setzen und gebieten Wir hiemit:

1. Die Leibeigenschaft ist in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein von dem 1. Januar 1805 an gänzlich und auf immer abgeschafft, ohne irgend eine Ausnahme.

2. Alle die Leibeigenschaft betreffenden oder sich darauf beziehenden Gesetze, Verfügungen und Verordnungen haben nach dem 31. Dezember keine weitere rechtliche Wirkungen.

3. Von dem 1. Januar 1805 an verfügen die freigelassenen gleich anderen freigebornen Landleute über ihre Person, sowie über ihr Vermögen frei und ungehindert, sofern nicht Unsere Anordnungen allgemeine Einschränkungen vorschreiben.

4. Namentlich fällt von dem gedachten Tage an die Einwilligung des Gutsbesitzers zur Heirath und zur Erlernung eines Handwerks gänzlich weg.

5. Der bisher zugelassene Kontrakt, kraft dessen ein Freigeborner sich einem anderen zum Leibeigenen geben kann, ist in Zukunft unstatthaft und ungültig.

6. Kein Ausländer, der sich in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und Stadt Altona aufhält, soll angehalten und ausgeliefert werden, wenn er als Leibeigener vindicirt würde. — — —

Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen, den 19. Dezember 1804.

Christian Rex."

Die Verordnung zeigt besser als alle weiteren Ausführungen, bis zu welchem Grade das Selbstbestimmungsrecht des Leibeigenen seit dem Ende des Mittelalters eingeschränkt worden war. Der unparteiische Geschichtsschreiber aber muß bekennen, daß kein einzelner Stand für diese schiefe Entwickelung der menschlichen Gesellschaftsordnung verantwortlich gemacht werden kann. Die Leibeigenschaft ist entstanden aus nothwendigen Bedürfnissen des Volkes und hat aus demselben Grunde ihr Ende gefunden.



Plöner Aussichtsthurm.

(Nach einer Photographie von F. Henning in Plön.)

Kinder, Johannes Christian

Plön ein Führer durch die Stadt Plön und deren Umgegend

Plön 1893